Eckstein

Programm

der

Lateinischen Hauptschule zu Halle

für das Schuljahr [illegible] – [illegible].

von

Dr. Friedrich August Eckstein,

[illegible]

Inhalt:

I. [illegible]

II. [illegible]

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

[illegible]

Programm

der

Lateinischen Hauptschule zu Halle

für das Schuljahr 1849—1850.

Von

Dr. Friedrich August Eckstein,

Rector der Latein. Hauptschule und Condirector der Franckeschen Stiftungen.

Inhalt:

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1850.

Joh. Christ. von Dreyhaupt, Beschreibung des Saal=Creyses. 2. Thl. 5. Buch. „Von den Gymnasiis und Schulen zu Halle." S. 189. fgg.

Der gelehrte Historiograph unsrer Stadt hat in diesem Abschnitte nicht aus den Quellen selbst geschöpft, sondern blos Mittheilungen, welche ihm von den einzelnen Anstalten zugegangen waren, veröffentlicht.

Georg Christian Guerike, Abriß der Geschichte des Schulwesens in Halle in den drei letzten Jahrhunderten. 1827. 24 S. in 4.

Gratulationsschrift der hiesigen Geistlichkeit zu dem Amts=Jubiläum des Consistorialrath Dr. Wagnitz am 24. Juni 1827. Titel und Umfang des Büchelchens zeigen, daß es nicht auf gründliche Darstellung der zu berührenden Verhältnisse abgesehen war.

Dr. Fr. Hesekiel, Nachrichten von den Schulen des städtischen Schulverbandes zu Halle. Halle, gedr. in der Gebauerschen Buchdruckerei 1833. 20 S. in 4.

J. C. F. Scharlach, Nachrichten von den Stadtschulen zu Halle. 1843. 50 S. in 4.

Diese beiden Schriften beziehen sich auf die Elementar= und Bürger=Schulen; die letztere ist eine Festschrift zu dem Jubiläum des Superintendenten Guerike.

I. Höhere Schulen.

1) Das lutherische Gymnasium.

Der Erzbischof zu Magdeburg Sigismund hatte am 8. September 1564 das Barfüßer= oder Franziskaner=Kloster, welches auf dem Platze des jetzigen Universitätsgebäudes stand, dem Rathe der Stadt Halle zum Geschenk gemacht. In diese Räume wurden die mit den drei Pfarrkirchen zu U. L. Frauen, zu St. Ulrich und zu St. Moritz verbundenen Parochialschulen verlegt und aus denselben eine einzige Schule gebildet, welche von ihrer Lage die hohe Schule, oder Gymnasium, Ascecterium, Schola Halensis, Stadt=Gymnasium und, im 18. Jahrhunderte im Gegensatze zu der neu entstandenen reformirten Lehranstalt, lutherisches Gymnasium hieß. Am 17. August (alten Stils) 1565 erfolgte die feierliche Einweihung, welcher Tag seit dem 17. Jahrhunderte als Stiftungstag feierlich begangen wurde. Seit 1715 wurden diese natales Gymnasii nach dem verbesserten Kalender am 28. August gefeiert.

Patron der Anstalt war der Rath der Stadt. Die besondere Aufsicht führte das aus sechs Mitgliedern bestehende Collegium der Scholarchen, welches aus den Pastoren der drei städtischen Kirchen, den beiden ältesten Rathsmeistern und dem Syndicus zusammengesetzt war.

Von den zehn Klassen gaben eigentlich nur die vier oberen eine Vorbereitung zu den höheren academischen Studien; die übrigen sechs gehen bis zu dem ersten Elementar-Unterrichte zurück. Die zehn Lehrer führen den Namen Collegae und werden außer dem Rector und Conrector nach ihrem Range als Tertii, Quarti bis zu den Decimi hinunter bezeichnet.

Am 24. October 1808 wurde dies Gymnasium mit der Lateinischen Schule in den Franckeschen Stiftungen vereinigt.

A. Verfassung der Schule.

Die allgemeine Verfassung ist enthalten in der Schrift:

Leges scholae Hallensis ab Amplissimo Senatu latae A. M. DC. et renovatae A. M. DC. XLVI. typis vero exscriptae A. M. DC. LXI. Praelo Salfeldiano. 103 S. 4.

Der Superintendent Dr. Joh. Olearius, der Syndicus Dr. Jer. Reichhelm und der Rector M. Caesar haben diese Schulordnung verfaßt, deren Original sich noch jetzt in der rathhäuslichen Registratur befindet. Bei der großen Seltenheit des Buches hat Rector J. M. Gasser es in sechs Schulprogrammen von 1738—1741 vollständig wieder abdrucken lassen auf 112 S. in 4.

Die Lehr-Verfassung betreffen folgende Schriften:

1) Ordo lectionum, exercitationum, et operarum quotidianarum. In inclyta schola Halensi vsitatus. IVSSV amplissimi Senatus editus. Anno domini 1593. Typis Achatii Liscani. (3 Bogen in kl. 8.)

Es ist nicht ein neuer, 1593 etwa in das Leben getretener Lehrplan, sondern die Veröffentlichung des bereits bestehenden, zu welchem die drei geistlichen Scholarchen Dr. Joh. Olearius, M. Paul Nicander und M. Mich. Jering eine Vorrede geschrieben haben, für deren Verfasser der erstgenannte Superintendent zu halten ist.

2) Programma, quo, de voluntate amplissimi senatus Halensis, brevis exhibetur σκιαγραφία cum Lectionum, tum Exercitiorum omnium, in eiusdem Schola, honestissime constituta, receptorum: ostendens simul, quid per examen vernum gestum sit: quas operas praeterito semestri Hyemali docentes obierint: et quae ab iisdem futuro Aestivo expectandae sint. Halae Saxonum, typis Erasmi Hynitzii. Anno CIↃ.IↃ.CIII. (3 Bogen in 4.)

Verfasser ist der Rector M. Chr. Caesar.

3) Designatio operarum in incluta scola Halensium ad Salam per Classes singulas, a tempore elapsi Examinis autumnalis Anni CIↃIↃCV. propositarum, et iam instantis Verni Anni CIↃIↃCVI. σὺν Θεῷ proponendarum. Hal. Sax., Typis Er. Hynitzi. Ein Bogen in der Form der jetzigen Lectionspläne in Folio, aus dem Jahre 1606.

4) Amplissimi Senatus Halensis constitutio lectionum, exercitiorum et operarum pro rei publicae suae gymnasio, tempori ac studiorum rationi modernae accommodata, A. O. R. CIƆIƆLIX. Hal. Sax. typis Christophori Salfeldii. (2 Bogen in 4.)

5) Dieselbe A. O. R. CIƆIƆ LXIIX. Hallae Sax. typis Chr. Salfeldii ($2^1/_2$ Bogen in 4.)

6) Amplissimi senatus Hallensis constitutio lectionum, exercitiorum et operarum, pro gymnasio suo, tempori ac studiorum rationi nunc usitatae applicata, A. O. R. M. DC. LXXVII. Hal. Saxonum literis Salfeldianis. ($1^1/_2$ Bogen in 4.)

7) Joh. Mich. Gasser: Versuch einer neuen Schuleinrichtung für das Hallische Gymnasium. Gedruckt mit Fürstens Schriften. 20 S. in 4.
Schulprogramm des Jahres 1753.

8) Joh. Peter Miller: Nachricht von der jetzigen Verfassung des Evangelisch-Lutherischen Gymnasii zu Halle. Gedruckt bei Joh. Justin Gebauer. 24 S. in 4.
Programm des Jahres 1755, wieder abgedruckt in Bidermann's: Altes und Neues von Schulsachen Bd. VIII. S. 209—246. Einen Auszug geben die wöchentl. Hall. Anzeigen 1755. S. 606—611.

9) Der Schulfreund. Achte Abhandlung worinn von dem gemachten Anfange einer neuen Verfassung des evangelisch-lutherischen Gymnasiums Nachricht giebt — Chr. D. Jani. Halle, bey Hendel. $1^1/_2$ Bogen in 4.
Programm des Jahres 1780, die Grundlagen der späteren Einrichtung enthaltend, die allein dem Conrector Jani zu verdanken ist.

10) Von der Errichtung einer Bürgerschule in Verbindung mit der neu eingerichteten lateinischen Schule im lutherischen Stadtgymnasio zu Halle. Mit Approbation E. E. Magistrats zu Halle als Patrons der Schule und des vorgesetzten Collegii Scholarchalis. H. bey Hemmerde und Schwetschke 1795. 30 S. in 8.
Der letzte Versuch der bereits sehr gesunkenen Schule einigermaßen wieder aufzuhelfen.

B. Schulgesetze.

Mir sind keine älteren noch neueren bekannt als die im Jahre 1603 von dem Rector Caesar in lateinischen Senarien abgefaßte Morum studiorumque ratio scholae Hallensis alumnis observanda, von der ich bis jetzt drei besondere Drucke gefunden habe:

1) Hallae Sax. typis exscripsit Petrus Faber, impensis Mich. Oelschlegelii Anno M. DC. XXI. ($1^1/_2$ Bogen kl. 4.)

2) Hallae Saxon. Charactere Salfeldiano. A. M. DC. XLVI. (1 Bogen in 4.)

3) ibid. M. DC. LIII. ($1^1/_2$ Bogen in 4.)

Außerdem findet sie sich in den Leges schol. Hall. p. 93—100 und in der constitutio lectionum vom Jahre 1668.

C. Schulschriften in chronologischer Ordnung nach der Reihenfolge der Rectoren.

Vgl. Joh. Gottfr. Mittag: Hallischer Schulhistorie II. Theil, welcher in sich enthält die Lebensbeschreibungen der Rectorn und Conrectorn. Halle b. Carl Herm. Hemmerde. 1747. 8.

Diese Schrift beruht in Betreff der Rectoren fast nur auf den Mittheilungen, welche die später zu erwähnenden Gasserschen Programme enthalten; was der Verf. hinzugethan, ist ziemlich ungründlich und in abgeschmackter, selbst gemeiner Darstellung. Er wurde 1749 „wegen seines üblen Verhaltens" von der Lehrerstelle, welche er am Gymnasium als Nonus bekleidete, abgesetzt.

1. Der erste Rector ward M. Michael Jering, von Schmölln gebürtig, auf der Schule zu Zwickau und der Universität Leipzig gebildet, wo er die Magisterwürde erhalten hatte. Nach der Verwaltung mehrerer Schulämter kam er 1558 als Rector nach Joachimsthal und von da 1560 an die bei der hiesigen Marienkirche bestehende Parochialschule, deren letzter Rector er war. Mit derselben zog er am 17. August 1565 in das neue Gymnasium, dem er jedoch nur kurze Zeit vorstand, weil er bereits in demselben Jahre zu dem Pastorate an der Moritzkirche berufen wurde. In diesem Amte ist er am 30. Juli 1604 verstorben in seinem achtundsiebenzigsten Lebensjahre.

Vgl. Olearii Halygr. p. 274. Schubarts Denkmahl der Kirche zu St. Moritz (bei der geistlichen Glockenbetrachtung, Jena 1662) S. 1282. Mittag S. 10. Dreyh. II. S. 644. Ludovici historia rectorum II. p. 59.

2. M. Jacob Fabricius, zu Chemnitz im Jahre 1516 geboren, der dritte Sohn des Goldschmidts Georg Goldschmied (latinisirt Fabricius), Bruder des berühmten Georg Fabr., Rectors der Fürstenschule zu Meißen († 13. Juli 1571), von Blasius Fabr., Rectors zu Buchsweiler (1562—77) und Andreas Fabr., der 1554 der erste Rector zu Nordhausen wurde und am 26. October 1577 als Pastor an der Nicolaikirche zu Eisleben starb. Seine Schulbildung erhielt Jacob F. in der Fürstenschule zu Pforte, unter deren Zöglinge er am 6. August 1544 aufgenommen wurde. Dann studirte er zu Straßburg, wohin ihn der glänzende Ruf Sturms gelockt hatte und begab sich darauf mit einem jungen von Ebeleben auf Wartenburg auf Reisen, zu denen er die ganze Zeit bis zu der 1567 erfolgten Uebernahme des hiesigen Rectorats verwendet zu haben scheint. Er starb zu Halle am 19. März 1572, hatte aber schon im vorhergehenden Jahre seine Stelle an der Schule aufgegeben.[1])

Vgl. Dreyh. II. S. 612. Mittag S. 13. Baumgarten-Crusius de Georgii Fabricii vita et scriptis p. 14. Interessante Mittheilungen, besonders über seine jüngeren

---

1) Mit welchem Rechte Olearius in der Halygr. und alle seine Nachbeter 1568 einen M. Johann Apicius als Rector aufgeführt haben, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

Jahre, enthalten Georg. Fabricii epistolae ad Meurerum et alios aequales edid. Baumgarten-Crusius (Lips. 1845) p. 11. 13. 18. 25. und öfter; auch die von Prof. Förstemann in dem Progr. des Gymnasiums zu Nordhausen vom Jahre 1839 mitgetheilten Briefe, die H. E. Schmieder in den „Erinnerungsblättern" S. 39. unbenutzt gelassen hat.

3. M. Johann Rivius, ein Sohn des um das Sächsische höhere Schulwesen hochverdienten Johann Rivius, der am 1. Januar 1553 als Consistorialrath zu Meißen verstorben ist. Ist ihm dieser Sohn zu Annaberg geboren, wie alle Angaben übereinstimmen, so muß dies zwischen den Jahren 1533 bis 1535 geschehen sein, während welcher der Vater das dortige Rectorat verwaltete. Dann ist aber auch die Nachricht, daß er von 1540—1563 der erste Rector der Stiftsschule zu Zeitz gewesen, offenbar falsch, wenigstens die Zeitangabe seines Antritts[1]). Nach Halle kam er 1571, 1576 hat er das Rectorat niedergelegt, aber noch mehrere Jahre hindurch Privatunterricht ertheilt. 1594 erscheint er als Rector zu Riga. In Halle schrieb er das für den Schulunterricht bestimmte Werk: Locorum communium philosophicorum, quibus veterum Graecae Latinaeque linguae scriptorum explicationis ratio et via — demonstratur: tomus I: opera — Ioannis Rivii, Atthendoriensis f. editi Glauchae, suburbio Salinarum Saxonicarum. Anno M. D. LXXIX. in Folio, worüber ausführlicher sowohl in den Oeffentlichen Jubelzeugnissen (1740) S. 16. als auch in Schwetschke's vorakademischer Buchdruckergeschichte der Stadt Halle S. 53—57. gehandelt ist.

Vgl. Ludovici historia rector. III. p. 197. Mittag S. 16. Dreyh. II. S. 700.

4. M. Johann Ladislaus aus Dresden, kam 1554 als Alumnus auf die Fürstenschule zu Meißen und studirte sodann in Leipzig. Von Reisen, die er mit polnischen Edelleuten gemacht hatte, zurückgekehrt, hielt er sich anfänglich in Wittenberg auf, kam dann als Rector nach Schleusingen und 1576 in gleicher Eigenschaft nach Halle, wo er am 22.

---

1) Die handschriftliche Geschichte der Schule zu Zeitz von dem Archidiaconus Philipp, welche mir mein verehrter College Peter aus der dortigen Stiftsbibliothek mitgetheilt hat, trägt zur Aufklärung der Sache wenig bei. Nur eines erhellt aus ihr ganz klar, daß Rivius 1571 noch in Zeitz gewesen, also auch unmittelbar von dort hierher versetzt ist. So lange man über die Anfänge der Stiftsschule Zweifel hat und doch die Meinung, daß Rivius der erste Rector derselben gewesen sei, festhält, wird sich das Jahr seines Antrittes, über welches man zwischen 1540 (Zader), 1541 (Stuß), 1546 (Dreyhaupt und Joecher), 1549 oder 50 (Müller und Philipp) schwankt, nicht bestimmen lassen. Aber Rivius ist schwerlich der erste Rector, weil schon Nicol. Amsdorf und nicht erst Jul. Pflug die Schule errichtet zu haben scheint. Wie hätte der katholische Bischof bei aller Toleranz, die ihn auszeichnet, eine lutherische Schule stiften können, während es mit seinen Grundsätzen wohl übereinstimmt eine vorhandene zu erhalten und den Lutheraner Rivius an dieselbe zu berufen? Auch das Geburtsjahr wird zweifelhafter, wenn Rivius 1541 in Leipzig als Student immatriculirt ist, was Müller (de meritis Iulii Pflugii in scholam Cizensem 1812. p. 15.) versichert, und wenn er seinen Schulunterricht sowohl in Annaberg als in Freiberg erhalten hat.

April 1577 feierlich eingeführt wurde. Noch jetzt findet sich in der rathhäuslichen Registratur die „Schulordnung wie Ein Erbar Rath die vor sich selbst also hat stellen lassen. Dem Newen Rectori Magistro Johanni Ladislao gleichslaut vbergeben als er introduciret und eingeweyset worden — Am Dienstags am tage Georgii den 23. Aprilis Anno 1577." In seiner hiesigen Stellung hat er die Concordienformel und die Pacification unterschrieben. Am 27. März 1582 wurde er als Rector nach Meißen berufen und am 26. Juni 1592 wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus dieses Amtes wieder entsetzt. Einen Zufluchtsort fand er zu Amberg in der Pfalz, wo er als Prorector des Pädagogiums 1603 gestorben sein soll.

Vgl. Ludovici histor. rector. I. p. 142. II. p. 60. Mittag S. 17. Dreyh. II. S. 654 Rotermund's Ergänzungen zu Jöcher III. S. 1034.

5. M. Georg Krüger. „Als der Schuel Rector M. Johannes Ladislaus nach Meißen beruffen, ist an dessen statt M. Bartholomaeus Frentzel von Bernburg begehret, und als dieser nicht gefolget, M. Georgius Crüger." Diese Notiz in Olearii Halygraph. S. 306 ist das Einzige, was mir von diesem Rector bekannt ist.

6. M. Christoph Caesar. Er ist am 24. April 1540 zu Iglau in Preußen, wo sein Vater Joachim Caesar Bürgermeister war, geboren, hat in Wittenberg Ph. Melanchthon gehört und die Magisterwürde erlangt, 1561 das Rectorat in seiner Vaterstadt übernommen. 1564 ging er mit zwei Edelleuten nach Leipzig, wo er sich sieben Jahre aufhielt und Vorlesungen an der Universität zu halten begann. 1572 wurde er zur Uebernahme des Conrectorats nach Halle berufen und 1583 zum Rector ernannt. Unter seiner Mitwirkung wurde 1586 von den drei Pastoren als „Schulherren" die neue Schulordnung entworfen und am 18. Januar 1587 dem Patron der Schule übergeben; dieselbe offenbar, welche 1593 durch den Druck veröffentlicht ist. Caesar wurde bei der Entwerfung der leges 1600 zu Rathe gezogen, und die Morum studiorumque ratio „viel heilsame Lehren, wie die Schüler ihr Studiren christlich anfangen und treiben, sich beym Gottesdienst in der Kirche, in der Schule, auf der Straffen, gegen ihre Mitschüler u. s. w. verhalten sollen" ist sein Werk. Er ist der erste, welcher in Programmen eine Uebersicht der Lehrgegenstände und förmliche Lectionspläne veröffentlicht; der erste auch, welcher zu den Schulfeierlichkeiten durch Schriften eingeladen hat. Diese oratorischen Acte bestanden theils aus Reden der Lehrer, vornehmlich des Rectors, und der Schüler, theils in der Aufführung dramatischer Stücke, die mit dem allgemeinen Namen der Comoedien bezeichnet wurden. Die Einladung zu der Anhörung der Reden scheint in der Regel nicht gedruckt zu sein; geschriebene habe ich selbst aus dem Todesjahre Caesars gesehen. Der Schüler traten immer ziemlich viel auf, weil es meist darauf ankam ein Thema durchzuführen und deshalb die verschiedenen Rollen fast dramatisch vertheilt wurden. So traten 1603 zwölf Redner auf; das Thema war de S. Mauritio, summo duce legionis Thebanae cum tota ea legione immaniter ab imperatore Maximiano sive Maximino trucidato. Es redet außer dem Prologus und

dem Epilogus, denen die nöthigen Complimente oblagen, der erste Redner: christianis concessam esse militiam, der zweite Talthybius vocat Mauritium ad lustrale sacrificium, der dritte Mauritius ipse suam agit causam, quod recte faciat imperatoris mandatis refragando, der vierte Marcellus episcopus ad constantiam Mauritium excitat eumque in christiana fide et pietate confirmat, der fünfte Tyrtaeus, recitator graeci psalmi ex Apollinario, der sechste Thrasybulus, praefectus militum, suadens Mauritio, ut vim quam imperator illaturus forte sit legioni Thebaicae, vi repellat und es folgen dann Synesius, Porphyrius und Symmachus mit den ihrem Character entsprechenden Aufgaben. Von den aufgeführten Schauspielen erwähne ich eine comoedia tragica Schopperiana de voluptatis et virtutis pugna, offenbar von dem Fabulisten H. Schopper, der den Reinecke Fuchs in lateinische Verse gebracht hat, zu deren Aufführung 130 Personen erforderlich gewesen, und die Hildegardis Frischliniana[1]), welche Gervinus (Gesch. der Nationallit. III. S. 80.) nicht unerwähnt gelassen hat. Caesar war selbst ein sehr fleißiger und gewandter lateinischer Dichter, der nicht blos für Thurmknöpfe und Kreuzgänge zierliche Epigramme geliefert[2]), sondern auch zwei größere Sammlungen seiner Verse herausgegeben hat, die Salagastiana, poemata diversis temporum occasionibus scripta (Hal. 1598.) und die elegia de cruce scripta ad D. Chytraeum (Hal. 1598.). Seine institutiones grammaticae latinae (1592.) waren zunächst für das Gymnasium bestimmt. Er starb im Jahre 1604 in der Nacht vom 16. zum 17. August um 12 Uhr und wurde bereits am 17. August (also am Stiftungsfeste der Schule) Nachmittags um 3 Uhr feierlich begraben.

Vgl. Ludovici hist. rect. II. p. 61. Mittag I. S. 24. 31. II. S. 19. Dreyhaupt II. S. 599. Adelung's Fortsetzung zu Jöcher II. S. 14. Eine lateinische Parentation zu Ehren Caesars von Laurentius Oehm (Lpz. 1605. in 4.) führt Dreyh. II. S. 682. an.

In sein Rectorat fallen außer den oben S. 2. angeführten Schulschriften noch zwei des Superintendenten und Scholarchen Joh. Olearius:

a) De papatu fugiendo, et Augustana confessione retinenda orationes duae. Habitae in inclyta Schola Halensi a Iohanne Oleario S. S. Theologiae D. Halae Saxonum typis Achatii Liskani, Anno Christi 1592. 8.

Mit der zweiten Rede hatte Olearius 1587 seine Erklärung der Augsburgischen Confession und der Concordienformel, die er für die Schüler hielt, eingeleitet. Auch Unterricht in der hebräischen Sprache hat er im Gymnasium ertheilt. Die 1598 ex officina

---

1) In einer handschriftlichen Chronik finde ich die Notiz, daß M. Andr. Schilling 1592 den Julius redivivus von Frischlin aufgeführt hat.

2) Z. B. in der Schulkirche, abgedr. in Olearii Halygr. p. 321—324 und in dem Schulgarten, ibid. p. 317. und bei Dreyh. II. S. 599.

Typographica Ioannis Rockstedt[1]) herausgegebene Rede bezieht sich auf seine Doctorpromotion zu Helmstädt und hat mit dem Gymnasium nichts zu thun.

b) De scholis feliciter instaurandis oratio Iohannis Olearii S. S. Theol. D. Habita in inclyta Schola Halensi Anno Christi CIƆ. IƆ. CIII. XXVI. Ianuarii, die Polycarpi. E typographeo Erasmi Hynitzi, Impensis Ioachimi Kruseken Bibl. 1603. (39 S. in 4.)

7. Um das durch Caesars Tod erledigte Rectorat bewarb sich der Professor M. Christoph Hunich in Leipzig, wahrscheinlich derselbe, welcher 1623 als Rector des Gymnasiums zu Stettin verstorben ist, und der Rector M. Johannes Aeschardt zu Quedlinburg. Nachdem der einflußreiche Kanzler Chilian Stiffer den letzteren von Quedlinburg aus am 17. October 1604 dringend empfohlen hatte, wurde Aeschardt (so schreibt er selbst seinen Namen, nicht Aeschart oder Aeschard) noch in demselben Jahre zu dem Amte berufen.

Er ist am 25. Januar 1574 zu Badersleben im Halberstädtischen geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Nach dem 1581 erfolgten Tode desselben begab sich die Mutter mit ihren beiden Söhnen nach Quedlinburg, ihrer Vaterstadt, und überließ sie dem Rector H. Faber. Aeschardt bezog 1593 die Universität Helmstädt und wurde 1595 Magister; darauf begab er sich nach Jena, wo er 1597 in die philosophische Facultät aufgenommen wurde. 1602 kam er als Rector nach Quedlinburg und zwei Jahre darauf, wie bereits gesagt, nach Halle. Hier lebte er acht Jahre. Im Jahre 1612 folgte er einem Rufe als Decan nach Mansfeld, von wo er am 14. April 1630 als General-Superintendent nach Eisleben kam. Am 4. Januar 1643 ist er daselbst gestorben.

In der Abhandlung „von den Belohnungen wohlverdienter Schullehrer[2]) (Königsberg 1751) heißt es §. 5: „Ein seltenes Glück hat M. Johann Aeschardus erfahren, der von 1602—1604 zu Quedlinburg und darauf bis 1612 zu Halle Rector gewesen, und also zusammen nur 10 Jahre an der Schule gearbeitet; allein während der Zeit so viel gescheute Leute erzogen hat, daß von seinen Schülern 70 in den drey höheren Facultäten Doctores, und 500 Magistri geworden sind, anderer Dignitäten zu geschweigen.“

Von Schulschriften ist mir außer der S. 2. angeführten designatio operarum keine bekannt, wohl aber fallen in die Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit folgende zwei Schriften:

a) Medicina universalis e Mineris Psalmi XCI. adversus pestem et corporis et animae tam prophilactica quam therapeutica, tempore contagi anno CIƆ IƆ CX Halae Sax.

---

1) Ich benutze diese Erwähnung, um einen Zweifel in Schwetschke's Buchdruckergeschichte zu lösen. S. 62. führt derselbe aus der Bürger-Matrikel einen Buchdrucker Hans Bockstedt an und zweifelt, ob derselbe ein eigenes Geschäft hier besessen. Der Mann heißt Rockstedt und seine Officin wird nicht blos durch jenen Druck, sondern auch durch L. Pfeiferi oratio in laudem Melanchthonis (1598) bestätigt.

2) Vgl. Bidermanns Altes und Neues von Schulsachen Thl. I. S. 151.

Sax. acriter grassantis, ad excutiendum metum mortis — extracta et in certas doses ad numerum versiculorum psalmi tributa M. I. A. Rect. Auct. H. S. impensis Ioachimi Kruseken. 1611. 165 S. in 16.

b) Anatome libri primi Officiorum Ciceronis viginti sectionibus tributa — magisterio I. A. Halae Sax. Rect. Typis exscripsit Chr. Bismarcus, impensis Ioachimi Kruseken. Anno 1612. 8. (187 S. ohne den index)[1])

Vgl. Ludovic. hist. rect. II. p. 62. Mittag S. 21. Dreyh. II. S. 572. Biering, clerus Mansfeldicus p. 36.

8) Als am 10. December 1612 Aeschardt den Scholarchen seine Berufung nach Mansfeld anzeigte, empfahl er den Conrector M. Nicolaus Gerlach, einen geborenen Hallenser, zu seinem Nachfolger in dem Rectorate. Auch Dr. Johann Olearius, sein Schwiegervater (Gerlach hatte 1608 dessen älteste Tochter Anna geheirathet), sprach sich in einem Schreiben vom 15. Februar 1613 für diese Beförderung aus und selbst der Leipziger Professor Johann Friderici sah sich veranlaßt im Interesse Gerlachs ein ausführliches Schreiben hierher zu richten, in welchem er die Vorzüge eines erfahrenen Schulmannes (Gerlach war seit 1593 im Amte) vor einem sogenannten Akademiker entwickelte. Denn darüber waren sowohl Scholarchen als Rath nicht einig geworden. Es verzögerte sich die Besetzung der Stelle ein halbes Jahr. Erst am 13. Juni entschied die Wahl für einen Akademiker; sie fiel auf M. Sigismund Evenius, eines Tuchmachers Sohn aus Nauen bei Potsdam, der bisher Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg gewesen war. Die drei Pastoren in dem Scholarchencollegium, deren Ansicht nicht zur Geltung gekommen war, weigerten sich der feierlichen Einführung und der Unterzeichnung der Pacificationsformel beizuwohnen und konnten nur durch das feste und entschiedene Auftreten des Patrons von einer Fortsetzung der Händel abgebracht werden.

Am 1. Juli 1613 wurde Evenius als Rector eingeführt. Er hatte Anfangs einen sehr schweren Stand, weil Lehrer und Schüler ihm Schwierigkeiten bereiteten und seinem Eifer zu bessern hindernd in den Weg traten. Seiner unermüdlichen Ausdauer gelang es die Hindernisse zu beseitigen und frisches Leben in der Schule zu erwecken. Die Aufführung der Comoedien dauerte unter ihm fort; wenigstens wird in der Fastenzeit des Jahres 1617 eine actio comica de christiani nominis sorte ac fortuna erwähnt. Bei den actus oratorii werden nicht blos Reden, sondern auch Verse vorgetragen und Proben solcher Versification sogar durch den Druck veröffentlicht[2]). Es kommen unter ihm die öffentlichen Disputationen hinzu,

---

1) Dreyhaupt u. A. führen noch eine zweite Ausgabe (Lipsiae 1613) und eine Schrift Aphorismi ex libro I. officiorum Ciceronis (Hal. 1629) an. Beide Angaben sind eben so falsch als die gleichfalls von jenen Gewährsmännern angeführte Schrift: Censura de scholis privatis seu clancularii (Hal. 1629), welche nichts weiter ist als ein in der Anatome p. 180 enthaltenes Corollarium, welches Gueinzius in einer von seinen Schriften hat abdrucken lassen.

2) Ein epos genethliacon in honorem natalitium Iesu Christi in praelustri schola Halensi decantatum a Seb. Starckio (1617. 4.) und ein Carmen epicum in magni regis Sion diem natalitium — a Wendelino Siebelistio (1617. 4.) sind mir bekannt.

welche von dem Rector abgefaßt und von einem oder zwei Schülern als Respondenten vertheidigt wurden. In sein Rectorat fällt die erste Feier des Reformations-Jubiläums, an der sich auch das Gymnasium betheiligte. Er war es auch, der den didactischen Neuerungen des in Cöthen lehrenden Wolfg. Ratich einiges Interesse schenkte. Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche die Reformpläne dieses Methodikers erweckten, veranlaßte den Halleschen Rath im November des Jahres 1618 Evenius nach Cöthen zu schicken, damit dieser in Person sich von den Einrichtungen unterrichtete. Am 9. und 10. November hat er Ratich auf dem Schlosse zu Cöthen besucht und den Lehrstunden beigewohnt, am 19. November einen sehr umfassenden Bericht erstattet, der im Ganzen nicht günstig lautet[1]). Inzwischen blieb er persönlich dem Didactiker in so weit zugethan, daß er Veranlassung nahm denselben nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse zu Cöthen dem Rathe der Stadt Magdeburg zu empfehlen[2]).

Am 11. März 1622 hielt Evenius hier seine Abschiedsrede; er ging als Rector nach Magdeburg. Auch diese Berufung erregte die Unzufriedenheit eines Geistlichen, des Pastor Cramer an der Johanniskirche, der lieber seinen Schützling Ratich in der durch Goetze's Tod erledigten Stelle gesehen hätte. Eine Disputation in der Schule, bei welcher Evenius die Thesis **theologia est habitus instituens hominem in vera cognitione cultu veri dei in scripturis revelati ad consequendam salutem aeternam**, gab Cramern zuerst Gelegenheit zu heftigem Widerspruch, und es begann ein theologischer Streit, der in lebhaftem Schriftwechsel (von jeder Seite sind sieben Broschuren erschienen) fortgeführt wurde, bis endlich am 31. Januar 1625 der Rath das weitere Drucken und Verbreiten solcher Schriften verbot[3]).

Bei der Eroberung Magdeburgs durch Tilly im Jahre 1631 konnte Evenius nur mit großen Opfern sein und seiner Familie Leben erhalten. Er verließ die Stadt und wendete sich nach Esthland, wo es ihm gelang erster Rector und Professor der Theologie an dem durch König Gustav Adolph von Schweden gestifteten Gymnasium zu werden[4]). Schon im folgenden Jahre kehrte er nach Deutschland zurück, wendete sich zunächst nach Halberstadt, 1633 nach Regensburg, wo er ein Jahr lang das Rectorat bekleidete, end-

---

1) Diese relatio de Wolfgangi Ratichii didactica ex colloquio in arce Cotheniana cum ipso habito die 9 et 10 Novembr. An. 1618 summa fidelitate perscripta ad amplissimum senatum Halensem ist von Förster in den Wöchentl. Hall. Anz. 1781. Nr. XXXIII. und XXXIV. und in einer 1782 erschienenen besondern Schrift mitgetheilt. Aus den Acten ist sie verschwunden und nur noch das Begleitschreiben von Evenius vorhanden.

2) Vgl. H. A. Niemeyer, Wolfgang Ratichius in Mageburg. Progr. des K. Pädagog. vom J. 1846.

3) Den genauesten Bericht giebt die „Controversia Crameriana Magdeburgensis. — Durch die Pastores vnd Diaconos des Ministerii zu Magdeburg“ (Wittemberg 1624. 685 S. in 8.), nach deren Erscheinen von Cramer noch das „Hertzensäufftzen, gedruckt zu Preßburg im Creutzthal“ und von seinen Amtsbrüdern das „außgepreßete innigliche Hertzens Seufftzerlein Dreyer Collegen“ 1625 herausgegeben sind.

4) S. Bidermann's Altes und Neues von Schulsachen Thl. I. S. 273.

lich nach Weimar, wo ihn Herzog Ernst zu Gotha zum Schulrathe ernannte. Dort beschäftigte er sich hauptsächlich mit schriftstellerischen Arbeiten bis zum Jahre 1639, in welchem er an der Pest starb. Am 17. September 1639 ist er beerdigt.

Von seinen Schriften gehören hierher:

a) Dissertatio philosophico-theologica de scriptis ethnicorum, an et quatenus in scholis Christianorum sint proponenda et toleranda, recitata a S. E., quando ipsis Cal. Iul. scholae gubernacula solemniter ei committerentur. Hal. Sax. typis exscr. Chr. Bismarcus, Impensis Ioachimi Krusiken. 1613. in 4.

b) Trias quaestionum philosophico-theologicarum — in illustri schola Halensi ad disquisitionem publicam proposita autore M. S. E. (resp. Arn. Mengeringo) ad diem 19. Aprilis horis ante et pomeridianis. Hal. Sax. typis exscr. Chr. Bismarcus. 1615. 4.

c) Pro praxi disciplinarum instrumentalium decas quaestionum secunda[1]) de speciali earundem constitutione — (resp. Ioach. Stegmanno) ad diem 3. Octobris. H. S. typis Chr. Bismarci Anno 1615. 4.

d) Pro praxi disciplinarum instrumentalium decas quaestionum tertia ψευδοφιλοσοφουντων Berolinensium et dialogistae cum primis Harminii de Mosa perversis philosophicis principiis opposita (resp. Thoma Andreae et Bernh. Neandro) ad diem 27. Septembr. Typis expressa a Chr. Bismarco anno 1616. 4.

e) Palma secularis Lutherano-Evangelica pressa haud oppressa seu dissertatiuncula de trophaeis iugique victoria quam a primo Reformationis initio ad huncce praesentem diem secularem ab Evangelii hostibus infensissimis pontificiis ac sacramentariis reportarunt b. Lutherus eiusque fidelissimi ac constantissimi parastatae — in illustri schola Halensi recitata publice a M. S. E. Typis Petri Fabri, impensis Ioachimi Krusicken 1618. 4.

Olearius sagt in der Halygr. S. 362. „Im November (?) 1617 ist das Lutherisch-Evangelische Jubel-Jahr, wie in und ausser dem Römischen Reich, also auch hier solenniter gehalten, und sind darauf viel widerwärtige Schriften von Päpstlichen und Lutherischen (unter andern vom hiesigen Rectore M. Sg. Evenio und dem Iesuiten Adam Contzen) ausgegangen.“ Schon 1615 hatte sich Evenius in der Schrift: „Einfeltiger vnd Gründtlicher Bericht auß Gottes Wort auff die Frage: Ob das heilige Abendtmahl des Herrn vielmehr mit denen in den Lutherischen bißdaher gebräuchlichen: oder aber mit denen in den vbelgenandten Reformirten Kirchen newlich eingeführten Ceremonien zu gebrauchen?“ als einen eifrigen Lutheraner und treuen Anhänger der Wittenberger Theologen bewährt. Jene Jubelschrift ist in demselben Geiste geschrieben. Gegen sie erhob sich der Münchner Jesuit Adam Contzen in der Coronis Iubilaeorum, gegen welche Evenius 1619 in der

1) Die erste Decade habe ich noch nicht aufgefunden.

apologia contra coronidem replicirte[1]) und 1620 die Tyrannidis pontificiae demonstratio apologetica folgen ließ. In diesem letzteren Jahre stand auch unter den Niederländischen Reformirten ein Gegner auf, Marcellus Franckheim, mit der Schrift: Asinus palmatus s. paedagogus Halensis S. E. furens in tyrannide pontificia — ad fustarium remissus (Mogunt. 1620. 4.), gegen welchen Evenius die nicht minder grobe Schrift richtete: Diabolus palmatus seu onotriba Moguntinus M. Franckh. rabula conductitius nugivendulus in tyrannidis pontificiae secularis demonstratae examine. (Magdeburgi 1621. in 4.)

f) Methodi linguarum artiumque compendiosioris scholasticae demonstratae veritas. Viteberg. 1621. in 8.

g) Pro praxi disciplinarum instrumentalium decas quaestionum contra Sandaei Iesuitae — perversa principia. Hal. 1622. 4.

h) Honor scholarum assertus et restitutus, quem dissertationibus duabus comprehensum, una de contemtu scholarum scholasticique ordinis eiusque veris ac genuinis caussis Halae Saxonum in dimissione, altera de vindicando huiusmodi contemtu Magdeburgi in solemni receptione pronuntiatis offert M. S. E. gymnasiarcha Magdeburgensis. Magdeb. typis I. Franci CIↃ IↃ CXXII. in 4.

Seine übrigen Schriften gehören entweder nicht für die Schule, wie A. Hunnii Iosephus et Rutha comoediae (Hal. 1614. 8.) oder fallen, wie die Ianua Graeca und die Ianua Hebraea (Lips. 1628. Fol.), in eine spätere Zeit.

Vgl. Ludovici hist. rect. II. p. 63. Mittag S. 24. Dreyh. II. S. 756. Ein Progr. über Evenius von Vockerodt ist zu Gotha 1721 erschienen.

9. Zum Nachfolger wurde M. Sebastian Crell, Rector der Thomasschule zu Leipzig, am 23. April 1622 einstimmig gewählt und, nachdem der Rath zu Leipzig ihn aus seinem dortigen Amte entlassen, am 29. Juli durch den Syndicus Dr. Thomas Kreß feierlich eingeführt. Er war von Mitweyda gebürtig, eines Pfarrers Sohn. Ehe er das Rectorat zu St. Thomas erhielt, war er in seiner Vaterstadt und in Merseburg Rector gewesen. Auch in Halle blieb er nicht lange, denn schon im Jahre 1627 wurde er als Superintendent nach Glauchau im Schönburgischen berufen, wo er, 54 Jahr alt, im October 1633 verstorben ist. Schriften von ihm sind mir nicht bekannt.

Vgl. Mittag II. S. 36. Dreyh. II. S. 605.

10. Es folgt auf eine längere Reihe von Jahren M. Christian Gueinzius. Er war am 13. October 1592 zu Kolau bei Guben in der Niederlausitz geboren, daher er sich Gubena-Lusatus unterschreibt. Auf seine erste Bildung hatte sein Vater, ein Pfarrer, und noch mehr seine Mutter, Ursula Kretschmar[2]), einen wohlthätigen Einfluß. Frühzeitig wurde er auf die Schule zu Cotbus gebracht und der besonderen Aufsicht des Rector Hei-

1) Aus dem J. 1618 wird auch die Schrift Samaritanismus Borgiano-Calvinian. sacramentarius erwähnt; gesehen habe ich sie nicht, eben so wenig als die unter f. und g. angeführten Schriften.

2) Von Gasser und Ludovici rührt der Irrthum her, daß seine Mutter eine geb. Reuter gewesen sei.

land übergeben, darauf, als diese Stadt durch eine Feuersbrunst verheert war, nach Guben zu dem Rector Trescow, von hier auf ein Jahr nach Crossen und 1609 nach Sorau gebracht. Hier blieb er drei Jahre, ging 1612 nach Bautzen zu dem Rector Zach. Biccius und 1613 nach Stettin zu dem Rector Hunich. Auf dessen Rath bezog er die Universität Wittenberg, wo er am 23. Juli 1615 immatriculirt und schon im folgenden Jahre zur Magisterwürde befördert wurde. Er hatte unter Martini und Balduin besonders theologische Studien getrieben, in Vorlesungen und Disputationen sich hervorgethan und daher frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Deswegen erhielt er schon im Jahre 1617 einige Vocationen z. B. nach Znaim und Byschen zu Rectoraten, nach Grüneberg ins Pfarramt, 1618 nach Sagan zu dem Rectorate. Da er aber in diesem Jahre zum Adjuncten der philosophischen Facultät ernannt war, so lehnte er alle Anerbietungen bescheiden ab und zog es vor academische Vorlesungen zu halten.

Als in Verbindung mit dem Anhaltischen Fürsten Ludwig der Herzog Johann Ernst von Sachsen Anstalten traf zur practischen Durchführung der Ratichischen Methode, wurde Gueinzius am 3. Juni 1619 von dem Weimarischen Fürsten nach Cöthen berufen, um in der an dem Hofe errichteten Schule die „Collaboranten und Studenten" zu unterrichten. „Zu Hofe lieset **M. Christianus Gueintzius** täglich eine stunde, von zehen Uhren biß umb eilffe für die **praeceptorn** und Studenten; die **lection** soll geschehen aus dem **Luciano** oder **Homero**, vnd wird von ihme der griechischen sprachlehr gebrauch zugleich gewiesen vnd getrieben [1])." Außerdem erhielt er den Auftrag unter den grammatischen Lehrbüchern die griechische Grammatik auszuarbeiten. G. blieb auch nach Ratichs schimpflicher Entfernung in Cöthen, wo er sich am 14. September 1621 verheirathet hatte, und ging erst „mit sonderbahrer Belohnung" 1622 nach Wittenberg zurück. Dort widmete er sich dem Rechtsstudium und machte darin so rasche Fortschritte, daß er bereits 1623 zum Consistorial-Advocaten bestellt wurde und juristische Vorlesungen halten konnte.

Am 4. April 1627 wurde er zum Rector nach Halle berufen und am 1. August in dies Amt eingeführt, dem er bis zu dem Ende seines Lebens treu geblieben ist, obschon er 1636 von dem Domcapitel zum Assessor des Magdeburgischen Schöppenstuhls ernannt und 1645 zum Professor an die Universität Jena berufen wurde. Mit gründlichen und umfassenden Kenntnissen ausgestattet, in einer zweckmäßigen Lehrmethode durch seine Theilnahme an den Ratichischen Versuchen geübt, dazu von lebendigem Eifer für die ihm anvertraute Jugend begeistert konnte er schnell die Schule zu einer hohen Blüthe bringen. Ist es auch Uebertreibung des Lobredners, wenn Olearius in der Leichenrede sagt: „bey welchen seinen Schul-Ampt er sich treu und fleißig, wachsam und sorgfältig erwiesen, auch durch Gottes Gnade viel fürnehme gelährte und nützliche Männer, die der Kirchen Gottes und gemeinen Regiment wohl fürstehen können, erziehen helffen, also daß er allbereit Anno

---

1) Vgl. H. A. Niemeyer, Wolfg. Ratichius in Cöthen, Progr. des K. Pädagog. vom Jahre 1842. S. 16. 18.

1640 in seinem Hermete Discentiae, derselben 10000 Anno 1646 20000 und darunter viel Doctores, Licentiatos, Magistros etc. zehlen können, wiewol auch viel böse und ungerahtene mit untergelauffen, dieweil alle und jede from unnd gelehrt zu machen in keines Lehrmeisters Vermögen stehet", so ist doch nicht zu verkennen, daß unter seiner Leitung die Schule schwere Zeiten glücklich überstanden und viel nützliche Einrichtungen erfahren hat. Im Jahre 1636 hatte „die böse Seuche der Pestilentz", an welcher über 3300 Menschen verstarben, die Schule bis auf wenige Knaben geleert, 1637 ist bei der Plünderung durch die schwedischen Truppen auch das Gymnasium nicht verschont geblieben und 1644 am 1. November, noch mehr aber am 13. März des folgenden Jahres durch Feuersbrunst das Schulgebäude in die größte Gefahr gerathen. Dagegen hat Gueinzius für die Einführung besserer Schulbücher, namentlich in den untern Klassen, wo Comenii Ianua und Vestibulum Eingang fanden, durch bessere Einrichtung der Gesänge und Gebete in der Schulkirche, durch Begründung einer Schulbibliothek, durch Revision der Schulordnung, durch fleißige Einübung der Schul-Comoedien, die wegen des großen Zudranges auf der Waage aufgeführt werden mußten, durch zweckmäßigere Anordnung der öffentlichen Redeactus [1]) und Disputationen, die nur zu oft, selbst an Sonntagen, veranstaltet wurden, endlich durch seine Sorge für regelmäßigere Rechnungsführung (in den Kriegsjahren wurde sehr oft der Gehalt nicht ausgezahlt) sich große Verdienste um die Anstalt erworben, denen die dankbare Anerkennung bei Zeitgenossen und Nachwelt nicht gefehlt hat.

Daneben entwickelte er eine sehr umfassende schriftstellerische Thätigkeit, die seinen vielseitigen Kenntnissen entsprach. 1641 war er mit A. Buchner Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft geworden [2]) und hatte den Namen des „Ordnenden" und den Wahlspruch „Jedes an seinen Ort" angenommen, in demselben Jahre also, in welchem sein „deutscher Sprachlehre Entwurf" zu Cöthen erschien, auf welchen die „deutsche Rechtschreibung", Halle 1645 in 8. und in zweiter, von seinem Sohne J. Chr. G. besorgter Ausgabe 1666, gefolgt ist. Sind auch diese Arbeiten bald durch Schottels gründlichere Werke in Vergessenheit gerathen, so darf doch sein Bestreben die Reinheit der meißnischen Mundart herzustellen nicht gering angeschlagen werden, zumal es auch die Anerkennung des Palmenordens gefunden hat. Obschon er als Verfasser eines deutschen Kirchenliedes „Jesu, Jesu, du mein Hirt" [3]) genannt wird, so konnte er sich doch von der lateinischen Poesie, die überhaupt in Halle damals eifrigst betrieben wurde, noch nicht trennen. Jede seiner Schulschriften enthält lateinische Distichen, in denen er die Respondenten

---

1) 1648 recitaturi memoriter per interpellationes orationem Ciceronis post reditum discipuli exhibebunt; oder die Rede pro Marcello u. a. Christian Weise rühmt in der Vorrede des Politischen Redners, daß G. zuerst die Redner in freier Stellung und mit Bewegung des Leibes (d. h. Action) habe auftreten lassen und somit der Erfinder der actus extracathedrales sei.

2) S. Neumarck, der neu-sprossende teutsche Palmbaum S. 273.

3) S. Olearius Lieder-Bibliothek S. 47. Wetzelii hymnopoeograph. P. I. p. 358.

bei den Disputationen oder die Redner bei den Actus preist und meist sehr komische Wortspielereien mit den Namen derselben treibt. Seine juristischen Kenntnisse hat er durch das Ius feudale (Hallis Sax. typis P. Fabri 1638. 8.), durch die Iustinianarum instit. praecognita (1641) und Pharos ad Themidos montem s. de libris iuris universi (wovon Chr. Wildvogel 1700 zu Jena eine neue Ausgabe besorgte) bewährt. Seine theologischen Kenntnisse erkennt man aus den über die Episteln herausgegebenen Disputationen, dem systema theologicum (1642) und der exercitatio analytica in formulam concordiae (1650); seine philosophischen bewähren zahlreiche Schulschriften. Noch mehr gehen diese auf die alten Schriftsteller ein, welche nach festem Schematismus zu zergliedern und zu analysiren damals an der Tagesordnung war. Nicht blos des Aristoteles Ethik und Politik, Cicero's Officien oder Reden boten ihm dazu die Veranlassung; selbst zu Schriftstellern, wie Strabo und Vegetius, ging er, und den Historikern aller Zeiten widmete er die Vitis historica id est historicorum classicorum graecorum et latinorum Synoptica analysis cum chronologia. (Halae Sax. typis haeredum Oelschlegeli a. 1648. in 12.).

Im Februar des Jahres 1650 stellten sich Besorgniß erregende Krankheitszustände bei ihm ein, die zwar durch Hülfe seines Arztes anfangs gehoben wurden, bald aber heftiger wiederkehrten und am 3. April, seinem Namenstage[1]), seinem Leben, im 56. Jahre seines Alters, ein Ende machten. Am 8. April wurde er, nachdem Superintendent Dr. G. Olearius ihm in der Schulkirche die Leichenpredigt gehalten, auf dem Stadt-Gottesacker begraben, wo in dem neunten Gewölbe noch jetzt sein Leichenstein sich findet[2])

Vollständige Verzeichnisse seiner Schriften liefert Ludovici hist. rector II. p. 46. und V. p. 343. (diese letzteren Ergänzungen sind von einem Enkel Chr. G.); mir ist es nicht gelungen auch nur die Mehrzahl aufzufinden, daher ich mich auf die wenigen Schulschriften, die mir bekannt geworden sind, beschränke.

a) Disputatio de sale — in acroaterio primo publici exercitii gratia ventilandam exhibet Philippus Caesius. In Salinis Saxonicis typis Chr. Salfeldii 1639. 4.

b) Lob der Edlen vnd nützlichen Druckerey-Kunst auffgesetzt durch Christ. Gveintz — Festschrift in dem Iubilaeum typographorum Lipsiensium. 1640. 4.

c) Natalis gymnasii Hallensis celebratus per Chr. Gueinzium 1641. Excudebat Hallis Saxonum P. Faber Typographus (1 Bd. in 4.). Die erste Einladung zu dem Stiftungsfeste.

d) Analysis libri V. Politicorum Aristotelis de conservatione et mutatione rerum

1) Dieser Tag wurde in der Regel festlich begangen und viele votivae adclamationes zu Ehren von G. gedruckt.

2) Neue Beschreibung des Halleschen Gottesackers (Halle 1830) S. 81. und das sonst in der Schulkirche befindliche Epitaphium in Joh. Gottfr. Olearius' coemiterium Saxo-Hallense p. 176.

publicarum quam — disputationis incudi subiicit Pasch. Thomasius ad diem 21. Martis A. O. R. CIƆIƆCXLV. (ex Typographeo Salfeldiano.) 4.

e) Deliciarum epistolicarum dominicalium Chr. Gueinzi pars prior. Hallis Sax. typis Schmidianis 1644. 8., 54 Stück Disputationen, die vom 1. Advent 1642 an jeden Sonntag gehalten sind.

f) Deliciarum epistolicarum festivalium exercitationes XXI. (ib. 1645. 8.), vom Andreastage 1643 an.

g) Fr. Cahlenus, Dank- und Denkmahl der grimmigen Feuersbrunst am 13. M. 1645 über die Stadt Halle verhänget, auf E. E. Raths Anordnung in der Schulkirche aufgerichtet. 4. (3 Bogen.) enthält auch eine Rede von Gueinzius.

h) Natalis gymnasii Hallensis octogesimus quartus publicatus per Chr. G. 17. Augusti 1648. Ex Typographia Melch. Oelschlegelii. (1 Bogen in 4.)

i) Der Friedensherold[1]), welcher bey dem von E. E. Rathe zu Halle den 16. Nov. (1648) absonderlich angestellten Friedens-Dankfest in der Schulkirche daselbst öffentlich in teutsch gebundener Rede fürgestellet ist. 4. (7 Bogen.)

k) Gymnasii Hallensis natalis octogesimus quintus publ. per Chr. G. 17. Augusti Anno 1649. Halae Sax. Literis haeredum Oelschlegelii. (1 Bd. in 4.)

l) Die Diatribe sexta historico-chronologica (resp. Andr. Burchardo) führt das Datum Dobreborae Saxonum charactere Oelschlegeliano CIƆ IƆ CIII., was wohl 1643 heißen muß.

Vgl. Gottfr. Olearius „Des himmlischen Weinstocks fruchtbringender Reben Saft und Kraft, bey hochansehnlicher Volkreicher Leichbestattung Chr. Gueinzii — auf begehren abgehandelt". (Hall bey den Oelschläglischen Erben) in 4., enthält außerdem die Denkschrift des Conrector Cahlenus und eine große Menge von Gedichten, unter deren Verfassern sich Harsdörfer, Moscherosch u. a. namhafte Männer finden. — Zwei Progr. von J. M. Gasser vom J. 1737. und 1745. — Ludovici hist. rect. II. p. 41. Mittag II. S. 38. Dreyh. II. S. 622.

11. Am 15. Juli 1650 wurde M. Christian Friedrich Franckenstein zum Rector erwählt und bereits am 5. August eingeführt. Er war, eines Rathsherrn und Rechts-Consulenten Sohn, am 20. August 1621 zu Leipzig geboren. Nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern verlor er in den Unruhen des deutschen Kriegs auch sein Vermögen und wurde dadurch verhindert auswärtige Universitäten zu besuchen. 1640 wurde er Magister, 1643 Tertius an der Nicolaischule, 1644 Assessor der philosophischen Facultät, 1645 Sonnabends-Prediger. Sein Ruf hatte die Aufmerksamkeit der hiesigen Scholarchen auf ihn gelenkt und er erfüllte ihren Wunsch, obschon die Verhältnisse der Schule in den letzten

1) Vgl. Olearii Halygr. p. 438.

letzten Lebensjahren seines Vorgängers sich verschlechtert hatten. In den Lectionen nahm er einige Aenderungen vor, z. B. setzte er den Cornelius Nepos an die Stelle des Valerius Maximus. Für die durch den Krieg verwilderte Jugend war er zu mild. Dies war wohl die Veranlassung, daß er bereits am 5. October 1652 das Rectorat wieder aufgab und als Professor der Geschichte und der lateinischen Sprache an die Universität Leipzig zurückging. Dort ist er am 1. November 1679 verstorben. Von seinen Schriften sind die notae in Prioli de rebus Gallicis historiarum libr. XII. und I. Gruteri discursus politici in Tacitum (Lips. 1679. in 4.) am bekanntesten, zahlreicher Disputationen nicht zu gedenken.

Von Halleschen Schulschriften kenne ich eine einzige ohne Datum unter dem Titel: Christianus Fridericus Franckenstein, Gymnasii Hallensis Rector Lecturis salutem et felicitatem; eine Uebersicht der Lectionen in den zehn Klassen, welche er gleich bei seinem Amtsantritte herausgegeben hat. (1 Bogen in 4.)

Vgl. Hagen memor. philosophorum p. 58—69. Mittag II. S. 44. Dreyh. II. S. 615.

12. M. Friedrich Cahlenus. Er war am 20. November 1613 zu Lauchstädt[1]), wo sein Vater Landrichter war, geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf der Stiftsschule zu Merseburg, von wo er 1631 die Universität Jena bezog und wegen seines Fleißes die Magisterwürde unentgeltlich erhielt. Nachdem er etwas über 5 Jahre in Jena sich aufgehalten, zwang ihn die Armuth (das Besitzthum seiner Eltern war durch eine Feuersbrunst vernichtet) eine Hauslehrerstelle zu suchen. Er fand eine solche hier in Halle bei Dr. Bruno Stisser, dessen Kinder er zwei Jahre lang unterrichtete. Als im Jahre 1639 der Conrector M. Joh. Bohemus[2]) (Böhme) einem Rufe als Rector an die Kreuzschule zu Dresden folgte, bewarb sich Cahlenus am 1. November 1639 um die erledigte Stelle und erhielt sie; ja als Franckenstein das Rectorat niederlegte, trugen die Scholarchen kein Bedenken ihn zum Rector vorzuschlagen, welches Amt er gleich bei Fr. Valediction antrat.

In seinem Rectorate hat er Manches zur Hebung der Schule gethan, wohin ich besonders seine Bemühungen gegen die zahlreichen Winkelschulen im Jahre 1654 rechne. Auch die endliche Reparatur der baufälligen Schulgebäude, zu der am 26. Juni 1666 eine Hauscollecte angeordnet werden mußte, hat er erlebt und in Distichen gefeiert[3]). Leider hatte er aber auch sehr ärgerliche Streitigkeiten mit seinem Collegen M. Commerhoff, die im Jahre 1657 ausbrachen und bei der Heftigkeit von Cahlenus, die auf seine Söhne vererbte, und dem unverträglichen Sinne des Letzteren[4]) zu Partheiungen zwischen

---

1) Viele sagen „aus Glaucha“; er nennt sich Lauchstadiensis.

2) Von ihm gehört hierher eine oratio de Homero recitata in gymn. Hal. in magno eruditissimorum virorum conventu d. 16 April. 1634, cum sequenti die librum Iliados Homeri auspicaretur, welche der Schrift Homeriani operis analysis dichotomica (Dresd. 1664. 8.) angehängt ist.

3) Vgl. Olearii Halygr. S. 463.

4) Vgl. Ellendt's Gesch. des Gymn. zu Eisleben S. 36.

Lehrern und Schülern führten und nicht anders beigelegt werden konnten, als daß beide am 24. November 1648 zur Resignation von ihren Aemtern veranlaßt wurden. Obgleich nun viele Schüler sich für die Wiedereinsetzung des Rectors am 13. December 1658 verwendeten, so ging doch der Patron auf solche Bitten nicht ein. Cahlenus wurde am 12. Juni 1560 als Rector an das Höfer Gymnasium berufen und starb zu Hof im Jahre 1663.

Außer philosophischen Schriften, wie die medulla moralis Aristotelica (1662.), werden von ihm nur Gedichte angeführt; er war sogar poeta laureatus Caesareus durch den Kanzler Malsius geworden. Außer den vorher S. 17. angeführten gehören hierher zwei Schriften: 1) Zehn auserlesene Virgil. Hirten-Lieder und Gespräche in deutscher Poesie übersetzt (Halle, Oelschlegels Wittib 1647. in 8[1])) und 2) Sabbatum poeticum s. epigrammata dominicalia τριγλωττα, Poetisch Fest- und Sonntags-Ruhe geist- und lehrreicher in dreien Sprachen verfertigten kurtzer Gedichten (1653. 13 B. in 8.), von welcher Sammlung Erdmann Neumeister[2]) sagt: Vineta Flemingi cumprimis caedere audet, sed ausu impari. In carminibus fere singulis nitor omnis et sententia laborat. Cahlenus gehört zu der Leipzig-Dresdener Schule.

Von seinen Schulschriften habe ich keine gesehen; angeführt werden:

a) Idea boni doctoris scholastici. Hal. 1652. in 8., seine Antrittsrede als Rector.

b) Ein programma funebre bei dem Tode des Tertius M. Lichtemann im Jahre 1653. Vgl. Ludovici histor. rect. II. p. 67. 309 und 310. (wo ein Progr. aus dem Jahre 1663 fehlt). Mittag II. S. 48. und 75. Dreyh. II. S. 600.

13. „Den 12. Januarii (1659) ist der Con-Rector von Gera, Valentinus Berger, auff vorgehende conferentz und deliberation zum Rectorn des Gymnasii allhier beruffen, und den 23. Feb., da der Syndicus de autoritate Doctoris Scholastici, der neue Rector aber de Scholarum dignitate et muneris Scholastici difficultate perorirет, introduciret worden." So berichtet Olearius Halygr. S. 470. — Berger war zu Ohrdruf bei Gotha am 18. Januar 1620 geboren. Sein Vater war Bürgermeister in dem Städtchen, dessen Schule ihm auch zum Besuche der Universität die erforderliche Vorbildung gab. In Jena widmete er sich den theologischen und philosophischen Studien neun Jahre lang, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück und würde das Diaconat in derselben erhalten haben, wenn er nicht die Beschäftigung als Schulmann und deswegen den gleichzeitig ergangenen Ruf zu dem Conrectorate in Gera vorgezogen hätte. Dort lehrte er vierzehn Jahre, nach deren Verlaufe er das Rectorat in Hof bekommen sollte. Inzwischen ging sein hiesiger Amtsvorgänger dahin und er rückte in die hiesige Stelle ein.

1) Vgl. Gervinus' Gesch. der National-Litter. III. S. 264.

2) Ich meine die 1695 zu Leipzig herausgegebene dissertatio de poetis germanicis huius saeculi praecipuis, welche 1708 zu Wittenberg wieder gedruckt ist, p. 21.

Unter Bergers Rectorate erfreute sich die Schule einer großen Frequenz, denn es werden 500 Schüler im Jahre 1662 aufgeführt. An die Herstellung der Schulgebäude reihte sich 1663 die Einrichtung eines großen Hörsaales, der später sogenannten Comoedienklasse, über deren Eingange vier Distichen Bergers standen [1]) und deren schöne Verzierungen noch im vorigen Jahrhunderte sichtbar waren. Das Hauptereigniß war die erste Jubelfeier des Gymnasiums im J. 1665, die nicht nur in allen Kirchen der Stadt, sondern auch durch zwei Programme angekündigt und in einem großen Werke nachher beschrieben wurde [2]). Der Superintendent Dr. G. Olearius hielt die Jubelpredigt in der Schulkirche am 17. August, Nachmittags der Syndicus Dr. Bohse, der Rector und der Conrector M. Martin Lipenius [3]) lateinische Reden in dem Hörsaale. Ebendaselbst wurde am folgenden Tage ein actus oratorio-comicus veranstaltet, bei welchem erst Apollo eine lateinische Rede hält, dann die neun Musen, eine nach der andern, auffordert, von denen jede einen Lehrgegenstand preist, Melpomene die alten, Terpsichore die deutsche Sprache, gegen welche Euterpe redet und so fort. Nach den Musen treten fünf andere Personen ungerufen auf, ignorantia, otium, voluptas, doxosophia und discordia, die Apollo zum Sprechen läßt, aber ziemlich kurz abfertigt. Zuletzt kommen die Musen noch einmal, um gegen die Anwesenden nach Rang und Würden, vom Herzog August zu Sachsen an bis zu den Scholarchen, Dank und Glückwunsch auszusprechen. Den Beschluß des Festes machte die Aufführung eines Schauspiels auf der Wage, das man leider des Abdruckes nicht gewürdigt hat. „Wir wollen," heißt's in dem Programm, „durch unsere Jugend vorstellen das erbauliche Schau-Spiel der bewährten Beständigkeit Königinn Catharina von Georgien in Armenien, welche von dem Könige aus Persien mit unüberwindlicher Macht überfallen und hinweggeführet worden, auch endlich, da sie dem in unkeuscher Liebe entbrandten König die Ehe abgeschlagen, und bey Christi Bekändnüß standhaftig verharret, die erschreckliche, grausame Marter der glüenden Zangen standhafftig hat ausgestanden, und Ihr zeitliches Leben in Anschauung des Ewigen mit freudiger Gedult vollendet. Daß also der gantze Zweck dahinaus gehet, welcher gestalt ein rechtschaffener Christ beständig in wahrem Glauben wider alle Verfolgung beharren, und vor die schnöde, nichtige Eitelkeit dieser Welt die hohe und selige Ewigkeit getrost erwehlen sol." Unter den 34 auftretenden Personen sind drei aus je sechs Personen gebildete Chöre, „die Reyen der Jungfrauen, die Reyen der Ermordeten

---

1) Olearii Halygr. S. 486. Schmieders Progr. vom J. 1794. S. 5.

2) Christliche Schuel-Freude oder Schuel-Jubel-Fest wegen glücklicher Einführung und hundert Jähriger Erhaltung des Gymnasii zu Halle in Sachsen — kürtzlich beschrieben und zusammen getragen durch Gottfr. Olearium. Rudolphsstadt bey Caspar Freyschmiedten Anno 1666, in Verlegung Martin Müllers zur Naumburg. 4.

3) Als dieser im Jahre 1672 einen Ruf als Rector und Professor nach Stettin erhielt, ließ er seine Abschiedsrede unter dem Titel: Vale Hallense gymnasio Hallensi, in quo per XIV. prope annos publice adfuit, d. 13. Febr. 1673. dictum in 4. drucken.

Geister und der Tugenden". Das Stück fand so großen Beifall, daß es am 25. August wiederholt werden mußte.

Von ärgerlichen Streitigkeiten ist seine Amtsführung auch nicht frei geblieben, namentlich hatte er über die Grobheit seiner Collegen zu klagen. Der Octavus Joh. Georg Schmid flüchtete 1767, weil er einen Schüler zu Tode geschlagen haben sollte, was sich jedoch bei der gerichtlichen Obduction als falsch erwies.

Wichtiger sind jedenfalls die Reformpläne, zu denen sich im Jahre 1672 der Magistrat auf dringenden Vorschlag der Scholarchen entschloß. In der Religion behielt man das Compendium Hutteri bei und drang nur auf schärfere Lösung der darin enthaltenen Quästionen in syllogistischer Form. Für die Correctur der schriftlichen Arbeiten in der lateinischen Sprache waren fünf Stunden wöchentlich angesetzt, weil dieselben nach damaliger, übrigens noch nicht ganz erloschener Sitte, von den Lehrern in der Klasse selbst corrigirt zu werden pflegten. Diese Zeit wurde in den beiden obersten Klassen auf zwei, in den übrigen auf drei Stunden herabgesetzt, um die gewonnenen für die Lectüre der Schriftsteller zu bestimmen. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich auch die Beschränkung des Examens von vier auf zwei Wochen und die der vierwöchentlichen Hundstagsferien (während welcher nur die Nachmittagsstunden ausfielen) auf vierzehn Tage, so wie die Mahnung an die Schulcollegen erklären „ihre Stunden richtig zu halten, auch die etliche Zeit keineswegs mit unnöthigen discoursen, wodurch die Jugend nur zur dissolution gewöhnt wird, zuzubringen." Moderne Latinisten, denen hier nie besondere Gunst geschenkt ist, sollten ganz ausgeschlossen bleiben, und darum sind auch die colloquia Stephanii abgeschafft und der Kreis der alten Schriftsteller erweitert. Die Logik und Rhetorik blieben in ihrem alten Rechte, nur sollte mehr Regelmäßigkeit in die exercitia disputatoria, welche jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags gehalten wurden, gebracht und im Interesse der Redeübungen festgestellt werden, daß fortan Keiner aus der ersten Klasse entlassen werden sollte, „er habe denn mit einer oration cum annexa gratiarum actione pro acceptis beneficiis publice valediciret." Für die Geschichte blieb Sleidanus und das compendium Cluverii; die Geographie überließ man nach wie vor dem Privatunterrichte des Conrectors.

Nach siebenzehnjähriger Wirksamkeit starb Berger am 22. Mai 1675 im 55. Lebensjahre. Sein Name ist durch drei in der Geschichte der Wissenschaften und besonders der Universität Wittenberg berühmte Söhne, Johann Heinrich, Johann Gottfried und Johann Wilhelm erhalten.[1])

Von seinen hiesigen Schulschriften kenne ich nur zwei:

a) Theses disputationis logicae secundae de praedicabilibus in specie et individuo — (resp. Wolfg. Christ. Wiesener). Hal. Sax. typis Salfeldianis 1660. 4.

b) Bei öffentlicher Freuden-voller Begehung des Jubel-Festes hiesiges Löblichen Gym-

1) Das Geschlechtsregister der Familie giebt Dreyh. in den genealogischen Tabellen S. 16.

nasii ladet alle Hohe und Niedrige Standes-Personen der Fürstlichen Residentz-Stadt Halle in Sachsen zu einem öffentlichen Schauspiel unter- dienst- und freundlich ein V. B. — bei Christoph Salfelden Anno M. DC. LXV. (Fol.)

Das lateinische Festprogramm und die lateinische Festrede sind in dem Schul-Jubel-Feste abgedruckt.

Nach seinem Tode erschien die Leichenpredigt des Superintendenten Dr. G. Olearius und ein Programm des Conrector Marci. Außerdem ist zu vergleichen Mittag II. S. 51. Dreyh. II. S. 586.

14. Bis zur Wiederbesetzung des Rectorats wurde die Aufsicht über die Schule und die Abhaltung der Exercitia oratoria dem Conrector M. Johann Marci, die Lehrstunden aber und die Disputationen demselben in Verbindung mit dem Tertius M. Gabriel Drechsler übertragen. Daher feierte auch jener das Stiftungsfest am 20. August 1675 mit einem Actus dramaticus. Inzwischen hatten sich die Scholarchen um die Besetzung der Stelle ernstlich bekümmert und den Rector M. Prätorius in Soest eingeladen nach Halle zu kommen[1]). Er erschien im September, lud durch ein gedrucktes Placat zu einer öffentlichen Disputation de iustificatione und zu einer andern über philosophische Thesen ein, gegen welche die Mitglieder des Scholarchen-Collegiums opponirten und übernahm die Correctur eines Schüler-Exercitiums. Diese Leistungen genügten; er ward am 16. September erwählt und erhielt am 17. September in einer Sitzung des Rathes die Vocation[2]). Erst am 5. November traf er wieder in Halle ein und die Einführung wurde nun auf den 10. Novbr. festgesetzt. Der Syndikus Dr. Ad. Cortrejus schrieb das Programm[3]), die Predigt in der Schulkirche hielt Superintendent Dr. G. Olearius früh 7 Uhr; die Einführung erfolgte wegen der Kälte in der Prima durch eine lateinische Rede des Syndicus, worauf der neue Rector gleichfalls eine Rede hielt und im Namen der Lehrer der Conrector, für die Schüler der Primaner Christ. Kirchner aus Nebra sprachen. Auch ein Schmaus fehlte nicht, zumal die Regierung ausdrücklich ein „convivium von einem Tische und dreyzehen Personen" gestattet hatte.

---

1) Die theologische Facultät in Wittenberg hatte einen aus Ungarn vertriebenen Superintendenten M. Stephan Fokete dringend empfohlen.

2) Für die Reise zur „Exploration" erhielt er 25 Thaler. Sein Gehalt wird zu jährlich dreihundert Gülden Meißnischer Währung, 16 Scheffel Korn, 8 Klafter Holz angegeben; freie Wohnung und Accidenzien sind natürlich dabei nicht gerechnet.

3) Der Titel lautet: Deo optimo maximo feliciter adspirante! Designati rectoris introductionem in aede huius gymnasi sacra pariter ac auditorio maiori concione precibus ac declamationibus IV. Eid. Novembr. more decenti celebrandam Senatus civitatis Saxo-Halensis rite ac solemniter indicit utque musarum patroni et litterarum cultores animis adesse ac linguis favere velint quo par est studio ac humanitate contendit. H. S. litteris Salfeldianis. A. O. R. CIↃ. IↃC. LXXV. Ein Bogen in Folio.

M. Johann Prätorius ist am 27. Januar 1634 zu Quedlinburg geboren. Sein Vater, der Rector der dortigen Schule, ein ausgezeichneter Schulmann, sorgte für die wissenschaftliche Vorbildung. Zuerst besuchte er die Universität Wittenberg, sodann, nachdem er die durch angestrengtes Arbeiten geschwächte Gesundheit in Karlsbad wieder gewonnen hatte, Jena, wo der berühmte Mathematiker Erhard Weigel ihn für seine Wissenschaft besonders gewann. 1660 wurde er Magister und Adjunct der philosophischen Facultät und hielt sechs Jahre lang Vorlesungen. 1666 berief ihn Herzog Ernst von Sachsen zum Informator zweier seiner Prinzen nach Gotha und übertrug ihm daneben an dem Gymnasium den Unterricht in der Kirchengeschichte und Physik. Im Herbst 1668 erhielt er den Ruf als Rector nach Soest in Westphalen, wo er mit großem Segen und in herzlicher Eintracht mit seinen Collegen gewirkt hat.

In der langen Zeit seiner hiesigen Amtsführung ist in der Lehrverfassung von 1668 und 1672 nichts geändert; höchstens wurde 1676 das Examen wieder um drei Tage verlängert, 1700 aber auch auf acht Tage beschränkt, weil es den bejahrten Herren Scholarchen gar zu beschwerlich ward so oft zur Schule hinaufzusteigen und daselbst ganze Tage lang zu sitzen. In Betreff der Ferien trat 1685 eine Beschränkung ein, indem die Fastnachtsferien abgeschafft, an den Vigilien der sogenannten Mittelfeste, z. B. der Marientage, Johannis, Michaelis, Nachmittags Unterricht angeordnet und für die Tage der Katechismuspredigten Vormittags eine Stunde länger gehalten wurde. Indeß wurde 1700 die Verpflichtung zum Besuche dieser, bekanntlich auf Wochentage fallenden, Predigten ganz aufgehoben und nur noch für die Choristen und andere den Cantor unterstützende Schüler verbindlich.

Die Schulfeierlichkeiten erhielten durch seine Vorliebe für Musik und seine eigenen gründlichen Kenntnisse in derselben einen neuen Reiz und wurden auch von dem Administrator und dessen Prinzen, so wie von dem Hofe fleißig besucht. Als im Juni 1681 die Landstände des Herzogthums Magdeburg und die Stadt Halle dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die Erbhuldigung leisteten, „präsentirte am 7. Juni um 10 Uhr der Rector des Gymnasii Sr. Churfürstl. Durchl. bey 50 Fackeln eine Nacht-Music und überreichte das Carmen, dafür er 60 Rthlr. zu Gratial bekommen.“ In gleicher Weise hat er am 21. Mai 1689 bei der Huldigung Friedrichs III. „seine Music präsentiret“ und schon im vorhergehenden Jahre bei dem Tode Friedrich Wilhelms in der Residenz „ein ansehnliches Castrum doloris aufrichten lassen, auf welchem zehen der fürnehmsten Schüler ihre Trauerreden unter einer Music ablegen mußten, nachdem er solche Panegyric durch ein Programm auf 1 B. in Fol. in Form einer Inscription öffentlich bekannt gemacht.“ Bei der Anwesenheit der Aebtissin von Quedlinburg, Herzoginn Anna Dorothea von Sachsen, welche auch das Gymnasium mit ihrem Besuche beehrte, ließ er am 7. October 1687 in der Comoedienklasse eine Serenade aufführen, welche gleichfalls gedruckt ist. Die Texte hat er selbst gedichtet oder aus den biblischen Schriften, wie z. B. David, oder auch aus neueren Dichtern, z. B. aus Harsdörfers Gesprächspielen, entlehnt.

Eine sehr böse Zeit für die Schule begann, als 1682 die Pest von Eisleben hier eingeschleppt wurde und ein ganzes Jahr lang so furchtbar wüthete, daß alle Behörden und das Militär von hier verlegt, die Stadt gesperrt und auch das Gymnasium vom Juli 1682 bis zum 25. März 1683 geschlossen werden mußte. Drei Lehrer, der Conrector Salbach, der Quintus Kießling und der Nonus Pastochius, wurden ein Opfer der Seuche; der Sextus Eschke starb in demselben Jahre. Auch die Disciplin kam mehr in Verfall; Verkleidungen und Vermummungen der Schüler während der Nacht, Umherziehen mit Musik, das Tragen von Degen und daraus entstehende Schlägereien zwischen Schülern und Bauern z. B. in Gibichenstein, oder mit Halloren an der hohen Brücke, kamen öfter vor und das Beispiel der Studenten an der neu errichteten Universität wirkte noch nachtheiliger ein. Selbst die Frequenz der Anstalt litt, weil sehr viele früher zur Universität gingen, als es bisher Sitte gewesen war und der Mangel an Wohnungen, welche jetzt die Studenten einnahmen, auswärtige Schüler abhielt.

Diese Universität bereitete auch sonst unserem Prätorius große Sorge. Hatte er die am 27. August 1691 ihm angetragene ordentliche Professur in der philosophischen Facultät abgelehnt und war er seiner Schule treu geblieben, so sollte er 1692 die Schulkirche den Doctoren Breithaupt und Francke zum Mitgebrauch einräumen. Dem widersetzte er sich mit großer Entschiedenheit und hatte an dem Rathe kräftigen Beistand, aber alle Bemühungen, selbst seine Reise nach Berlin, halfen nichts und er mußte nachgeben. Seinem Aerger mag er durch spitze Reden über die neuen Professoren selbst vor den Schülern Luft gemacht haben und er wurde deshalb in einen Proceß mit Breithaupt verwickelt, dem ein churfürstliches Edict erst am 6. März 1694 ein Ende machte. Glücklicher war er 1686, als die Lehrer dem hiesigen Consistorium und dem Inspector Olearius, dem Diaconus an der Marktkirche, untergeordnet werden sollten, welche Anordnung der Churfürst mit Rücksicht auf die Scholarchen wieder aufhob, und 1687, als das Consistorium den Gebrauch der Schulkirche für die „Soldateska" forderte, davon aber abzustehen und die Kirche auf der Moritzburg einzurichten sich genöthigt sah. Mit dem Conrector Vockerodt, der auch durch seine theologischen Streitigkeiten[1]) viel Noth machte, stand er nicht in dem besten Vernehmen; er freute sich sehr, als derselbe 1692 den Ruf nach Gotha erhielt und bereitwillig annahm.

Prätorius starb am 21. Februar 1705 in einem Alter von 71 Jahren, 3 Wochen und 4 Tagen und wurde am 27. Februar beerdigt. Die Leichenpredigt hielt der Inspector Dr. Stisser, die Abdankungsrede der Quartus Kraul; beide Reden sind nachher gedruckt worden.

Er war in der Abfassung der Schulschriften sehr regelmäßig. Erwähnt finde ich dergleichen vom 17. August 1675 bei Olearius Halygr. III. p. 123., 1677 ein Programm

---

1) Vgl. Walch's Religions-Streitigkeiten I. S. 767.

bei dem Tode des Tertius M. Drechsler, 1680 und 1681 bei dem Stiftungsfeste[1]) und dem Pfingstfeste (?), 1701 eine lateinische Rede, welche in der „Allerunterthänigsten Devotion, welche bei dem höchstfeyerlichen Crönungsfeste auf Anordnung des Raths und der Stadt Halle abstattet das Gymnasium daselbst" gedruckt ist. Gesehen habe ich nur eine unter dem Titel:

Dei optimi, maximi clementissimo nutu regalia natalitia in regio Prussiae monte peracta iterato subiectissimo Cultu a Gymnasio Halensi in natali eiusdem CXXXVII. d. 17. August. A. Christi M. DCC. I. celebranda indicit Iohannes Praetorius, Quedlinb. Halae Magdeb. typis Chr. Salfeldii, regis Boruss. Typogr. (Ein Bogen in Fol., womit eine Arie, die bei dem Feste gesungen, gleichfalls in Fol. gedruckt, ausgegeben ist.) In der Form einer Inschrift abgefaßt.

Vgl. Ludovici II. p. 68. Mittag S. 55. Dreyh. II. S. 690.

15. Zum Nachfolger des Rector Prätorius wurde am 9. März 1705 durch die Mehrheit der Stimmen der bisherige Tertius M. Johann Jänichen gewählt und somit der Conrector M. Fincke übergangen. Wenn dies selbst unter den Scholarchen, namentlich bei dem Pastor Schnaderbach, Widerspruch fand, so hatte es auch die weitere Folge, daß zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens unter den Collegen der neue Rector sich veranlaßt fand 50 Gülden von seinem Gehalte dem Conrector abzutreten. Seine Einführung erfolgte in herkömmlicher Weise am 16. April; das Programm dazu hatte der Syndicus Bieck geschrieben und auch bei der Feier selbst eine Rede de tribus requisitis magistri studiorum et morum gehalten.

Jänichen ist am 29. September 1659 zu Camenz in der Oberlausitz geboren. Sein Vater, ein Zeuchmacher, dachte nicht daran den Sohn für wissenschaftliche Studien zu bestimmen und nur der Einfluß der Mutter konnte ihn bewegen von seinem Vorsatze abzugehen. Auf der Schule seiner Vaterstadt vorbereitet bezog er 1678 die Universität Wittenberg, um Theologie zu studiren. 1681 kam er nach Halle zu dem Rathsmeister Knorre als Hauslehrer. Dies verschaffte ihm einflußreiche Gönner und als die durch die Pest erledigten Lehrerstellen wieder besetzt wurden, übertrug man ihm am 3. Mai 1683 die Stelle des Quartus, was ihn veranlaßte noch in demselben Jahre die von Wittenberg angebotene Magisterwürde anzunehmen. Am 26. Juli 1693 wurde er Tertius und 1705, wie gesagt, Rector.

In der innern Einrichtung der Schule wurde wenig geändert, so sehr die Nähe der Universität und die fast gleichzeitige Begründung von drei andern höhern Schulen in dieser Stadt dazu aufforderte. Das Scholarchen-Collegium ließ es zwar an Ermunterungen dazu nicht

1) Beide führt Schwetschke in der vorakadem. Buchdruckergesch. S. 75. aus einer handschriftlichen Nachricht Kirchners an als gedruckt bei dem Buchdrucker Carl Walther. Dieser Walther wohnte in dem Hause zum güldenen Arm in der großen Ulrichsstraße, wo im März 1682 die Pest ausbrach.

nicht fehlen, Jänichen aber wollte, wie sein Nachfolger sich ausdrückt, diesen ihm in den Weg geworfenen Zankapfel niemals aufheben. Einigen Einfluß hatte Aug. Herm. Francke's Eintritt in das Scholarchen-Collegium, wozu er als Pastor an der Ulrichskirche seit 1715 berechtigt war, und gleich bei dem ersten Examen im Herbst dieses Jahres finden wir ihn bemüht auf die Abhaltung von Lehrer-Conferenzen zu dringen, den Schreib-Unterricht umzugestalten, die Catechismus-Lectionen zu verbessern, zweckmäßigere Lehrbücher für den lateinischen und griechischen Unterricht einzuführen. Denn noch immer war der Donatus Rhenii für Anfänger und die Grammatik von Schmid in den Händen der Schüler, und ein Versuch Cellarius für das Lateinische einzuführen war daran gescheitert, daß sich nur sehr wenige Schüler das Buch angeschafft hatten; für das Griechische war Weller im Gebrauch. Francke empfahl Lange's lateinische und die in dem Verlage des Waisenhauses erschienene griechische Grammatik, fand aber bei den Lehrern und auch bei mehreren der Scholarchen so viel Widerstand, daß ihm die Lust noch ferner für Reformen des Gymnasiums thätig zu sein ganz vergangen zu sein scheint. Wenigstens findet sich keine weitere Andeutung über seine Mitwirkung in den freilich sehr lückenhaften Schulacten.

Eine Einrichtung fällt in dieses Rectorat, deren Wohlthaten wir noch immer genießen, die Begründung der Wittwenkasse. Eine Anfrage des Consistorialraths Heineccius im Jahre 1710 gab dazu die erste Veranlassung; Jänichen ergriff den Gedanken mit großem Eifer, und schon am 16. April 1711 waren die Statuten einmüthig angenommen und am 23. April von dem Consistorium bestätigt. Auch über die Gnadenzeit der Wittwen und über die gemeinschaftliche Besorgung der Schulgärten hat er sehr zweckmäßige Anordnungen getroffen, die bis zur Auflösung der Schule unverändert in Kraft geblieben sind.

Die Frequenz der Schule nahm immer mehr ab, wozu selbst die Furcht der Schüler, daß sie, wenn anders schön gewachsen, mit Gewalt unter die Soldaten gesteckt werden könnten, nicht wenig beitrug.

Unter Jänichen ist 1710 die letzte größere Comoedie aufgeführt: „das goldene Vließ d. i. die unvergleichliche Belohnung einer unermüdeten Arbeit". Es treten darin 34 Personen auf: Jason mit sechs Gefährten, Europa, die Beherrscherin der Welt; Japhet, Sem, Cainan und Attabaliba, die Vertreter der vier Welttheile, Aeetes und Medea, die Fama, Aristo ein ethicus, Eubulus ein politicus, Strabo ein geographus, Euclides ein geometra, Polybius ein historicus, Isocrates ein orator, die zwei Staatsdamen Panurgia und Hybrine; ferner Eutychia, Andreote, Pistinne, Eulabea, und die Vertreter der Zeit Chronius, Earine, Therine, Oporine, Chimone, endlich Statisten, Hirten und Landleute.

An den zwei evangelischen Jubelfesten 1717 und 1730 hat sich das Gymnasium betheiligt. Am 2. Nov 1717 war eine Schulfeier, wozu der Scholarch Heineccius durch ein Programm eingeladen und bei welcher der Rector ein carmen saeculare in deutschen Versen

vorgetragen[1]). Am 26. Juni 1730 „hat der Rect. Gymn. auf dem illuminirten theatro oratorio einen solennen actum oratorium mit einigen alumnis gymn. unter einer wohlgesetzten Music Nachmittages aufgeführet. In dem vorhero mitgetheilten programmate von 2 Bogen ward in einem kurtzen Begriff der gantzen Historie, von dem Ao. 1517 gemachten Anfange der Reformation bis zu dem 1555 getroffenen und bestätigten Religions-Frieden provida Dei O. M. cura circa negotium Aug. Conf. vorgetragen"[2]) Außer diesen habe ich auch ein Weihnachtsprogramm von 1730 (Messiae in genus humanum officia) angezeigt gefunden. Von den bei dem Stiftungsfeste herausgegebenen Programmen kenne ich drei[3]):

1) 1709. „Als unter dem Bilde des göldenen Vließes die unvergleichliche Belohnung einer unermüdeten Arbeit bey dem — CXLV. Geburths-Tage des Gymnasii zu Halle auff dem Theatro desselben durch die studirende Jugend mit lebendigen Actionen solte vorgestellet werden, solte solches gebührend intimiren M. J. J." (Halle, Druckts Joh. Christian Zahn.). Ein Bogen in Fol.

2) 1716. Natalem Leopoldi, archiducis Austriae — ipso natali gymn. Hal. centesimo quinquagesimo secundo d. XXVIII. Aug. A. O. R. MDCCXVI. orationibus festis e theatro gymn. pronunciandis indicit celebrandum M. I. I. (Halae Magd. typis Ioh. Gruneri.) Ein Bogen in Fol. mit einer gleichfalls in Fol. gedruckten Cantate.

3) 1730. Natalem pacis a. 1555 Augustae Vindel. religionis causa sancitae circa natalem gymn. Hal. CLXVI. recurrentem piae recordationis ergo celebrandum indicit M. I. I. Fol.

Seine sonstige litterarische Thätigkeit beschränkt sich auf die beiden, zum Schulgebrauche bestimmten Schriften: Anleitung zur poetischen Elocution (Lpzg. 1706. und 1740.) und: Deutlicher Wegweiser zu der Variation des Stili (Lpzg. 1714. und 1724. in 8.). Als Verfasser des Kirchenliedes „Wie froh wird meine Seele sein" nennt ihn Wetzel (Hymnop. IV. 260.)

Vgl. Ludovici hist. rect. II. p. 71. Mittag S. 62. Dreyh. II. S. 642. Otto's Lexicon der Oberlausitzischen Schriftst. II. S. 211.

16. Johann Michael Gasser wurde den 29. März 1732 als Rector berufen und den 9. April feierlich eingeführt. Er war den 14. Januar 1700 zu Schweinfurt geboren, hatte das Gymnasium jener alten Reichsstadt besucht und dann die Universität Halle bezogen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Im April 1724 wurde er

---

1) Es ist alles gedruckt in: „Hundertjähriges Denkmahl der Reformation — durch Ioh. Mich. Heineccium." Halle 1718.

2) So berichten die Wöchentl. Hall. Nachrichten 1730. Nr. XXVII. S. 419.

3) Schulze in dem Supplementbande zu Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftst. S. 188. führt noch an vom Jahre 1705 ein progr. ad orat. inauguralem und eines ad natalem gymn. celebrandum, vom J. 1707. pr. de nova stella in signo Cassiopeae, sämmtlich in Fol.

Lehrer am Königl. Pädagogium und folgte 1728 einem Rufe als Rector nach Calbe an der Saale. Von da kehrte er nach Halle zurück, wo er bis zu seinem am 24. Januar 1754[1]) erfolgten Tode das Rectorat verwaltete. 1753 war er unter die Mitglieder der lateinischen Gesellschaft zu Jena aufgenommen[2]); in demselben Jahre hatte er bei der philosophischen Facultät zu Erlangen die Magisterwürde erlangt.

In seiner Instruction war Gasser angewiesen worden „weil seither anno 1672 in re scholastica zum merklichen Nutzen der studirenden Schuljugend vieles verbessert worden", einen neuen Lectionsplan zu entwerfen, mit seinen Collegen zu berathen und den Scholarchen zur Revision so wie dem Rathe zur Bestätigung und Veröffentlichung vorzulegen. Zur Beschleunigung dieser Arbeit, an die Gasser mit frischem Eifer ging, hätte noch mehr ein Befehl des General-Fiskal Gerbet vom 22. Juni 1734, auf die Schul-Visitationen mehr Sorgfalt zu verwenden und nach dem Königlichen Edicte vom 25. August 1708 unter der Jugend auf Schulen „einen Selectus zu machen", antreiben können, wenn nicht der Hindernisse, die sich jeder nützlichen und sogar nothwendigen Aenderung entgegenstellten, gar zu viele gewesen wären. Mit den alten Lehrern, die Gasser bei seinem Eintritte vorfand, war gar nichts anzufangen. Diese nahmen die Schüler ganz willkührlich, ohne auf den Stand der Kenntnisse zu achten, in ihre Klassen auf und behielten sie darin möglichst lange zurück, weil ihnen das Schulgeld zukam. An einen zusammenhängenden Fortschritt in den Lehrgegenständen war gar nicht zu denken; jeder lehrte in seiner Klasse in jedem Gegenstande, mochte er die dazu erforderliche Fähigkeit und Neigung besitzen oder nicht. Die beiden obersten Klassen waren verödet, in der Prima fast nur Choristen, die höchstens an eine Schulmeisterstelle auf dem Lande dachten; die letzten Klassen zwar etwas voller, aber meist nur von solchen, die so schnell als möglich zu einem Handwerk übergingen. In Prima saßen zehn, in Secunda 11, in Tertia 28, in Quarta 27, in Quinta 7, in Sexta 8, in Septima 19, in Octava 27, in Nona 35, in Decima 30, und unter diesen 192 Schülern waren nach Gassers Versicherung nur wenige, die daran dachten später die Universität zu beziehen.

Im Jahre 1736, als neue Lehrer eintraten[3]), ging Gasser ernstlicher an die Neugestaltung des Lectionsplanes, zog für die unteren Klassen seinen Collegen Berth, für das Ganze den Inspector Freyer vom Pädagogium zu Rathe und legte seinen Entwurf noch im August dieses Jahres seinen Collegen vor. Aber der Widerspruch derselben war

---

1) Dieses Datum beruht auf einer Angabe in dem Album der Schule; sonst findet sich auch der 28. und 29. Januar. Vgl. Bidermann Altes und Neues von Schulsachen VI. S. 348.

2) Er dankte dafür durch eine Ode qua societatis latinae praesidi — sodalibus — quod cunctis se suffragiis in societatem florentissimam adsciverint gratias agit I. M. G. Hallae ex officina Fürstiana 1753. in 4.

3) Fr. Aug. Tenzel oratio inauguralis de commodis ex gymnasio in academiam redundantibus, in introductione sollemni conrectoris, tertii et quarti collegarum die V. April cIↄIↄCCXXXVI. habita. 8 S. 4.

so heftig, die Feindseligkeit so groß, daß die Scholarchen die Sache lieber ruhen ließen und keine Energie zeigten. Erst 1753 veröffentlichte Gasser seinen Plan, ohne ein Wort von den Ursachen zu erwähnen, welche die Ausführung desselben verhindert hatten. Und welches waren die großen Veränderungen, gegen welche sich der Schlendrian und die Pedanterie sträubte? Es waren leider dabei manche Anklänge an die Waisenhäuser Einrichtungen, welche den guten Leuten auf dem Schulberge ihr Brodt geschmälert hatten. Anfangsgründe der Mathematik sollten gelehrt werden, die Schüler nach dem Fachsysteme in verschiedenen Klassen sitzen können, bei der Vertheilung der Lehrstunden auf die Fähigkeit der Lehrer Rücksicht genommen, das Schulgeld unter alle Lehrer nach gleichen Theilen vertheilt werden. Nichts geschah. Nur die eine Freude hatte Gasser, daß im Jahre 1753, als die zehnte Collegenstelle eingezogen wurde, ein französischer Sprachlehrer (lector Gallicus) angenommen und einige Stunden wenigstens öffentlicher Unterricht im Französischen ertheilt wurde.

Schulfeierlichkeiten veranstaltete er jährlich zwei, die eine im Januar zur Erinnerung an die Oelhafensche Stiftung, die andere am Stiftungstage der Schule. Comoedien ließ er dabei gar nicht aufführen, dagegen sehr viele Reden halten. Zu jeder schrieb er ein Programm. Diese Schulschriften sind:

1) 1732. beim 168. Stiftungsfeste: de religione principi non obnoxia. Fol.

2) 1734. am 2. September: Entwurff einer Historie von dem ehemaligen Zustande der Schulen zu Halle vor Aufrichtung des Gymnasii. (gedr. mit Salfeldischen Schriften.) 2 Bogen in Fol.

3) 1735. am 27. August: Nachricht von Aufrichtung des Gymnasii der Stadt Halle. (gedr. bey denen Salfeldischen Erben.) 2 B. Fol. Beide Programme enthalten blos einen Aufsatz des Diaconus Gueinzius.

4) 1736. 28. Aug.: von denen löblichen Schulordnungen E. E. Raths der Stadt Halle. 2 B. Fol.

5) 1737. —: Memoriam M. Christiani Gueinzii theologi iurisconsulti philosophi litteratoris gymnasii olim rectoris celeberrimi exiguis elegis renovat I. M. G. (litris Salfeldianis.) 2 B. in Fol. Vgl. Wöchentl. Hall. Anz. 1737. Nr. XXXV.

6) 1738 —: enthält den Anfang der Leges scholae Hallensis und zwar Cap. I. (Halae Magdeb. litteris Salfeld.) 16 S. in 4.

7) 1738. Weihnachten: Fortsetzung der Leges Cap. II — VI. p. 17 — 33. in 4.

8) 1739. 28. Aug.: Fortsetzung der Leges Cap. VII. u. VIII. p. 33 — 48. in 4.

9) 1739. Weihnachten: Fortsetzung der Leges Cap. VIIII — XVIII. p. 49 — 80. 4.

10) 1740. zur Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst: de inventae artis natalibus. 4. [1])

---

1) Vgl. die Jubelzeugnisse S. 33.

11) 1740. zu Weihnachten: Fortsetzung der Leges Cap. XVIIII — XXIV. p. 81 — 96. in 4.

12) 1741. 28. Aug.: Schluß der Leges Cap. XXV — XXXIIII. und die Gesetze für die Schüler (Morum ratio) p. 97 — 112 in 4.

13) 1742. im Jan.: De ramo aureo Maronis ad Christum nascentem accommodato. 4.

14) 1742. 28. Aug.: Rectorum Hallensium post emendationem sacrorum ante gymnasium conditum historia. Hallae Salicae typis Ioann. Frid. Grunerti. 12 S. in 4.

15) 1743. 7. Januar: „Das bey dieser Gelegenheit verfertigte Programma — ist eine Lateinische Sapphische Ode, in welcher nicht nur die Vortheile und Wohlthaten, welche Gott unsern Landen im verwichenen Jahre durch den in Schlesien geschlossenen Frieden erwiesen hat, mit mehrern ausgeführt werden, sondern auch der Friede, mit allem damit verknüpften Heil und Wohlergehen, für alle und jede Stände und Collegien dieser Lande, von Gott dem Allerhöchsten erbeten wird“ [1]).

16) 1743. 28. Aug.: teutsche Einladungsschrift von Schulferien (bei J. Fr. Grunert) 8 S. in 4. Vgl. die Wöchentl. Hall. Anz. 1743. S. 598. und Bidermann's Acta scholastica Vol. III. p. 318.

17) 1744. im Jan.: Rectorum a condito gymnasio heptas prima. 1 Bogen in 4.

18) 1744. 28. Aug.: von der Schulpfuscherey und von Schulpfuschern. 1 Bogen in 4. Vgl. Bidermann's Acta scholast. Vol. IV. p. 496.

19) 1745. im Jan.: Historiae de rectoribus gymnasii Hallensis continuatio. 1 $^1/_2$ Bogen in 4.

20) 1745. 28. Aug.: Rectorum a condito gymnasio heptad. II. part. I. 1 B. in 4.

21) 1746. im Jan.: Rectorum a condito gymnasio heptad. II. part. II. 1 B. in 4.

22) 1746. 5. Sept.: teutsche Schrift von Schulrichtern (gedr. bei Joh. Christ. Hendel) 12 S. in 4. Vgl. Bidermann's Acta schol. Vol. VII. p. 448.

23) 1747. im Jan.: Rectorum biga (typis I. Fr. Grunerti) 1 B. in 4.

24) 1747. 28. Aug.: commentatiuncula de σεισαχθεια Solonis (litteris Eman. Schneideri) 1 B. in 4.

25) 1748. 9. Jan.: de σεισαχθεια Romanorum (typis I. Fr. Grunerti) 1 B. in 4.

26) 1748. 28. Aug.: de σεισαχθεια Hebraeorum (litt. Eman. Schneideri) 1 B. in 4.

27) 1749. 7. Jan.: de σεισαχθεια patris caelestis per filium indulta (ex officina Schneideriana) 1 B. in 4.

28) 1749. 28. Aug.: einige Anmerckungen über die wahren Eigenschaften der hebräi-

1) So die Wöchentl. Hall. Anz. 1743 S. 64.

schen Sprache und mit einer Auswickelung des Worts צמתתוני Ps. LXXXVIII, 17 begleitet (gedr. mit Schneiderschen Schriften) 12 S. in 4. [1])

29) 1750. 7. Jan.: überreichet den allertheuersten Namen JEsu zum Neujahrgeschencke (gedr. mit Schneiderschen Schriften) 12 S. in 4.

30) 1750. 28. Aug.: de optima declamandi ratione (ex off. Schneideriana) 2 B. in 4.

31) 1751. 7. Jan.: Carseoli ad illustrandum Iudic. XV. 4. 5. locum commentatio (litt. Eman. Schneideri) 12 S. in 4.

32) 1751. 28. Aug.: progr. de artibus mutis ad illustrandum Virgilii locum Aen. XII. 397. (typis Christoph. Petri Franckii) 16 S. 4.

33) 1752. 7. Jan.: progr. quo ultima fata Noachi ex Gen. VIIII. 20. seqq. expenduntur (typis Io. Fr. Grunerti) 16 S. 4.

34) 1752. 28. Aug.: Clementis papae XI. constitutio Vnigenitus cum praefatione historica (ex offic. Fürstiana) 16 S. 4.

35) 1753. 8. Jan.: Versuch einer neuen Schuleinrichtung für das hallische Gymnasium (gedr. mit Fürstens Schriften) 20 S. 4.

36) 1753. 28. Aug.: C. Suetonius Tranquillus vindicatus (typis Io. Fr. Grunerti) 16 S. 4.

37) 1754. 7. Jan.: Vindiciarum C. Suetonii Tranquilli continuatio prima (litteris Franckianis) 32 S. 4.

Vgl. Mittag S. 68. Adelung's Fortsetzung zu Jöcher II. S. 1345. (Strodtmann) des gelehrten Europa eilfter Thl. S. 738—740.

17. M. Johann Peter Miller. Er war am 26. April zu Leipheim bei Ulm, wo sein Vater Johann Martin Miller Pfarrer war, geboren. Von dem Vater trefflich vorbereitet besuchte er das Gymnasium zu Ulm, wohin sein Vater 1731 als Prediger am Münster versetzt war und wo sein Oheim als Professor am Gymnasium lehrte. Dieser Unterricht, den er so gewissenhaft als möglich benutzte, bewirkte daß er mit tüchtigen Kenntnissen die Universität Helmstädt bezog, zu deren Wahl der Ruf Mosheim's den Vater bestimmt hatte. 1746 ging er dorthin und schon am 16. Januar 1747 starb ihm der Vater. Aber an Häberlin und noch mehr an Mosheim fand er väterliche Freunde; der letztere zog ihn in sein Haus, übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder und veranlaßte ihn mit nach Göttingen zu ziehen. Als König Georg II. seine neue Stiftung, die dortige Universität, mit seinem Besuche beehrte, wurde Miller in des Königs Gegenwart am 1. August 1748 durch J. M. Gesner zum Magister promovirt und begann 1749 nach Vertheidigung der Abhandlung de eo, quod circa curam pauperum generatim observandum est Vorlesungen

---

1) Aus demselben Jahre habe ich auch die einfache Ankündigung eines am 17. October gehaltenen Redeactus, welche blos die Namen und die Aufgaben der sechs Redner enthält.

sowohl über neutestamentliche Exegese als über lateinischen Stil zu halten. 1750 wurde er als Rector nach Helmstädt berufen, dort 1752 auch mit der Aufsicht über das Waisenhaus beauftragt [1]) und in die deutsche Gesellschaft aufgenommen.

Am 26. August 1754 wurde Miller hier eingeführt. Der Syndicus Matth. Fr. Gaden kündigte die Feierlichkeit durch ein Programm an, in welchem er den Panegyricus des Eumenius pro restaurandis patriae suae scholis mit sehr gründlichen Anmerkungen erläuterte, und hielt bei der Einführung eine oratio de boni scholae rectoris officio. Der neue Rector sprach de effingendis ad divinitatis exemplar in schola iuvenum animis, worauf ihm der Conrector Taust, der während der Vacanz das Rectorat verwaltet hatte, mit einer Rede de christianarum scholarum moderatoribus vitae felicis hodegis im Namen der Collegen und zuletzt noch ein Schüler beglückwünschten [2]).

Mit großen Erwartungen hatte man den Mann, der aus Mosheim's und Gesner's Schule kam und der sich in seinem früheren Amte so tüchtig bewährt hatte, hier aufgenommen und doch wurden sie getäuscht. Freilich nicht durch seine Schuld; er hatte, wie der ehrliche Schmieder sagt, mehrere gar zu elende Leute in seinem Schul-Collegio. Einzelnes wurde allerdings geändert. Physik wird von dem Rector selbst vorgetragen und in den untern Klassen soll Hofmann's Naturlehre die Kinder auf die Betrachtung der Werke Gottes aufmerksam machen. Gottsched's Anweisung wird für deutsche Stilübungen benutzt und bereits die vier obersten Klassen werden durch einen eigenen Lehrer in der französischen Sprache unterrichtet. Im Griechischen erscheint neben dem Neuen Testamente wenigstens Gesner's Chrestomathie; im Lateinischen werden Nepos, Cäsar und Curtius, die officia Ciceronis und die „zierlichen" Briefe des Plinius, Cicero's Reden und von Dichtern Phädrus, Horaz und Virgil gelesen und daneben auch der „vortreffliche" Muretus in der Prima getrieben. Für das Hebräische sind drei Klassen bestimmt und Theologie und Philosophie behaupten ihren alten Platz. Der Mathematik ist nirgends gedacht, jedoch der demnächst auch darin zu beginnende Unterricht 1756 beiläufig erwähnt. Eingreifendere Veränderungen in der Vertheilung der Lehrstunden wagte Miller nicht vorzunehmen.

Die Schulfeierlichkeiten blieben, wie bisher, zwei Redeactus, von denen der eine im Januar dem Oelhafenschen Legate, der andere dem Stiftungsfeste galt. Zu den Reden

---

1) Da nirgends die Helmstädter Schulschriften verzeichnet sind, so füge ich dieselben bei: 1) 1751. de religione M. Tullii Ciceronis (2 B. 4.) und 2) de catechetico veteris ecclesiae docendi genere (2 B. in 4.). 3) 1752. die Schule des Vergnügens und 4) de Iesu Christi in amplificanda tutandaque s. civitate providentia pars prior (2 B. in 4.). 5) 1753. die pars altera (2 B. in 4.) und 6) de fatis artis musicae. Außerdem hat er zwei Hefte Nachrichten von den Anstalten des Waisenhauses zu Helmstädt in 8. herausgegeben.

2) Vgl. Wöchentl. Hall. Anz. 1764. S. 604. Das Progr. und die Rede Gaden's sind bei Joh. Christ. Hendel, jenes auf 16, diese auf 12 S. in 4. gedruckt, die Rede Miller's bei Joh. Justinus Gebauer auf 23 S. in 4.

kamen häufig Gespräche zwischen mehreren Schülern, z. B. Socrates und seine Freunde im Kerker, von den Krankheiten der Einbildungskraft, von der Nachahmung, von dem Glück in Halle geboren zu sein, und ähnliche, in der Regel nur mit dem Worte einer „vertrauten Unterredung“ bezeichnete Uebungen. Selbst kleine Schauspiele wurden wieder aufgeführt, wie 1756 „zwölf Jünglinge „Josephs gedrückte und erhöhte Tugend“ so lebhaft, als es ihnen möglich war, vorstellten“.

Sehr ungünstig wirkte der siebenjährige Krieg ein, durch den unsere Stadt schwerer als viele andere bedrückt wurde. Die Kaiserlichen, wie die Reichstruppen, haben wiederholt geplündert und ungeheure Summen (über 300000 Thaler) mußten 1759, 1760 und 1761 als Contribution gezahlt werden. Die Schul-Wittwenkasse sogar mußte 1759 70 Thlr. beisteuern, wofür dieselbe 1764 50 Thlr. zurückerhielt [1]). Auch die Lehrer wurden dazu herangezogen. Die mehrwöchentliche feindliche Besetzung hat den Unterricht oft gestört und viele auswärtige Schüler von hier verscheucht, andere aber in so große Noth gebracht, daß Miller sich veranlaßt sah zur Linderung derselben eine Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag sich auf 200 Thlr. belief und aus der die noch jetzt bestehende Arme-Schüler-Kasse hervorgegangen ist.

Feierlich wurde im August 1765 das zweite Jubelfest des Gymnasiums begangen. Am 25. August wurde das bevorstehende Fest in den drei Pfarrkirchen der Stadt nach der Frühpredigt abgekündigt und am Dienstage den 27. August das lateinische Programm des Rector Miller vertheilt [2]). Am 28. August wurde zuerst eine kirchliche Feier in der geschmackvoll decorirten Schulkirche veranstaltet, bei welcher der Consistorialrath Rambach die Predigt über Psalm XXII, 31. 32. und der Syndicus Thebesius eine deutsche Festrede „von den großen Vortheilen der gereinigten Religion für den Staat und besonders für die Schulen“ hielt. Am Nachmittage wurde die deutsche Einladungsschrift des Rectors [3]) ausgegeben. Der 29. August war zu der eigentlichen Schulfeier bestimmt; gleichfalls in der Schulkirche hielt erst der Rector eine lateinische Rede, der Conrector sprach ein lateinisches Gedicht in Hexametern [4]) und der Tertius Kleineweg ein deutsches Gedicht. Am 30. August folgte der Redeactus in der Comödienklasse, bei wel-

1) Friedrich II. schenkte der Stadt im Sept. 1764. 40000 und nach zwei Jahren abermals 40000 Thaler zum Schadenersatz.

2) Sacra Saecularia in Jubilaeo secundo gymnasii Evangelico-Lutherani pie et decenter celebranda et orationes in aede gymnasii habendas indicit M. I. P. Miller. Hallae formis exscripsit I. I. Gebauer cIɔIɔCCLXV. 8 S. in 4.

3) Die Hoffnung besserer Zeiten für die Schulen. Eine Einladungsschrift — von M. J. P. M. Halle bey J. J. Gebauer. 29 S. in 4.

4) Ioannis Gottofredi Taustii carmen saeculare votivum — in aede scholastica publice recitatum. Accedit I. G. Taustii, filii, epilogus orationum saecularium. Halae Salicae apud Io. G. Trampe 1765. 16 S. 4.

welchem sieben und zwanzig Redner auftraten. Die erforderliche Musik und viele Gesänge kamen an jedem Festtage hinzu; die Bürgerschaft war mit Partisanen und Degen „mit den besten Kleidern angezogen“ in zwei Reihen aufgestellt, durch welche die zahlreichen Gäste, namentlich „das vornehme Frauenzimmer von Distinction“, zu den Ehrenplätzen geleitet wurden.

An Beweisen von Theilnahme hat es nicht gefehlt; zwar hat weder Universität noch Geistlichkeit, nicht einmal eine von den andern drei höheren Schulen der Stadt einen Glückwunsch überreicht, aber aus der Ferne gingen drei Gratulationsschriften ein, von dem Professor J. Karl Conrad Oelrichs in Stettin [1]), von dem Rector Joh. Jac. Rambach in Quedlinburg [2]) und von dem Musikdirector Joh. Gottfr. Mittag in Uelzen [3]); in Danzig wurde eine besondere Jubelfeier veranstaltet. Zwei hiesige Gönner der Anstalt, der Assessor Dedecke und der Hofrath Madai, ließen zwei silberne Denkmünzen prägen, von denen die größere außer dem Bilde Sigismunds die einzige noch vorhandene Abbildung der Gymnasialgebäude in perspectivischer Ansicht enthält. Eine ausführliche Festbeschreibung lieferte Kirchner in den Wöchentl. Hall. Anzeigen 1765. Nr. 38—40. 1766. Nr. 8—11., wo auch eine Abbildung der großen Medaille gegeben ist.

Einen glänzenden Ruf nach Berlin als Ober-Consistorialrath und Director des grauen Klosters schlug Miller aus, einen andern als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Göttingen nahm er an. Am 16. September 1766 hielt er in dem Auditorium der Prima eine, nachher gedruckte, lateinische Abschiedsrede, welche von dem Conrector mit einem kurzen lateinischen Gedichte beantwortet wurde. Am folgenden Tage (auf der Dissertation steht fälschlich der 14. Sept.) erwarb er sich durch Vertheidigung der Abhandlung de orthodoxia cum dogmatica tum ethica iuste invicem coniungenda (104 S. 4.) die theologische Doctorwürde, zu welcher Feierlichkeit der Decan Nösselt durch eine disputatiuncula qua Paullinum illud ἀληθευειν ἐν ἀγαπῃ breviter illustratur (16 S. 4.) einlud. Der Kriegsrath Nitsche ehrte den Scheidenden durch Aufstellung seines von Sporleder angefertigten Porträts, welches, wie die Bilder eines Gueinzius, Cahlenus und Berger, die Scholarchenstube zierte.

In Göttingen blieb Miller noch 23 Jahre bis zu seinem am 29. Mai 1789 erfolgten Tode.

Es kann nicht Aufgabe sein, die wissenschaftliche Thätigkeit dieses Mannes, seine zahlreichen Schriften auf dem Gebiete der Moral und Dogmatik, seine Verdienste um die theo-

1) Oelrichs, diss. de servis iuris peritis atque magistratibus apud Romanos. Palaeo-Stetini cIↃIↃCCLXV. 1 B. 4.

2) Schreiben über die Frage: Ob das Lesen der Alten an dem Mangel der Original-Schriftsteller Schuld sey, womit dem verdienstvollen Herrn Rector Miller zu dem bevorstehenden Jubiläo des H. Gymn. Glück gewünschet wird von J. J. Rambach. Quedlinburg u. Lpz. 1765. 22 S. 4.

3) Die Schulanstalten der alten Römer nebst einem Glückwunsch an das evangelisch-lutherische Gymnasium in Halle — von J. G. M. Lüneburg 1765. 28 S. 4.

logische Encyclopädie, Homiletik und Katechetik ausführlich zu besprechen. Für die Jugend hat er durch seine Chrestomathia latina (seit 1755 oft aufgelegt und selbst nachgedruckt), durch die historisch-moralischen Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, eine der ersten wirklichen Jugendschriften, (Helmstädt 1753—1764 in 5 Theilen), durch die erbaulichen Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten (von 1759 bis 1803 eilfmal gedruckt) gesorgt und die „Grundsätze einer weisen und christlichen Erziehungskunst“ (Lpz. 1769 und Göttingen 1771 in 8.) für denkende Eltern und Lehrer geschrieben, welches Buch bei seinem Erscheinen viel gelesen ist und in einzelnen pädagogischen Fragen auch wirklich einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat.

Seine hiesigen Schulschriften sind:

1) 1754. 28. Aug.: **Singularis dei circa scholas providentia ex veterum Genio natali asseritur. Halae Magd. formis exscripsit Ioan. Iust. Gebauer.** 16 S. 4.

2) 1755. 8. Jan.: **Quaestionum scholasticarum problema primum. Halae Sax. aere Gebaueriano.** 15 S. 4.

3) 1755. 28. Aug.: Nachricht von der ietzigen Verfassung des Evangelisch-Lutherischen Gymnasii zu Halle. 24 S. 4.

4) 1755. 15. Oct.: **Sacra Saecularia ob pacem religiosam quam Deus T. O. M. ecclesiae suae evangelicae A. O. S. CIOIOLV. indulgentissime dedit pie-obeunda rite indicit.** 8 S. 4.

5) 1756. 7. Jan.: **de Cattiana telluris nostrae ruina prolusio.** 8. S. 4.

6) 1756. 27. Aug.: Die Schule des Vergnügens erste Abhandlung. 16 S. 4.

7) 1757. 7. Jan.: **Quaestionum scholasticarum problema secundum quo de moribus ferarum exponitur.** 12 S. 4.

8) 1757. 29. Aug.: Die Schule des Vergnügens zwote Abhandlung. 2 B. 4.

9) 1758. 9. Jan.: **disputatur de divina providentia futura mortalibus fata sapientissime occultante.** 8 S. 4.

10) 1758. 28. Aug.: Die Schule des Vergnügens dritte Abhandlung $2\frac{1}{2}$ B. 4.

11) 1759. 8. Jan.: **Quaestionum scholasticarum problema tertium.** 8 S. 4.

12) 1759. 27. Sept.: Die Schule des Vergnügens vierte Abhandlung. 2 B. 4.

13) 1760. 9. Jan.: **Quaestionum scholasticarum problema quartum sive bellum grammaticale.** 8 S. 4.

14) 1760. 28. Aug.: Die Schule des Vergnügens fünfte Abhandlung. 2 B. 4.

15) 1761. 7. Jan.: **Filum quod in rudimentis historiae litterariae hucusque in scholis suis secutus est suis in suavissimo hoc itinere comitibus tradit.** 8 S. 4.

16) 1761. 28. Aug.: Die Schule des Vergnügens sechste Abhandlung. 2 B. 4.

17) 1762. 6. Jan.: **de moralitate motuum heroicorum.** 8 S. 4.

18) 1762. 30. Aug.: Die Schule des Vergnügens siebente Abhandlung. 1 B. 4.

19) 1763. 5. Jan.: de religione ordinis custode. 4 S. 4.

20) 1763. 29. Aug.: Die Schule des Vergnügens achte Abhandlung. 3 1/2 B. 4.

21) 1764. 4. Jan.: de schola sancta. 8 S. 4.

22) 1764. 28. Aug. [1]: Die Schule des Vergnügens neunte Abhandlung. 4 B. 4.[2]

23) 1765. 2 Jan.: Concitandorum ad omne decus iuvenilium studiorum periculum primum. 11 S. 4.

24) und 25) Die oben angeführten Einladungsschriften zur Jubelfeier.

26) 1766. 8. Jan.: Doctrinam de gradibus beatitatis futurae iuvenilis pietatis incitamentum commendat. 8 S. 4.

27) 1766. 29. Aug.: Oratio saecularis dicta in Jubilaeo altero gymnasii Hallensis Evang. Luth. in aede gymnasii a. d. XXIX. Aug. CIƆIƆCCLXV. a. M. Ioanne Petro Millero. 12 S. 4.

Vgl. eine lateinische Autobiographie Miller's in Nösselt's Progr. zu seiner Doctor-Promotion. — Pütter's Gelehrten-Geschichte von der Univ. zu Göttingen Th. 2. S. 118. und Saalfeld's Fortsetzung S. 61. — Meusel's gel. Teutschland, desselben Lexikon der verst. Schriftst. IX. S. 178. und Rotermund's Fortsetzung zu Jöcher IV. S. 1743.

18. Es dauerte nach Miller's Abgange ziemlich lange, ehe die Scholarchen zu einer neuen Wahl schritten, und als dieselbe endlich erfolgte, konnte man auf sie ein wohlbekanntes deutsches Sprüchwort nicht anwenden. Am 30. April 1766 wurde der bisherige Conrector Johann Gottfried Taust, ein schon bejahrter Mann, durch den Syndicus Georg David Thebesius als Rector eingeführt, wozu derselbe eine Einladungsschrift de Panaetio (litteris Grunertianis. 8 S. 4.) geschrieben hatte.

Taust war 1698 in Gibichenstein, wo sein Vater Prediger war, geboren, hatte dann vom 23. April 1706 an das Gymnasium, später die hiesige Universität besucht und war im April 1720 Lehrer am K. Pädagogium geworden, wo er bis zum März 1726 in Thätigkeit blieb. 1726 wurde er Septimus am Gymnasium, 1728 nach Bube's frühem Tode Sextus, 1736 Quartus, 1753 nach Krull's Tode Conrector.

Obschon man bei ihm eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse voraussetzen durfte, so konnte man doch auf Verbesserungen nicht rechnen, weil er in den bestehenden Einrichtungen ergraut war. Erst als man ihn im Jahre 1774 emeritirte und die Leitung der Schule geschickteren Händen überließ, wurde ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern gemacht. Der Conrector M. Christ. David Jani übernahm die interimistische Verwaltung des Rectorats.

---

1) Eine bei diesem Stiftungsfeste von Johann Ernst Hoffmann gehaltene Rede ist gedruckt.

2) Diese sämmtlichen Abhandlungen sind zusammen in 8. gedruckt. Halle b. Gebauer 1765.

Jani ist am 13. (nicht 11.) December 1743 zu Halle (sein Vater war Pastor zu Radewell und kam 1752 nach Glaucha vor Halle) geboren, kam 1758 auf das Königl. Pädagogium, im April 1760 auf die hiesige Universität und ertheilte bereits im Juli 1761 an der lateinischen Schule Unterricht. Bei dem günstigen Urtheile, welches in einem alten Lehrer-Verzeichnisse über ihn gefällt wird: „Studia sind sehr schön, Vortrag ist gut, Sitten sind stille und gelassen und regimen anständig", ist es nicht zu verwundern, daß er im April 1764 unter die ordentlichen Lehrer des K. Pädagogiums aufgenommen wurde, wo er indeß weniger Beifall fand als er an der lateinischen Schule gehabt hatte. Nach Taust's Beförderung zu dem Rectorate wurde er im Frühjahre 1767 zum Conrector ernannt und zugleich mit jenem am 30. April eingeführt. Als Stellvertreter des Rectors hatte er seit 1774 alle Geschäfte desselben zu besorgen und zugleich von den Scholarchen den Auftrag erhalten einen Verbesserungsplan für die Schule zu entwerfen, der zu Michaelis 1779 ohne weiteren Widerspruch der Lehrer ausgeführt wurde [1]).

Die Lehrgegenstände wurden sehr, eigentlich zu sehr erweitert, weil auch Litterargeschichte und Antiquitäten und Italienische Sprache unter dieselben aufgenommen wurden. Durch die Einziehung einer ordentlichen Lehrerstelle wurde die Anstellung von zwei Collaboratoren und dadurch eine bessere Vertheilung der Lectionen, so wie eine Beaufsichtigung der Schüler während des Stundenwechsels möglich. Für die Schüler wurde das Fachsystem angenommen und der Zucht durch Anordnung regelmäßiger Conferenzen aufgeholfen. Ferien waren außer der Pfingstwoche gar nicht gestattet und selbst während der Neujahr- und Oster-Umgänge des Chores der Unterricht nicht unterbrochen. War unter diesen Aenderungen Manches, was schon Gasser, von dessen Plänen Jani gar keine Kenntniß gehabt zu haben scheint, beabsichtigte, so schmälert dies das Verdienst Jani's nicht, der auch später in Eisleben eine sehr gesunkene Schule zu einer Frequenz gehoben, wie dieselbe im achtzehnten Jahrhundert dort nie stattgefunden hat. Hier erhielt sich die Frequenz zwischen 140 und 153 Schülern.

Bei den Schulactus ließ Jani wieder neben den Gesprächen kleinere dramatische Stücke aufführen, die, weil sie mehr in das Gebiet des Komischen fielen, eine große Zahl von Zuschauern herbeilockten, so daß er sich nicht nur genöthigt sah Billete auszugeben, sondern auch, um dem Andrange zu genügen, den Actus zweimal an zwei auf einander folgenden Tagen aufzuführen.

Am 31. October 1778 hatte er sich in der philosophischen Facultät habilitirt und schon am 20. März 1780 wurde er, hauptsächlich durch den Einfluß seines Schwagers, des Hofrath Carpzov, von dem letzten Mansfeldischen Fürsten Joseph als Rector an das Gymnasium zu Eisleben berufen, von Kursachsen in dieser Stellung bestätigt und, nachdem er am letzten Juli seine Probe abgelegt, am 10. August eingeführt. Auch dort wirkte

---

1) Vgl. Jani in den Wöchentl. Hall. Anz. 1780. S. 113—118. 129—134.

der gelehrte und lebendige Mann nur zehn Jahre; er starb in kräftigem Mannesalter am 5. October 1790 an der Wassersucht. Vgl. Höpfner in dem Bremischen Magazin für Schulen II. St. 2. S. 367—402.; Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. II. S. 269—276.; Ellendt's Gesch. des Gymn. zu Eisleben S. 235.

Taust war bei seinem Abgange noch am Leben und starb am 6. November 1780 im drei und achtzigsten Lebensjahre.

Seine Schulschriften sind:

1) 1767. 8. Jan.: Imago genuini Musagetae, quam dominus I. P. Millerus exemplo suo inter Musas Halenses ad vivum expressit et oratione sua valedictoria ingenii sui luminibus excultam reliquit imitandam in lucem profert I. G. Taust. (formis Trampianis). 16 S. 4.

2) 1767. 28. Aug.: De atheismo totis gentibus perperam imputato. 8 S. 4.

3) 1768. 7. Jan.: Fontes imaginariae trinitatis Platonicae exquirit (litt. Grunertianis). 8 S. 4.

4) 1768. 29. Aug.: Causas hierarchiae Romanae labascentis exponit. 8 S. 4.

5) 1769. 28. Aug.: Summam probabilitatem hypotheseos S. Irenaei de numero Apocalypsios DCLXVI argumentis adstruit. 8 S. 4.

6) 1769. 28. Aug.: Insanientem sapientiam systematis Lucretiani excutit. 12 S. 4.

7) 1770. 8. Jan.: Erste Linien von der Geschichte öffentlicher Bibliotheken. 12 S. 4.

8) 1770. 28. Aug.: Par theologiae triumvirorum invicem contendit. 16 S. 4.

9) 1771. 7. Jan.: De philologiae originibus, constitutione et partitione. 8 S. 4.

10) 1771. 28. Aug.: Portum regium Iansenismi quondam Patmum postremo tumulum ex historiae monumentis effingit. 12 S. 4.

11) 1772. 6. Jan.: De honestissimis modis ac rationibus memoriam sui post fata prorogandi. 8 S. 4.

12) 1772. [1]) 28. Aug.: Iustitiae divinae vestigia in vindicando crimine laesae maiestatis consectatur. 10 S. 4.

13) 1773. 11. Jan.: Symphoniae sacrae origines divinas, praestantiam atque vicissitudines exponit. 12 S 4.

14) 1773. 30. Aug.: Spuren der göttlichen Allmacht und Weisheit in dem Elemente der Elektricität. 14 S. 4.

Jani's Schulschriften sind:

1) 1774. 10. Jan.: De elocutionis poeticae natura prolusio (litt. Fr. Wilh. Hundtii). 8 S. 4.

---

1) Rede bei dem Abschiede vom Lutherischen Gymnasio am 23. September 1772 gehalten von C. G. M. Halle b. Hundt. 8., die Valediction eines Schülers.

2) 1774. 29. Aug.: De moribus Horatii prolusio. 10 S. 4.
3) 1775. 10. Jan.: De ingenio Horatii prolusio. 12 S. 4.
4) 1775. 28. Aug.: Specimen novae editionis Horatii (typis I. Chr. Hendelii). 15 S. 4.
5) 1776. 16. Jan.: De difficili ingeniorum pictura. 8 S. 4.
6) 1776. 28. Aug.: Der Schulfreund. Erste Abhandlung. 21 S. 4.
7) 1777. 16. Jan.: Der Schulfreund. Zweite Abhandlung. S. 27 – 39. 4.
8) 1777. 28. Aug.: Der Schulfreund. Dritte Abhandlung. S. 43 — 56. 4.
9) 1778. 22. Jan.: Der Schulfreund. Vierte Abhandlung. S. 67 — 79. 4.
10) 1778. 28. Aug.: Der Schulfreund. Fünfte Abhandlung. S. 83 – 116. 4.
11) 1779. 29. Jan.: Der Schulfreund. Sechste Abhandlung. S. 123 — 132. 4.
12) 1779. 30. Aug.: Der Schulfreund. Siebente Abhandlung. S. 134 — 176. 4. [1])
13) 1780. 25. Jan.: Der Schulfreund. Achte Abhandlung. S. 179 — 188. 4, abgedr. in den Wöchentl. Hall. Anz. 1780. Nr. 8. u. 9.

Der Monat Junius des 1780. Jahres ein Jubelmonat für das Herzogthum Magdeburg und die Stadt Halle. Rede im Gymnasio (b. Hendel in 4.) trägt unter der Dedication den Namen des Verfassers J(ohann) F(riedrich) K(leineweg, des Tertius).

19. Das Scholarchen-Collegium wählte im September 1780 zum Rector Adiunctus den bisherigen Conrector an dem Gymnasium zu Eisleben Benjamin Friedrich Schmieder, welcher am 19. October sein Amt antrat. [2]) Als aber schon am 6. November Abends um 10 Uhr der emeritirte Rector Taust starb und am 10. November Nachmittags in der Schulkirche begraben war, wurde Schmieder zufolge der unter dem 17. October ausgestellten Vocation ohne weitere Umstände wirklicher Rector.

Schmieder wurde am 19. Februar 1736 zu Leipzig von armen Eltern (sein Vater war Lector) geboren. Diese bestimmten ihn frühzeitig zum Studiren und brachten ihn auf die Nicolaischule, wo M. Pareit und Adami seine vorzüglichsten Lehrer waren, und ließen ihm außerdem noch Privatunterricht ertheilen. Als 1749 der Vater starb, brachte ihn die Mutter in der Hoffnung bald eine Freistelle zu erlangen auf die Thomasschule. In demselben Jahre starb auch die Mutter und er stand nun ganz verlassen da. In seiner größten Noth 1751 erhielt er von Ernesti den Rest eines Schullegats von 4 Thalern und einigen Groschen und als er den folgenden Tag in die neue Kirche gegangen war, um

---

1) Dies Progr. erschien unter dem Titel „Vorläufige Apologie der Stadt Halle und ihrer Schulen wider die Bemerkungen eines Reisenden durch die preußischen Staaten" 1779 auf 100 S. in 8 in wiederholtem Abdruck bei Hendel.

2) Der Syndicus Goldhagen schrieb das lat. Progr. dazu über die Sokratische Philosophie (1 ½ B. in 4.). Schmieder schilderte in seiner Antrittsrede eine blühende Schule, zu welcher nützlicher und brauchbarer Unterricht, gute und empfehlende Sitten und Religion als die drei Hauptbestandtheile gehören. Vgl. Wöchentl. Hall. Anz. 1780. Nr. 53.

Gott für die empfangene Wohlthat zu danken, wurde ein in der Nähe stehender Mitschüler auf seinen schönen Baß aufmerksam und trat ihm, da er von der Schule abzugehen im Begriff stand, seine Singehäuser ab. So konnte er an bestimmten Tagen der Woche in bestimmten Häusern ein Lied oder eine Arie singen und erwarb sich durch seine Singstimme so viel, daß er von der weiteren Bewerbung um eine Freistelle abstand. Sechs Jahre genoß er den Unterricht J. A. Ernesti's und des Conrector J. F. Fischer, und ihnen hauptsächlich verdankte er seine gründliche Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache und seine Vorliebe für die römische Litteratur.

In seinem neunzehnten Jahre bezog er die Universität seiner Vaterstadt und widmete sich hauptsächlich dem Studium der Theologie und der alten Sprachen. Seinen nöthigen Unterhalt bestritt er durch Privatunterricht, indem Mangel an Empfehlungen und eigene Schüchternheit ihn, wie in gleicher Weise Chr. G. Heyne, nie in den Genuß eines Freitisches oder Stipendiums gelangen ließen. Gegen das Ende seiner Universitätsjahre ließ er sich überreden eine Hauslehrerstelle bei einem Kaufmanne in Leipzig anzunehmen, was ihn aber bei den unangenehmen Verhältnissen, in die er in diesem Hause gerieth, bald gereute. Ernesti verhalf ihm zu einer andern Stelle in Rammelburg bei Mansfeld, wo er nicht blos bei seinem Principal, einem Juristen, und den Predigern der Umgegend die herzlichste Aufnahme, sondern auch in der Vorbereitung seines Zöglings zur Universität eine seiner Neigung zusagendere Aufgabe fand. Er unterzog sich der theologischen Prüfung bei dem Consistorium zu Eisleben und bestand darin recht gut. Jedoch sollte er nicht zu einem Predigtamte gelangen. Am 2. September 1765 wurde er als Tertius an das Gymnasium zu Eisleben berufen und sechs Jahre darauf zum Conrector an derselben Schule befördert.

Seine Wirksamkeit fand allgemeine Anerkennung, so daß er am 20. Februar 1779 dem bejahrten Rector Dienemann für die Verwaltung des Rectorats beigeordnet wurde. Nachdem jedoch dieser am 12. November desselben Jahres verstorben war, wurde er nicht zum Nachfolger ernannt, sondern mit allgemeinen Versprechungen einer Gehaltszulage oder einer guten Pfarrstelle vertröstet, und er zog es daher vor dem Rufe nach Halle zu folgen, obschon die hiesige Stelle in ihrem Ertrage dem Eisleber Conrectorate kaum gleichstand [1]).

In Halle wurde Schmieder Magister, wie die Mehrzahl seiner Collegen es bereits waren. Als nämlich der Herzog von Würtemberg, derselbe welcher Halle im siebenjährigen Kriege so schwer bedrückt hatte, am 29. Januar 1783 auf einer Reise durch Norddeutschland Halle berührte und die Universität ihm zu Ehren eine academische Feierlichkeit veranstalten wollte, ließ sie Schmieder auffordern durch eine öffentliche Disputation sich die Magisterwürde zu erwerben. Er ging darauf ein und schon war alles dazu bereit, als Etikettenstreitigkeiten den

---

1) Vgl. Ellendt's Gesch. des Gymn. zu Eisleben S. 48 fg. 309.

General des Regiments, den Fürsten von Anhalt-Bernburg, veranlaßten jede Feierlichkeit zu untersagen und den Herzog in der Frühe des 30. Januar abzureisen. Die Streitigkeiten wurden inzwischen ausgeglichen, der Herzog kam am 10. Februar wieder und wurde nun mit allen Ehrenbezeigungen empfangen. Auch die Disputation fand am 12. Februar statt. Semler und Eberhard waren die Opponenten [1]) und Förster promovirte in Gegenwart des Herzogs den fast 47 Jahr alten Rector.

Schm. hatte sein Amt mit dem heiligen Vorsatze angetreten, die Abwege, welche den meisten Schulen zum offenbaren Nachtheile gereichen, das starre Festhalten am Alten und das rasche Reformiren, zu vermeiden und in der guten Mittelstraße das Muster, das ihm seine eigenen Lehrer, Ernesti und Fischer, gegeben hatten, zu befolgen, auch in diesem Sinne eine Erklärung an das Publicum in den Wöchentl. Hall. Anz. 1780. S. 729 fgg. drucken lassen. Daher ließ er es bei den von Jani getroffenen Einrichtungen lange Zeit bewenden, bis der wiederholt ausgesprochene Wunsch mehrerer Bürger, daß in dem Gymnasium auch für diejenigen Knaben, welche zu den verschiedenen Arten der bürgerlichen Gewerbe bestimmt sind, gesorgt werden möge, das Lehrer-Collegium [2]) veranlaßte im Frühjahr 1795 einen neuen Plan zu entwerfen, der am 11. April von dem Magistrat genehmigt wurde und bereits mit dem Anfange der Sommer-Lectionen ins Leben trat. Von den acht Klassen wurden drei der Bürgerschule gewidmet und die fünf übrigen blieben für das Gymnasium. Den Eltern wurde die Wahl freigestellt, welche von beiden sie nehmen wollten, ja es stand auch frei einen Knaben der Bürgerschule und in den lateinischen Stunden dem Gymnasium zu übergeben. Die Curse waren jährig, die Forderungen für jede Klasse genau festgestellt, Dispensationen von einzelnen Lehrgegenständen, z. B. vom Griechischen, nicht mehr zulässig.

Mit dieser Aenderung konnte die bisherige Einrichtung der Schulgeldszahlung nicht länger bestehen. Es wurde für die vier ersten lateinischen und die erste Bürgerklasse auf vierteljährlich 2 Thaler 12 Gr., für die fünfte lateinische und die zweite und dritte Bürgerklasse auf 1 Thaler 12 Gr. festgesetzt und dafür das Angebinde (ein Geschenk zu Johannis), das Neujahrsgeschenk, das Accidenz pro discessu bei der Versetzung an den bisherigen und das Antrittsgeschenk an den neuen Lehrer, das Licht-, Holz- und Kehrgeld gänzlich abgeschafft. Nur die Gebühren an den Rector bei der Aufnahme und für das Zeugniß beim Abgange blieben. Das Geld floß in eine gemeinschaftliche Kasse und wurde nach

1) Eberhard sprach gegen den Satz: Qui Horatii, Ovidii, Terentii aliorumque Romanorum carminibus iuvenum mores corrumpi clamant, vehementer errant; Semler gegen die Thesis: Satius est in scholis inferioribus theologiam ita doceri, ut orthodoxorum, qui dicuntur, sententia accurate explicetur et, quam optime fieri a magistro potest, comprobetur, quam si magister quae rectiora sibi habere videatur, cum tironibus communicet.

2) Das in der rathhäuslichen Registratur befindliche Original, wörtlich abgedruckt in der S. 3. Nr. 10. angeführten Schrift, ist nicht von Schmieders Hand geschrieben, sondern von Rath.

nach einem einmüthig festgesetzten Fuße, zu einmal $^5/_{32}$, dreimal $^{19}/_{144}$, dreimal $^{11}/_{96}$ und einmal $^5/_{48}$ von einem Thaler, unter die acht ordentlichen Lehrer vertheilt.

Der Disciplin wurde größere Sorgfalt gewidmet, jeder einzelne Lehrer zu strengerer Beobachtung seiner Schüler angehalten und 1797 ein eigener **actus censorius** an dem letzten vollen Schultage jedes Monats eingerichtet, bei welchem der Rector die ihm von den Lehrern mitgetheilten Urtheile in jeder Klasse vorlas.

Indessen wuchs die Frequenz, wie man gehofft hatte, nicht. Denn wenn bei dem Herbstexamen 1781 141 Schüler anwesend waren und diese Zahl 1786 bis auf 161 sich steigerte, so waren doch nach jener Abänderung des Lehrplans im Jahre 1798 nur 134 Schüler, von denen überdies blos 84 in den Gymnasialklassen saßen (in I. 7, II. 8, III. 19, IV. 18, V^a^. 17, V^b^. 13). Anpreisungen der Anstalt, wie im Reichsanz. 1801. Nr. 299, fruchteten nicht.

Am 2. März 1789 wurde die erste Maturitätsprüfung gehalten und drei Schülern, unter denen der nachmalige Superintendent Guerike sich befand, das Zeugniß der Reife ertheilt. Den 30. Mai 1794 beehrten die Königl. Commissarien Hermes und Hillmar das Gymnasium, um den Religionsunterricht zu „visitiren". Obgleich vier Religionsklassen vorhanden waren, so legte man doch in Ermangelung eines Lehrers zwei zusammen und der Rector selbst catechisirte über den heiligen Geist in der untersten, Lange über die Lehre von der Erbsünde in der zweiten und Fritze über die Lehre von der Gottheit Christi in der ersten Klasse. Die ganze Visitation hatte etwas über zwei Stunden gedauert und war mehr zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen als die zu gleicher Zeit gegen theologische Lehrer an der Universität beabsichtigte.

Die Schulfeierlichkeiten blieben unverändert. Das Examen wurde auf zwei Tage herabgesetzt zur Erleichterung der Scholarchen und auch davon noch ein Nachmittag zur Translocation bestimmt. An dem großen Actus behielt Schm. die Aufführung von Gesprächen und kleineren Schauspielen, deren Arien Türk in Musik setzte, bei; er wählte die Stücke größtentheils aus dem Weißischen Kinderfreunde, wo sich die weiblichen Rollen in männliche abändern ließen, theils aus Lessing's (der Schatz und Philotas), Schummels und anderer Schriften [1]), einmal hat auch einer der Lehrer ein Stück neu ausgearbeitet. Die Einübung übernahmen die Lehrer mit, zogen sich aber immer mehr von der Theilnahme zurück. Erst 1801 ließ ihn Schm. ganz eingehen. Zu diesem Entschlusse, der mit einer Einbuße von etwa 30 Thalern in seinen Einkünften verbunden war, veranlaßte ihn der große Nachtheil, welcher durch das Einüben der Stücke der Schule erwuchs, welches den ganzen Monat August für den regelmäßigen Unterricht gänzlich verloren

1) Einmal wird die Fabel von Pyramus und der Thisbe vorgestellt, „etwa auf die Art, wie sie Shakespear in seinem Sommernachtstraume travestirt hat"; ebenso „Menschenhaß und Reue" von Kotzebue, was öfter wiederholt, aber immer in „kindliche Reue" abgeändert ist.

gehen ließ [1]), und außerdem die bei uns nicht auffallende Erscheinung, daß die gebildeten Stände der Schule wenig Theilnahme schenkten. Das Stiftungsfest beschränkte sich seitdem auf eine religiöse Feier.

Die größte Pünktlichkeit herrschte in den äußeren, auf die Verwaltung bezüglichen Dingen. Schmieder hat Ordnung gebracht in die Chorrechnungen, die unter Jani sehr nachlässig geführt waren, bei der Wittwenkasse eine Erhöhung der Wittwen-Pensionen möglich gemacht, die Begleitung der Leichen durch die Lehrer und die Vertheilung der daraus fließenden Einkünfte geregelt, den Wittwen der Lehrer eine Gnadenzeit von sechs vollen Monaten außer dem Sterbemonate gegen die von dem Magistrate beabsichtigte Herabsetzung erhalten. Ihm ist es auch gelungen nach zweijährigen Bemühungen 1800 die Lehrer von den Umgängen zu Neujahr und an dem Gregoriusfeste zu erlösen und doch eine Entschädigung für die daraus erwachsenden Verluste zu erwirken [2]). Man glaubt heut zu Tage kaum, welchen Demüthigungen die Lehrer auch in Häusern, wo man es kaum hätte glauben sollen, ausgesetzt waren und wie viele Spöttereien sie auf den Straßen von rohen Leuten erfuhren. Und der Ertrag solcher Schmach waren 200 unter acht Lehrer zu vertheilende Thaler! Weder die Bürger wollten in eine Aenderung willigen, noch konnte die Kämmerei die Zahlung übernehmen; eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. (Posen den 7. Juni 1800) genehmigte die Uebernahme dieser Entschädigungs-Summe auf die Servis-Kasse wenigstens so lange, bis die Kämmerei im Stande sein würde dieselbe zu übernehmen. Vom 1. Juni 1803 ab sollte dies geschehen, aber dringende Bitten bewirkten, daß die Einrichtung bis 1806 fortbestand. 1807 wurde nichts mehr gezahlt, sondern sogar die Wittwenkasse angegriffen, um die Ansprüche der Lehrer zu befriedigen, und erst 1808 unter der Westphälischen Regierung wurde Sorge getragen, die Wittwenkasse zu entschädigen und den Lehrern monatlich wenigstens etwas auszuzahlen.

Die Noth der Schule war sehr drückend, nicht minder die des reformirten Gymnasiums. Daher erging schon am 22. December 1803 eine Allerhöchste Kabinetsordre, beide Schulen in eine planmäßige Verbindung zu setzen. Der Plan kam nicht zur Ausführung, weil der unglückliche Krieg jede Hoffnung, die erforderlichen Geldzuschüsse zu erlangen, vereitelte. Die Westphälische Regierung nahm im Anfange des Jahres 1808 den Plan wieder auf, aber erweiterte ihn zu einer Vereinigung jener beiden Schulen mit der lateinischen Schule in den Franckeschen Stiftungen. Am 24. October 1808 wurde dieselbe

---

1) Jeder theilnehmende Schüler bezahlte 2 Thaler, wovon die Kosten bestritten und der Rest dem Rector gezahlt wurde. Als der Syndicus Keferstein das Honorar für seinen Sohn und einen Vetter mit einem harten Briefe an Schm. geschickt hatte, in welchem auch der Vorwurf „der halbe Sommer würde damit verlebbert“ vorkam, ließ dieser sich durch keine Bitten der Schüler bewegen den Actus nochmals zu veranstalten.

2) Vgl. Intelligenzbl. zur Allg. Lit. Zeit. 1800. Nr. 154. S. 1301. Hall. patriot. Wochenbl. 1800. S. 92.

feierlich vollzogen und am 25. October in der „Lateinischen Hauptschule" der Unterricht begonnen.

59 Schüler des Lutherischen Gymnasiums (aus I. 5, II. 6, III. 9, IV. 10, V a. 10, V b. 7) und sieben Lehrer gingen an die neue Anstalt über. Schmieder ward von allen Geschäften befreit, aber er zog eine seinen noch übrigen Kräften angemessene Thätigkeit einer gänzlichen Geschäftslosigkeit vor und ertheilte bis wenige Wochen vor seinem Tode Unterricht in den obersten Klassen. Er starb am 18. Februar 1813 in seinem acht und siebzigsten Jahre.

Er war ein gottesfürchtiger, gewissenhafter, gerader und anspruchsloser Mann. Unter dem Drucke der Armuth aufgewachsen und durch harte Erfahrungen in seinem Gottvertrauen gestärkt hatte er einerseits energische Selbstständigkeit, andererseits zartes Mitgefühl erworben und unter allen Sorgen sich die Zufriedenheit des Herzens erhalten. Der würdige Greis genoß die Achtung dankbarer Schüler und herzlicher Freunde und dazu das hohe Glück, seine Söhne gleichfalls in Schulämtern mit Segen wirken zu sehen [1]).

Seine Schriften sind ziemlich zahlreich. Die Anweisung zum vernünftigen und thätigen Christenthume (1785) ward ein viel benutztes Schulbuch. In seiner „Hymnologie oder über Tugenden und Fehler der verschiedenen Arten geistlicher Lieder (Halle 1789)" hat er nicht allein seinen guten Geschmack und sein gesundes Urtheil in Sachen des Kirchengesanges beurkundet, sondern auch 14 eigene Lieder mitgetheilt, die man zum Theil der Aufnahme in öffentliche Gesangbücher würdig befunden hat [2]). Seine philologischen Schriften beziehen sich ausschließlich auf lateinische Sprache und Litteratur. Wie er schon 1778 mit Anmerkungen zur lateinischen Grammatik hervortrat, so war auch seine Anleitung zur feineren Latinität (2 Bde. 1797 u. 1801) ziemlich verbreitet, ist aber jetzt verschollen. Bei den einzelnen Ausgaben von Schriftstellern hatte er nur die Schülerbedürfnisse im Auge und schrieb deswegen seine Anmerkungen in deutscher Sprache, wie bei der Aeneis des Virgil (Berlin 1801) und den auserwählten Reden Cicero's [3]) (Halle 1801 u. 1821) und den verschiedenen Bearbeitungen des Nepos (1798. 1801. 1815), zu dem er auch ein sehr gutes Lexikon geliefert hat (1798 u. 1826). Nur der Terenz (1794 u. 1819) und die deutschen Uebersetzungen einzelner Stücke, wie des Mädchens von Andros, des Verschnittenen und des sich selbst Strafenden (1790), der Brüder (1791), des Phormio (1792), der Schwiegermutter (1793), sollten höheren Ansprüchen genügen.

---

1) Vgl. einen Aufsatz von L(ange?) im Hall. patr. Wochenbl. 1813. S. 241 fgg.

2) So urtheilt Fulda, der Kenner, im Hall. patr. Wochenbl. 1813. S. 258. Vier Lieder stehen in dem Württembergischen Gesangbuche.

3) Die historisch-philologischen Bemerkungen zur Erläuterung der Briefe Cic. ad divers. erschienen 1797. Das Handbuch der ältern Erdbeschreibung gab er mit seinem Sohne Friedrich zu Berlin 1802 heraus.

Seine Schulschriften sind:

1) 1781. 8. Jan.: Psalmi LXVIII novam versionem poeticam exhibet defendit (typis Hendelianis). 11 S. 4.
2) 1781. 28. Aug.: de ratione linguam hebraicam tirones docendi (litteris Curtianis). 12 S. 4.
3) 1782. 8. Jan.: Ernestiana. 11 S. 4.
4) 1782. 3. Sept.: Anacreontis odaria I—XX. (typis Hendelianis). 19 S. 4.
5) 1783. 7. Jan.: Anacreontis odaria XXI—XXVIII. 1 B. 4.
6) 1783. 28. Aug.: Etwas über Schultheologie (b. F. A. Grunert) 12 S. 4.
7) 1784. 6. Jan.: Anacreontis od. XXIX—XL. 1 B. 4.
8) 1784. 28. Aug.: Anacreontis odaria XLI ad fin. $1^1/_2$ B. 4.
9) 1785. 4. Jan.: Ueber die Hofnung einer gelehrtern Nachwelt! 8 S. 4.
10) 1785. 30. Aug.: Ueber die Hofnung einer gelehrtern Nachwelt! Zweiter Abschnitt. $1^1/_2$ B. 4.
11) 1786. 4. Jan.: Ueber die Hofnung einer gelehrtern Nachwelt! Dritter Abschnitt. 1 B. 4.
12) 1786. 29. Aug.: Ueber historischen und geographischen Unterricht auf Schulen. 10 S. 4.
13) 1786. 25. Oct.: Friedrich und Friedrich Wilhelm, der Stolz, die Hofnung der Preussen! 12 S. 4.
14) 1787. Jan.: mir unbekannt.
15) 1787. 29. Aug.: Ueber den Gebrauch lateinischer Sprüchwörter und Sentenzen auf Schulen. 9 S. 4.
16) 1788. 9. Jan.: Erklärung noch einiger lateinischer Sprüchwörter. 8 S. 4.
17) 1788. 28. Aug.: Ein Mittel zur Erweckung des Geschmacks am guten Latein. 10 S. 4.
18) 1789. 8. Jan.: de Themistio tolerantiae patrono. 10 S. 4.
19) 1789. 27. Aug.: Ein Versuch, den Terenz so zu übersetzen, daß er Terenz bleibt. 16 S. 8.
20) 1790. 7. Jan.: Des Symmachus Gründe fürs Heidenthum, und des Ambrosius Gegengründe (b. J. Chr. Hendel). 16 S. 4.
21) 1790 fiel das Stiftungsfest aus, weil die Comoedienklasse zum Magazin eingerichtet war.
22) 1791. 5. Jan.: Eurydice; nach dem Virgil und Ovid verglichen. 16 S. 8.
23) 1791. 31. Aug.: Uebersetzung und Erklärung einiger Stellen aus den Adelphis des Terenz. 18 S. 8.
24) 1792. 5. Jan.: Uebersetzung und Erklärung einer Scene aus dem Phormio des Terenz. 15 S. 8.

25) 1792. 29. Aug.: Nachricht von der jetzigen Einrichtung des luth. Stadtgymnas. Erstes Stück. 18 S. 8.

26) 1793. 8. Jan.: Nachricht von der jetzigen Einrichtung des luth. Stadtgymnas. Zweites Stück. 8.

27) 1793. 28. Aug.: Nachricht von der jetzigen Einrichtung des luth. Stadtgymnas. Drittes Stück. 8.

28) 1794. 8. Jan.: Nachricht von der jetzigen Einrichtung des luth. Stadtgymnas. Viertes Stück. 8.

29) 1794. 28. Aug.: (ohne bes. Titel, enthält Nachrichten von dem Actus). 12 S. 8.

30) 1795. 5. Jan. Plautus, Lessing —. 14 S. 8.

31) 1795. 28. Aug.: Aus dem Herodot: über die beste Regierungsform. 20 S. 8.

32) 1801. 28. Aug.: Horat. I. carm. I. et II. 15 S. 8.

Die Einladungen zu dem Stiftungsfeste bestehen bis 1801 nur in einer Uebersicht „der jungen Redner" und auch der kleinere Actus (im Jan.) wird blos durch ein Quartblatt angezeigt, auf welchem die Redner in lateinischer Sprache verzeichnet, bisweilen auch eine ganz kurze Bemerkung des Rectors vorausgeschickt ist.

So war diese Sitte, durch gelehrte Schriften zu den Schulfeierlichkeiten einzuladen, allmählig verschwunden, was, da der Rector die Kosten des Druckes zu tragen hatte und doch seine früheren Einnahmen von den Rednern wegfielen, gewiß zu entschuldigen ist.

Ich habe absichtlich von den Einkünften der Schule und von den zahlreichen milden Stiftungen, die ihr im Laufe von fast zwei und einem halben Jahrhundert zugefallen sind, geschwiegen, weil ich mir vorbehalte bei der Geschichte der Vereinigung der höheren Schulen diesen Gegenstand sorgfältig zu behandeln und dabei der Ansprüche zu gedenken, die daraus an die hiesige Stadt von uns erhoben werden können und müssen.

D. Verzeichniß der Lehrer.

Ich beschränke mich auf diejenigen, welche nach dem Erscheinen der Dreyhauptschen Chronik und der Mittag'schen Schulhistorie an dem Gymnasium gewirkt haben.

I. Conrectoren.

18. Johann Dietrich Krull, 1732—1739 Lehrer am K. Pädagogium, 1739 Conrector bis zum Mai 1753, wo er an einer auszehrenden Krankheit starb.

19. Johann Gottfried Taust, 1753—1767. Vgl. S. 35.

20. M. Christian David Jani, 30. April 1767—1780. Vgl. S. 36.

21. Karl August Fritze, eingeführt am 2. Juli 1781 durch den Syndicus Goldhagen, welcher dazu ein Progr.: de Wolfg. Ratichii consilio de instituendis scholis

Halensibus amplissimo senatui Halensi dato (12 S. 4.) schrieb. Er starb als Conrector am 5. Januar 1795, 64 Jahr alt.

22. M. Rudolph Gotthold Rath, am 4. März 1795 Conrector, ging 1808 als alternirender Rector an die lateinische Hauptschule über, wurde am 29. Juli 1810 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und starb in Folge der Lazareth-arbeiten am 9. Januar 1814, 56 Jahr alt, am Nervenfieber.

II. Tertii.

14. Johann Friedrich Kleineweg, aus Großenwerther im Hohensteinschen, ein Zögling des Lyceums zu Wernigerode, Tertius von 1753 bis zum 21. Nov. 1781, wo er in größter Armuth starb. Geboren 1717, studirte er in Greifswald und Halle, ertheilte 1740 Unterricht an der lateinischen Schule, gab denselben aber schon nach einem halben Jahre auf, nachdem er zum Inspector des theologischen Seminars gewählt war. Er war am 9. Sept. 1753 zugleich Prediger am Zucht- und Arbeitshause geworden.

15. M. Rudolph Gotthold Rath, 27. April 1782. Er war den 13. October 1755 in Klein-Kayna bei Weißenfels geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Predigers, wurde er 1768 in die hiesige Waisenanstalt aufgenommen und bezog aus der Prima unserer lateinischen Schule Michael 1774 die Universität. Bald darauf begann er auch an den Schulen des Waisenhauses zu unterrichten, bis er im Juni 1779 eine Hauslehrerstelle bei dem Herrn v. Billerbeck annahm. 1785 habilitirte er sich bei der Universität.

16. M. Traugott Gotthilf Voigtel aus Siersleben im Mansfeldischen, geb. den 19. März 1766, auf dem Gymnasium zu Eisleben [1]) und dem lutherischen Gymnasium zur Universität vorbereitet, 1795 Tertius an demselben, seit dem 26. Juli 1796 Privatdocent, 28. Jan. 1799 außerordentlicher, 10. August 1804 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, seit dem 30. September 1809 Ober-Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek, Geheimer Hofrath und Ritter des rothen Adlerordens, feierte am 9. Juni 1837 sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum und starb den 9. Febr. 1843 in einem Alter von 77 Jahren 10 Monaten. An der Schule blieb er bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor.

17. M. Johann Wilhelm Lange, Tertius im Jahre 1804, war den 1. März 1767 zu Halle in dem Gasthofe zur goldenen Kugel, den seine Eltern besaßen, geboren, auf dem Gymnasium und der hiesigen Universität gebildet, 1795 Privatdocent und 29. Juli 1810 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und (seit 1802) Un-

1) Ellendt Gesch. des Gymn. in Eisleben S. 306 nennt ihn unter den bedeutenderen Schülern jener ehrwürdigen Anstalt. Lange kann Voigtel dieselbe nicht besucht haben, denn am 9. Juni 1775 wurde er als zehnjähriger Knabe in die Quarta des luther. Gymnasiums aufgenommen.

terbibliothekar, gestorben als erster College an der lateinischen Hauptschule am 7. December 1831. Vgl. Hall. patr. Wochenbl. 1831. S. 1239.

III. Quarti.

21. Karl August Fritze, im Mai 1759. Vgl. Conr. Nr. 21.

22. Christian Wilhelm Schwellenberg aus Corbach im Waldeckschen, Quartus am 1. Jul. 1781. Im Jahre 1784 zeigten sich die nachtheiligen Folgen seiner großen Kraftlosigkeit und Schwerhörigkeit so auffallend, daß er selbst darum bat in Ruhestand versetzt zu werden. Er behielt alle Einkünfte seines Amtes unverkürzt und bezahlte blos einen außerordentlichen Collaborator mit $62^1/_2$ Thaler, welche Stelle nacheinander Voigtel, Fallenstein, Fr. Schmieder u. a. versehen haben bis zu den am 27. Juli 1800 erfolgten Tode Schwellenbergs. Er wurde $68^1/_2$ Jahr alt.

23. M. Friedrich Gotthelf Benjamin Schmieder, Quartus am 6. August 1800 bis zum Jahre 1804, wo er am 11. April einem Rufe als Rector nach Brieg an Schellers Stelle folgte. Er war am 6. October 1770 zu Eisleben geboren. In Brieg hatte er durch Umsicht und Gewandtheit, durch besonnenen, von gründlicher Gelehrsamkeit und Einsicht unterstützten Eifer sich große Verdienste um das Gymnasium erworben. Er beabsichtigte zu Ostern 1839 seine Stelle niederzulegen, starb aber schon am 30. August 1838 an einem bösartigen Nervenfieber. Vgl. die Gedächtnißrede des Prof. Matthison in dem Progr. des Gymn. zu Brieg vom J. 1839. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet man in Nowack's schles. Schriftst.-Lexik. Heft 2. S. 123.

24. M. Johann Friedrich Schwedler, Mich. 1804 bis zur Vereinigung der Schulen. Da er bei dieser Gelegenheit die Wohnung Schmieders übernahm, ohne doch seine Frau bewegen zu können in dieselbe zu ziehen, so überließ er dieselbe der Militärverwaltung zur Feldapotheke und veranlaßte dadurch den Plan die Gymnasialgebäude zum Lazareth einzurichten. Dies Unglück wurde durch die vereinigten Bemühungen der Lehrer noch glücklich abgewendet. 1808 ging Schw. mit an die lateinische Hauptschule über. Er starb im Jahre 1814.

IV. Quinti.

14. Christian Wilhelm Schwellenberg, April 1754—1781.

15. Johann August Jani, ein Sohn des Pastor David Eberhard Jani in Glaucha († 11. Mai 1768) und jüngerer Bruder von Christian David Jani, war 1752 zu Radewell geboren, hatte das Königl. Pädagogium und das lutherische Gymnasium besucht und von diesem im April 1770 die Universität bezogen. Ostern 1770 bekam er an der Knabenschule und bald darauf an der lateinischen Schule Unterricht, ging im October 1774 zu dem Pastor Körner in Schmohn als Hauslehrer und kam von da 1775 als Lehrer an das Gymnasium. Am 1. Juli 1781 wurde er Quintus, 1790 Prediger am Zuchthause und Diaconus an der Ulrichskirche, wo er den 7. Juni 1795, 43 Jahr 4 Monat alt, starb.

16. M. Ludwig Heinrich Jacob aus Wettin, den 26. Februar 1759 geboren und auf dem Domgymnasium zu Merseburg und dem lutherischen Gymnasium gebildet, von wo er Ostern 1777 auf die Universität kam. Vom April 1778 bis dahin 1780 unterrichtete er in verschiedenen Schulen der Franckeschen Stiftungen, wurde Collaborator am lutherischen Gymnasium und am 27. September 1790 Quintus, nachdem er bereits am 28. Mai 1785 sich habilitirt hatte und am 8. März 1787 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät geworden war. Nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor am 3. Mai 1791 gab er die Schulstelle auf, ging im Juli 1807 als Hofrath und Professor der Staatsökonomie nach Charkow, von da 1812 als Collegienrath nach St. Petersburg, 1816 als K. Russischer Staatsrath und unter Anerkennung des Russischen Adels nach Halle zurück. Er starb an einem Schlagflusse zu Lauchstädt den 22. Juli 1827 [1]).

17. M. Traugott Gotth. Voigtel, 19. April 1791 — 1795.

18. M. Friedrich Gotth. Benjamin Schmieder, 1795 — 1800.

19. M. Johann Wilhelm Lange, 1800 — 1804.

20. M. Johann Gottlob Willweber aus Dornstädt im Weimarischen, den 26. Juli 1761 geboren. Er kam von Tangermünde Ostern 1782 auf die hiesige Universität und unterrichtete einige Zeit an der Knabenschule des Waisenhauses. 1804 wurde er Quintus und ging 1808 mit an die lateinische Hauptschule über. 1812 wurde er Kämmerer und verband damit 1818 den Titel als Stadtrath bis zum Jahre 1823, wo er sich in den Ruhestand versetzen ließ. Er starb am 6. December 1833.

V. Sexti.

19. Johann Friedrich Grobe, August 1768.

20. Johann August Jani, März 1775 — 1781.

21. M. Rudolph Gotthold Rath, 1. Juli 1781 — 1782.

22. M. Ludwig Heinrich Jacob, 23. April 1782 — 1790.

23. M. Traugott Gotth. Voigtel, 27. Sept. 1790 — 1791.

24. M. Friedrich Gotth. Benj. Schmieder, 1791 — 1795.

25. M. Johann Wilhelm Lange, 1795 — 1800.

26. M. Johann Gottlob Willweber, 1800 — 1804.

27. Heinrich Friedrich Wilhelm Manitius, geboren zu Berlin am 4. Mai 1778, gebildet auf dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium und der hiesigen Universität, 1800 Collaborator, im April 1804 Sextus am Lutherischen Gymnasium, seit 1808 College an der lateinischen Hauptschule bis zu seinem am 25. Juli 1848 erfolgten Tode [2]).

VI. Septimi.

28. Georg Michael Bach aus Ruhla.

29. Johann Christian Berger.

30.

---

1) Vgl. Hall. patr. Wochenbl. 1827. S. 745 — 751. Seebode's krit. Bibl. für Schul- und Unterrichtswesen. 1828. Nr. 4. Neuer Nekrol. der Deutschen. 5. Jahrg. II. S. 715 — 723. (von Prof. Jacob).

2) Vgl. meinen Bericht über sein Leben in dem Progr. von 1848. S. 53 — 56. und Prof. Jacob's Aufsatz im Hall. patriot. Wochenbl. 1848. S. 1493 fgg., der im N. Nekrol. d. D. XXVI. S. 511 — 519 wieder abgedruckt ist.

30. M. Gottlob Gebhard Benewitz, gestorben den 24. Februar 1794.
31. M. Johann Wilhelm Lange, 22. Mai 1794.
32. M. Johann Gottlob Willweber.
33. M. Johann Friedrich Schwedler, 2. Febr. 1800.
34. M. Karl Christoph Schmieder, 4. October 1804, wurde 1812 Director der Bürgerschule zu Kassel, ist jetzt emeritirt.

VII. Octavi.

13. Johann Christian Berger aus Reisdorf, 1749.
14. M. Gottlob Gebhard Benewitz, 1772.
15. Ernst Gottfried Lange, gest. 1779.
16. Daniel Gottlob Türk, übernahm 1808 nach der Auflösung der Schule die alleinige Leitung des Singechors bis zu seinem am 26. August 1813 erfolgten Tode. Im Jahre 1808 hatte ihm die philosophische Facultät bei der Wiedereröffnung der Universität am 16. Mai die Doctorwürde ertheilt und im August desselben Jahres war er außerordentlicher Professor geworden. Ein ausgezeichneter Theoretiker in der Tonkunst, der zur Verbesserung des Kirchengesanges außerordentlich viel beigetragen hat.

VIII. Noni.

16. Johann Christoph Linse aus Greußen, gest. 1766.
17. Ernst Gottfried Lange, im Juni 1766.
18. Daniel Gottlob Türk, im Mai 1774.
19. Christian Friedrich Gottlieb Wolfram, 1795.?

Die Stelle des Decimus war 1753 eingezogen und dafür ein französischer Sprachlehrer angestellt, welches Amt verwaltet haben:

1. Georg Friedrich Becker, verst. den 14. Jan. 1785.
2. Johann Samuel Gottfried Selmann.

Im Jahre 1779 wurde beschlossen auch die Stelle des Nonus einzuziehen, das Cantorat durch einen Choristen versehen zu lassen und von dem Gehalte, welches gerade 89 Thaler 1 Gr. betrug, zwei Collaboratoren anzustellen, „weil überhaupt die Erfahrung lehrt, daß diejenigen Schulen, welche mit Collaboratoren versehen sind, die übrigen an der Zahl der Schüler übertreffen und im größern Ruf und Flor stehen“. Das Consistorium genehmigte diese Einrichtung am 26. August. Collaboratoren sind gewesen:

1. . . . . Wiese, Mich. 1782 entlassen.
2. Christian Friedrich Karl Herzlieb, bis Ostern 1782, Tertius in Rathenow, Domprediger in Brandenburg, Inspector in Züllichau.
3. Johann Christian Peter Kanter, 17. April 1781 bis Mich. 1784.
4. . . . . Tide, am 30. September 1782, ging Ostern 1783 als Inspector der Friedrichs-Schule nach Breslau.
5. Johann Samuel Lange, Ostern 1783, ging bereits Michael nach Berlin und wurde 1784 Lehrer an der Ritteracademie zu Brandenburg.
6. Friedrich August Grove, Mich. 1783 bis Ostern 1786.
7. Traugott Gotthilf Voigtel, 6. Jul. 1784.
8. Johann Gottlob Willweber, 1. Nov. 1784.
9. Heinrich Justus Lipking, 20. März 1786 bis Januar 1788.
10. . . . . Fallenstein, 17. April 1787, wurde am Ende des Jahres fortgeschickt.

11. Johann David Büchling, 1. Jan. 1788, legte bereits nach zwei Monaten die Stelle nieder und lebte als privatisirender Gelehrter in Halle, wo er am 27. August 1811, 50 Jahr alt, gestorben ist. Seine Bibliothek hat er unserer Schule vermacht.
12. Friedrich Gottfried Krebs, 1. Febr. 1788 bis Mich. 1789.
13. Johann Samuel Friedrich Sponholz, 1. März bis Ende Nov. 1788.
14. Friedr. G. Benj. Schmieder, Mich. 1788.
15. .... Roy, 1. Dec. 1788.
16. Johann Wilhelm Lange, 5. October 1789.
17. .... Krebs, 1. März bis 1. Juli 1790.
18. Joh. Jacob Scheuerlein, Juli 1790, mußte Mich. 1792 entlassen werden.
19. M. Jacob Sigismund Beck aus Lissau bei Danzig, 6. October 1790 bis Ostern 1795. Er war Docent an der Universität und wurde am 16. Juni 1796 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Bald darauf ging er als Professor der Metaphysik nach Rostock.
20. Friedrich Gotthilf Richter, 4. Mai 1791 bis August 1793.
21. Johann Wilhelm Bernhard Tegetmeier, Mich. 1792 bis Aug. 1793.
22. Johann Friedrich Schwedler, 2. Sept. 1793.
23. Georg Christian Guerike, 1. Aug. 1793—1796, darauf Conrector, 1799 Rector, 1807 Diaconus in Wettin und Pastor in Zaschwitz, 1814 Oberprediger zu St. Moritz in Halle, 1821 Superintendent, 1843 bei seinem Jubiläum Doctor der Theologie und Ritter des rothen Adlerordens. Im Sommer 1844 legte er seine Stelle nieder, starb aber bereits am 24. October zu Brachwitz in dem Hause seines Sohnes [1]).
24. Gottlieb Heinrich Schäfer, 15. April 1795—1799.
25. Johann Adam Schefler, Ostern 1799, den 18. Februar 1801 entlassen.
26. .... Heinrich, Ostern 1799 bis dahin 1800.
27. Heinrich Friedrich Wilhelm Manitius, 27. Jul. 1800.
28. Karl Christoph Schmieder, 1800.
29. .... Brendel.
30. Johann Christoph Straube.
31. Friedrich Wilhelm Prasser, Mich. 1804.
32. Victor Gottlieb Friedrich Grunert, März 1807.

Als Zeichnenlehrer haben fungirt:

1. M. Christian Friedrich Prange, bis Mich. 1782, wiederum 1807—1808. Er ist am 20. April 1756 in Halle geboren und am 8. März 1787 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. Er starb am 12. October 1836 im 81. Lebensjahre an einem Nervenschlage. Vgl. N. Nekrol. d. Deutschen XIV. S. 612—617.
2. .... Giese, Mich. 1782 bis Joh. 1787.
3. Fr. G. B. Schmieder und C. A. Senf, von Joh. 1787 gemeinschaftlich, von Joh. 1788 Schmieder allein.

---

1) Vgl. mein Schriftchen „die Prediger an der St. Moritzkirche“ S. 15—17. Allg. Kirchenzeitung 1844. Nr. 183. Neuer Nekrol. der Deutschen XXII. S. 612—617.

Schulnachrichten über die lateinische Hauptschule

von Michaelis 1849 bis dahin 1850.

I. Lehrverfassung.

Das Unterrichtsgesetz, welches alle Verhältnisse des preußischen Unterrichtswesens und damit auch die der höhern Lehranstalten zu ordnen hat, gehört noch immer zu den Verheißungen, welche auch in der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 Art. 26 ihren Platz behauptet hat, obschon von einer Seite her, welche der Beaufsichtigung der Anstalten durch den Staat sehr abgeneigt ist, ein Versuch dieselbe zu beseitigen gemacht wurde. Wir dürfen erwarten, daß es den Kammern während der nächsten Sitzung vorgelegt werde und bedauern nur, daß der Entwurf noch immer nicht veröffentlicht ist, nicht weil durch das Zusammenwirken aller Betheiligten eine glückliche Lösung dieser wichtigen Frage zu erwarten stünde oder das viele Dareinreden die Sache wesentlich förderte, sondern weil dadurch die Hoffnung vieler Lehrer wieder neu belebt worden wäre. Aber die Sache scheint ihre großen Schwierigkeiten zu haben und zu einem eigentlichen Abschlusse dürfte noch nicht einmal der das Volksschulwesen betreffende Theil gekommen sein, obschon darüber bereits die Gutachten aller Regierungsbehörden und aller Provinzial-Schul-Collegien eingeholt sind. Ich habe die frühere Verzögerung willkommen geheißen, weil eine Berathung dieses Gesetzes durch die im Februar dieses Jahres auseinander gegangenen Kammern bei der Größe und dem Umfange der von denselben zu erledigenden Gegenstände nicht mehr mit der Ruhe und Umsicht hätte vorgenommen werden können, welche ein allgemeines Unterrichtsgesetz für den preußischen Staat erheischt.

In Erwartung der immer näher rückenden Entscheidung haben wir es unterlassen Aenderungen in der Lehrverfassung unserer Schule vorzunehmen, selbst in denjenigen Fächern nicht, in welchen uns eine solche sehr wünschenswerth erschien. Wir haben, wie bisher, uns streng an die Ministerial-Verfügung vom 24. October 1837 gehalten, wie sich das aus folgender Uebersicht der Lehrgegenstände und der einem jeden Gegenstande während des Sommerhalbjahrs gewidmeten Stundenzahl ergiebt:

	Ia	Ib	IIa¹	IIa²	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb
I. Sprachen.													
1. Lateinisch	9	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
2. Griechisch	6	6	6	6	7	7	6	6	6	—	—	—	—
3. Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4
4. Französisch	2	2	2		2	2	3	—	—	—	—	—	—
5. Hebräisch	2		2		2	2	—	—	—	—	—	—	—
II. Wissenschaften.													
1. Religion	2		2		2	2	2	2	2	3	3	3	
2. Mathematik u. Rechnen	4		4		4	3	3	3	3	4	4	4	4
3. Physik	2		1		—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Naturbeschreibung	—		—		—	2	2	2	2	2	2	2	
5. Geschichte u. Geographie	2		3		3	2	3	3	3	4	4	3	3
6. Philosophische Propädeutik	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Fertigkeiten.													
1. Zeichnen *)	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2
2. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2

3. Der Turnunterricht wird in 2 Stunden wöchentlich ertheilt.
4. Für das Singen sind sämmtliche Schüler in drei Abtheilungen getheilt, deren jede wöchentlich 2 Stunden hat.

Von den Schülern der oberen Klassen sind während des Schuljahres folgende Aufgaben bearbeitet:

In **Ober-Prima**: I. Lateinische (während des Sommersemesters bei Dr. Eckstein, im Winter war die Klasse mit Unter-Prima vereinigt): 1) Utrum Aiacem dixerit Horatius Carm. I, 15, 18. Telamonium an Oilei filium exploretur. 2) De Virgilii cum Horatio familiaritate disputatio. 3) Iudicium, quod de Gracchis fecit Cicero de orat. I, 9, 38. expendatur. 4) Cicero male negat homines populorum societates necessitate coactos inisse (extemporale Arbeit). 5) Quae sunt Crassi partes in primo Ciceronis de oratore libro. 6) Onomasticon Horatianum ex libro epistolarum primo compositum.

II. Deutsche (Dr. Rumpel):

1) Willst du dich am Ganzen erquicken,
Mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken. —

Worin besteht das Wesen der Poesie? — Die Sturm- und Drangperiode nach Goethe. — Das Wesen der Sentimentalität nach Werthers Leiden. 2) Der Dichter Homer als Geschichtsquelle betrachtet. 3) Sämmtliche Charactere in Goethe's Egmont. 4) Der Famulus Wagner. 5) Der Ritter und der Kavalier. 6) In welchen Zügen hat Tacitus am Besten das Wesen der alten Deutschen dargestellt. 7) Die Schiller'sche und Shakespeare'sche Jungfrau von Orleans. 8) Schiller's Entwickelung in seinen Gedichten nachgewiesen.

In **Unter-Prima**: I. Lateinische (Scheuerlein): 1) Vis est vita, vides, vis nos facere omnia cogit (Fragm. Lucil. ap. Varron. d. L. L. V, 63.). — Horatianum illud: „Naturam mutare pecunia nescit“ ad unum Iccium pertinere. — Qua de

*) Für die Schüler der oberen Klassen, welche das Zeichnen fortsetzen wollen, sind 2 Stunden angesetzt.

causa deum Iliadis potentissimum Iovem Homerus esse voluerit. 2) De ratione Homeri in Iliad. libro XIV. componendo. — Quid ad vitam beatam requiratur quaque ratione Cicero hunc locum quinque deinceps Tusculanis disputationibus persecutus sit. — Civitatem Romanam defectu morum interiisse. 3) Cur prisci Graecorum poetae honore paene divino a suis dignati sint. — Illustratio argumenti et poeticae rationis libri V. Iliadis. — Nonnisi honestate res humanas stare posse. 4) De discrimine apologiarum Xenophonteae et Platonicae. — Iudicium feratur de ratione tertiae Tusculanae. — Quam late fortuna pateat. 5) (extemporale Klassenarbeit): Nihil mortalibus arduum est. — Civitates rebus adversis maxime corroborari. 6) Probetur recte in universum de quorumque laudatione dici, quod dictum est a Socrate de laudatione Athenarum (Aristot. rhetor. *α* p. 33. Bekk.): „*Οὐ χαλεπὸν Ἀθήνας ἐν Ἀθηναίοις ἐπαινεῖν*". — Secundae res acrioribus stimulis animos explorant, quia miseriae tolerantur, felicitate corrumpimur. Tacit. Hist. I, 15. — Rem Romanam plura incrementa et opportunitates a fortuna quam a virtute civium cepisse. 7) Dubitari non potest, pulcritudinis solitarium regnum naturaeque privilegium esse, illud potest esse eam modici temporis tyrannidem et tacitam deceptionem. — Scelera impetu, bona consilia mora valescunt: Tacit. Hist. I, 32. — Quo iure dicantur ap. Aeschyl. Eumenides humana omnia a Pallade administranda accepisse. 8) De fabula Promethea. — „In vitium ducit culpae fuga, si caret arte" ad omnes artes pertinere. — In omni re ingenua „ingenium studii, studium ingenii opem poscit et coniurat amice". 9) Fragm. Melanippidis: *Οἱ δ' αὐτῷ κακὰ τεύχει ἀνὴρ ἄλλῳ κακὰ τεύχων.* — Quibus rebus Aeneis Virgilii ab Odyssea Homeri diversa sit. — Quae ratio utilitatis apud Ciceronem sit. 10) (Klassenarbeit): „Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi".

II. Deutsche (Dr. Böhme): 1) Das politische Intriguengewebe in Shakespeares „König Johann". — Welches ist die Schuld des Königs (Johann) und welches der Hauptwendepunkt seines Geschicks? — Inwiefern ist der Bastard Faulconbridge der wahre Typus des englischen Volksthums? — Das Wirken des Cardinal Pandulpho. — Die Frauencharactere in „König Johann". 2) Der junge Arthur und seine Mutter im „König Johann". — Die Macht des Liedes und die Würde des Sängers (nach Nr. 226 — 235. in Echtermeyer). — Gedächtnißrede auf Chr. Ewald v. Kleist, gesprochen am Jahrestage seines Todes. 3) Wo beginnt Macbeths Schuld und wie wird er von einer Unthat zur andern getrieben? — Odysseus im Lande der Phäaken (lib. VI — XII. der Odyssee). — Die Phäaken nach Homer's Schilderung. — Wer nicht auszieht, kehrt nicht heim. 4) Das Eigenthümliche in Lessing's „Miß Sara Sampson". — Geßler's Tod (eine Ballade). 5) Das Edle zu erkennen ist Gewinnst,
Der nimmer uns entrissen werden kann. (Goethe.) —
Das sententiöse Element in Goethe's Torquato Tasso. 6) Die Characterzeichnung der Frauen in Lessings Emilia Galotti. — Die Frauencharactere in Goethe's Torquato Tasso. — Das Verhältniß der Prinzessin zum Tasso. —

Und schienst noch kurz vorher so rein zu fühlen,
Wie Held und Dichter für einander leben,
Wie Held und Dichter sich einander suchen,
Und keiner je den andern neiden soll?
Zwar herrlich ist die liedeswerthe That,
Doch schön ist's auch, der Thaten stärkste Fülle
Durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen. —

Die Katastrophe in Lessings Emilia Galotti. 7) Die hervorragendsten Eigenthümlichkeiten in Lessings Sprache und Stil, nachgewiesen aus einem seiner prosaischen Werke. — Worin ist der mannichfaltige Character des Krieges begründet, und wie äußert sich derselbe? — Die Freunde des Antonio in Shakespeares Kaufmann von Venedig. 8) Metrische Uebersetzung von zwei Chorgesängen aus Euripides Medea. — Metrische Uebersetzung von einem Stücke des Dialog aus Euripides Medea (etwa 150 Verse in fünffüßigen Jamben).

In **Ober=Secunda** 1. Coetus: I. Lateinische (Dr. Geier): 1. Ciceronis orationes a singulis lectae quibus rebus aut similes inter se esse aut discrepare videantur. 2) Quod orationis Milonianae cap. III. a Cicerone interponitur iudicium (de M. Horatio, Tib. Graccho, cet.) num omnibus partibus comprobandum esse videatur. 3) De Homericae artis pulchritudine qualis primi Iliadis libri argumento conspiciatur. 4) Bellorum Punicorum quae causae fuerint, qui eventus? (in der Klasse angefertigt.) 5) Collaudatur eximia Romanorum constantia per tot ac tanta rerum discrimina comprobata.

6) Multa dies variique labor mutabilis aevi
Retulit in melius: multos alterna revisens
Lusit et in solido rursus Fortuna locavit.
Virg. Aen. XI. 425—428. (Chric.)

7) Principes Achivorum quales in Agamemnonis lustratione apud Homerum Jl. IV. 234—421 repraesententur exponatur. 8) In Lycurgi et Solonis legibus et institutis quid laudandum, quid vituperandum esse videatur. 9) Epicydis in Syracusanos de pace cum Romanis facta oratio habita in Leontinorum concione sec. Liv. XXIV, 29.

II. Deutsche (Dr. Geier): 1) Characterschilderung Buttler's in Schiller's Wallenstein. — 2) Uebersetzung, Angabe des Gedankenganges und Erklärung des Liedes: Owê war sint verswunden alliu miniu iâr von Walther von der Vogelweide. 3) Ueber Sinn und Bedeutung des Schillerschen Epigramms „das Thor". 4) Kurzer Bericht über meine Privatlectüre (Klassenarbeit). 5) Ueber Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Grundgedanken in dem Grafen von Habsburg von Schiller, dem Sänger von Goethe und des Sängers Fluch von Uhland. 6) Darstellung des Gedankenganges in Schiller's „Elegie". 7) Freie Bearbeitung der Rede des Q. Fabius Maximus im Liv. XXIV, 8. 8) Reiseskizze in Form eines Briefes an einen Freund (Klassenarbeit). 9) Vater und Sohn in Goethe's Hermann und Dorothea. 10) Siegfried's Werbung um Kriemhilden. Eine Schilderung mit besonderer Berücksichtigung der Zustände, Sitten und Gebräuche.

In **Ober=Secunda** 2. Coetus: I. Lateinische (Dr. Rumpel): 1) Romanarum partium certamina enarrentur. 2) Quomodo Romani post reges exactos nova libertate usi sint (Liv. II, 1—33). 3) Washingtonus et Cincinnatus inter se comparati 4) Milonis causa explicatur. 5) Quid statuendum de Hannone bellum cum Romanis dissuadente. 6) Comprobetur Catonianum illud, melius de quibusdam acerbos inimicos mereri quam eos amicos qui dulces esse videantur. 7) Romani admirabiliores prope adversis rebus quam secundis. 8) Quid statuendum de Cicerone (Off. III, 4.) tyrannicidium comprobante.

II. Deutsche (Dr. Süvern): 1) König Lear und sein Hof (nach Shakesp.). — 2) Warum erscheint uns das Leben in der Vorstellung herrlicher als in der Wirklichkeit? — Inimici sunt fontes perennes gloriae, bonorum et fortium virorum. 3) Hamlet und Ophelia (nach Shakesp.). — Durch welche Umstände und Personen wird die Handlungs=

weise und der Character Heinrich VIII. bestimmt? 4) (Klassenschrift) Nachblüthe der deutschen epischen Dichtung im Mittelalter. 5) Heinrich IV. (Characterschilderung nach Shakesp.). — Gedichte: Stoff aus dem Leben Kaiser Friedrich II. Friedrich und Innocenz. Friedrichs Zug über die Alpen. Friedrich und Otto. 6) Marinelli und Appiani, zwei Characterbilder nach Lessing's Emilia Galotti. — Welche Eigenthümlichkeiten legt Goethe dem Reinecke, Isegrimm, Grimmbart und Braun bei? 7) Welches ist der wahre Character des Fürsten von Guastalla und wie wird dieser wahre Character durch die Consequenz der einmal vollführten Handlung und durch Marinelli's Einfluß verhindert sich seinem Wesen gemäß zu äußern? (nach Lessing's Emilia Galotti). — Cid und Siegfried, eine Vergleichung. — Mahomed, Omar und Sopir, drei Characterbilder nach Goethe. 8) Wird der Sturz Wallensteins durch Piccolomini und das Schicksal oder durch seine eigene Schuld herbeigeführt? — Alles in der Welt läßt sich ertragen,
Nur nicht eine Reihe von schönen Tagen.
9) Vergleichung zwischen Körner's „Zriny“ und Schiller's „Wilhelm Tell“. — Ist die Wahl des Stoffes ganz und gar ohne Einfluß auf die formelle Behandlung? — Welches Bild von den staatlichen, sittlichen und privatlichen Zuständen der Franzosen hat uns Eugène Scribe in seiner Camaraderie entworfen? — Gedicht (Stoff: Hainau, Dolffs und ähnliches). 10) Klassenschrift: Unter welcher Gestalt tritt bei den epischen Dichtern der verschiedenen Zeiten und Völker das Heldenthum auf? — Die Gegend an der Eider im August 1850 aus der Vogelperspective betrachtet.

In **Unter-Secunda**: I. Lateinische (Dr. Liebmann): 1) De argumento et consilio Somnii a Luciano conscripti. 2) Quae Aeneas Italiam petens expertus sit, donec eum Helenus hospitio exceperit (Virg. Aen. III, 1—291.). 3) Cur Verres a Cicerone dictus sit everriculum. 4) Quibus rationibus Cicero criminationes ab Antonio prolatas refellere studuerit (Cic. Phil. II, 1—16. 5) Paucis describantur Antonii mores, quales a Cicerone in oratione Philippica II. exhibentur.

II. Deutsche (Dr. Arnold I.): 1) Ueber die Vorzüge des Fußreisens (Klassenarbeit). 2) Alba und Domingo in Schiller's Don Carlos. — Ueber den Einfluß des Geschichtsstudiums auf die geistige und sittliche Ausbildung des Menschen. — Lob der Trägheit. 3) Schiller's Don Carlos nach seinem innern Zusammenhange. — Anklage des Miltiades (Rede). — Herbstgedanken (Gedicht). 4) Elisabeth nach Schillers Don Carlos. — Die verunglückte Schlittenpartie (humoristische Erzählung). 5) Wie weit habe ich Schiller kennen gelernt (Klassenarbeit). 6) Welcher Schriftsteller hat mich am meisten angesprochen? (Klassenarbeit.) 7) Was machte die Römer zu Herren des Erdkreises? — Ueber das Uebel in der Welt. — Ueber das Sprüchwort: „Morgenstunde hat Gold im Munde“. 8. Angabe des Inhalts von Schiller's Jungfrau von Orleans. — Ueber den innern Zusammenhang von Schiller's Jungfrau und die Beziehungen der einzelnen Scenen zu einander. 9) Brief, enthaltend die Beschreibung einer kleinen Reise.

In **Ober-Tertia**: I. Lateinische (Dr. Böhme): 1) Conficiatur summa quaedam eorum quae Ovidius narrat Metam. libro VII. 2) Catilinae ingenium et mores describantur e Ciceronis in eum oratione I.

II. Deutsche (Nasemann): 1) Die letzten Ritter nach Goethe's Götz. — Matrose und Postillion. — Die Bürger von Berlin und Cöln nach Alexis Roland von Berlin. — 2) Fürsten und Fürstendiener nach Scott's Quentin Durward. — Deutsche Zeitungen bei deutschen Ausgewanderten. — Kleist's Prinz von Homburg und Schiller's

Johanniter im Kampf mit dem Drachen. 3) Peter Schlehmil's wundersame Geschichte, A. v. Chamisso nacherzählt. — Die Werbung von Lenau. 4) Steckenpferde reiten kostet Beine. — Sonntagsfrühe. 5) Der Wanderer an der Sägemühle nach Just. Kerner. — Braun, der Bär, im Reinicke Fuchs. — 6) Lerse in Goethe's Götz. — Biographie eines Pferdes. 7) Paullet in Maria Stuart. — Die Kraniche des Ibycus von Schiller und die Sonne bringt es an den Tag von A. Chamisso. — Erzherzog Max nach der Brautfahrt von Freitag. 8) Kaiser Max nach Goethe's Götz. — Die Bürger von Brüssel nach Goethe's Egmont. — Die Römerzüge der Deutschen im 10ten, 11ten, 12ten Jahrhundert. 9) Wie ich mein Zimmer einrichte. — Gäste beim Schloßherrn, beim Pfarrer, beim Bauer im Dorfe. — Just und Paul Werner in ihrem Verhältniß zu Tellheim nach Lessing's Minna von Barnhelm. 10) (Klassenarbeit) Bene vixit, qui bene latuit.

In **Unter-Tertia**: Deutsche (Büttner): 1) Warum hat Schiller seinem „Wallenstein" das „Lager" vorausgeschickt? — Was halten die Soldaten im „Lager" von Wallenstein? — Ein Zeitgemälde nach Wallensteins Lager. — Züge aus dem Leben des ersten Jägers in Wallensteins Lager. 2) Welche Motive beschleunigen Wallensteins Geschick? — Was will Questenberg in Wallensteins Heerlager zu Pilsen? 3) Ein Gemälde des Krieges und des Friedens (nach dem Gespräche des Octavio und Max Act I, 4.). — Warum geht Max nicht auf die Pläne seines Vaters ein und hält am Wallenstein fest? (Piccol. Act V.). 4) Was bildete Schiller zum Dramatiker? 5) Die vier Weltalter nach Ovid. 6) Johanna in der Heimath (nach dem Prolog zu Schiller's Jungfrau von Orleans). 7) Karls VII. Krönung zu Rheims (nach Schiller's Jungfrau). — Einzelne Characteristiken aus Schiller's Jungfrau: König Karl VII. (I, 2.). Agnes Sorel. Graf Dünois. Talbot. Thibeau d'Arc. — Wie zeigt sich Johanna bei dem Wiedersehen ihrer Verwandten? — Johanna nach der Krönung zu Rheims. — Warum schweigt Johanna vor dem Erzbischof? — Johanna's Verhalten nach der Gefangennehmung von den Engländern. 8) Das Leben in der Stadt und auf dem Lande (Klassenarbeit). 9) Hermann und Dorothea (Erzählung nach Goethe). 10) Beschreibung der Sonnenburg (nach Ovid. Metam. lib. II.) (Klassenarbeit).

II. Lehrer-Collegium.

Aus der Zahl der ordentlichen Lehrer der Schule schieden auch in dem verflossenen Schuljahre zwei Lehrer aus, welche beide wiederum an ein und dieselbe Anstalt, an das Domgymnasium zu Halberstadt, berufen wurden und zwar im Anfange des December 1849 der Oberlehrer Dr. Wilhelm Karl Ferdinand Rinne, welcher seit Ostern 1839 an der Schule angestellt gewesen war, und am Schlusse desselben Monats der Collaborator Otto Heinrich Adolph Gloël, dessen anregender Wirksamkeit unsere Schule sich nur 1 ³/₄ Jahre zu erfreuen gehabt hat.

In die zu Michael 1849 durch den Abgang des Oberlehrer Dr. Eduard Niemeyer erledigte Collaboratur trat Herr Dr. Heinrich Keil, geboren am 25. Mai 1822 zu Gressow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, ein. Durch seinen Vater, einen jetzt verstorbenen Prediger, vorbereitet hat derselbe Ostern 1837 das Gymnasium zu Göttingen

tingen und, von diesem zu Michaelis 1839 entlassen, die Universitäten Göttingen und Bonn besucht, um Philologie zu studiren. An der letzteren Universität erwarb er sich durch Vertheidigung der Observationes criticae in Propertium am 11. August 1843 die philosophische Doctorwürde und bestand kurze Zeit darauf bei der dortigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission das Examen pro facultate docendi. Sein Probejahr hielt er an der Realschule zu Berlin ab, machte dann von Michaelis 1844 bis Weihnachten 1846 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und trat zu Ostern 1847 als ordentlicher Lehrer an dem hiesigen K. Pädagogium ein. Im Juni 1848 hat er sich durch die Schrift: Observationes criticae in Catonem et Varronem de re rustica in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität habilitirt. Die Besorgniß, daß wir ihn als Professor an die Universität zu Wien im Laufe dieses Sommers würden gehen sehen, ist bis jetzt nicht erfüllt worden.

Mit dem Neujahr 1850 trat Hr. Johann Elias Bernhard Moritz Büttner als Collaborator und Erzieher an der Waisenanstalt ein. Er ist zu Hirschbach bei Schleusingen, wo sein Vater Hammerbesitzer ist, am 9. August 1822 geboren, auf dem Gymnasium zu Schleusingen gebildet und hat seit Ostern 1844 vier Jahre lang an der hiesigen Universität Theologie studirt. Das Examen pro licentia concionandi hat er am 21. Juni 1848, das Examen pro schola am 2. December desselben Jahres, das pro ministerio am 4. Dec. 1849 rühmlich bestanden. Schon während seiner Studienzeit hat er als Hülfslehrer an den deutschen Schulen unterrichtet und seine dortige Wirksamkeit die Berufung an unsere Schule veranlaßt.

Die von Michael 1849 an unbesetzt gebliebene Adjunctur mußte am 1. Juli dieses Jahres wieder besetzt werden; es erhielt dieselbe Hr. Caspar Joseph Schöttler, geboren den 14. Juli 1815 zu Dringenberg im Regierungsbezirk Minden. Nachdem er 1834 mit dem Zeugnisse Nr. 1. von dem Gymnasium zu Paderborn entlassen war, hat er bis 1838 Philosophie und Theologie in Paderborn und demnächst zwei Jahre Philologie und Mathematik in Bonn studirt. Die Prüfung pro facultate docendi hat er im Nov. 1840 vor der Commission in Bonn bestanden, das Probejahr an dem Gymnasium zu Paderborn abgehalten und ist darauf 1841 als Lehrer an dem Progymnasium zu Brilon angestellt. Im August 1849 gab er diese Stellung auf, trat am 23. September zur evangelischen Kirche über und begann an unserer und der Realschule zu unterrichten. Nach wenigen Wochen ging er als Hülfslehrer an das Gymnasium zu Stargard, kehrte aber von dort zu Ostern d. J. in die hiesige Stellung zurück.

Während des Winterhalbjahres war ich als Abgeordneter zur zweiten Kammer in Berlin und kehrte von dort erst am Ende des Monat Februar zurück. Dieselben Collegen, deren aufopfernde Hülfe ich schon in dem vorjährigen Programme dankbar rühmen mußte, haben mich auch in jener Zeit bereitwilligst vertreten.

Durch Krankheit waren einige Zeit die Collaboratoren Dr. Arnold und Dr. Keil an ihrer amtlichen Wirksamkeit verhindert. Ein tiefer liegendes Uebel hat seit dem 28. Mai den Collaborator Tannenberger genöthigt seine Stunden aufzugeben; es steht zu erwarten, daß die Kunst des Arztes sich an ihm bewähren und er demnächst seiner amtlichen Thätigkeit zurückgegeben werden könne.

Das Lehrer-Collegium und die von den einzelnen Mitgliedern desselben sowie von den Hülfslehrern gegebenen Lehrstunden ergeben sich aus folgender Uebersicht:

	Ia	Ib	IIa1	IIa2	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb
Dr. Eckstein (Ord. Ia)	9	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1
Oberl. Dr. Liebmann (Ord. IIb)	—	—	—	—	17	—	—	—	—	1	—	—	—
Oberl. Weber	6 (Ia+Ib)		5 (IIa1+IIa2)		4	3	3	—	—	—	—	—	—
Oberl. Scheuerlein (Ord. Ib)	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Oberl. Dr. Geier (Ord. IIa1)	—	—	15	3 (IIa1+IIa2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberl. Dr. Rumpel (Ord. IIa2)	2.	3 (Ia+Ib)	—	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Oberl. Dr. Arnold I. (Ord. VIa)	4 (Ia+Ib)		—	—	4	4	—	—	—	—	—	8	—
Oberl. Dr. Böhme (Ord. IIIa)	2	6	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Collab. Dr. Fischer (Ord. IIIb)	—	—	—	—	3	—	16	—	—	—	—	—	—
Collab. Dr. Süvern	—	—	6 (IIa1+IIa2)	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3 (VIa+VIb)
Collab. Dr. Oehler (Ord. IVa)	—	—	3	—	2	—	—	14	—	—	—	—	—
Collab. Dr. Arnold II. (Ord. IVb)	—	—	—	—	—	5	—	—	16	—	—	—	—
Collab. Mühlmann	—	—	—	—	—	2	2	5	5	—	2	2 (VIa+VIb)	
Collab. Tannenberger *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Collab. Rasemann (Ord. Va)	—	2	—	—	—	4	5	—	—	8	—	—	—
Collab. Dr. Keil (Ord. Vb)	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	13	—	—
Collab. Büttner	—	—	—	—	2	—	4	—	7	—	3	—	—
Adj. Schöttler (Ord. VIb)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	13
Hülfslehrer Gollum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 (Va+Vb)		7	—
Hülfslehrer Otte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	4
Hülfslehrer Fischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Hülfslehrer Dietlein	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	4	—	—
Hülfslehrer Tell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

Aus der Zahl der technischen Lehrer verloren wir am 2. Juli 1850 den Professor Dr. Adam Weise durch den Tod. Er war am 7. April 1775 geboren und war, durch die Weimarischen Kunstfreunde, namentlich durch Goethe, bestimmt, zu dem Studium der Kunst, besonders auf der Academie zu Dresden, übergegangen. Aus den Freiheitskriegen zurückgekehrt ließ er sich in Halle nieder und wurde hier, nachdem ihm die philosophische Facultät zu Jena die Doctorwürde ertheilt, 1817 außerordentlicher Professor an der Universität. An unserer Schule hatte er seit jener Zeit zwar immer Privat-Unterricht ertheilt, aber erst im Jahre 1834 wurde das Zeichnen unter die öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen. Seitdem gab er wöchentlich 12 Lehrstunden nach eigener Methode mit außerordentlicher Treue und Gewissenhaftigkeit, bis ihn 1848 Schwäche und Kränklichkeit nöthigte den Unterricht aufzugeben. Was er in der Kunst, was er namentlich als Schriftsteller geleistet, das zu beurtheilen gehört nicht hierher; dem ehrlichen, offenen Biedermanne, dem eifrigen Lehrer werden wir ein bleibendes Andenken bewahren. Seine Stelle hat nun vollständig der bisherige Substitut des Verstorbenen Herr Kupferstecher Voigt.

---

*) War den größten Theil des Sommer-Halbjahres beurlaubt.

III. Schüler.

Bei dem Beginne des Schuljahres zu Michaelis wurden 40 neue Schüler aufgenommen; die Gesammtzahl belief sich auf 392, von denen 35 in I^a, 24 in I^b, 52 in II^a, 21 in II^b, 21 in III^a, 34 in III^b, 44 in IV^a, 44 in IV^b, 32 in V^a, 40 in V^b, 17 in VI^a, 18 in VI^b saßen.

Von diesen meldeten sich 20 Ober-Primaner zu der Maturitäts-Prüfung, aber nur folgende 14 konnten nach dem am 14. und 15. März abgehaltenen mündlichen Examen für reif zur Universität erklärt werden:

1. der Alumnus Louis Otto Deutschbein, Sohn des Herrn Küster Deutschbein zu Schkeuditz, 21½ Jahr alt, 8½ Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Leipzig Rechtswissenschaft;
2. der Alumnus Theodor Friedrich Wilhelm Leberecht Schmidt, Sohn des Herrn Pastor Schmidt zu Arnhausen bei Polzin, 18 Jahr alt, 5½ Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Medicin in Berlin;
3. der Stadtschüler Wilhelm Mehner aus Löbejün, Sohn des Herrn Bergmeister Mehner zu Wettin, 20½ Jahr alt, 8 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Berlin Medicin;
4. der Alumnus Andreas Friedrich Ludwig Weschke, Sohn des Herrn Forst-deputirten Weschke zu Neuhaldensleben, 20 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Halle Theologie;
5. der Stadtschüler August Beyer, Sohn des Herrn Fleischermeister Beyer zu Halle, 20 Jahr alt, 6½ Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Halle die Rechte;
6. der Stadtschüler Oskar Thamhayn, Sohn des Herrn Wundarztes Thamhayn zu Halle, 21 Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Medicin in Halle;
7. der Alumnus Albert König, Sohn des Herrn Lohgerbermeister König zu Calbe, 21 Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Halle Theologie;
8. der Stadtschüler Theobald Oehler, Sohn des Herrn Pastor Oehler zu Pobles bei Weißenfels, 21½ Jahr alt, 5 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Halle Theologie;
9. der Orphanus Hartmann Christian Constantin Schmidt aus Zeitz, Sohn des verstorbenen Condirectors der Franckeschen Stiftungen und Rectors unserer Schule Dr. Schmidt, 19¼ Jahr alt, 10 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt in Halle Naturwissenschaften;
10. der Alumnus Johann Georg Adolph Ansinn aus Audenhain bei Torgau, Sohn des Herrn Kanzlei-Director Ansinn zu Delitzsch, 20 Jahr alt, 6½ Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Jura in Leipzig;
11. der Stadtschüler Hugo Grüning, Sohn des Herrn Oberpfarrer Grüning zu Cölleda, 20¼ Jahr alt, 2 Jahr auf der Schule und in der I., studirt Theologie in Halle;
12. der Orphanus Wilhelm Hermann Lehnerdt, Sohn des verstorbenen Rendanten Lehnerdt zu Wilsnack, 19¾ Jahr alt, 7½ Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Medicin in Greifswald;

13. der Stadtschüler Friedrich Wilhelm Hermann Lippert, Sohn des Herrn Buchhändler Lippert zu Halle, 21 Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Jura in Leipzig;

14. der Alumnus Alfred Karl Gräfe aus Martinskirchen bei Mühlberg, Sohn des verstorbenen Hauptmann Gräfe zu Weißenfels, 19 1/2 Jahr alt, 3 Jahr auf der Schule, 1 1/2 in I., studirt Medicin in Halle.

Außerdem sind im Laufe und am Schlusse des Halbjahres abgegangen aus

Prima: Klinge, Richter (Militär), Risch I. u. II. (Gymn. zu Gumbinnen);

Secunda: Fendler (zur Intendantur), Rudolph (Gymn. zu Nordhausen), Knof (angeblich Militär), v. Brincken, Solbrig (angeblich Militär), Schur (Militär), Penckert (Bergfach), Wolff, Rindfleisch I. (Gymn. zu Cöthen);

Tertia: Pitschke (Kunstgärtner), Schmid (Oeconom), Wapler (Kaufmann), Buzer (Buchhändler), Jäckel (Künstgärtner), Fuchs (Seminar zu Magdeburg), Werner (Oeconom);

Quarta: Ebert, Guse, v. Wedell, Engmann, Kritz, Grützmann, Heinert (Seminar zu Magdeburg), Röllig II. (Bergfach), Eckersberg (Forstfach);

Quinta: Thomas (entfernt), Djoladour, Francke, Riemer II. (Realschule), Nägler, Bauermeister (Realschule);

Sexta: Stüler, Lorleberg.

Zu Ostern wurden 61 neue Schüler aufgenommen, so daß sich die Gesammtzahl auf 401 belief. Von diesen saßen in

	Alumnen.	Stadtschüler.	Orphani.	
I a	15	15	3	33
I b	16	8	5	29
II a 1)	13	8	—	21
II a 2)	11	7	2	20
II b	9	9	2	20
III a	16	14	3	33
III b	14	18	5	37
IV a	22	12	5	39
IV b	22	18	4	44
V a	19	15	5	39
V b	9	18	4	31
VI a	5	23	3	31
VI b	5	18	1	24
	175	184	42	401

Von diesen meldeten sich folgende 21 Ober-Primaner zu der Maturitätsprüfung und erhielten sämmtlich nach der am 27. und 28. August abgehaltenen mündlichen Prüfung das Zeugniß der Reife:

1. der Alumnus Friedrich Julius Albert Hoffmann, Sohn des Herrn Kantor Hoffmann zu Nietleben bei Halle, 19 1/2 Jahr alt, 8 Jahr auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt Theologie in Halle;
2. der Alumnus Bruno Wölffel, Sohn des Herrn Prediger Wölffel zu Rogasen, 21 Jahr alt, 6 1/2 Jahr auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt Theologie in Halle;

3. der Alumnus Ernst Leopold Wulle aus Seehausen, Sohn des Herrn Prediger Wulle zu Egeln, 19 1/2 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt Theologie in Halle;
4. der Alumnus Otto Julius Zeuschner, Sohn des Herrn Prediger Zeuschner zu Gleißen, 21 3/4 Jahr alt, 8 Jahr auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt Theologie in Halle;
5. der Alumnus Emil Albrecht, Sohn des Herrn Oeconomen Albrecht zu Werderthau, 21 1/4 Jahr alt, 10 J. auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt Theologie in Halle;
6. der Alumnus Johannes Freyer aus Massow in Pommern, Sohn des Herrn Prediger Freyer in Ziezenow, 19 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt Theologie in Halle;
7. der Alumnus Julius Freyer, Bruder des Vorhergehenden, 20 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 2 1/2 in I., studirt die Rechte in Halle;
8. der Alumnus August Böttcher aus Zappendorf im Mansfeldischen, eines verstorbenen Oeconomen Sohn, 21 Jahr alt, 10 Jahr auf der Schule (früher auf dem Gymnasium zu Eisleben), 2 1/2 Jahr in I., studirt die Rechte in Halle;
9. der Stadtschüler Louis Götze, Sohn des Herrn Schuhmachermeister Götze zu Halle, 18 1/2 Jahr alt, 6 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Theologie und Philologie in Halle;
10. der Alumnus Adolf Kögel, Sohn des Herrn Prediger Kögel zu Berlinchen, 19 1/2 Jahr alt, 5 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Theologie in Halle;
11. der Stadtschüler Eduard Richard Oehler, Sohn des Herrn Prediger Oehler zu Pobles, 18 1/2 Jahr alt, 5 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Theologie in Halle;
12. der Stadtschüler Franz Julius Ludwig Hühne aus Prödel bei Zerbst, eines verstorbenen Predigers Sohn, 20 Jahr alt, 10 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt die Rechte in Halle;
13. der Stadtschüler Ferdinand Adolph Johann Wolff, Sohn des Herrn Kämmerer Wolff zu Halle, 21 Jahr alt, 7 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Medicin in Halle;
14. der Stadtschüler Hermann Karl Hugo Lindner, Sohn des Herrn Kaufmann Lindner zu Schkeuditz, 20 Jahr alt, 8 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt die Rechte in Leipzig;
15. der Stadtschüler Emil Böcker aus Neuhaldensleben, Sohn des Herrn Stadtsecretär Böcker zu Staßfurth, 20 Jahr alt, 7 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Medicin in Berlin;
16. der Orphanus Heinrich Gustav Theodor Wetzel aus Werna im Hohenstein'schen, eines verstorbenen Schullehrers Sohn, 20 3/4 Jahr alt, 8 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Theologie in Göttingen;
17. der Orphanus Friedrich Louis Guischard aus Aschersleben, reform. Confession eines verstorbenen Justizrathes Sohn, 21 1/2 Jahr alt, 7 1/2 Jahr auf der Schule 2 in I., studirt Medicin in Halle;

18. der Alumnus Constantin Eduard Röllig aus Atzendorf, Sohn des Herrn Schullehrer Röllig zu Langenbogen, $20^3/_4$ Jahr alt, $7^1/_2$ Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt Theologie in Halle;
19. der Stadtschüler Louis Emil Herrmann, reform. Confession, Sohn des Herrn Seifensieder Herrmann in Halle, $19^1/_2$ Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2 in I., studirt die Rechte in Halle;
20. der Stadtschüler Louis Ferdinand Winkler aus Rahnsdorf bei Wittenberg, eines verstorbenen Predigers Sohn, 21 Jahr alt, $7^1/_2$ Jahr auf der Schule (7 J. in der Schulpforte), 2 in I., studirt in Halle Medicin;
21. der Alumnus Wilhelm Otto Pfaffe, Sohn des Herrn Kaufmann Pfaffe zu Cönnern, 19 Jahr alt, $5^1/_2$ Jahr auf der Schule, $1^1/_2$ J. in I., studirt in Halle Theologie.

Außer diesen sind im Laufe oder am Schlusse des Halbjahrs abgegangen aus

Prima: Schlunk (zum Verwaltungsfache);

Secunda: Winkler (Deconom), Leißring, Mohr (Kaufmann), Caspari (Militair), Wilcke (Gymn. zu Anklam), Schmidt (Apotheker);

Tertia: Schwarz (Gymn. zu Eisleben), Würzner (Buchhändler), Senft;

Quarta: Lorleberg (Kunstgärtner), Jacob (Schulpforta), Brüdersdorff (Gymn. zu Greifswald), Schmeißer (Kaufmann);

Quinta: Coßmann (Kunstgärtner), Sturm;

Sexta: Nikolai (Realschule) und Burmeister.

Durch den Tod ist uns kein Schüler entrissen, obschon die Cholera zum dritten Male seit dem 9. Juli bereits unsere Stadt heimsucht und zahlreiche Opfer gefordert hat. Der Gesundheitszustand unserer Anstalt ist auch in diesem Jahre stets sehr befriedigend gewesen, die Schüler sind von allen Beängstigungen frei geblieben und wir haben ungehindert unsern Unterricht fortsetzen können. Von unseren Alumnen ist nur ein einziger noch dazu nach einem gleichfalls von der Seuche betroffenen Orte abgerufen, dagegen sind etwa 10 Stadtschüler ihren besorgten Eltern an andere Orte gefolgt. Wir können Gott nicht genug danken, daß sein gnädiger Schutz über unserem Hause gewaltet und die uns anvertraute zahlreiche Jugend bewahrt hat.

IV. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 8. October.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde durch eine Schulfeierlichkeit am 15. October begangen. Coll. Rasemann führte in der Festrede aus, es sei ein Irrthum, wenn man meine bei der nunmehr eingeführten constitutionellen Regierungsform werde das alte, innige Einverständniß zwischen Fürst und Volk verschwinden, werde das Verhältniß treuer, ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit einerseits, rückhaltslosen Vertrauens andererseits verloren gehen. Er wies nach, wie es ächt germanisch sei die Gewalten im Staate zu thei-

len, daß dies nie mehr der Fall gewesen als im mittelalterlichen Lehnsstaate, der doch auf der Treue gegründet gewesen, und daß Preußen der Sache nach schon längst eine constitutionelle Regierung gehabt und nur die moderne Form noch in der neuesten Zeit hinzugefügt habe. Den Schluß bildete die Ermahnung an die Jugend sich die alte preußische, deutsche Treue zu bewahren.

Bei dem Schulschlusse vor den Weihnachtsferien am 22. December erhielten folgende Schüler Prämien:

aus Ober-Prima Mehner: Schödler's Buch der Natur,
Götze: Horat. ed. Dillenburger,
aus Unter-Prima Pfaffe: Einhardi vita Caroli M. et Lamberti annales,
aus Ober-Secunda Schöne: Flaxman's Umrisse zu Homer,
Lobeck: Raumer, Einfluß des Christenthums auf die ahd. Sprache.
aus Unter-Secunda Schöllner: Schiller's Leben v. Bulwer u. Kurtz heil. Geschichte,
aus Ober-Tertia Wassermann: Lucian's auserwählte Dialogen von Schöne,
aus Unter-Tertia Kunze: Stoll's Mythologie,
aus Ober-Quarta Weicker: Pfizer's Geschichte Alexanders d. Gr.,
aus Unter-Quarta keiner,
aus Ober-Quinta Kirchner: Simrock's geschichtliche Sagen,
aus Unter-Quinta Grießdorf: Osterwald's Erzählungen Th. 1.,
aus Ober-Sexta Wiecker: Becker's Erzählungen 3 Bde.,
Klette: Hebel's Schatzkästlein,
aus Unter-Sexta Fernow: Klio, Erzählungen aus der neuern Geschichte.

Nach den Weihnachtsferien begann der Unterricht am 4. Januar. Die Prüfungen in den einzelnen Klassen begannen am 4. März und dauerten fort bis zu dem Schulschlusse, wurden aber unterbrochen durch die mündliche Maturitätsprüfung am 14. und 15. März. Die Abendmahlsfeier ward am 17. März veranstaltet; die Vorbereitung habe ich selbst, die Predigt nach der Feier Coll. Dr. Süvern gehalten. Mit der Entlassung der Abituri und der Translocation wurde die Schule am 21. März um 12 Uhr geschlossen.

Das Sommer-Halbjahr begann am 8. April; es wurde von mir durch eine Rede und die Aufnahme der neuen Schüler eröffnet.

Am 29. Mai erfolgte die Vereidigung sämmtlicher Lehrer und Beamten der Stiftungen auf die Verfassung, wobei die Mehrzahl derselben zugleich den Diensteid leistete. Durch den Präsidenten der Regierung zu Merseburg war Director Dr. Niemeyer mit der Abnahme des Eides beauftragt worden. Nur Coll. Tannenberger hat, durch Krankheit verhindert, den Eid noch nicht geleistet.

Am 27. Juni wurde die vierteljährliche Censur in allen Klassen gehalten und es begannen mit dem folgenden Tage die Sommerferien bis zum 9. Juli.

Der seltenen Jubelfeier des Lyceums zu Wernigerode, welches am 21. und 22. August sein dreihundertjähriges Bestehen festlich beging, habe ich beigewohnt und die herzlichsten Glückwünsche im Namen sämmtlicher Schulen unserer Anstalt überbracht.

Die mündliche Maturitätsprüfung wurde am 27. und 28. August gehalten.

Den 29. August veranstaltete Musikdirector Greger eine musikalische Aufführung, bei welcher unser Sängerchor mehrere Chöre und Soli aus dem Paulus, Quartetten von

Rebling, Kalliwoda und Greger, eine Hymne von Spohr und mehrere Choräle vorgetragen hat.

Die Confirmation der Katechumenen war am 30. August, die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier am 1. September. Die Vorbereitung hielt der Unterzeichnete, die Predigt nach der Feier Coll. Büttner.

V. Sammlungen.

Die öffentliche Bibliothek erhielt an Geschenken: 1) von dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die hydrographischen Karten von Berghaus, die historia polit. et patriarch. Constantinopolis ed. Bekker und Merlecker's Annalen des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg; 2) von Herrn Hofrath Keferstein seine Schrift: „Ansichten über die Keltischen Alterthümer" in 4 Bänden; 3) von dem Herrn Pastor Schmid zu Pfiffelbach sein Schriftchen: Bestimmung des Tages der Hermannsschlacht (Jena 1818); 4) von dem Herrn Oberlehrer Kallenbach die bei dem Jubiläum des Lyceums zu Wernigerode erschienenen Festschriften; 5) von dem Herrn Buchhändler Bädecker zu Essen Koppe's methodischen Leitfaden für den Unterricht im Rechnen; 6) von dem Herrn Insp. Dr. Netto Leipz. Liter. Zeitung 1802 2 Bde.; 7) von Hrn. Dr. Oehler Diodori Sic. historiarum libri latine editi a Castalione (Basil. 1578) und endlich von dem Herrn Adj. Schöttler mehrere ältere Bücher.

Die Schüler-Bibliothek ist auch in diesem Jahre wieder mit namhaften Geschenken bedacht worden. Herrn Insp. Dr. Liebmann sowie Herrn Dr. Oehler danken wir für freundliche Gaben. Von den Abiturienten schenkten: Hartmann Schmidt Gervinus' gesammelte kleine historische Schriften und Feußner die alliterirenden Dichtungsreste, Lippert Parzival und Titurel übersetzt von Simrock, König Wackernagels Proben der deutschen Prosa von 1500—1740, Weschke Weber zu Goethe's Faust, Thamhayn Hettner die romantische Schule in ihrem Zusammenhange mit Goethe und Schiller, nebst Goethe's Torquato Tasso und Egmont, Lehnerdt Goethe's Faust, Oehler Heine's Buch der Lieder, Gräfe M. v. Schenkendorf's Gedichte, Theod. Schmidt Simrock das Rheinland. Der Ober-Primaner Freyer II. schenkte Cooper, der Lootse, der Ober-Quartaner Otto Stark Einiges von Franz Hoffmann und Osterwald. Außerdem wurden für die Bibliothek angeschafft von der Ober-Prima K. Gödecke, eilf Bücher deutscher Dichtung, von der Unter-Tertia Cooper, der Spion, von der Oberquarta Fr. Hoffmann, Lederstrumpferzählungen 2ter Theil.

Auch die übrigen Sammlungen sind etatsmäßig vermehrt worden.

Ein bedeutendes Hülfsmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht verdankt die gesammte Anstalt der seltenen Güte des Hrn. Hofrath Keferstein, der seine reiche oryktognostische und geognostische Sammlung den Franckeschen Stiftungen zum Geschenk gemacht hat. Das Programm des K. Pädagogiums wird ausführlichere Mittheilungen darüber enthalten und dem Geber den gebührenden Dank abstatten.

VI.

VI. Stipendien.

Die Zinsen des Hofmann'schen Legats hat der Ober-Tertianer Felgenträger erhalten; die der Bethmann'schen Familienstiftung haben noch nicht vertheilt werden können, weil der Curator noch immer zögert seine Zustimmung zu den von hier aus gemachten Vorschlägen zu geben.

In Betreff der Befreiung von Zahlung des Schulgeldes ist durch hohe Ministerial-Verfügung vom 15. September vor. J. angeordnet:

1) Die Zahl der Schulgeldbefreiungen beträgt als Maximum ein Drittel der Gesammtzahl der Schüler nach Abrechnung der Orphani, Famuli und der Choristen, welche außerdem und vorweg befreit sind.

2) Ueber die Bewilligung der Freischule innerhalb des Drittels entscheidet die Lehrer-Conferenz. Ihr bleibt es überlassen die Befreiungen in ganze und halbe Stellen beliebig zu vertheilen. Die von ihr gefaßten Beschlüsse werden vom Directorium der Franckeschen Stiftungen bestätigt, dem ausnahmsweise in besonderen Fällen bei großer Dürftigkeit die Befugniß zusteht gleich bei der Aufnahme eines Pensionairs den Schulgelderlaß zuzusagen.

3) Die Befreiungen werden jedes Mal nur auf ein halbes Jahr bewilligt und ist die Fortdauer derselben von dem Beschlusse der Lehrer-Conferenz abhängig. Bedingungen sind: Fleiß, untadelhaftes sittliches Verhalten und Dürftigkeit. Bestehen diese Bedingungen nach der ersten Bewilligung fort, so bedarf es keines Gesuchs der Betheiligten um weitere Gewährung des Beneficiums, solches wird vielmehr von den Lehrern zum Anfange des Semesters aus eigener Bewegung verliehen.

4) Wenn mehrere Brüder zugleich die Schule besuchen und ein Grund zur Erleichterung der Eltern in Bezahlung des Schulgeldes eintritt, so soll in der Regel der dritte Bruder, und wenn mehr als drei Brüder auf der Schule sich befinden, jeder folgende vom ganzen Schulgelde befreit sein, insofern die Bedingungen zu 3) vorhanden sind, auch sollen diese Fälle vor Allen berücksichtigt werden.

Nach dieser Verfügung ist in dem verflossenen Schuljahre bereits verfahren.

Halle, 1. September 1850.

Dr. Friedr. Aug. Eckstein.

Programm

der

Lateinischen Hauptschule zu Halle

für das Schuljahr 1850 — 1851

von

Dr. Friedrich August Eckstein,

Rector der Lateinischen Hauptschule und Condirector der Franckeschen Stiftungen.

Inhalt:

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1851.

II. Das reformirte Gymnasium.

Joh. Christ. von Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses, 2. Thl. 5. Buch. 4. Abschnitt S. 205 — 214.

Dan. Heinr. Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern (Berlin 1786.) Theil 1. S. 178 — 204.

Meine Darstellung beruht auf den Nachrichten, welche die Acten des Presbyterial-Archivs der Dom- und Schloß-Kirche enthalten, deren Benutzung mir freundlichst gestattet war.

Erstes Kapitel.

Vorbereitungen.

Eine evangelisch-reformirte Gemeinde hat sich zu Halle in den letzten Tagen der Regierung des großen Churfürsten gebildet. Die frühere Verwaltung hatte gegen den einreißenden Calvinismus strenge Maaßregeln ergriffen; die hiesige Bevölkerung war demselben durch alle Stände hindurch sehr abgeneigt. Erst die Gewissensfreiheit, welche der große Churfürst verkündigt hatte, kam den hiesigen Reformirten zu Statten, als endlich 1680 das Herzogthum Magdeburg an Brandenburg gelangte. Unsere Stadt war damals der Sitz ansehnlicher Landes-Collegien; Regierung, Consistorium und Kammer zählten unter ihren Mitgliedern viele Reformirte. Den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten hatte der hochherzige Fürst in seinen Landen eine Zufluchtsstätte bereitet und durch dieselben nicht blos viele vermögende Familien zu seinen Unterthanen gemacht, sondern auch durch einsichtsvolle und gewerbfleißige Männer unter den fremden Einwanderern die Industrie in seinem Lande gehoben. Die Pfälzer-Colonie in Halle (seit 1688) bestand bereits im Anfange des vorigen Jahrhunderts aus fast 200 Familien [1]), nicht geringer war die Zahl der refugiés (seit 1686), die gleichfalls zu der reformirten Kirche gehörten.

---

1) Vgl. F. S. Mursinna, Ueber die Vertreibung der Pfälzer aus ihrem Vaterlande und ihre Aufnahme in den Preußischen Staaten. Halle 1788. 8. J. Chr. Förster, kurze Revision der vorzüglichsten Veränderungen der Stadt Halle in dem ersten Jahrhundert unter der preuß. Regierung (1780) S. 21. fgg.

Am zweiten Ostertage, am 16. April 1688 [1]), wurde der erste reformirte Gottesdienst gehalten; Joh. Jacob Reich, der vorher zu Frankenthal in der Pfalz Prediger gewesen und von dort 1685 nach Berlin geflüchtet war, war der erste Hofprediger, dem bereits 1690 ein zweiter, 1704 ein dritter Prediger zugeordnet wurde. Als Kirche [2]) diente die ehemalige Collegiatkirche des h. Moritz und der h. Maria Magdalena ad velum aureum s. ad sudarium domini, welche Cardinal Albrecht am 23. August 1523 in eigener Person geweiht hatte. Am 7. December 1541 ward diese Stiftskirche geschlossen, bis sie der Administrator Joachim Friedrich am 18. August 1589 wieder öffnen und zum Gottesdienste für seinen Hofstaat einrichten ließ. Im dreißigjährigen Kriege bemächtigten sich die Katholiken derselben und ließen sie am 1. Juli 1630 durch einen Jesuiten weihen, aber bereits im folgenden Jahre mußten sie dieselbe verlassen. 1635 setzten die Schweden einen lutherischen Domprediger bei ihr ein, der 1638 starb, und abermals stand die Kirche leer, bis 1644 der letzte Administrator, Herzog August zu Sachsen, sie zur Schloß- und Hofkirche einrichten ließ. Nach seinem Tode hielt der Hofprediger M. Christoph Schrader den lutherischen Gottesdienst in der Kirche fort, mußte aber zuerst den französischen, dann auch den deutschen Reformirten die Benutzung der Kirche gestatten, so daß jeden Sonntag von 7 — 9 Uhr Vormittags und 4 — 6 Uhr Nachmittags die Franzosen, von 9 — 11 die deutsch-Reformirten, von 2 — 4 der lutherische Domprediger Gottesdienst hielten. Die französisch-reformirte Gemeinde hatte am 26. October 1690 ihren ersten besondern Gottesdienst in der Kapelle St. Mariä Magdalenä auf der Moritzburg gehalten (bis zum Jahre 1806); Schrader, ein eifriger Lutheraner, war aus Verdruß über die den Reformirten eingeräumten Rechte 1692 als Superintendent und Pastor an die Kreuzkirche nach Dresden gegangen und seit der Zeit ist die Kirche in den alleinigen Besitz der deutsch-reformirten Gemeinde gekommen, mit der sich am 23. Juli 1809 die französische Gemeinde vollständig wieder vereinigt hat.

Diese Gemeinde fühlte im J. 1700 das Bedürfniß nach einer Schule, welche auch in den Sprachen den erforderlichen Unterricht zu ertheilen im Stande war. Am 2. December 1700 wurde die churfürstliche Genehmigung zur Einrichtung einer sogenannten lateinischen Schule ertheilt und der Candidat der Theologie Conrad Kluck (nicht Klug) zum Rector erwählt. Als Local wird in einer alten Nachricht „das bei der jetzigen Cantzley befindliche vormals Cratzische kleine Nebenhaus" genannt, welches man der Freigebigkeit des

1) Vgl. v. Dreyhaupt I. S. 1093. Franke's Geschichte der hallischen Reformation S. 243. fgg. 227.

2) Vgl. der deutsch-reformirten Domgemeinde in Halle Jubelfeyer vom 20. April 1788. Halle, Curt's Wittwe 1788. gr. 8. Verfasser ist der am 23. Febr. 1798 verstorbene Hofprediger Georg Jacob Pauli. Aus welchem Grunde man am 20. April das Jubiläum gefeiert hat, weiß ich nicht. Der 16. April 1688 steht durch vielfache Zeugnisse fest; die erste Feier des Abendmahls war den 3. Juli, die erste Taufe bereits den 11. April, die erste Trauung den 27. November 1688. Vgl. Provinzialbl. für die Prov. Sachsen 1840. S. 99.

Königs verdankte. Inzwischen wuchs die Schule schnell. Als die steigende Frequenz das Bedürfniß größerer Lehrzimmer herausstellte und die wachsende Zahl der Lehrer die Einrichtung von Wohnungen für dieselben erforderte, auch die Erlangung einer festen Wohnung für den zweiten Hofprediger wünschenswerth erschien, so beschlossen der Hofprediger Friedrich Wilhelm von Scharden (Schardius) und der Domprediger Heinrich August Steinberg des Königs Majestät um gnädige Verleihung der Gebäude des ehemaligen Paulinerklosters zu bitten. Am 16. Januar 1703 wurde die Eingabe gemacht und von der hiesigen Regierung (der damalige Kanzler und Präsident von Danckelmann scheint zuerst auf jenen Plan verfallen zu sein), so wie von der Kammer eifrigst unterstützt. Die Schenkung des Hauses erfolgte wirklich am 20. März 1703, aber es war der Vorbehalt hinzugefügt, daß, wenn Se. Majestät es für nöthig befinden sollte, dasselbe wieder zurückgegeben und zur Residenz gezogen werden sollte. Eine solche Beschränkung würde niemals einen ruhigen Besitz des Grundstücks gewährt haben. Darum kamen die Geistlichen am 14. April 1703 nochmals bei dem Könige ein und erlangten die Schenkungs-Urkunde d. d. Potsdam den 4. Mai 1703 [1]), in welcher es heißt: „Wir — — conferiren und schenken ermeltes Pauliner-Closter oder Waschhaus obgedachter Reformirten Gemeinde zu Halle zu Auferbauung eines Pfarr- und Schulhauses dergestalt und also, daß jetztgemeltes Haus mit allen denen Privilegien, Immunitäten und Gerechtigkeiten, so Schulen und derer liegenden Gründen und Eigenthum nach Geist- und Weltlichen Rechten de jure aut observantia zustehen, mehrgemelter Reformirten Gemeinde zu Halle erb- und eigenthümlich zu ewigen Zeiten conserviret und fundiret bleiben soll.“

So ward, wie 1564 das Barfüßerkloster zur Errichtung des lutherischen Gymnasiums, durch landesherrliche Gnade ein zweites der ehemaligen Hallischen Klöster zu Schulzwecken bestimmt. Dies Paulinerkloster [2]), dessen Gründung in das dreizehnte Jahrhundert fällt, hatten bis 1520 Dominicanermönche in Besitz gehabt, waren dann, während der Cardinal Albrecht alle diese Gebäude für sein neues Stift in Anspruch nahm, bis 1541 in das Moritzkloster gezogen und von dort in ihr altes Eigenthum zurückgekehrt, wo sie bis 1561 in ungestörter Uebung der katholischen Religion verblieben. Nachher wurden die Gebäude als Schlacht- und Waschhaus für die Hofhaltung benutzt und im Jahre 1692 einem der geflüchteten Hugenotten Zach. Blancbois aus Metz zur Anlegung einer Färberei, später eines Brauhauses überlassen, in einigen Räumen auch Miethswohnungen eingerichtet.

An demselben Tage, an welchem König Friedrich I. die Schenkungs-Urkunde vollzog, erging an die hiesige Regierung der Befehl das Haus der Gemeinde einräumen zu lassen und sie bei diesem Besitze kräftigst zu schützen. Die Uebergabe erfolgte am 20. Juni 1703 „auff gewöhnliche art und weise, wie es in einem alten Berichte heißt, mit überreichung

---

1) Vollständig abgedruckt bei Dreyhaupt II. S. 211.

2) Vgl. Franke, Gesch. der hall. Reformation S. 223. Dreyhaupt I. S. 780 — 793.

des Hausschlüssels, anzündung eines feuers auf dem Heerde [1]), abhauung eines Stücklein holtzes von der Thüre u. s. w."

Es war nicht die Absicht gewesen die vorhandenen Gebäude beizubehalten, sondern auf der Stelle derselben neue stattliche Gebäude aufzuführen und diese für die Schule zu benutzen. Aber woher die Mittel zu solchem Bau nehmen? Die Kirche und die Gemeinde hatte damals kein eigenes Vermögen, sie sah sich also genöthigt die Mildthätigkeit der Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen und ordnete dieses Collectiren in so umfassender Weise, daß dadurch die nach und nach erforderlichen Baugelder ziemlich gedeckt und nur zwei Mal die Gnade des Königs in Anspruch genommen wurde. Selbst für das Baumaterial schaffte man Rath und erlangte am 21. December 1703 die Erlaubniß „von den alten ruderibus" zu Gibichenstein Steine zu brechen [2]), nachdem die von dem Kloster Gottes Gnade verweigert waren. Auch die Steine der Kloster-Kapelle und der Moritzburg, deren einer Thurm bei dieser Gelegenheit völlig zerstört zu sein scheint, wurden bewilligt.

In Halle begann man mit der Collecte im Juli 1703; die Prediger selbst und die Aeltesten gingen von Haus zu Haus und so war der Ertrag nicht unbedeutend. Schardius reiste nach Berlin und erhielt, weil die Zeit zu einer allgemeinen Collecte nicht günstig war, wenigstens von dem Könige 500 Thaler, von der Königin 100, von dem Kronprinzen 50. Im September des folgenden Jahres ging Steinberg nach Berlin und sammelte über 700 Thaler; 1705 Dr. Coschwitz, welcher Mitglied des Presbyteriums war, nach Danzig; 1706 der Domprediger Kluck an die Anhaltischen Höfe, dann über Hamburg, Bremen nach Holland, von wo er trotz der Kriegsunruhen über 800 Thlr. zurückbrachte. An die deutschen reformirten Fürsten waren Bittschreiben abgegangen und die reformirten Gemeinden in allen ansehnlichen Städten, im Clevischen und Ravensbergischen um Beisteuern ersucht, an denen z. B. aus Dessau 142, aus Cöthen 164, aus Bernburg 94 Thaler eingingen.

Solche Vorbereitungen hatten es verhindert bereits im Jahre 1703, wie anfänglich beabsichtigt war, den Bau zu beginnen. Erst im Julius 1704 wurde das Schulhaus angefangen, aber nicht unmittelbar an der Mühlgasse, sondern da, wo die Kapelle des Paulinerklosters gestanden hatte, deren Fundamente einen festeren Grund zu dem neuen Gebäude darboten. Den Riß desselben hatte der Commandant der Citadelle zu Magdeburg Hauptmann Schmütz angefertigt, die Ausführung wurde dem Maurermeister Andreas

---

1) Dies Symbol der rechtlichen Besitznahme eines Grundstücks hat J. Grimm in den Rechtsalterthümern S. 194 nicht unerwähnt gelassen, eben so das Abhauen eines Spanes aus dem Thürpfosten S. 174. Das von dem alten Berichterstatter hinzugefügte „u. s. w." wird sich auf die Oeffnung der Thür (die traditio per ostium) und andere bei Uebertragung von Grund und Boden übliche Symbole bezogen haben.

2) So wird sich Niemand wundern, daß von dem Schlosse, das noch in der Merianschen Abbildung stattlich erscheint, spärliche Mauerreste übrig sind, zumal auch bei andern Gelegenheiten die Mauern zerstört und z. B. die Quadersteine derselben zu dem Schleusenbau verwendet wurden.

Voigt übertragen. 1705 wurde dieser Bau, weil es an Mitteln fehlte, langsam fortgesetzt; als aber der König 1000 Thaler und am 29. März 1707 noch einmal 1500 Thaler aus der Accisekasse bewilligte, auch das zweite an der Saale belegene Haus in Angriff genommen und beide im Jahre 1707 beendigt. In demselben Jahre wurde auch das kleine Gebäude an der Mühlgasse angefangen und 1709 zu Ende geführt.

Das waren die drei Gebäude, welche noch jetzt ziemlich unverändert auf dem Platze des alten Klosters nahe an der Neumühle stehen; das eigentliche Schulhaus ist das, zu welchem die Freitreppe hinaufführt, daran schloß sich das Ephorathaus, an der Saale belegen, und die jetzige Badeanstalt, in welcher sich das Convictorium und Lehrerwohnungen befanden.

So umfangreiche Gebäude waren nicht zur Aufnahme der kleinen lateinischen Schule bestimmt, sondern sollten der Ausführung eines größeren Planes dienen, dessen Grundzüge das Presbyterium in einem ausführlichen Memorial vom 6. April 1709 vorlegte. Es galt die Erhebung der Schule zu einem Gymnasium illustre et regium, wie dergleichen bereits anderwärts blühten und dessen Errichtung in der hiesigen Stadt trotz dem, daß bereits drei höhere Schulen in derselben bestanden, sich wohl rechtfertigen ließ. Denn bei der Entfremdung, die damals zwischen Reformirten und Lutheranern noch bestand und die auch in unserer Stadt zu ärgerlichen Händeln und vielen Streitigkeiten führte, war es nicht zu verwundern, daß die beiden ziemlich zahlreichen reformirten Gemeinden auch für ihre Kinder eine besondere höhere Schule wünschten. Dazu kam, daß die Gymnasien in den benachbarten Anhaltischen Fürstenthümern, selbst das Zerbster, sehr in Verfall gerathen waren und von dort eben sowohl wie aus den Hessischen Landen der Zufluß reformirter Schüler erwartet werden konnte. Und selbst die Universität verstand man zur Unterstützung des Planes bei Hofe zu benutzen; denn durch die Anstellung zweier reformirten Professoren der Theologie sollten auch reformirte Studirende herbeigezogen und dadurch die Blüthe der Universität, die dem Könige sehr am Herzen lag, gefördert werden. Da nun der Präsident v. Danckelmann bei seiner Anwesenheit in Berlin das Gesuch unterstützte, so erfolgte am 29. Juli 1709 der erste günstige Bescheid und am 29. August 1709 die folgende Verfügung an die hiesige Regierung:

Friederich König in Preußen ꝛc.

Unsern ꝛc. Wir geben Ew. Lbd. und Euch aus dem Beyschlus mit mehreren zu vernehmen, was Director, Prediger und Vorsteher der Reformirten Teutschen Gemeinde zu Halle zum Lustre und Auffnehmen des mit unserer allergnädigsten permission und Beyhülffe, auf die Stelle und rudera des ehemaligen Pauliner Closters oder itzo so genandten Waschhauses erbaueten und angerichteten Gymnasii allerunterthänigst desideriret und in Vorschlag gebracht.

Wann wir nun allergnädigst zufrieden, daß diese lateinische Reformirte Schule als ein Gymnasium Illustre et Regium consideriret, auch daßelbe gebethener maßen beneficiret und ein geschickter Professor Theologiae, welchen der Director, Prediger und Vor-

steher ermeldter Reformirten Gemeinde in Vorschlag zu bringen, dorthin beruffen werden möge: So declariren Wir solche unsere allergnädigste Willens Meinung, nicht allein hierdurch, sondern Wir bestättigen auch krafft diesem und erigiren besagte Reformirte Lateinische Schule mit oberwehnten Conditionen zu einem Gymnasio illustri et Regio und gesinnen zugleich an Ew. Lbd. Euch aber befehlen Wir hierdurch allergnädigst es hiernach gebührend einzurichten, auch was zum Auffnehmen und besten desselben dienlich sein kann auf alle Weise zu befördern, und gleichwie Wir vermöge Unserer unterm 29. July a. c. ertheilten Resolution wegen der Helffte der Consumptions-Steuer, so von denen Pfältzischen Colonien zu Halle und Burg jährlich einkommt, ingleichen wegen der verlangten Frey Brauen allergnädigste Resolution dahin ergehen lassen, auch an Unser Ober Steuer Directorium die nöthige Verfügung thun werden, daß solche Helffte von der Consumptions Steuer von der Pfältzischen Colonie jährlich richtig zur Unterhaltung des nunmehro von Uns constituirten Gymnasii illustris gereichet, auch so viel Frey Brauen, alß zu der dortigen Communität geordnet werden, demselben gleichfalls gestattet werden sollen. So gestatten Wir auch denen Supplicanten hiermit allergnädigst, daß bey denen in Unsern Landen Establirten Frantzösischen Gemeinden quartaliter zur Stifftung einiger Frey Tische in denen Kirchen die Becken gesetzet und Collecten gesamlet, ingleichen von denen 500 Rthlr. Stipendien Gelder, welche bei Unserer Cammer daselbst ausgepachtet werden 100 Rthlr. jährlich diesem Reformirten Gymnasio dergestalt beygeleget werden sollen, daß Zwey daselbst Studirende, welche aber aus Unsern Landen bürtig sein müßen, davon providirt werden können. Weshalb denn Ew. Lbd. und Ihr zureichende Vorsehung zu thun, auch dahin zu sehen habet, daß diesem oberwehnter maßen in allen Stücken nachgelebet und Unsere allergnädigste Willens Meinung hierunter gebührend erfüllet werde.

Verbleiben Ew. Lbd. zu erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit und Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Charlottenburg den 29ten Augusti 1709.

Friderich.

An

Den Stadthalter und Regierung des Hertzogthumbs Magdeburg.

Gr. v. Wartenberg.

Der Zweck war damit erreicht; der energischen Thätigkeit des Hofprediger v. Scharden hatte man besonders das glückliche Ergebniß zu danken; er war es auch ferner, dessen Fürsorge die weitere Einrichtung der neuen Anstalt, die Berufung der Professoren und Lehrer, die Anordnung des Lehrplans überlassen wurde. Denn erst im Sommer 1710 kam der erste Professor der Theologie Heyden in Halle an und im November desselben Jahres präsentirte das Presbyterium den zweiten Professor; auch neue Lehrer waren anzustellen. Mit diesen Arbeiten war das Jahr 1710 vergangen. Am 7 Januar 1711 erließ das Presbyterium eine ausführliche Bekanntmachung in deutscher und lateinischer Sprache unter dem Titel:

Verfassung des Königlichen Gymnasii illustris der Reformirten in Halle, in sich begreifend desselben Lectiones, Ordnung, Wohn- und Speiß-Art. Typis Johannis Montagii, Acad. Typogr. 14 S. in Fol. [1]),

welche nur zum Theil bei Dreyhaupt II. S 210, vollständig aber in Fried. Lucä's Europäischen Helicon (Frankfurt a. M. 1711. 4.) S. 830—840 abgedruckt ist. Als Tag der Eröffnung des Gymnasiums war in dieser von dem gesammten Presbyterium unterzeichneten Bekanntmachung „der Freitag nach Pfingsten dieses Jahres 1711“ festgestellt. Sie erfolgte am 20. Juni 1711.

Unter dem 25. Januar 1712 wurde von des Königs Majestät ein vollständiges „Diploma über die Fundation und Dotation des reformirten Gymnasii illustris et regii“ zu Cölln an der Spree vollzogen [2]). Und damit sind die Vorbereitungen zur Errichtung dieses Gymnasiums als abgeschlossen zu betrachten.

Zweites Kapitel.

Verfassung des Gymnasii illustris regii.

Die Grundzüge der Verfassung sind in dem königlichen Fundations-Document vom 25. Januar 1712 enthalten, in dessen §. 18. der hohe Stifter erklärte: „Nachdem Wir uns — als einen Fundatorem und Protectorem dieses Gymnasii Illustris et Regii angesehen haben wollen, als wollen Wir auch über diesem allergnädigsten Diplomate und denen darin enthaltenen Privilegien und Verfassungen jederzeit mächtigst halten, und das Gymnasium von niemanden darwider beschweren noch beeinträchtigen lassen. Zu dem Ende Wir dann Unserer Magdeburgischen Regierung und Amts-Cammer, wie auch andern Unsern Befehlshabern, so von Unsertwegen Gericht üben und verwalten, hiermit allergnädigst und zugleich ernstlich anbefehlen, solches an Unserer statt gleichfalls zu thun, und mehrgenanntes Gymnasium Illustre et Regium bey dessen Fundation und verliehenen allergnädigsten Privilegiis jedesmahl nachdrücklich zu schützen. Getreulich sonder Gefehrde, jedoch Uns an Unsern, und sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden.“ Wie aber der König in der kurzen Zeit, welche er nach Ausstellung jener Urkunde die Regierung noch führte, keine Gelegenheit gehabt hat diesen Schutz besonders zu beweisen und auch keiner seiner Nachfolger bis auf König Friedrich Wilhelm III. Zeichen von außerordentlicher Gnade gegeben hat, so hörte auch die förderliche Einwirkung der Magdeburgischen Regierung, die damals noch ganz in der Nähe der Gymnasialgebäude ihren Sitz hatte, bereits im Jahre 1713 auf, als das reformirte Kirchen-Directorium errichtet wurde [3]).

---

1) Am 7. April 1712 wurde diese Verfassung „zum andernmahl gedruckt.“

2) Vollständig gedruckt bei Dreyhaupt II. S. 211.

3) Vgl. die evangel.-reformirte Inspections-Presbyterial-Classical-Gymnasien- und Schul-Ordnung, welche im ersten Bande von Mylius Corp. Constit. Marchic. abgedruckt ist.

Diese Behörde, welcher ein Minister als Chef vorstand, war die höchste Instanz für alle reformirten Kirchen-, Armen- und Schul-Sachen; an sie gingen daher auch alle das reformirte Gymnasium betreffende Berichte, von ihr kamen alle Anordnungen. Denn es ist in jenem Reglement ausdrücklich bestimmt: „Die reformirten Gymnasia und lateinischen Schulen, welche wie das zu Berlin, Franckfurt an der Oder und Halle, ihre Einrichtung bereits haben, sind bey diesen ihren Ordnungen und typis lectionum zu laßen. Wofern aber Mängel eingeschlichen oder ins künftige etwas zu verbessern vorfällt: So sind jene vom Kirchen-Directorio abzustellen und eine Verbesserung von demselben vorzunehmen.“

Die nächste Aufsichtsbehörde war das Presbyterium der reformirten Gemeinde, dessen Rechte und Pflichten in den §§. 2. 3. 6. 7. also festgestellt werden:

§. 2. Demnach das Presbyterium offtgemeldter Gemeine die Beförderung dieses heilsamen Werks sich äusserst angelegen seyn lassen, auch bis hieher die Direction des Gymnasii mit Unserer allergnädigsten Genehmhaltung geführet hat, so wird ihm solche hiermit conserviret und confirmiret, dergestalt und also, daß selbiges, wie anietzo, also auch inskünfftige zu allen Zeiten aus einem Directore, verschiedenen Assessoribus und einem Secretario bestehe, deren der Director Unser Regierungs-Präsident, die Assessores aber einer von den Regierungs-Räthen, der Consistorial-Rath und erster Hoffprediger, des Gymnasii Ephorus, die beyden übrigen Hoff- und Dom-Prediger, und noch drey oder vier geschickte Membra der Gemeine allerseits aber der Evangelisch-Reformirten Religion zugethan seyn müssen; So daß im fall Unser Regierungs-Präsident von jetztgemeldter Religion nicht seyn solte, alsdann der assistirende Regierungs-Rath, als Director zu consideriren wäre.

§. 3. Wann auch ein besserer Fortgang der vorkommenden Affairen zn vermuthen ist, so ferne diejenigen, denen solche durch die Erfahrung bereits bekannt geworden seyn, beständig beybehalten werden, so soll die bey denen Presbyteriis anderer Gemeinden übliche jährige oder zweyjährige Veränderung der Membrorum derselben bey diesem keine statt finden, wie dann ins besondere sowohl die drey Hoff- und Dom-Prediger, als auch der Ephorus des Gymnasii das Assessorat bey diesem Collegio, als ein inseparabiles annexum ihrer Chargen zu consideriren haben.

§. 6. Wie nun mehr erwehntes Collegium die Direction des Gymnasii auf Art und Weise, wie bishero es gebräuchlich gewesen, oder sonsten der Sachen Nothwendigkeit es erfordert, zu führen und zu solchem Ende Monathlich wenigstens einmahl sich zu versamlen hat, also haben Wir aus allergnädigstem Vertrauen zu dessen Dexterität, und besonderer Gnade selbigem das Jus vocandi Praeceptores zu denen bey dem Gymnasio eingeführten fünff Classen allergnädigst hiermit conferiren wollen, doch daß es allemahl Uns dieselben zur Confirmation allerunterthänigst präsendiren solle.

§. 7. Wann auch wider besseres Vermuthen ein oder mehrere derer Praeceptorum sich in ihrem Amte oder Leben, so wie sichs gebühret, nicht aufführen solten, so soll offtgemeldtes Collegium berechtiget seyn, nachdem die Gradus admonitionum gehörig observiret

viret worden, und die incorrigibilität sich zeiget, solchen oder solche gar von ihrem Amte zu removiren, und an Uns, warum solches geschehen, umständlich darauf berichten."

In diesen Rechten ist es auch immer geblieben; es hat die Lehrer berufen, die Professoren präsentirt, das Rechnungswesen allein in der Hand behalten und, sobald tüchtige und der Jugenderziehung mit regem Eifer sich hingebende Männer in dem Collegium waren, auch in die innere Schulverfassung eingegriffen und zur Abstellung sichtbarer Mängel nicht blos willig die Hand geboten, sondern oft auch die erste Anregung gegeben.

Die besondere Leitung der Schule lag dem Ephorus ob, der deshalb auch bleibendes Mitglied des Presbyteriums war. Dies Ephorat war dem Professor der Theologie übertragen; mit seiner Stelle sollte es nach dem Reglement §. 8. auch für alle Zeiten verbunden bleiben. „Wann wir auch, heißt es daselbst, besage Unseres obangezogenen Rescripts vom 29. Augusti Ao. 1709 allergnädigst concediret haben, daß bey diesem Unserm Gymnasio Illustri ein Professor Theologiae und Ephorus angenommen werden soll, so soll es hiebey zu allen Zeiten sein Bewenden dergestalt haben, daß wann der ietzige D. Heyden abgehet, das Presbyterium so, wie es bey diesem geschehen, halte und jemand zu dessen Succession Uns allerunterthänigst präsentire, dem wir dann nach befundenen Umständen darzu vociren und allergnädigst bestellen lassen wollen." Dieser Ephorus war der eigentliche Vorstand der Anstalt, dem daher auch das zweite große Schulgebäude zur Amtswohnung eingeräumt war. Er bestimmte den Lectionsplan, ordnete die Schulprüfungen an, beaufsichtigte die Wirksamkeit der Lehrer und die Zucht der Schüler; seine Stimme war natürlich auch in den Presbyterialberathungen die gewichtigste, sobald es sich um Gymnasial-Angelegenheiten handelte. Und so ist es fast hundert Jahre geblieben, bis in den neuen Gesetzen vom 17. Juni 1803 die Rechte des Ephorus durch folgende Bestimmungen:

> Der Ephorus behält die allgemeine Aufsicht über das Ganze. Keine Haupt-Veränderung in dem approbirten Lections-Plane kann ohne seine Zustimmung gemacht werden. Ist eine nicht zu hebende Verschiedenheit zwischen dem Ephorus und dem Rector; so wird die Sache in dem Presbyterium der Domgemeine daselbst vorgetragen und darüber votirt. Indessen bleibt es dem Rector unbenommen, sich die Entscheidung des Reformirten Kirchen-Directoriums in solchen Fällen zu erbitten.
>
> In Ansehung der Prüfung legt der Rector dem Ephorus den Plan vor, wie er solche anzuordnen gedenkt.
>
> Soll ein Schüler aus der Anstalt verwiesen werden; so sind die Gründe dazu dem Ephorus anzuzeigen, damit derselbe die Meynung des Presbyteriums darüber vernehme.
>
> Bey den Prüfungen der Abgehenden vertritt der Ephorus die Stelle des Königlichen Commissarii und sind ihm vom Rector jedesmal die Themata, welche er vorschriftsmäßig den Schülern zu extemporairen Probearbeiten vorlegen will, zu communiciren, die Arbeiten selbst aber ihm zur Einsicht vor der mündlichen Prüfung zu übersenden.

Findet der Ephorus eine Verbesserung des Gymnasii nöthig und nützlich, oder bemerkt er Mängel und Unordnung; so hat er darüber freundschaftliche Rücksprache mit dem Rector zu halten, dem er aber in keinem Falle als einem ihm Subordinirten etwas vorschreiben kann. Hat der Rector Vorschläge zur besseren Einrichtung im Gymnasio zu thun; so eröffnet er gleichfalls seine Meinung dem Ephoro und ist allenfalls darüber mit dem Presbyterio Rücksprache zu nehmen. Uebrigens steht es dem Ephoro frey, seine etwaigen Bemerkungen der Mängel bey dem Unterrichte der Lehrer dem Rector mitzutheilen, um davon Gebrauch zu machen. —

wesentliche Beschränkungen erfuhren. Freilich nur auf kurze Zeit, weil bereits im April des folgenden Jahres der Mann, zu dessen Gunsten man die neuen Gesetze gemacht hatte, die Anstalt wieder verließ und das alte Herkommen sich sofort wieder geltend machte.

Drittes Kapitel.

Die zwei Professoren.

Hoffbauer, Geschichte der Universität zu Halle S. 120 — 123.
Meine Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Beschr. des Saalkreises S. 41. 85.

Die Anstellung zweier Professoren an dem Gymnasium war nicht blos darauf berechnet demselben ein größeres „lustre" zu geben, sondern auch im Interesse der reformirten Theologie-Studirenden geschehen, welche die Hallesche Universität besuchten. Von dieser Seite war König Friedrich I. besonders gewonnen worden und in dem Fundations-Diplome wird ausdrücklich wiederholt §. 10: „Weil auch bey Annehmung eines Professoris Theologiae bey dem Gymnasio Unsere Intention fürnemlich dahin gegangen, daß ein solcher denen auf Unserer dortigen Friedrichs-Universität studirenden Reformirten Studiosis Theologiae Lectiones Theologicas halte, dahin Wir auch ins besondere ihn instruirt haben, so lassen Wir auch sowohl für den jetzigen D. Heyden, als auch für seine künfftige Successores es bey dem nochmahln allergnädigst bewenden, was Wir ratione affixionis Programmatum an denen gewöhnlichen Oertern, wie auch wegen des ihm competirenden Ranges, als wann er ultimus Professor Ordinarius in Facultate Theologica wäre, an besagte Unsere Universität sub dato Cölln an der Spree den 18. Febr. Ao. 1711 rescribiret haben." Gewiß war die Absicht löblich, Halle gewissermaßen zu einer Simultan-Universität zu machen, eben so brauchbar für die lutherischen als für die reformirten Theologen. Aber zu solcher Duldung war jene Zeit noch nicht reif. Die lutherischen Theologen, selbst A. H. Francke, fürchteten, die Universität werde „wegen unrein gehaltener Lehre verdächtig, ja öffentlich ausgerufen und gleichsam infam werden," die Frequenz sich bedeutend vermindern und das Vorhaben einer friedlichen Vereinigung beider Kirchen nicht nur nicht gefördert, sondern vielmehr gehindert werden, und legten deshalb den beiden Professo-

ren alle nur möglichen Hindernisse in den Weg. Namentlich war es der Rang des Professors der Theologie, über den die Universität und das Presbyterium sich drei Jahre lang gestritten haben. Als nämlich Dr. Heyden im October 1710 seine Vorlesungen durch Anschlag eines Programmes an dem schwarzen Brette ankündigen wollte, verweigerte die Universität ihm dort einen Platz und es bedurfte eines königl. Befehls vom 18. Febr. 1711, ehe die Affigirung zugelassen wurde. In demselben Rescripte ertheilte ihm der König „rang und prärogativen als wenn er ultimus professor ordinarius in facultate theologica wäre,“ auf Grund welcher Verheißungen Dr. Heyden bei öffentlichen Feierlichkeiten einen Platz inmitten der Professoren für sich in Anspruch nahm. Das wollte weder der academische Senat noch die theologische Facultät zugestehen „weil es den Lutherischen Studiosis anstößig seyn und der Universität einen Abgang zuziehen werde, wenn ein Evangelisch-Reformirter Theologus neben ihnen sitzend gesehen werden sollte.“ Auch diese Streitigkeit gelangte zu allerhöchster Entscheidung; der König gab dieselbe am 19. Febr. 1712 zu Gunsten des reformirten Professors und nicht ohne scharfen Verweis gegen die widerspenstigen und befangenen Universitätsmitglieder. Indessen ließ sich die Facultät dadurch nicht abschrecken nochmals feierlich zu protestiren, zog die Sache bis zu dem Tode König Friedrichs I. hin und erlangte von König Friedrich Wilhelm I., der inzwischen zur Regierung gekommen war, am 18. Mai 1713 die Verfügung, daß Dr. Heyden „mit dem sonst gewöhnlichen Sitze vornehmer anwesender hospitum sich begnügen solle.“

Durch solche Streitigkeiten ward von vornherein ein gutes Verhältniß der beiden Professoren zu der Universität unmöglich; die Vorlesungen derselben wurden in das amtliche Verzeichniß nicht aufgenommen und nur der Anschlag am schwarzen Brette und die Ankündigung in den Intelligenzzetteln zugelassen. Erst die beiden letzten Professoren traten in eine innigere Verbindung zur Universität, was freilich hundert Jahre später geschah, als das Gymnasium bereits in seiner Auflösung begriffen oder vielmehr diese schon erfolgt war.

Während der erste Professor der Theologie „in allen Collegiis tam Theoreticis quam Practicis denen Theologiae Studiosis Reformatis zu dienen“ bestimmt war, sollte der zweite als Professor historiae ecclesiasticae den historischen Theil der theologischen Wissenschaften behandeln, zu dem auch die hebräische Sprache gerechnet wurde. Jener sollte daneben für die Gymnasiasten theologische Lectionen halten, dieser dieselben „in einer besonders darzu errichteten Classe Suprema in der Historie, Redekunst, Philosophie, Mathesi, Geographie und heil. Sprachen unterrichten [1]).“ Ob dies jemals geschehen sei, weiß ich nicht; ich finde einige Spuren von einer solchen Thätigkeit an dem Gymnasium nur bei sehr wenigen Professoren. Und doch wurden aus den geringen Einkünften des Gymna-

1) In einem seltsamen Irrthume befindet sich Hoffbauer S. 121, wenn er meint, alle diese Fächer hätte jener Professor an der Universität lehren sollen, und dann verwundert fragt, wozu dies nöthig gewesen sei, da es auf der Universität doch an Lehrern in jenen Fächern nicht gefehlt habe und es bei denselben auf die Religionsmeinungen des Lehrers gar nicht ankomme.

siums dem ersten Professor 500, dem zweiten 300 Thaler jährlichen Gehalts gezahlt, welches für den Anfang des vorigen Jahrhunderts eine sehr ansehnliche Summe war und die Gehalte der meisten Universitäts-Professoren weit übertraf.

A. Professoren der Theologie.

1. Zum ersten Professor der Theologie wurde am 12. März 1710 der Inspector zu Weinheim in der Pfalz Johann Huldrich Heyden [1]) präsentirt und unter dem 8. April desselben Jahres berufen. Er traf auch bald darauf in Halle ein und trat am 20. October seine Professur mit einer Rede de conscientia an.

Er war am 2. September 1662 zu Bencken, einem Flecken bei Basel, geboren, wo sein Vater Jacob Heyden Schulmeister war. Er studirte in Basel Theologie und Philosophie, ward auch Magister, trug aber trotzdem kein Bedenken 1682 die Stelle eines Schulmeisters an einer Elementarschule in Basel anzunehmen, welche er neun Jahre verwaltete. 1685 war er ordinirt worden. Da er sich in die politischen Händel des Cantons gemischt hatte, so wurde er 1691 seines Amtes entsetzt und dadurch genöthigt sein Glück auswärts zu versuchen. So kam er 1692 als Feldprediger zu einem Schweizer-Regimente, ging 1694 in gleicher Stellung zu den holländischen Truppen, 1696 aber wurde er Rector des Gymnasiums zu Meißenheim und darauf Prediger und Inspector zu Weinheim, von wo er im Sommer 1710 als Prof. der Theologie und Ephorus des Gymnasiums nach Halle berufen wurde. Vorher hatte er sich durch eine disp. de religione in Heidelberg die theologische Doctorwürde erworben. Neben diesem Lehramte übernahm er 1716 noch die Stelle eines zweiten Hof- und Dompredigers mit einem Gehalte von 250 Thalern, nachdem G. F. Kluck von diesem Amte wegen Geistesschwäche entfernt und in das Armenhaus aufgenommen war. 1717 erhielt er auch den Titel eines K. Consistorialrathes. In diesen Aemtern blieb er bis zu seinem am 17. Juli (nicht August) 1727 erfolgten Tode. Seine Lebensbeschreiber erwähnen, „daß er in seinem Ehestande viel von seiner lieben Hälfte habe leiden müssen [2]).“ Gedruckt sind von ihm wenige Disputationen und kleinere Schriften.

Vgl. Athenae Rauricae p. 98 — 100. Hering's N. Beiträge I. S. 173. und 183. Adelung's Fortsetzung zu Jöcher Bd. II. S. 1985. Die Notizen bei Dreyhaupt II. S. 634 sind dürftig und fehlerhaft.

2. Hermann Reinhold Pauli folgte dem Consistorialrathe Dr. Heyden sowohl in der Professur als in dem Predigtamte und trat die erstere am 1. Juli 1728 mit einer Rede de veris theologiae fontibus ac finibus an, welche noch in demselben Jahre gedruckt ist.

---

1) Adelung nennt diese Form irrig und schreibt Heyd. In hiesigen Acten habe ich nur die von mir befolgte oder die lateinische Heydenus gefunden, sehr häufig von Heydens eigener Hand.

2) Sie mischte sich auch nach ihres Mannes Tode in die Schulzucht und prügelte die Knaben durch, wenn sie auf der Treppe lärmten.

Pauli war am 28. Februar 1682 zu Marburg geboren und stammte aus einer in der theologischen Welt sehr angesehenen Familie. Sein Vater, Reinhold Pauli, war in Marburg Doctor und Professor der Theologie, starb aber schon in demselben Jahre, in welchem ihm dieser Sohn geboren ward. Den ersten Unterricht erhielt derselbe in seiner Vaterstadt, deren Universität er 1696 bezog. Nach vier Jahren begab er sich mit seinem Bruder Georg Jacob auf das academische Gymnasium zu Bremen, von wo er 1701 nach Marburg zurückkehrte, um seine theologischen Studien zu vollenden. Schon 1702, als er zwanzig Jahr alt war, wurde er von der verwittweten Fürstin von Nassau-Schaumburg als Hofprediger angestellt, kam von dort 1704 als der erste reformirte Prediger nach Braunschweig, nachdem Herzog Anton Ulrich den Reformirten freie Religionsübung gestattet hatte. 1705 unternahm er im Interesse dieser neu errichteten Gemeinde eine Reise nach Holland, wo er eine Collecte sammelte, und wurde bei derselben so beliebt, daß er 1718 einen glänzenden Ruf nach Hannover ablehnte. 1727 folgte er einem andern Rufe nach Frankenthal in der Churpfalz, von wo er, nachdem ihn ein Mitglied des Presbyteriums dort näher geprüft und genaue Erkundigung eingezogen, auch der Hofprediger Noltenius ihn empfohlen hatte, nach Halle berufen wurde. Am 20. Januar 1728 erfolgte die königliche Bestätigung. 1734 starb der unglückliche Kluck, am 26. März desselben Jahres auch der sehr verdiente erste Hofprediger v. Scharden. Pauli rückte in dessen Stelle ein und gab bei dieser Beförderung zugleich die Professur der Theologie ab, die seitdem nie wieder mit einem kirchlichen Amte vereinigt worden ist. Er starb am 5. Februar 1750 im acht und sechzigsten Lebensjahre. Kirche und Schule haben ihm sehr viel zu verdanken, da er als Consistorialrath seit 1734 und als Inspector der evangelisch-reformirten Kirchen und Schulen hallescher Diöces seit 1736 vielfache Gelegenheit erhielt für die Interessen beider zu sorgen. Er hat besonders viele Predigten drucken lassen.

Vgl. v. Dreyhaupt II. S. 688. Hering's N. Beitr. I. S. 171. 173. 184. Rotermund's Fortsetzung zu Jöcher Bd. V. S. 1694. Meusel's Lex. X. S. 296, wo seine Schriften aufgeführt sind.

3. Nach Paulis Beförderung in die erste Dompredigerstelle schlug das Presbyterium den Prediger Abegg in Heidelberg zu der Professur der Theologie vor, das Kirchen-Directorium trug aber Bedenken sofort seine Bestätigung zu beantragen, weil derselbe kein „Landeskind" war. Dasselbe Bedenken stand auch der Bestätigung des Dr. Ewald, eines Predigers in Friesland, entgegen und das Kirchendirectorium schlug deshalb am 18. Febr. 1735 drei Candidaten vor, den Professor und Rector Michaelis in Frankfurt an der Oder, den Prediger Scholz zu Züllichau und den Hofprediger Wesenfeld zu Crossen. Einstimmig wurde der erste gewählt und am 11. März 1735 bestätigt. Er trat das Amt am 1. Juli 1735 mit einer Rede de doctrinae vitaeque sanctimonia, praecipuis theologi virtutibus an, welche gedruckt ist, und lud dazu ein durch ein Programm de Christo ὄντι ἐν τοῖς τοῦ πατρὸς ad Luc. II, 49.

Johann George Michaelis war am 22. Mai 1690 zu Zerbst geboren. Sein Vater war fünfter College an der Schule; er verlor ihn, als er im eilften Lebensjahre stand. Auf dem dortigen academischen Gymnasium und auf der Universität Franeker hatte er seine Studien gemacht. Nachdem er 1713 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war und die theologische Prüfung bestanden hatte, wurde er den 30. September 1715 Prediger an der neuen Kirche zu Dessau und Conrector der fürstlichen Schule, den 31. Juli 1717 Rector derselben und den 13. Januar 1727 Rector der Friedrichsschule zu Frankfurt an der Oder. Obgleich hier sein Gehalt sehr gering war (200 Thlr.) und auch bei Ablehnung auswärtiger Rufe, wie z. B. nach Emden, ihm nur um 40 Thaler erhöht wurde, so blieb er doch in dieser Stellung gern, zumal er in einer Universitätsstadt für seine gelehrten Studien reichere Hülfsmittel vorfand. So wurde er 1730 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1733 ordentlicher Professor in Frankfurt. Nach Halle hatte er schon 1729 gehen wollen und darum folgte er auch dem Rufe zur Professur der Theologie und zum Ephorate des Gymnasiums 1735 sehr gern. Er starb am 10. Juni 1758. Seine gründliche Gelehrsamkeit hat er in zahlreichen kleinen Schriften bewährt, die theils in Zeitschriften, wie den Symbolis literar. Bremensibus, zerstreut, theils von ihm selbst in den Observationes sacrae (Ultraiecti ad Rhen. 1738. 8.) und in den Exercitationes theologico-philologicae (Lugd. Batav. 1757. 8.) gesammelt sind. Genauere Verzeichnisse liefern Meusel Bd. IX. S. 155 — 158. und die Lebensbeschreibungen.

Vgl. v. Dreyhaupt II. S. 671. Hering's Beiträge I. S. 82. Neue Beiträge I. S. 185. Rotermund's Forts. zu Jöcher Bd. IV. S. 1674. Schmidt's Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon S. 255 — 258.

4. Es folgte Samuel Mursinna, der 34 Jahre lang das Ephorat des Gymnasiums bekleidet hat. Er war am 12. November 1717 zu Stolpe in Hinter-Pommern geboren, hatte seit 1738 in Halle studirt und war 1740 nach vollendeten academischen Studien als Hofmeister in das Haus der Baronesse von Knyphausen und 1742 zu dem Staatsminister v. Marschall in Berlin gekommen. 1745 erhielt er durch seines Patrons Vermittelung die erste Anstellung an dem Joachimsthalschen Gymnasium als Inspector seminarii und kam von dort 1750 als Prorector an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium [1]). Von Berlin ward er nach Halle berufen, wo er am 27. October 1759 sein Amt mit einer Rede de theologo veritatis studioso antrat und die Einladungsschrift de origine generis humani (58 S. 8.) drucken ließ. Er war ein gründlicher Gelehrter und hatte sich in seinen Studien keinesweges auf die Theologie beschränkt. Seine philologische Befähigung zeigt die nette Ausgabe des Polyän (Berol. 1756. 8.) und die Uebersetzung der „Classischen Biographie“ aus dem Englischen (Halle 1767. 1768. 2 Bde.), die nicht ohne zahlreiche Verbesserungen von seiner Hand geblieben ist; auch für griechische Lexicographie hatte er ge-

1) Vgl. Gedike's Schulschriften S. 240. Hering's Beiträge II. S. 211.

sammelt [1]). Seine theologischen Schriften gingen aus dem Bedürfnisse seiner academischen Vorlesungen hervor und bildeten für dieselben die Leitfaden, so die primae lineae encyclopaediae theologicae (H. 1764 u. 1788), die Homiletica s. de recta eloquentiae ecclesiasticae ratione libellus (H. 1766), Compendium theologiae dogmaticae (H. 1777) und Compendium theologiae moralis (H. 1778), einzelner Abhandlungen, die bei Meusel IX. S. 471 fgg. verzeichnet sind, nicht zu gedenken. So achtungswerth er durch sein Wissen und durch seinen Charakter war, so nachtheilig ist sein vier und dreißigjähriges Ephorat für das Gymnasium gewesen, das immer mehr verfiel, weil er nicht wagte den Uebelständen energisch Abhülfe zu schaffen. Er starb am 15. Februar 1795 im 78. Lebensjahre.

Vgl. Hering's N. Beitr. I. S. 186 — 188. Lebensbeschreibung der Gottesgelehrten in den preuß. Landen S. 115 — 123. Schattenrisse edler Deutschen 1 Bd. S. 148 — 152. Rotermund's Forts. zu Jöcher Bd. V. S. 231.

5. Die Nachfolge in die erste Professur war schon 1789 dem zweiten Prof. Theodor Friedrich Stange zugesichert und er trat daher unverzüglich in dieselbe ein. Er war am 1. November 1742 zu Osternienburg, einem Anhalt-Cöthenschen Dorfe, geboren, wo sein Vater Philipp Friedrich Stange Prediger war. In seiner Kindheit ward er nach Nienburg an der Saale gebracht, wo er von dem damaligen Rector Berendt den Unterricht in den Anfangsgründen erhielt. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst besuchte er die reformirte Stadtschule zu Cöthen, wo er den Conrector Hünerkoch und den Rector Renthe zu Lehrern hatte. Im Jahre 1760 begab er sich auf das academische Gymnasium zu Zerbst, wo er 1762 die Abhandlung de Adamo ipso lapsus die non moriente vertheidigte. 1763 bezog er die Universität Halle, wo er auch bei den Professoren Mursinna und Simonis fleißig Vorlesungen hörte. Sein Oheim erlaubte ihm nicht sich um einen Freitisch oder sonstige Unterstützungen zu bewerben, weil er durch eigenes Vermögen ein jährliches Einkommen von 40 Thalern habe; mit dieser Summe bestritt er nicht nur alle seine Bedürfnisse, sondern legte auch den Grund zu seiner bedeutenden Bibliothek. Um seine theologischen Kenntnisse zu erweitern und namentlich auch um practische Uebung zu haben ging er 1765 nach Bremen, wo Barkey und Nonne seine Lehrer wurden. 1770 erhielt er den Ruf als Rector der lateinischen Schule zu Düsseldorf, von wo er eine längere Reise nach Holland unternahm, 1773 als Rector der reformirten Stadtschule in Cöthen, 1781 als Director des Gymnasiums in Hamm, von wo er 1789 als Professor der Kirchengeschichte an das reformirte Gymnasium berufen wurde und 1795 in Mursinna's Stelle einrückte. So ist er der letzte Ephorus des Gymnasiums gewesen, dessen Auflösung er noch viele Jahre überlebte. Am 26. April 1806 erhielt er die theologische Doctorwürde von der Universität Frankf. an der Oder, 1809 wurde er bei der Universität außerordentlicher, am 6. Oct. 1828 ordentlicher Professor in der theologischen Facultät. Seine letzten Lebenstage wurden durch

---

1) Vgl. Allg. Lit. Anz. 1796. S. 334.

einen körperlichen Unfall und durch den Tod seiner treuen Lebensgefährtin getrübt, aber auch durch die sorgsamste und liebreichste Pflege seiner Angehörigen vielfach erheitert. Er starb in hohem Greisenalter erst am 6. October 1831. Sein biederer und offener Charakter und seine zuvorkommende Gefälligkeit hatte ihm viele Freunde erworben. Seine tiefe Gelehrsamkeit erstreckte sich weniger auf die altklassische Litteratur (denn Alcaei fragmenta, H. 1810 ist nur ein Abdruck der Programme Jani's und der Paläphatus, Halle 1809, nur ein unter seiner Aufsicht besorgter Abdruck der Ausgabe von Büchling) als auf orientalische Litteratur und Exegese der biblischen Schriften. Die Beiträge zur hebräischen Grammatik (H. 1820) und zahlreiche Schulschriften gehören besonders dahin [1]), weniger die theologischen Symmikta (H. 1802 und 1805 in 3 Thl.). Seine Schulprogramme sind in den litterarhistorischen Werken verzeichnet.

Vgl. Rust's Nachrichten von den jetzt lebenden Anhaltischen Schriftstellern II. S. 37. Schmidt's Anhalt'sches Schriftsteller-Lexicon S. 410. Meusel's gel. Teutschland VII. S. 610. Hall. patr. Wochenbl. 1831. S. 1005.

B. Die Professoren der Kirchengeschichte (Historiae sacrae oder ecclesiasticae et antiquitatum sacrarum professores).

Am 30. November 1711 kam das Presbyterium um Ernennung eines Professors der Kirchengeschichte allerhöchsten Ortes ein und begründete den Antrag also: „nachdem — uns zur Gnüge bekannt, daß die Historia Ecclesiastica mit der Theologia in einer gar genauen connexion stehe und eine jede Parthey in der Christenheit auf die Ecclesiam primitivam sich beruffe und ihre conformitaet mit derselben zu erweisen bemühet sey, und es demnach sehr nützlich und diensahm sein würde, wenn die alhier in der Theologia studirende Jugend durch einen Reformirten in Historia Ecclesiastica angeführet würde, wozu es aber dem Professori Dr. Heyden an Zeit fehlen wird — So vermeinen wir, daß es zur Beförderung des Wachsthumbs besagten Gymnasii, auch desselben recommendation bey denen auswärtigen Reformirten Gemeinden nicht wenig gereichen könnte, wann bey demselben ein Professor Historiae Ecclesiasticae bestellet wird, bevorab, wenn es eine solche Person wäre, welche durch die übrige gute Wissenschaften zum Besten des Gymnasii und der hier studirenden Jugend ein vieles beytragen könnte.“ Schon am 14. December 1711 erfolgte die königliche Genehmigung zur Berufung des designirten Professors und am 22. Januar 1712 ward die Bestallung ausgefertigt für

1. Jo-

---

1) Die Anti-Critica in locos quosdam Psalmorum a criticis sollicitatos (1791 u. 1794) erregten durch die scharfe Polemik gegen Männer wie Michaelis, Eichhorn und andere ausgezeichnete Gelehrte und durch den schulmeisterlichen Ton großes Aufsehn und rief einen heftigen Streit hervor, der besonders in der N. allg. deutschen Bibl. Bd. 23. S. 257, der A. L. Z. 1795. Nr. 285. geführt wurde.

1. Johann Philipp Heinius. Er war am 6. Januar 1688 zu Cassel, wo sich sein Vater Johann damals (nachmals starb er als Bürgermeister zu Schmalkalden) aufhielt, geboren. Seine Studien machte er auf dem academischen Gymnasium zu Bremen unter Lampe und Hase. Da ihn diese beiden Männer dringend für die hallesche Professur empfahlen, es aber doch höchst bedenklich erschien einem Manne, der keine Universität besucht hatte, ein Lehramt in einer Universitätsstadt zu übertragen, so bewilligte ihm das Presbyterium im Sommer 1711 eine Summe von 150 Thalern, damit er noch eine holländische Universität besuchen und dann eine Reise nach England unternehmen möchte. Diesen letzteren Plan gab er jedoch auf, kam im Herbste 1712 nach Halle und trat seine Professur mit einer Rede de infante farre contecto, Christianis quondam obiecto crimine an, die später auch gedruckt ist. Gleich beim Antritte seines Amtes hatte er sich bereit erklärt auch auf dem Gymnasium in classe suprema zu halten „1) ein collegium styli, um die Lateinische sprach desto mehr zur perfection zu bringen; 2) ein collegium Matheseos, darinnen die Geometrie, Geographie und fundamenta der Astronomie vornehmlich dociret werde; 3) ein collegium physicum; 4) ein collegium linguae graecae; 5) die Historie und andere disciplinen werde nach den Umständen der Zeit und personen vornehmen.“ In wie weit er diesem Vorsatze nachgekommen, läßt sich nicht nachweisen; ich zweifle aber gar nicht, daß der junge tüchtige Mann sich bei den academischen Vorlesungen nicht hat genügen lassen, zumal die erste Klasse des Gymnasiums gerade in dem erbärmlichsten Zustande war. Aber einen Nachfolger in solcher Thätigkeit für die Schule hat er nicht gefunden. Das Presbyterium scheint dies Verdienst auch anerkannt zu haben, denn es gewährte ihm bei seiner Verheirathung mit D. Heydens Tochter eine Zulage von 50 Thalern. Nach seines Schwiegervaters Tode übernahm er die Verwaltung des Ephorats und seine sofortige Einwirkung sah man darin, daß monatliche Lehrer-Conferenzen angeordnet wurden. Inzwischen wurde er im Jahre 1729 als Rector an das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin berufen, welches Amt er im Januar 1730, nachdem er noch vorher in Frankfurt die theologische Doctorwürde erworben hatte, antrat. Schon 1732 wurde er Mitglied der Academie der Wissenschaften und zwar Director der philosophischen Classe. 1768 ist er mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt, lebte aber noch bis zum 8. August 1775, an welchem Tage er in seinem acht und achtzigsten Lebensjahre starb.

Ueber seine hiesige Wirksamkeit kann ich nichts Genaueres berichten; über die berliner haben sich viele mit der vollsten Anerkennung seiner großen Verdienste ausführlicher ausgesprochen[1]) und interessante Züge zu einer genaueren Charakteristik des kleinen, strengen Mannes mitgetheilt. Seine theologischen Abhandlungen hat er gesammelt unter dem Titel: Dis-

---

1) Vgl. Hering's Beiträge II. S. 184 fgg. Brunn's Versuch einer Lebensbeschreibung Meierotto's S. 133 — 137.

sertationum sacrarum libri duo (Amstelod. 1737 in 4.); die Memoires der Academie der Wissenschaften enthalten von ihm mehrere Abhandlungen über griechische Philosophen (sur Pherecyde philosophe de Syre, sur le philosophe Clitomachus, successeur de Carneade dans l'academie, sur la vie d'Anaxagore u. a.), die zum Theil auch in deutscher Bearbeitung (in Hißmann's Magaz. für Geschichte der Philosophie) erschienen sind.

Vgl. v. Dreyhaupt II. S. 631. Hering's Neue Beitr. I. S. 188. 189. Strieder's hess. Gelehrten-Gesch. III. S. 135. Adelung's Forts. zu Jöcher Bd. II. S. 1872. Ein éloge findet sich in den Mémoir. de l'acad. vom Jahre 1776.

2. Zu der erledigten Stelle meldete sich nicht blos der dritte Domprediger Dr. Wilmsen, der dieselbe neben seinem Pfarramte verwalten und dessen geringe Einkünfte dadurch erhöhen wollte, sondern auch ausgezeichnete auswärtige Gelehrte, wie J. G. Michaelis zu Frankfurt an der Oder und der berühmte Archäolog J. H. Hagenbuch, der damals in Cleve Prorector war. Der Combination zweier Aemter war das K. Directorium eben so abhold als die Mehrzahl der Aeltesten; für einen ausgezeichneten Mann scheinen dieselben eben so wenig gestimmt gewesen zu sein. Die Wahl fiel auf einen jungen Candidaten Christian Ludwig Schlichter, der erst einer besonderen Prüfung am 23. Jan. 1730 sich unterwerfen mußte, weil die Behörde seine Befähigung zu einem solchem Amte bezweifelte. Trotz des zweifelhaften Ausfalles dieses Colloquiums wurde er am 15. Februar 1730 bestätigt und trat am 27. April 1730 die Professur mit einer Rede de quatuor rebus Salomonaeis intellectu difficillimis an, wozu er durch ein Programm de laude verae sapientiae einlud.

Schlichter war den 7. December 1705 zu Cöthen geboren, wo sein Vater Johann David Schlichter Kämmerer und Stadtschreiber war. Er besuchte anfangs die Stadtschule zu Cöthen, 1723 ging er auf das Gymnasium zu Bremen, wo er fünf Jahre lang unter Hase Theologie und Philosophie studirte. 1727 wurde er daselbst nach überstandener Prüfung und abgehaltener Probepredigt unter die Predigtamts-Candidaten aufgenommen. Als er zu Michael desselben Jahres nach Utrecht zu reisen beabsichtigte, um F. A. Lampe zu hören, kam dieser als Pastor an der Ansgarii-Kirche und alternirender Rector nach Bremen zurück, was Schlichter veranlaßte noch bis Johannis 1728 in Bremen zu bleiben und den Unterricht des berühmten Theologen zu benutzen. Auf der Rückreise in seine Heimath ließ er sich bestimmen zwei Monate hindurch das Predigtamt bei der reformirten Gemeinde in Celle zu verwalten. Von Cöthen, wo er inzwischen die Geistlichen in ihrem Amte unterstützt und einige lateinische Gedichte bei dem Regierungsantritte des Fürsten August Ludwig gemacht hatte, kam er nach Halle, wo er zehn Jahre lang fleißig Vorlesungen hielt und eine Menge gelehrter Disputationen und Aufsätze für die wöchentlichen Anzeigen lieferte. Sein Gehalt war auf 250 Thaler und 30 Thaler Miethsentschädigung herabgesetzt. Um Johannis 1739 wurde er von der Stadt Cöthen zum Diaconus und dritten Prediger an der Stadtkirche erwählt und zugleich von dem Fürsten zum Consistorialrathe ernannt.

1740 zog er nach Cöthen und noch in demselben Jahre rückte er in das Archidiaconat bei derselben Kirche ein. In diesem Amte starb er am 23. April 1765.

Vgl. v. Dreyhaupt II. S. 708. und 709. Rust's Nachrichten von verstorbenen Anhalt. Schriftst. I. S. 118—126. Meusel's Lexikon XII. S. 203. Schmidt's Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon S. 363 fg. Hering's N. Beitr. I. S. 189—191.

3. Das Presbyterium schlug zu der Stelle nach Schlichters Abgange den Professor Joh. Casimir Mieg in Herborn vor, dem, weil er kein Landeskind war, die Bestätigung verweigert wurde. Darauf wählte es einen der Söhne des Consistorialrathes Pauli, den Domcandidaten Ernst Ludwig Pauli, der inzwischen zum Prediger bei der reformirten Gemeinde in Magdeburg ernannt war [1]), weshalb das Kirchen-Directorium den Prediger Nad zu Preußisch-Holland empfahl. Das Presbyterium wählte denselben und seine Bestätigung erfolgte am 17. Juni 1740.

Johann Philipp Conrad Nad war zu Hersfeld 1713 geboren, wo sein Vater Diaconus war. Seine gelehrten Studien hatte er nur an dem Gymnasium zu Bremen gemacht und sich nach Beendigung derselben nach Berlin begeben, wo er 1731 die Stelle eines Inspectors am Joachimsthalschen Gymnasium erhielt. Hier blieb er bis 1735, wo ihm das Pfarramt zu Preußisch-Holland übertragen wurde. In Halle trat er die Professur am 20. October 1740 mit einer Rede an de utilitate, praestantia ac necessitate linguarum orientalium in theologia. Nur drei Jahre blieb er in diesem Amte, denn bereits 1743 folgte er einem Rufe als Professor der Theologie nach Frankfurt an der Oder. 1746 begab er sich behufs seiner Heilung von schwerer Krankheit nach Berlin, wo er am 6. Juli dieses Jahres verstarb.

Vgl. v. Dreyhaupt II. S. 676. Hering's N. Beitr. I. S. 191. Rotermund's Forts. zu Jöcher V. S. 337. Strieder Bd. X. S. 195.

4. Jetzt endlich fiel die Wahl auf einen Mann, dessen ungeheurer Fleiß und genaue Bekanntschaft mit den orientalischen Sprachen längst eine Anerkennung verdient hätten, zumal er seit langen Jahren an dem Gymnasium arbeitete, auf den Conrector Johann Simonis, dessen Bestätigung unter dem 17. Januar 1744 erfolgte. Sein Einladungs-Programm enthält eine exercitatio philologico-antiquaria, qua in grammaticam et mythologicam significationem nominis Thammuz Ezech. VIII. 14. inquiritur (19 S. 4); die Antrittsrede hielt er am 29. Mai 1740 de itinerariorum orientalium usu in philologia s. —

Simonis stammte aus dem Dorfe Drusen bei Schmalkalden, wo er den 10. Februar 1698 geboren war. Von der Schule zu Schmalkalden bezog er 1718 die hiesige Universität, wo er in dem Hause des Professor Heyden freundliche Aufnahme und durch dessen Empfehlung nach Beendigung seiner academischen Studien Anstellung an dem Gymnasium fand. Von 1721 bis 1738 war er Subrector und 1738 wurde er Conrector; aus dieser Stelle gelangte er zu der Professur, zu der ihn seine Gelehrsamkeit ganz besonders befähigte.

---

1) Dieser ward später Bernburgischer Oberhofprediger und Superintendent. Vgl. Rust's Nachr. von den jetzt lebenden Anhalt. Schriftst. I. S. 131—135, Schmidt's Anh. Schr. Lexik. S. 280.

Auf einer Ferienreise starb er ganz unerwartet zu Hoyersdorf bei Dessau am 2. Januar 1768 und wurde in dem Städtchen Raguhn begraben. Noch ist sein Verdienst, das er sich um die Förderung der Kenntniß der hebräischen Sprache durch seine Bibelausgabe (H. 1751. u. 1767), durch die Introductio in linguam hebraeam (1753), durch das Onomasticon veteris testamenti (1741), durch das Lexicon manuale hebr. et chaldaicum (1757 [1]) erworben hat, nicht vergessen und auch um das N. Testament hat er sich durch das Onomasticon novi testamenti (1762) und das Lexicon manuale graecum N. T. (1765) verdient gemacht, während die Introductio gr. crit. in linguam graecam (1752 u. 1771) umfassender war. Der kleineren Schriften so wie der neuen Ausgaben von Schriften eines Leusden, Alting, Lampe und Turretin will ich gar nicht gedenken. Nach seinem Tode gab Mursinna die Vorlesungen über die christlichen Alterthümer und die Vorlesungen über die jüdischen Alterthümer (1769) heraus.

Vgl. seine Lebensbeschreibung von Mursinna vor den Vorlesungen und eine vita von demselben vor der zweiten Ausgabe des Lexic. manuale hebr., wo sich auch ein genaues Verzeichniß der Schriften findet, v. Dreyhaupt II. S. 723, Hering's N. Beitr. I. S. 191 — 193., Lebensbeschreibungen der Gottesgelehrten in den preuß. Landen I. S. 97 — 106.

5. Fast wäre es nach dem Tode des braven Simonis um diese Professur geschehen gewesen, wenn nicht wenigstens einige Mitglieder des Presbyteriums den Reformplänen des Professor Mursinna entschiedenen Widerstand geleistet hätten. In der Besorgniß, daß es schwer fallen würde einen ausgezeichneten Gelehrten für eine so gering dotirte Stelle zu finden, schlug er nämlich eine Theilung derselben in der Art vor, daß der französische Prediger O'Bern den Titel eines professor philologiae et criticae sacrae mit 100 Thalern Besoldung erhielte, der Rector Stubenrauch als professor historiae ecclesiasticae et antiquitatum sacrarum gleichfalls 100 Thaler erhielte und, um Zeit für die Vorlesungen zu gewinnen, einige Stunden im Gymnasio aufgäbe, endlich Mursinna noch ein exegetisches Collegium übernähme und dafür die letzten 100, oder vielleicht auch nur 50 Thaler bekäme und dann der Rest zu Lehrer-Besoldungen und zur Vermehrung der Bibliothek verwendet würde. Indessen der Plan ward verworfen und von den drei präsentirten Candidaten der Rector des Gymnasiums Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch am 28. Januar 1768 als Professor bestätigt.

Derselbe war am 3. September 1738 in Berlin, wo sein Vater Hofprediger war, geboren, hatte in Frankfurt und Halle studirt und seit 1762 als Dom-Candidat eine Reise durch Deutschland und Holland gemacht. 1767 hatte er das Rectorat des reformirten Gymnasiums angenommen. Die Professur trat er am 17. October 1768 mit einer Rede an

---

1) Die 1771 erschienene zweite Ausgabe, die Joh. Ludwig Schulze besorgt hat, enthält auch die 1763 erschienenen observationes lexicas an gehöriger Stelle eingeschaltet.

de cautionibus quae adhibendae sunt in historiae ecclesiasticae studio, ut eos ex illo fructus consequi possimus ob quos merito commendatur und schrieb als Einladungs-Programm de vera indole ac causis calamitatum, quibus sec. I. et II. post C. n. afflicti sunt Christiani (26 S. 4..) Er blieb bis 1788 in diesem Amte und folgte dann einem Rufe als Prediger nach Drossen. Sein Todesjahr ist mir unbekannt.

Vgl. Hering's N. Beitr. I. S. 193. Meusel's gel. Teutschland VII. S. 717.

6. Zu der erledigten Stelle meldeten sich der Rector Athenstädt und der Dom-Candidat F. W. Gillet in Berlin; der erstere machte Bedingungen, welche das Presbyterium verletzten, der andere wurde zwar gewählt, lehnte aber dann die Stelle, der er sich nicht gewachsen fühlte, freiwillig ab. Da fiel man auf Theodor Friedrich Stange, der sich bereit erklärte mit einem Gehalte von 360 Thalern (30 Thalern Accise-Competenz und 20 Thaler Holzgelder inbegriffen) und in der Aussicht auf die erste Professur die Stelle anzunehmen. Am 12. December 1788 wurde er bestätigt und am 23. Mai 1789 hielt er seine Antrittsrede de insignibus Ulrici Zuinglii in re theologica persequendis sententiis, zu der er durch das Programm nonnulla ad interpretationem loci Act. XVII. 30. 31. (15 S. 4.) einlud. Er blieb in dieser Stelle bis zu Mursinna's Tode 1795.

7. Zu der durch Stange's Ascension erledigten Professur hatten sich zwei Männer gemeldet, der Conrector Wachter in Cleve[1]) und der Dom-Candidat Johann Friedrich Wilhelm Thym in Berlin. Der letztere wurde gewählt und am 20. Juni 1795 bestätigt. Sein Antritts-Programm war eine dissertatio de vita Mosis a Philone conscripta (26 S. 4.) und die am 29. April 1796 gehaltene Rede handelte de solidiore theologiae studio nostra aetate inprimis necessario. Im Jahre 1801 erhielt er einen Ruf an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin als Professor; er nahm denselben an, starb aber bereits am 21. Mai 1803 im vier und dreißigsten Lebensjahre. Er war am 5. September 1768 zu Berlin geboren.

Vgl. Meusel's gel. Teutschl. VIII. S. 62.

8. Auch jetzt fanden sich zwei Bewerber um die Stelle, der durch litterarhistorische Schriften bekannte Prediger Fuhrmann zu Mark bei Hamm und der Conrector Johann Rudolph Boots zu Berlin; auf den letzteren fiel die Wahl. Seine Bestätigung erfolgte am 5. November 1801. Seine Antrittsrede hielt er am 30. December 1801 de formis religionis christianae pro temporum atque hominum ingenio variatis, zu welcher er durch eine commentatio in locum Matthaei III, 11 *αὐτὸς ὑμᾶς βαπτίσει ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί* (19 S. 4.) einlud. Ihm wurde auch, wie später gezeigt werden soll, die Direction des Gymnasiums übertragen und alle bisherigen Verhältnisse umgestaltet. Indessen dauerte diese Stellung nicht lange, weil er im April 1804 gleichfalls einem Rufe als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin folgte, wo er bald darauf gestorben ist.

---

1) Er wurde 1803 Director des Gymnasiums in Hamm.

9. Das Presbyterium war dadurch in große Verlegenheit gesetzt; sollte die zweite Professur mit dem Rectorate des Gymnasiums vereinigt bleiben, so kam es darauf an einen tüchtigen Director zu gewinnen und es wäre sehr schwer gewesen denselben gleich befähigt für die kirchengeschichtlichen Vorlesungen zu erhalten. Dies letztere Bedürfniß war allerdings durch die sonstigen academischen Vorlesungen ersetzt [1]), aber für die erstere Anforderung war wieder der Gehalt zu gering. Aus dieser Verlegenheit befreite schon am 11. Januar 1804 der allerhöchste Befehl, daß die zweite Professor-Stelle vor der Hand unbesetzt bleiben sollte: weitere Schritte zur Ausfindung eines geschickten Nachfolgers für den abgehenden Boots waren sonach überflüssig. An demselben Tage war auch ein Schreiben an Boots eingegangen, in welchem derselbe aufgefordert wurde gutachtliche Vorschläge darüber zu machen, unter welchen Modalitäten eine Vereinigung des reformirten mit dem lutherischen Gymnasium werde stattfinden können und schon am 1. May 1804 wird in einer Verfügung an das Presbyterium „über die von des Königs Majestät Allerhöchst selbst befohlene Vereinigung mit dem lutherischen Gymnasium“ gutachtlicher Bericht erfordert. Das Gehalt des zweiten Professors wurde Schleiermacher überwiesen. Und weil die Reihe der Professoren mit diesem Manne schließt, der zuerst als Reformirter in die hallesche theologische Facultät einrückte, während gleichzeitig in Frankfurt der lutherische Ober-Consistorialrath Steinbart ordentlicher Professor der Theologie wurde und dieselbe Universität 1806 nicht bloß dem reformirten Prof. Stange, sondern auch dem lutherischen Pastor und Professor Wagnitz die theologische Doctorwürde verlieh, so möge der betreffende Kabinetsbefehl König Friedrich Wilhelm's III. hier seine Stelle finden:

Mein lieber Staats-Minister von Thulemeier! Um die beiden protestantischen, jetzt nur noch in Nebendingen von einander verschiedenen Religions-Partheyen immer mehr einander zu nähern, und da die Hallesche theologische Facultaet meinen Absichten hierunter auf eine rühmliche Weise entgegenkommt, habe Ich dem Staats-Minister von Massow dato aufgetragen dem Hofprediger Schleiermacher zu Stolpe mit einem Gehalte von 800 Thaler eine außerordentliche theologische Professur bei gedachter Facultaet mit der Zusicherung zu ertheilen, daß er bei erster Vacanz, oder noch früher, sobald die Erfahrung die Erreichung meiner Absichten verbürgen wird, eine ordentliche Professur erhalten soll, und ihn zugleich zu der mit dem theologischen Seminario zu verbindenden academischen Predigerstelle zu berufen. Da ich nun vorläufig auch unterrichtet bin, daß der ꝛc. Schleiermacher, dem übrigens die Hofnung dereinst als Prediger in Berlin angestellt zu werden verbleiben soll, dieser Ruf angenehm seyn werde, und ich

---

1) Obschon auch hiergegen ein Einwand erhoben wurde: „Bei dem vortrefflichen Lesen der jetzigen Lutherischen Professoren befürchte ich doch, sie möchten die Reformationshistorie der reform. Kirche partheyisch und zum Nachtheil der ref. Kirche erzehlen, wenigstens sie nicht in dem gehörigen Lichte vortragen. Man erinnere sich nur des H. Nösselts sogenannter evangel. reform. Kirche. Hrn. Vaters Tabellen sind in den Nachrichten über die ref. Kirche äußerst mager und fehlerhaft“

zu obigem für ihn ausgesetzten Gehalte auch das vacante Gehalt von 410 Thalern bestimmt habe, welches der Professor Boots gehabt hat, so trage Ich Euch auf dieses Gehalt von der Zeit seiner Vacanz an, demselben mit Befreiung von Chargen- und Stempel-Gebühren anzuweisen. Uebrigens soll der ꝛc. Schleiermacher von den neuerlich dem ꝛc. Boots aufgetragenen Obliegenheiten im reformirten Gymnasium zu Halle dispensiret, er aber, den dürftigen reformirten Studenten an seinen Collegiis frey Antheil nehmen zu lassen verpflichtet, und vorbehalten werden, ob, wenn die Combination des lutherischen und des reformirten Gymnasii zu Stande gekommen seyn wird, demselben eine Theilnahme an der Inspection aufzutragen.

Ich verbleibe Euer wohl affectionirter König

Potsdam den 10. Mai 1804.

Friedrich Wilhelm.

Unter dem 15. August 1804 wurde Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher als außerordentlicher Professor in der theologischen Facultät und academischer Prediger angestellt; 1806, als er einen Ruf als Pastor nach Bremen abgelehnt, erhielt er eine ordentliche Professur. Nur fünfmal ist er als academischer Prediger aufgetreten (das erstemal am 3. August 1806) [1]), denn schon am 20. October erfolgte die Auflösung der Universität. 1807 ging er nach Berlin, wo er bekanntlich am 15. Februar 1834 verstorben ist.

Viertes Kapitel.

Lehrverfassung des Gymnasiums.

Am 13. November 1700 suchte das Presbyterium um die Errichtung einer Rectorstelle statt des bisherigen deutschen Schullehrers nach und am 2. December desselben Jahres wurde dieselbe mit einem jährlichen Gehalte von 100 Thalern, die von den Zinsen der der Pfälzer-Colonie vorgeschossenen Collectengelder genommen werden sollten, dotirt. Conrad Kluck wurde am 4. December 1700 als Rector eingesetzt und versah Anfangs alle Lehrstunden ganz allein. Zu seiner Unterstützung nahm er einen Studirenden der Theologie, Johann Georg Faber aus Kreuznach, an, welchem am 10. Januar 1702 das Prädicat als Conrector verliehen wurde. Von einem Gehalte desselben war ursprünglich nicht die Rede, denn er erhielt Wohnung und Kost bei einigen Gemeindegliedern und außerdem sollte ihm eine „jährliche Ergötzlichkeit“ aus Gemeindemitteln verliehen werden. Mit dem vornehmeren Titel kamen aber auch größere Ansprüche und schon im Jahre 1702 mußte man ihm erst 50 Thaler bewilligen, dann 30 Thaler für das Lectoramt bei dem Gottes-

1) Der Gottesdienst wurde in der neu eingerichteten Schulkirche (dem nachmaligen Schauspielhause) gehalten.

dienste zulegen und endlich noch in demselben Jahre die ganze Summe auf 100 Thaler abrunden. 1703 ward auch ein dritter Lehrer Martin Eccardt angenommen, der gleichfalls 100 Thaler bezog und im März 1706 der Lehrer Johann George Freyberg aus Aschersleben als vierter Lehrer berufen. Diese Lehrer waren vorhanden, als die Erhebung der bisherigen lateinischen Schule zu einem gymnasium illustre 1711 erfolgte. Sie hatten den Ansprüchen einer Trivialschule nach Kräften genügt, fortan galt es höhere Anforderungen zu befriedigen und zu diesem Behufe wurden zwei neue tüchtige Lehrer berufen, so daß fünf Lehrer, jeder in einer besondern Klasse, unterrichten sollten. Der Rector ertheilte allen Unterricht in der Prima, der Conrector in der Secunda, der Subrector in der Tertia, der Quartus oder Subconrector in der Quarta und der Quintus in der fünften Klasse. Schon 1716 ergab sich, daß dieser Plan zu groß angelegt war, denn das gehoffte Gedeihen der Schule erfolgte nicht und sie stand in üblem Rufe, was das Presbyterium dem von allen Seiten her angeregten Neide und der allgemeinen Mißgunst zuschrieb. Daher beschränkte man die Zahl der Lehrer auf 4, 1720 sogar auf 3 und half sich mit Studirenden, wenn einmal einige Schüler mehr gewonnen waren. Seit 1739 ist es bei der Zahl von vier ordentlichen, für die vier eigentlichen Gymnasialklassen bestimmten Lehrer verblieben, deren Zahl auch bis zur Auflösung der Schule nicht wieder vermindert wurde.

Das Gymnasium hatte sich die Aufgabe gestellt in dem Christenthume die Schüler so weit zu bringen als den Predigern genügen würde, um sie zu dem Tische des Herrn zuzulassen; in der lateinischen Sprache das Verständniß der Schriftsteller (exceptis difficilioribus Suetonio et Tacito) zu fördern und in den eigenen Compositionen der Schüler es bis zu Chrien und Briefen zu bringen; in der griechischen Sprache bis zu dem Verständniß des Neuen Testaments und eines der leichtesten Schriftsteller zu gehen; in der Geographie, „die vier Hauptttheile der Welt und die Charten von Europa und in Asien die von Palästina" zu erläutern und in der Geschichte compendium aliquod historiae universalis quatuor monarchiarum, praesertim Romanae zu lesen. Auch das Verständniß der französischen Sprache „daß sie einen autorem wohl verstehen, etwas componiren und reden können," so wie das der Hebräischen für die künftigen Theologen ward gefordert; der Rhetorik, Logik, lateinischen und deutschen Poesie nicht zu vergessen. Die behandelten Lehrgegenstände ergeben sich aus dem ersten Lectionsplane, den ich in der Anmerkung [1]) vollständig mittheile.

1) **Gymnasii Lectiones. Rector in classe prima tractat:** Logicam Burgersdicii cum notis Adriani Heereboordii. Officia Ciceronis. Ethicam Philarethi. Eclogas Virgilii, post et Bucolica et pro captu discipulorum Aeneida, Horatium etc. Rhetoricam Dieterici cum Oratoria. Testamentum Graecum, Orationes Isocratis, vel Aelianum, Fabulas Aesopi, Phaedri etc. Physicam Suiceri. Ad Poësin varii generis carminum discipulos manuducit, Geographiam Hübneri, Catechismum Heidelbergensem. Insuper singulis diebus discipulos ad compositionem vel Latino-Graecam, vel Graeco-Latinam, Germanico-Latinam vel vice versa strenue adigit, ut et ad componendas Orationes et Epistolas eos instruit.

Con-

theile. Allein mit der Ausführung stand es schlecht; die Examina, welche der Ephorus Heyden abhielt, lieferten besonders in den alten Sprachen ein trauriges Resultat und zeigten so grobe Nachlässigkeiten der Lehrer, daß man am 28. Juni 1714 eine sehr umfangreiche Instruction für dieselben ausarbeitete, die Zahl der Lehrstunden, welche bisher von 8 — 10 Uhr Vormittags, von 2 — 4 Uhr Nachmittags gefallen waren, um eine fünfte vermehrte, die Pensa genauer bestimmte, neue Lehrbücher einführte und in den Presbyterial-Conferenzen die Angelegenheiten des Gymnasiums fleißig berieth. Aber alle diese Bemühungen konnten nicht viel fruchten, weil der gute Wille bei mehreren Lehrern fehlte und namentlich dem Rector alle Fähigkeit abgesprochen wurde tüchtig zu lehren und ordentlich die Zucht zu handhaben. Darum nahm die Zahl der Schüler immer mehr ab, so daß bald einzelne Klassen gar keine Schüler hatten, andere nur 4 — 6 und deshalb eine Vereinigung selbst ganz ungleicher Schüler vorgenommen werden mußte.

Im Jahre 1739 wurden zu gleicher Zeit drei neue Lehrer angestellt und abermals eine Instruction von Michaelis ausgearbeitet, deren Vorschriften sich hauptsächlich auf den Kirchenbesuch der Schüler, die Morgengebete, den pünktlicheren Anfang der Lectionen und deren gewissenhaftere Benutzung [1]) beziehen. Der lateinische Stil ist es vornehmlich, auf den ihr besonderes Augenmerk zu richten den Lehrern insgesammt, besonders aber denen der höheren Klassen dringend empfohlen wird. „Um aber ihre discipulos um desto besser zu einem reinen und saubern stil im lateinischen anzuführen, so haben Sie selbigen alle Tage ein exercitium aus etlichen periodis bestehend entweder in der Schule selbsten oder zu Hause verfertigen zu lassen, die correctur mit aller accuratesse, auch mit Anführung der rationum correctionis zu verrichten, Ihre eigene composition ihnen zu dictiren, selbige mit in den exercitien-Büchern eintragen zu lassen, sie quovis modo zur lateinischen Sprache zu gewöhnen, daß sie sich auch locos communes die phrases dahin einzutragen verfertigen, anzuhalten und ihnen dazu eine gute manuduction zu geben. Besonders sind die Primaner dahin anzuhalten, daß sie außer den exercitiis zuweilen eine simple logische propo-

---

Con-Rector tractat in secunda: Praecepta Logica ex Burgersdicio. Rhetoricam Dieterici. Epistolas Ciceronis. Testamentum Graecum, vel ex eo Evangelia Dominicalia. Grammaticam Graecam et Latinam. Poëticam. Ovidium.

Sub-Rector in tertia classe tractat Grammaticam Latinam et Graecam. Cornelium Nepotem. Poëticam, Disticha Catonis. Colloquia Erasmi. Catechismum.

Quartus docet: Grammaticam Latinam. Nomenclaturam. Orbem pictum Comenii. Colloquia Mathurini Corderii. Arithmeticam. Elementa Graeca.

Quintus docet: Lecturam et Scripturam Latinam et Germanicam. Grammaticam, Declinationes et Conjugationes. Vestibulum seu Januam Comenii, vel Nomenclaturam. Principia Arithmeticae. Statis horis Musicam vocalem docet omnes.

1) „Währenden lectionen sollen sie sich nicht mit Zeitungslesen oder anderen dahin nicht gehörigen Sachen beschäftigen, die Zeit nicht mit unnöthigen Erzählungen oder Anhörung derselben hinbringen, auch nicht weit ausschweiffende Dinge vornehmen.“

sition per locos amplificationum et variationum formulas — zu Hauß außarbeiten; ingleichen, daß sie etwa alle 14 Tage einen Brief entweder Teutsch oder lateinisch und alle 4 Wochen eine chrie verfertigen." Von den andern Lehrgegenständen schweigt die Instruction ganz; als Ergänzung können hier die Instructionen dienen, welche den neu eintretenden Rectoren noch besonders gegeben wurden, namentlich die aus dem Jahre 1751. Freilich nimmt auch in diesen der lateinische Stil die Hauptstelle ein, aber es wird doch der Nutzen nicht verkannt, den es bringen möchte „wenn die Schüler außer dem wöchentlichen [1]) ein gewisses Stück aus einem lateinischen Schriftsteller in gut teutsch zu Hauß übersetzten und dem Herrn Rectori ebenfalß zur censur übergäben." Wer nicht lateinisch redete, mußte eine Geldstrafe entrichten, die sich für jeden Fall auf 3 Pfennige belief. Im Griechischen werden neben dem Neuen Testamente, wie anderwärts auch, Cebes, Epiktet, Isokrates und Plutarch (de puerorum educatione) wegen ihres ethischen Inhalts gelesen; das Hebräische geht nicht über die Anfangsgründe hinaus. Die Instruction von 1767 (die von 1761 weicht wenig von der früheren ab[2])) verlangt, daß den Primanern auch ein Vorschmack von der Mathematik gegeben werde „ohne welche keiner in der Philosophie heutiges Tages recht fortkommen kann", und empfiehlt dazu natürlich Wolffs Lehrbuch.

Eine weitere Durchführung zweckmäßiger Aenderungen erfolgte mit dem Jahre 1777, wo sich das Presbyterium entschloß einen besondern Lehrer für die Mathematik anzunehmen, Unterricht im Zeichnen ertheilen zu lassen und wieder einen französischen Sprachmeister zu engagiren, der freilich schon 1780 nicht ohne Hohn seine Stunden aufkündigte, indem er schrieb: le peu de gout que les ecoliers y ont, vu que ces jours de congé après midi les empéchent d'en jouir, me fait présumer qu'il vaudrait mieux employer cet argent au soulagement de quelqu' ancien Regent de Classe, tel que M. Kramer. Aber auch das vermehrte die Schülerzahl nicht. Die Ausländer waren schon längst weggeblieben, als man die Schulen im Anhaltischen verbessert hatte und die Beneficien ihnen nicht mehr ertheilen wollte oder konnte. Selbst aus der Stadt trugen viele Eltern Bedenken ihre Kinder dem Gymnasium anzuvertrauen, in welchem die Stundenzahl so außerordentlich gering und der Freistunden und Ferien so viele waren, in welchem die Lehrer sich um die sittliche Führung der ihr anvertrauten Jugend nicht bekümmerte und welches in allen Lehrstunden nur auf künftige Studirende Rücksicht nahm. So saßen 1790 in den beiden ersten Klassen nur fünf Schüler. Die allgemeine Richtung jener Zeit, welche für die Bildung des „Bürgers und Kaufmanns" gesorgt wissen wollte, und deshalb eine Beschränkung des Unterrichts in den todten Sprachen forderte, fand auch in dem Presbyterium ihre Vertreter. Vier

---

1) Also ganz das Hebdomadar der würtembergischen Schulen, besonders der niederen Seminarien.

2) Statt des Cebes und Isokrates treten Xenophontis Memorabilia ein; die Logik wird nicht mehr nach Baumeisters elementa, sondern nach Zopff's logica enucleata gelehrt und Ernesti's initia brechen sich schon Bahn.

weltliche Mitglieder desselben (le Veaux, Kohl, Schwartze und Werth), die dem Bürgerstande angehörten, übergaben am 12. October 1790 dem Presbyterium eine von le Veaux ausgearbeitete ausführliche Denkschrift und mit derselben Vorschläge zu einer zweckmäßigeren Einrichtung des Gymnasiums. Eines hatten sie dabei besonders ins Auge gefaßt, daß nämlich die nicht studirenden Schüler mehr berücksichtigt und bei der Vertheilung der Schüler in die Lectionen so wohl auf die Bedürfnisse jedes einzelnen als auch auf seine Fähigkeiten Rücksicht genommen werden sollte. Damit wäre auch der bisherigen strengen Durchführung des Klassensystems ein Ende gemacht gewesen. Am 20. October 1790 trat das Presbyterium zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in welcher einstimmig beschlossen wurde, „daß, weilen sich das Gymnasium größtentheils auf hiesige Stadtkinder einschränken müßte, von welchen sehr wenige studirten, es gut sein würde, wenn für diejenigen jungen Leute, so nicht studiren wollten, auf eine bessere Art gesorgt würde." Zur Ausführung dieser Aenderung wurde der Druck der halbjährlichen Lectionsanzeigen angeordnet, damit jeder Schüler seine Eltern befragen könnte, welche Lehrstunden sie für denselben wünschten und auf Grund dieser Wünsche die Vertheilung in die Lehrstunden geschähe. Einige neue Lehrbücher wurden eingeführt [1]) und sogar Landcharten für die Schule gekauft. Ich theile den Lectionsplan mit, wie er für das Sommer-Halbjahr 1791 angenommen worden ist:

Stunden.	*Montag.*	*Dienstag.*	*Mittwoch.*	*Donnerstag.*	*Freitag.*	*Sonnabend.*
8—9.	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Latein. II.** **3. - Lat. III.**	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Latein. II.** **3. - Latein. III.**	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Lat. II.** **3. - Lat. III.**	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Latein II.** **3. - Lat. III.**	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Latein. II.** **3. - Latein. III.**	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Lat. II.** **3. - Lat. III.**
9—10.	**1. Kl. Griech. I.** **2. - Griech. II.** **3. - Naturgeschichte I.**	**1. Kl. Griech. I.** **2. - Griech. II.** **3. - Geogr. II.**	**2. Kl. Französisch I.** **3. - Zeichnen II.**	**1. Kl. Ausarbeitungen** **2. - Griech. II.** **3. - Naturgeschichte II.**	**1. Kl. Griech. I.** **2. - Latein. II.** **3. - Geographie II.**	**1. Kl. Zeitungen.** **2. - Französ. I.** **3. - Zeichnen II.**
10—11.	**3. Kl. Geographie II.** **4. - Schreiben II.**	**2. Kl. Geographie I.** **3. - Historie II.**		**2. Kl. Geographie I.** **3. - Geographie II.** **4. - Schreiben II.**	**2. Kl. Geographie I.** **3. - Historie II.**	
2—3.	**1. Kl. Historie I.** **2. - Französ. für Anfänger.** **3. Kl. Historie II.**	**1. Kl. Historie I.** **2. - Französ.**	**3. Kl. Naturgeschichte II.** **4. - Schreiben I.**	**1. Kl. Historie I.** **2. - Französ. für Anfänger.** **3. Kl. Historie II.**	**1. Kl. Latein. I.** **2. - Französ für Anfänger.**	**3. Kl. Naturgeschichte I.** **4. - Rechnen I.**
3—4.	**1. Kl. Hebr. I.** **2. - Hebr. II.** **3. - Deutsche Sprachlehre.** **4. Kl. Rechnen I.**	**1. Kl. Hebr. I.** **2. - Latein. II.** **3. - Rechnen II.**	**3. Kl. Ausarbeitungen.** **4 - Briefstyl.**	**1. Kl. Hebräisch I** **2. - Hebräisch II** **3. - Deutsche Sprachlehre.** **4. - Rechnen II.**	**1. Kl. Historie I.** **2. - Griech. II.** **3. - Rechnen II.**	**3. Kl. Zeichnen I.** **4. - Briefstyl.**

1) In der Geographie Büsching und Fabri, für die Geschichte Baumann's Universalgeschichte, für die Naturgeschichte Nicolai, für die deutsche Sprachlehre Adelung's Auszug.

In Folge dieser Veränderungen fanden sich wirklich einige Schüler mehr; man konnte wieder vier lateinische Klassen einrichten, eben so 3 griechische, und sogar 2 hebräische festhalten; für die vierte Klasse wurden mehr Stunden angesetzt und seltsamer Weise auf die Zeit von 7—8 Uhr Vormittags gelegt, während die größeren Schüler erst um 8 Uhr zur Schule kamen. Der Plan für das Sommer-Halbjahr 1792 zeigt dies:

Stunden.	*Montag.*	*Dienstag.*	*Mittwoch.*	*Donnerstag.*	*Freitag.*	*Sonnabend.*
7—8.	3. *Kl. Naturgeschichte II.* 4. - *Schreiben I.*	3. *Kl. Naturgeschichte II.* 4. - *Rechnen I.*	4. *Kl. Singen.*	3. *Kl. Naturgeschichte II.* 4. - *Rechnen II.*	3. *Kl. Naturgeschichte II.* 4. - *Rechnen I.*	4. *Kl. Singen.*
8—9.	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Latein. III.* 4. - *Latein. IV.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Latein. III.* 4. - *Latein. IV.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Latein. III.* 4. - *Latein. IV.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Latein. III.* 4. - *Latein. IV.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Latein. III.* 4. - *Latein. IV.*	1. *Kl. Rhetorik.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Latein. III.* 4. - *Latein. IV.*
9—10.	1. *Kl. Griech. I.* 2. - *Griech. II.* 3. - *Zeichn. II.* 4. - *Rechn. II.*	1. *Kl. Griech. I.* 2. - *Griech. II.* 3. - *Griech. III.* 4. - *Schreiben II.*	2. *Kl. Französisch I.*	1. *Kl. Ausarbeitungen.* 2. - *Griech. II.* 3. - *Zeichnen II.* 4. - *Rechn. II.*	1. *Kl. Griech. I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Griech. III.* 4. - *Schreiben II.*	1. *Kl. Zeitungen.* 2. *Kl. Französisch II.*
10—11.	*I. Kl. Geographie I.* 2. - *Historie II.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Historie II.*		1. *Kl. Geographie I.* 2. - *Historie II.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Historie II.*	
1—2.			3. *Kl. Zeichnen I.*			3. *Kl. Zeichnen I.*
2—3.	1. *Kl. Historie I.* 2. - *Französisch II.* 4. - *Schreiben II.*	1. *Kl. Historie I.* 2. - *Latein. II.* 3. - *Zeichn. II.*	2. *Kl. Französisch I.* 3. - *Naturgeschichte I.* 4. - *Geographie II.*	1. *Kl. Historie I.* 2. - *Französisch II.* 4. - *Schreiben II.*	1. *Kl. Geographie I.* 2. - *Französisch II.* 3. - *Zeichn. II.*	3. *Kl. Naturgeschichte I.* 4. - *Geographie II.*
3—4.	1. *Kl. Hebr. I.* 2. - *Hebr. II.* 4. - *Geographie II.*	1. *Kl. schöne Wissensch.* 2. - *Franz. II.* 3. - *Briefstyl.*	1. *Kl. Mathematik.* 4. - *Deutsche Sprachlehre.*	1. *Kl. Hebr. I.* 2. - *Hebr. II.* 4. - *Geographie II.*	1. *Kl. Latein. I.* 2. - *Griech. II.* 3. - *Briefstyl.*	1. *Kl. Mathematik.* 4. - *Deutsche Sprachlehre.*

Neue Anordnungen wurden im Jahre 1798 gemacht, nachdem ein Befehl des Kirchen-Directoriums vom 16. Januar reifliche Prüfung des Lectionsplanes und der ganzen Einrichtung der Anstalt angeordnet und die Grundzüge wesentlicher Verbesserungen in einem Rescripte mitgetheilt hatte. Das Presbyterium beschloß in der Sitzung am 4. April, daß an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends ferner kein Unterricht mehr ertheilt werden, daß die neueintretenden Schüler fortan in den vier Gymnasialklassen ein jährliches Schulgeld von 4, in der fünften, deutschen Klasse von 3 Thalern zahlen und dies Geld unter sämmtliche Lehrer vertheilt werden sollte. Jetzt sollte auch die Gewohnheit aufhören, jeden Lehrer nur in einer Klasse und zwar in allen Lehrstunden derselben unterrichten zu lassen; bei der Vertheilung der letzteren sollte auf Kenntnisse und Neigungen der Einzelnen Rücksicht

genommen werden. Die beiden Professoren Stange und Thym, desgleichen sämmtliche Lehrer entwarfen Lectionspläne, von denen der des Prof. Thym für das Sommer-Halbjahr 1798 in folgender Gestalt gebilligt wurde:

Stunden.	*Montag.*	*Dienstag.*	*Mittwoch.*	*Donnerstag.*	*Freitag.*	*Sonnabend.*
7—8.	1. *Kl. Latein I.* 2. - *Latein II.* 3. - *Latein III.* 4. - *Latein IV.*	1. *Kl. Lat. I. II.* 2. - *Latein III.* 3. - *Latein IV.*	1. *Kl. Lat. I. II.* 2. - *Latein III.* 4. - *Latein IV.*	1. *Kl. Latein I.* 2. - *Latein II.* 3. - *Latein III.* 4. - *Latein IV.*	1. *Kl. Lat. I. II.* 2. - *Latein III.* 3. - *Latein IV.*	1. *Kl. Lat. I. II.* 2. - *Latein III.* 4. - *Latein IV.*
8—9.	1. *Kl. Geschichte I. II.* 2. - *Gesch. III.* 4. - *Gesch. IV.*	1. *Kl. Deutsch I. II.* 2. - *Deutsch III.* 4. - *Leseüb. IV.*	1. *Kl. Geographie I. II.* 2. - *Geographie III.* 4. - *Geographie IV.*	1. *Kl. Deutsch I. II.* 2. - *Deutsch III.* 3. - *Orthographie IV.*	1. *Kl. Philosoph. Gesch. I. II.* 2. - *Deutsch III.* 4. - *Leseüb. IV.*	1. *Kl. Deutsch I. II.* 4. - *Schreiben III. IV.*
9—10.	1. *Kl. Griech. I.* 2. - *Griech. II.* 3. - *Griech. III.* 4. - *Schreiben IV.*	*Französisch I. II.* 3. *Kl. Naturgeschichte III.* 4. - *Verstandesübung IV.*	1. *Kl. Griechisch I. II.* 2. - *Griech. III.* 3. - *Zeichn. IV.*	3. *Kl. Phys. I. II.* 2. - *Geogr. III.* 4. - *Rechn. IV.*	1. *Kl. Geographie I. II.* 2. - *Geogr. III.* 4. - *Geogr. IV.*	1. *Kl. Statistik I. II.* 2. - *Deutsch III.* 3. - *Naturgeschichte IV.*
10—11.	*Mathematik I. II.* 3. *Kl. Rechnen III.* 4. - *Rechnen IV.*	*Mathematik I. II.* 3. *Kl. Rechnen III.* 4. - *Rechnen IV.*	1. *Kl. Deutsch I. II.* 4. - *Schreiben III.* *Französisch IV.*	3. *Kl. Zeichnen I. II.* *Mathematik III.* 4. - *Gesundh.-Katech. IV.*	*Mathematik I. II.* 3. *Kl. Zeichnen III.* *Französisch IV.*	3. *Kl. Zeichnen I. II.* *Französisch III.* 4. - *Orthographie IV.*
11—12	*Singen.*	2. *Kl. Hebr.*	*Religion.*	*Singen.*	2 *Kl. Hebräisch.*	*Religion.*
2—3.	4. *Kl. Schreiben I. II.* *Französ. III.* 3. *Kl. Naturgeschichte IV.*	1. *Kl. Griechisch I.* 2. - *Griech. II.* 3. - *Griech. III.* 4. - *Schreiben IV.*		1. *Kl. Griechisch I. II.* 2. - *Griech. III.* 4. - *Rechn. IV.*	*Französisch I. II.* 3. *Kl. Naturgeschichte III.* 4. - *Schreiben IV.*	
3—4.	1. *Kl. Geographie I. II.* 2. - *Geogr. III.* 3. - *Geogr. IV*	1. *Kl. Geschichte I. II.* 3. - *Zeichn III.* 2. - *Vaterländ. Gesch. IV.*		1. *Kl. Geschichte I. II.* 2. - *Gesch. III.* 3. - *Zeichn. IV.*	1. *Kl. Redeübung I. II.* 2 - *Deklamiren III.* 3. - *Naturgeschichte IV.*	
4—5.	3. *Kl. Phys. I. II.*	*Encyklop. I. II.*			*Encyklop. I. II.*	

Es ist das erstemal daß an einen Zusammenhang des Unterrichts in den verschiedenen Klassen gedacht wurde. So sollte in der Geschichte in Quarta eine Stunde zur Kenntniß einzelner merkwürdigen Personen und Begebenheiten aus der alten und neuen Welt, die andere zur vaterländischen Geschichte, in Tertia eine Stunde zur deutschen, die beiden übrigen zur allgemeinen Weltgeschichte, in Prima und Secunda eine Stunde für die griechische und römische, zwei Stunden für die europäische Staatengeschichte benutzt werden. Eben so wurde der geographische Unterricht geordnet: in Quarta Preußen, Deutschland,

Europa, in Tertia mathematische uud physicalische Geographie und die fünf Welttheile, in Prima und Secunda Statistik (nach Büsching) und alte Geographie. Dem Deutschen sind fünf Stunden gewidmet, welche zur Theorie des Stils, zu Rhetorik und Redeübungen bestimmt waren; außerdem ist für die beiden ersten Klassen philosophische Geschichte (wahrscheinlich nach dem bekannten Buche von Gedicke Ciceronis historia philosophiae antiquae) und Encyclopädie angesetzt, welche letzere besonders den Nicht-Studirenden nützlich werden sollte. Das Lateinische mußte bei dieser Ausdehnung der realen Disciplinen auf 6, das Griechische gar auf 4 wöchentliche Stunden beschränkt werden. Seltsam erscheint es, daß im Ganzen nur zwei Religionsstunden und zwar außerhalb der gesetzlichen Schulzeit angesetzt sind, daß auch die Primaner noch Schreibunterricht erhalten und daß Faust's Gesundheitskatechismus in einer besondern Lection behandelt wird; anderer Seltsamkeiten in der Ordnung des Lehrplanes, die leicht in die Augen fallen, nicht zu gedenken. Den Wegfall der früheren Zeitungsstunden wird niemand beklagen.

Am 3. Mai 1802 wurde der Ober-Consistorial- und Kirchenrath Sack von dem Kirchen-Directorium beauftragt das Gymnasium zu untersuchen. Ueber seine hiesige Anwesenheit fehlen die näheren Nachrichten. In Folge seines Revisions-Berichts sprach sich in einer ausführlichen Kabinetsordre vom 30. September 1802 Se. Majestät der König dahin aus, „daß das Gymnasium durch eine gründliche Verbesserung seines inneren und äußeren Zustandes noch nutzbarer gemacht und dem ursprünglichen Zwecke der Stiftung wieder näher gebracht werden solle“. Das Kirchen-Directorium erließ am 3. November d. J. ein Rescript, in welchem es nicht blos mittheilte, daß Se. Majestät der König gewillet sei die zur Instandsetzung der Gebäude erforderlichen Summen, in sofern solche nicht aus der Kasse des Gymnasiums bestritten werden könnten, außerordentlich anweisen zu lassen, und auch diejenigen Gelder, die zur Anstellung neuer Lehrer und zur Erhöhung des Gehaltes der schon vorhandenen nöthig sein würden, besonders zu gewähren, sondern auch in Betreff der innern Einrichtung wichtige Anordnungen traf. Dahin gehört, daß in der Folge das zweite Professorat mit dem Rectorate verbunden, ein besonderer Schreibmeister angestellt, und die fünfte Klasse in zwei Coetus getheilt werden sollte. Der königlichen Willensmeinung die Schule ihrem ursprünglichen Zwecke näher gebracht zu sehen widerspricht es freilich, wenn befohlen wird „daß vermittelst einer neuern Einrichtung der Klassen, der Lehrgegenstände und des Unterrichts diejenigen, welche sich dem Studiren widmen, zwar wie bisher nicht ohne Gelegenheit gelassen werden alle nöthige Vorkenntnisse zu erlangen, die zur zweckmäßigen Benutzung des academischen Unterrichts erforderlich sind, das vornehmste Augenmerk aber auf die weit größere Anzahl derer gerichtet werden solle, die nach geendigtem Schulunterrichte an den Unterweisungen der Universitäts-Professoren nicht weiter Antheil nehmen; daher der Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen, insbesondere in der Mathematik, in der französischen Sprache, Technologie, Bekanntmachung mit den Landesproducten und Landesgesetzen, Rechenkunst, Zeichnen u. s. w. noch einige Lectionen hinzuzufügen, und überhaupt ein solcher Lectionsplan zu entwerfen, daß beide Art von

Schülern, die künftig studirenden sowohl als die nicht studirenden, zu ihrer Bestimmung und Nutzbarkeit im Staate gehörig vorbereitet werden". In Betreff der einzelnen Lectionen beschränkt sich das Rescript auf die Religion, in der die beiden ersten zu combinirenden Klassen zwei Stunden wöchentlich nach Niemeyer's Lehrbuche unterrichtet, und auf die Polnische Sprache, für die ein tüchtiger Hülfslehrer gegen ein billiges Honorar angenommen werden soll; Bestimmungen, deren Veranlassung nur in persönlichen und politischen Verhältnissen jener Zeit begründet sein kann.

Solche Reformen bedingten eine völlige Umgestaltung der Verfassung und erregten deshalb besonders die Unzufriedenheit des Prof. Stange, dem durch Uebertragung der Rectoratsgeschäfte an den zweiten Professor die bisherigen Befugnisse des Ephorus, welcher der eigentliche Rector der Schule gewesen war, mit Recht beeinträchtigt erscheinen mußten. Seine Beschwerden verzögerten die Einführung des neuen Lectionsplanes so wie der neuen Schulordnung, welche erst unter dem 17. Juni 1803 von dem Kirchen-Directorium erlassen wurde. Dieselbe lautet:

Gesetze für das reformirte Gymnasium zu Halle.

I.

Den Ephorus, den Director und die Lehrer betreffend.

1.

Der Director oder Rector des Gymnasiums, jetzt der Professor Boots, hat die nächste Aufsicht über die in dem Gymnasio eingeführte Ordnung. Nichts kann ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung von einem der Lehrer oder dem Ephoro abgeändert werden. Er hat bey den Schul-Conferenzen den Vorsitz; er ordnet die halbjährigen Examina an, und ladet die Eltern und Schulfreunde zu demselben durch eine gedruckte Anzeige, oder wenn er es für nützlich findet, durch ein eigentliches Programm ein, in welchem er von dem Zustande der Schule und den Verbesserungen, welche sie erhalten hat, Nachricht giebt. Er allein hat das Recht, die bey ihm anzumeldenden neuen Schüler zu prüfen, und sie alsdann in diejenige Klasse zu weisen, in welche sie nach ihren Vorkenntnissen gehören. So bestimmt, nach vorhergegangener Prüfung er es auch allein, welche Schüler in eine höhere Abtheilung oder Klasse zu promoviren sind. Bey den Schul-Conferenzen wird ihm von den Lehrern über alles, was dieselben dem Gymnasio oder einzelnen Schülern für zuträglich halten, oder über Vorfälle, darin sie nicht für sich allein entscheiden können, Vortrag gethan. Nach gemeinschaftlicher Berathung wird vom Rector das Conclusum abgefaßt. Sind aber die Meynungen über das zu fassende Conclusum entgegengesetzt; so läßt der Rector votiren, hat aber, wenn paria sind, das votum decisivum, und geben alsdann plurima den Ausschlag.

Der Director besucht, so oft es ihm möglich ist, und wo er es nöthig findet, die Klassen, um jede sich etwa einschleichende Unordnung sogleich zu bemerken, und sowohl Lehrer als Schüler durch seine Gegenwart aufzumuntern. Nimmt er Unordnungen wahr, so stellt er sie sogleich ab, wobei es sich von selbst versteht, daß das, was er in Ansehung der Lehrer zu bemerken finden möchte, nie in Gegenwart der Schüler zur Sprache gebracht werde. Er behandelt sämtliche Lehrer mit der ihnen gebührenden collegialischen Freundschaft, und wenn er sie an ihre Pflicht zu erinnern für nöthig erachtet, thut er es mit sanfter Schonung; dagegen aber haben ihm die Lehrer auch alle die Achtung zu beweisen, welche einem Rectori Scholae und einem primo inter pares [1]) zukömmt und dürfen nie etwas einseitig verfügen, und wider die eingeführte Ordnung sich oder den Schülern gestatten [2]).

3.

Sämtliche Lehrer des Gymnasii müssen die Unterrichtsstunden, welche sie zu halten haben, zu der gehörigen Zeit anfangen, und fünf Minuten vor Anfang derselben in der Klasse seyn. So haben sie dieselben auch weder früher noch später als fünf Minuten vor Ablauf der Stunde zu schließen.

Wenn sie wegen Krankheit oder um anderer wichtigen Ursachen willen genöthigt werden, eine Unterrichtsstunde ausfallen zu lassen; so sind sie schuldig, dem Rector davon Anzeige zu thun, damit derselbe bestimmen könne, wie die Schüler der Classe inzwischen beschäftigt und in Aufsicht gehalten werden können. So setzt der Rector auch fest: wie es mit der interimistischen Versehung des Dienstes bei einer längern Krankheit oder Abwesenheit eines Lehrers zu halten sey.

Ein jeder Lehrer hat in seiner Klasse auf die genaueste Befolgung der Schulgesetze für die Schüler zu halten; sie in der gehörigen Zucht und Ordnung zu erhalten, und insbesondere dahin zu sehen, daß sie sämtlich während der Lehrstunden aufmerksam und beschäftiget sind. So hat er auch die Schüler, welche sich etwa außer den Stunden in den Gängen des Gymnasii oder auf dem Hofe ungebührlich betragen, zurechtzuweisen und keinen Unfug zu gestatten.

Jeder Lehrer hat die erste Unterrichtsstunde an jedem Tage mit einem kurzen und schicklichen Gebete anzufangen, das er selbst vorzusprechen hat, das er aber zuweilen auch einen besonders guten und gesitteten Schüler zu dessen Auszeichnung und Belohnung halten lassen kann; wobey er die Schüler zu der gehörigen stillen Ehrfurcht anzuhalten hat. Er kann auch zuweilen einen oder den andern Vers aus einem sich dazu schickenden Liede singen lassen.

II.

---

1) Zu den vielfach wiederholten Forderungen, welche Gymnasiallehrer in dem Jahre 1848 stellten, gehörte auch die, daß der Gymnasial-Director fortan nur als primus inter pares betrachtet werden solle. Wie ich schon damals darauf hinwies, daß bereits ein Ministerial-Rescript vom 18 October 1822 die Stellung des Rectors also bezeichnet habe, so freut es mich jetzt ein noch um 20 Jahre älteres Zeugniß für die Auffassung preußischer Behörden anführen zu können.

2) Nr. 2., von dem Ephorus handelnd, ist S. 9. bereits abgedruckt.

II.

Aufmunterungen und Besserungsmittel der Schüler oder Schul-Disciplin.

1.

Jedem Schüler wird monatlich ein Zeugniß über seinen Fleiß und sein Verhalten, welches nach dem Urtheil seiner Lehrer abgefaßt ist, ertheilt, um es seinen Eltern oder Vormündern zu übergeben.

2.

Kein Vergehen gegen die Schulgesetze darf von dem Lehrer ungerügt übergangen werden. Wollen ernstliche Verweise, Beschämungen und Zurücksetzungen nichts fruchten; so muß der Schüler durch eigentliche Strafen zur Ordnung angehalten werden.

3.

In den untern Klassen werden körperliche Züchtigungen der beharrlich ungehorsamen und boshaften Knaben nicht vermieden werden können. Zu dieser Züchtigung muß aber nie ein Stock, oder ein anderes Instrument, dessen Gebrauch nachtheilig werden könnte, angewandt werden. Mit der Ruthe wird bey den ganz Kleinen, und mit einem andern wehethuenden aber sonst unschädlichen Werkzeuge bey den größeren Knaben die nöthige Furcht erhalten werden können. Daß der Lehrer nie in leidenschaftlichem Zorn oder aus übler Laune strafen dürfe, verstehet sich von selbst. In Secunda und Prima muß nicht mehr körperlich gezüchtiget werden. Der Schüler mag allenfalls während der Lehrstunde abgesondert stehen müssen; oder er wird während der Mittagszeit in der Classe eingeschlossen, in welchem Falle die Eltern von dessen Zurückbehaltung zu benachrichtigen sind; oder er wird auf eine kürzere oder längere Zeit zur Carcer-Strafe verurtheilt. Doch dieses letztere nie ohne Vorwissen und Genehmigung des Rectoris.

4.

Lügen, trotzige Widerspänstigkeit gegen die Lehrer, wiederholte Uebertretung des Gesetzes; Versuche zu kleinen Diebereien, jugendliche Unzucht und Verführung der Mitschüler werden am härtesten und unnachläßlich bestraft; auch in den Schul-Conferenzen dem Rector angezeigt.

5.

Solche Schüler, die nach wiederholten Versuchen gar nicht zu bessern sind, oder deren Beispiel die Mitschüler anstecken würde, müssen aus der Schule weggewiesen werden; wenn vorher deren Eltern von den Gründen dieser Relegirung durch den Rector benachrichtiget worden.

6.

Unreinlichkeit am Körper, an welcher der Schüler selbst Schuld ist, darf nicht geduldet werden. Erscheint der Schüler mit ungewaschenem Gesicht und schmutzigen Händen in der Classe; so wird er vom Lehrer herausgewiesen, um sich zuvor an dem Brunnen zu reinigen, und dann wieder sogleich seinen Platz einzunehmen.

7.

Zufriedenheit, Beyfall und Lob der Lehrer muß, zumal in den höheren Classen, die beste Aufmunterung der Fleißigen und Gesitteten seyn. Ein höherer Platz; ein Anschreiben des Namens auf eine zu dem Ende in der Classe aufzuhängende Belohnungstafel, und dergleichen, kann auch eine unschädliche Nahrung des Ehrtriebes seyn und als Belohnung genutzt werden. Ist ein Fonds zu Praemien vorhanden; so werden bey der öffentlichen Censur nach dem Oster-Examen den besten Schülern in Prima und Secunda nützliche Bücher als Beweise der Zufriedenheit ausgetheilt; in den übrigen Classen aber Landcharten oder Kupferstiche, die ihnen nützlich seyn können, oder was sonst für aufmunternd erachtet werden möchte.

III.

Gesetze für die Schüler.

1.

Jeder Schüler ist allen seinen Vorgesetzten und Lehrern, vorzüglich aber denen, deren Unterricht er genießt, nicht allein in den Schulstunden, sondern auch außer denselben, Vertrauen, Achtung und Ehrfurcht schuldig: denn sie lassen sich seine Bildung und Erziehung angelegen seyn, und sie bestreben sich ihn zu einem guten Menschen und brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu bilden.

2.

Er muß daher ihrem Unterrichte Aufmerksamkeit widmen, ihre Erinnerungen mit Bescheidenheit anhören, denselben Folge leisten, durch ihre Warnungen sich leiten lassen, und deren Strafen, die sie ihm seines gesetzwidrigen Betragens wegen auferlegen, sich ohne Widersetzlichkeit unterwerfen. Jede Uebertretung eines dieser Punkte, es sei durch Reden, oder Mienen, oder Widerspenstigkeit, wird an einem jeden ohne Unterschied sehr hart bestraft werden.

3.

Ein jeder Schüler muß ordentlich und reinlich in der Schule erscheinen, oder er hat zu gewärtigen, daß er mit Zwangsmitteln dazu angehalten wird. Er muß, um alle Stöhrung zu vermeiden, zur festgesetzten Zeit des Morgens und des Nachmittags

in der Schule sich einfinden, und sich sogleich an den Platz verfügen, welchen er in der Classe einnimmt. Alle üblen Folgen, die im Unterlassungsfalle entstehen können, wird der Schüler sich selbst zuzuschreiben haben.

4.

Lärmen und Unfug allerlei Art darf vor dem Anfange der Stunden durchaus nicht Statt finden; eben so wenig wird dieses in der Zwischenzeit beim Wechsel der Stunden erlaubt. Jeder, mag er nun auf den Hof gehen, oder in der Classe bleiben, muß sich während der Zeit ruhig, gesittet und anständig verhalten. Die Gegenwart oder Entfernung des Lehrers darf da keinen Unterschied machen.

5.

Alles was den Lehrer und die Schüler während den Lehrstunden stöhren und unterbrechen kann, muß unterlassen werden.

Keiner darf plaudern, keiner darf Sachen und Bücher, welche zum Unterricht nicht gehören, und welche die Aufmerksamkeit zerstreuen, besonders Eßwaren, mit in die Schule bringen. Dergleichen fremde Sachen werden ihm genommen, und der, welcher die Aufmerksamkeit auf irgend eine Art stört, wird im Tagebuche bemerket oder von den übrigen Schülern abgesondert werden.

6.

Alle Arbeiten und Aufgaben, welche der Lehrer dem Schüler zur Wiederholung des öffentlichen Unterrichts und zur Uebung seiner Seelenkräfte aufzugeben für nöthig findet; muß der Schüler zur bestimmten Zeit abliefern oder wissen und inne haben. Die schriftlichen Arbeiten müssen rein, leserlich und gut geschrieben seyn; das was zum Lernen aufgegeben ist, muß er ohne Anstoß aufsagen, und dem Lehrer darüber Antwort geben können. Wer dagegen fehlt, wird die Arbeit noch einmal liefern, die Aufgabe noch einmal lernen müssen.

Sollte er keine Arbeit aufzeigen können, und das Aufgegebene gar nicht gelernt haben; so wird er unter diejenigen herabgesetzt werden, die den Forderungen des Lehrers Genüge geleistet haben, und die aufgegebene Arbeit doppelt zu schreiben, das zum Lernen aufgegebene vermehrt zu lernen haben.

7.

Beim Nachhausegehen muß Ordnung, Ruhe und Stille, besonders auf den Straßen beobachtet werden. Ohne Geräusch, und nach der Ordnung der Plätze, die jeder in der Classe einnimmt, verläßt jeder Schüler die Classe und die Schule und begiebt sich ruhig nach Hause. Alles unanständige Betragen auf der Straße wird strenge bestraft werden. Keiner wage es, sich auf der Straße herumzuschlagen, andere zu necken, zu schimpfen; er wird strenge dafür in der Schule bestraft werden.

8.

Kein Schüler soll, ohne die dringendste Noth die Schule versäumen; denn er hindert sich selbst an der Vermehrung seiner Kenntnisse und der Ausbildung seiner Fähigkeiten. Keiner, welcher gefehlt hat, darf ohne einen Zettel von seinen Eltern oder Verwandten, unter deren Aufsicht er steht, welcher die Ursach seines Ausbleibens angiebt, vor seinen Lehrern wieder erscheinen.

9.

Gegen seine Mitschüler muß sich ein jeder gefällig, freundschaftlich und verträglich beweisen. Zänkereien, Neckereien jeder Art dürfen nicht Statt finden. Kein Schüler darf den vom Lehrer gestraften oder getadelten Schüler deshalb höhnen und verspotten, ohne sich Verweis oder Strafe zuzuziehen.

Wer von einem andern beleidiget ist, darf sich nicht selbst Genugthuung verschaffen, sondern hat es dem Lehrer anzuzeigen, wie und warum ihn der andere beleidigt hat. Doch muß sich jeder Schüler des unnöthigen und zwecklosen Angebens enthalten. Wer ohne Grund angiebt, wer blos durchs Angeben andern Strafe zuziehen und seine Schadenfreude befriedigen will, soll gleichfalls bestraft werden.

10.

Diejenigen Schüler, welche sich weder durch Ermahnungen, noch durch Züchtigungen bessern lassen, und sich fortdauernd halsstarrig, nachlässig und unsittlich zeigen, haben zu gewärtigen, daß sie als solche, die der Wohlthat einer öffentlichen Unterweisung nicht werth sind, und ihre Mitschüler verderben würden, vom Gymnasio weggewiesen werden.

Die fleißigen und wohlgesitteten aber können sich alle mögliche Beweise der Zufriedenheit ihrer Lehrer, und, so viel es sein kann, auch außerordentliche, und öffentlich ertheilte Belohnungen versprechen.

Urkundlich unter des Evangelisch-Reformirten Kirchen-Directoriums größerem Insiegel geschehen und gegeben zu Berlin, den 17. Juny 1803.

Thulemeier.

Dieses neue Schul-Reglement wurde am 29. Juni 1803 den Lehrern mitgetheilt und dieselben angehalten durch ihre Namensunterschrift zu bekräftigen, daß sie sich nach demselben richten wollten.

Mit derselben Verfügung vom 17. Juni 1803 wurde zugleich angeordnet, daß der bisherige Lectionsplan für jetzt noch beibehalten werden könne, bis bei veränderten Umständen eine zweckmäßige Veränderung desselben möglich werde. Nur die Theilung der fünften Klasse in zwei Coetus und die Einrichtung der ehemaligen Convictoristen-Stube zum Lehrzimmer für eine Abtheilung ward wirklich vorgenommen. Sonst blieb es bei dem Alten, bis die Schule im Jahre 1808 ganz aufhörte. Bei ihrer Vereinigung mit der lateinischen Schule kamen 46 Schüler aus dem reformirten Gymnasium in dieselbe; ein Primaner konnte nach Ober-Tertia, ein Secundaner nach Ober-Quarta gesetzt werden, die Tertianer kamen in die

damalige Octava (VI [a]) der lateinischen oder in die zweite Klasse der Real-Schule; für die Quartaner mußte eine besondere lateinische Fundamentalklasse errichtet werden. Das giebt einen Maaßstab für die wissenschaftlichen Leistungen einer Anstalt, die trotz ihres vornehmen Namens kaum den Anforderungen einer lateinischen Stadtschule entsprochen hatte.

Die Zahl der Lehrstunden betrug ursprünglich nur 4 des Tages, weil die Lehrer die andere Zeit zu sogenannten Privatstunden, die besonders bezahlt werden mußten, mißbrauchten; 1714 wurden zwar 5 angesetzt, aber die Lehrer protestirten gegen die Schmälerung ihres Erwerbs; erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden 5, für einige Klassen sogar 6 angeordnet. Der Unterricht begann jeden Tag mit einem gemeinschaftlichen Morgengebete aller Schüler und sollte Nachmittags gleichfalls mit Gebet schließen. Inzwischen wurde das erstere von den Schülern sehr nachlässig besucht und außerdem durch diese Einrichtung der ersten Lection in der Regel eine halbe Stunde entzogen. Daher wurde es 1784 auf Montag früh und Sonnabends nach dem Schlusse der Schule beschränkt, an den übrigen Tagen aber von jedem Lehrer in seiner Klasse gehalten. 1797 besteht es wieder alltäglich. Die Schüler kamen in einer Klasse (der Tertia) zusammen, es wurde ein Choral unter Orgelbegleitung gesungen und darauf ein Gebet gesprochen. Die Lehrer sollten sämtlich dabei gegenwärtig sein. Die preces vespertinae scheinen gleich in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt eingegangen oder auch gar nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Examina wurden zu Ostern und zu Michaelis gehalten; die Rectoren luden durch ein Programm dazu ein, was seit 1785 aufhörte. Redeübungen und Prämienvertheilung war damit verbunden, indeß kamen die Prämien nicht an die fleißigsten, sondern an die ältesten Schüler jeder Klasse. Privatprüfungen sollte der Ephorus jeden Monat in den einzelnen Klassen veranstalten. Mit dem öffentlichen Examen hing auch die Ferieneinrichtung zusammen. 1782 wurden für Ostern 3 Wochen bestimmt und die Michaelisferien aufgehoben; 1790 wurden zu Ostern und Michaelis je 14 Tage, zu Pfingsten und Weihnachten je 8 Tage angesetzt. Da aber auch alle Schützenfeste, Jahrmärkte und dergleichen Gelegenheiten zu Vacanzen gemißbraucht wurden, so war die Klage, daß ein Vierteljahr Ferien seien, gewiß nicht unbegründet. Erst am 21. September 1795 wurden auf höheren Befehl die Ferien mit denen des lutherischen Gymnasiums gleichgestellt, d. h. zu Ostern 8 Tage, die volle Pfingstwoche, eine volle Woche zu Weihnachten und außerdem 2 Tage nach jedem Oster- und Michaelis-Examen.

Von Conferenzen der Lehrer findet sich nur unter dem interimistischen Ephorate von Heinius eine Spur. Im Jahre 1781 beschloß das Presbyterium nach jeder Session (dieselben wurden monatlich gehalten) die Lehrer zu einer Schulconferenz vorzuladen und begann auch damit am 7. Nov.; im Jahre 1784 hörten dieselben wieder auf; 1796 fing man abermals damit an, aber auch diesmal hatte die Einrichtung keine lange Dauer. Das Presbyterium beschränkte sich darauf den einzelnen Lehrern Erinnerungen zugehen zu lassen, wie z. B. 1783 dem Rector, daß er die Primaner nicht mehr mit Sie, sondern, wie sich gehöre, mit Er anreden und dieselben in seinen Stunden nicht plaudern lassen sollte.

Fünftes Kapitel.

Die Lehrer des Gymnasiums.

Hering's Neue Beiträge Bd. I. S. 194—204.

A. Die Rectoren.

1. Conrad Kluck, aus Lindau in der Pfalz gebürtig und auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und der frankfurter Universität gebildet, wurde am 4. December 1700 zum Rector eingesetzt und als solcher auch bei der Errichtung des Gymnasiums beibehalten. Während das Presbyterium in dem ersten Berichte des Mannes Fleiß, Frömmigkeit und gute conduite nicht genug rühmen kann, erkannte Heyden bald seine Unfähigkeit. Bei der Erklärung der alten Autoren zeigte er sich schläfrig und ungeschickt, die Exercitia ließ er unverbessert, die Phraseologie unbeachtet; in der Disciplin zeigte er sich bald zu gelinde bald zu strenge im Schelten und Verfolgen. Daher sollte er 1715 mit einer Pension von 125 Thalern ganz entlassen werden, aber er weigerte sich dieselbe anzunehmen. Schon 1712 versah seine Stunden M. Friedrich Gladov, eines Predigers Sohn aus Cüstrin, welcher 1683 geboren war, in Leipzig die Rechte studirt hatte und 1710 in Halle zur reformirten Kirche übergetreten war. Er hat mehrere Schriften geschrieben, die bei Jöcher II. S. 1011 und bei Hering I. S. 195 verzeichnet sind. Nach Gladovs frühem Tode, welcher am 24. März 1715 erfolgte, übertrug man diese Adjunctur an Philipp Franz Großkopff, der dafür 80 Thaler erhielt. Am 6. Februar 1719 folgte dieser einem Rufe als Rector an das Gymnasium zu Detmold. Die Adjunctur ging ein, Kluck versah das Rectorat wieder allein bis zu seinem am 14. Juli 1746 erfolgten Tode „mit vielem Ruhme", wie das Presbyterium in dem Berichte über seinen Tod sagt.

2. Das Presbyterium war anfangs gesonnen entweder Mursinna oder dem Rector Cassel in Magdeburg das Rectorat zu übertragen, wählte aber dafür einstimmig den damals in Berlin sich aufhaltenden Dom-Candidaten Georg Jacob Pauli, einen Sohn ihres Collegen des Consistorialrathes Pauli, am 16. October 1746, dessen Bestätigung bereits am 4. November erfolgte. Pauli war zu Braunschweig am 24. Juli 1722 geboren und auf den hiesigen Anstalten gebildet. Nur vier Jahre blieb er in dem Rectorate, das er mit großer Treue und Sorgfalt verwaltete, so daß die erste Klasse durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit wieder in guten Stand kam. Am 23. Januar 1751 reichte er seine Entlassung ein, weil er zum Prediger auf der Friedrichsstadt in Berlin erwählt war. 1765 kam er als Consistorialrath und Hofprediger nach Halberstadt, 1775 als Consistorialrath, Hof- und erster Domprediger, desgleichen als geistlicher Inspector über die reformirten Gemeinden im Saalkreise nach Halle zurück, wo er am 24. Februar 1795 im 73. Lebensjahre starb. In seinem Rectorate hat er folgende Programme geschrieben:

1747 (Michaelis): de occasione Psalmi XXXIV. conscribendi. 4.

1748 (Ostern): de condemnationis atque supplicii Christi tempore ad conciliauda loca Marci XV, 25 et Joann. XIX, 14. 4.

1748 (Michael): de adolescente opulento.

1749 (Ostern): de auctoribus classicis in Christianorum scholis caute tractandis.

*1749 (Michael): de Jesu Christi sapientia in eligendis et praeparandis apostolis conspicua [1]).

*1750 (Ostern): programma II. de Jesu Christi sapientia u. s. w.

Seine übrigen Schriften sind bei Meusel (Lexik. X. S. 292) verzeichnet. Vgl. v. Dreyhaupt II. S. 688. Herings N. Beitr. I. S. 171. 196. 215. Rotermund's Fortsetzung zu Jöcher Bd. V. S. 1692.

3. Unter vier Candidaten (dem Conrector Küsing in Cüstrin, den Candidaten D. H. Hering und A. W. Cremer in Berlin) war nur einer, der Domcatechet und Präceptor am Kornmesserschen Waisenhause in Berlin Johann Simeon Lindinger, zur Uebernahme des Rectorates geneigt. Er wurde am 15. März 1751 einstimmig gewählt, unter dem 5. April berufen und bereits am 20. desselben Monats bestätigt. Zu seiner Einführung am 16. Juli schrieb Joh. George Michaelis die exercitatio philologico-theologica de eo num sollemnis expiationum dies sub templo II. fuerit celebratus (28 S. 4.) und Lindinger selbst hielt eine Rede de emolumentis e rebus externis in educationem redundantibus.

Lindinger war zu Stendal am 24. September 1723 geboren, hatte seine academischen Studien in Halle gemacht und nach Vollendung derselben 1741 eine Hauslehrerstelle bei dem preußischen Residenten in Hamburg übernommen. 1748 kam er als Lehrer an das Kornmessersche Waisenhaus nach Berlin und von dort 1751 in das hiesige Rectorat. Er besaß sehr umfassende Kenntnisse und eine ausgezeichnete Lehrgabe, war aber ein unruhiger und zanksüchtiger Mann, der dem Ephorus viel Sorge und Noth machte. Daher ließ man ihn gern dem Rufe folgen, welchen er zu Ostern 1760 als Rector des Gesammtgymnasiums, Professor der Theologie, der morgenländischen Sprachen, der Geschichte und Alterthümer nach Zerbst erhielt. Ehe er dies Amt antrat, erwarb er sich durch die disp. de usu scriptorum Graeciae atque Latii in theologia zu Marburg die Würde eines Doctors der Theologie. Er ist in Zerbst am 21. November 1783 gestorben.

Seine halleschen Schulprogramme sind:

1751 (Michael): quid de nonnullis Lycurgi institutis sit sentiendum contra comitem Passeranum.

1752 (Ostern): Beurtheilung des bey den Chinesen üblichen Unterrichts der Jugend [2]).

1752 (Michael): Entwurf der Chinesischen Staats- und Tugendlehre [3]).

---

1) Nur die mit einem Sternchen bezeichneten Schulschriften kenne ich aus eigenem Besitz.

2) Abgedruckt in Biedermann's Altem und Neuem von Schulsachen Thl 3. S. 29—38.

3) Abgedruckt ebendas. S. 238—245.

1753 (Ostern): Entwurf der Chinesischen Staats- und Tugendlehre 2. Stück.
1753 (Michael): von den Höflichkeitsbezeigungen der Römer [1]).
1754 (Ostern): cultura inventutis Romanae sect. I.
1754 (Michael): " " " " " sect. II.
1755 (Ostern): " " " " " sect. III.
1755 (Michael): " " " " " sect. IV.
*1756 (Ostern): Educatores veterum Romanorum depingit. (16 S. 4.)

In die folgenden Jahre scheinen die Nachrichten von den Spartanern (3 Stücke), die Nachricht von den alten Persern, die Athenienser, die Carthaginienser, die alten Römer zu fallen, die er nachher in besonderen Schriften zusammengestellt hat (Halle 1760 u. 1766); mir sind sie noch nicht zu Gesicht gekommen.

Vgl. Meusel's Lexikon VIII. S. 276. Rust I. S. 111. Schmidt's Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon S. 214. Rotermund's Forts. zu Jöcher Bd. III. S. 1879.

4. Am 11. Mai 1760 wurde M. Wilhelm Crichton einstimmig zum Rector gewählt und unter dem 24. Juni bestätigt; er trat sein Amt am 12. Juli mit einer Rede de duplici omnis institutionis fine, in litteris profectu et virtute, numquam separando, in scholis male separato an.

Crichton war 1732 zu Königsberg in Preußen geboren, hatte in Königsberg und Frankfurt studirt und auf der letzeren Universität 1760 die Magisterwürde erworben, auf Grund deren er sich auch 1761 in Halle habilitirte, um neben seinem Lehramte academische Vorlesungen zu halten. Am 14. August 1766 reichte er seine Entlassung ein, weil er zum Professor der Theologie, Philosophie und Eloquenz an der Universität und zugleich zum Rector der Friedrichsschule in Frankfurt an der Oder ernannt war. Auch dort blieb er nur sechs Jahre und nahm 1772 einen Ruf als Hofprediger nach Königsberg an, wo er in den achtziger Jahren noch lebte. Seine zahlreichen Schriften stehen in Meusels gel. Teutschl. I. S. 651.; die halleschen Schulprogramme sind:

*1761 (Ostern): de mundi aeternitate disserit nonnulla. (14 S. 4.)
*1761 (Michael): " " " disserere pergit. (16 S. 4.)
*1762 (Ostern): " " " tertio disserit. (15 S. 4.)
*1762 (Michael): dissertationis de mundi aeternitate pars quarta. (24 S. 4.)
*1763 (Ostern): utrum miracula possit patrare diabolus. (16 S. 4.)
*1763 (Michael): de praecepto fidei. (16 S. 4.)
*1764 (Ostern): de sectae studio schediasma philosophicum. (16 S. 4.)
*1764 (Michael): de fide humana ex purioribus sacris proscribenda. (28 S. 4.)
*1765 (Ostern): de fide humana ex purioribus sacris proscribenda disserere pergit. (22 S. 4.)

---

1) Abgedruckt ebendas. Thl. 6. S. 111—114.

*1765 (Michael): in opinionem popularem de fide virtutum fonte unico inquirit. (16 S. 4.)

*1766 (Ostern): Diluvio Noachico non esse omnium terrarum orbem circumfusum evincitur. (16 S. 4.)

5. Zu Crichtons Nachfolger wurde von dem Hofprediger Sack der Candidat Stubenrauch in Berlin „wegen seiner gründlichen Studien und besonders philologischen Kenntnisse, auch wegen seines sanftmüthigen moralischen Characters und seiner conduite" dringend empfohlen. Das Presbyterium wählte ihn am 20. August 1766 einmüthig und unter dem 20. October wurde seine Bestallung vollzogen. Seine Einführung erfolgte am 5. Januar 1767; Mursinna schrieb dazu als Programm die dissertatio de institutione scholastica ad diversa discentium ingenia quantum fieri potest accommodanda (16 S. in 4.); die Antrittsrede handelte de iuventute in scholis studiis dicata ad academiam recte praeparanda. Stubenrauch blieb nur bis zum 6. April 1768 in dem Rectorate, aus welchen er in die zweite Professur überging (vgl. S. 20). Er hat nur drei Schulprogramme geschrieben:

*1767 (Ostern): de omnimoda fidei unitate in his terris vix ac ne vix quidem speranda. (12 S. 4.)

*1767 (Michael): de animi indole ac fide Abrahami. (16 S. 4.)

*1768 (Ostern): superstitione veram religionis christianae indolem maxime olim fuisse et adhuc quibusdam locis deformatam esse. (12 S. 4.)

6. Ihm folgte Friedrich Karl Athenstädt, der am 18. Juni 1768 bestätigt und am 8. August eingeführt wurde. Das Einladungsprogramm von Mursinna handelt de voluptate ex litterarum studiis capienda (12 S. 4.); die Antrittsrede des neuen Rectors de ingenuis moribus ac liberalibus scholae magistri artibus scientiisque nec non selectissima rite beneque instituendi methodo iuventutem.

Athenstädt war am 14. März 1737 zu Halberstadt geboren, wo er, früh verwaist, in dem Hause des frommen Hofprediger Lucanus erzogen wurde. Nachdem er die Universität Halle verlassen hatte, nahm er die Stelle eines Informators bei dem reformirten Armen- und Waisenhause zu Magdeburg an, von wo er sich schon 1766 um das Rectorat an dem reformirten Gymnasium bewarb. Freilich vergeblich; erst 1768 war er darin glücklicher. Mit seiner Amtsführung war das Presbyterium nicht immer zufrieden; bald dehnte er die Ferien zu lange aus, bald verplauderte er die Lehrstunden mit seinen Schülern. Es war öfters im Werke ihm zu einem Pfarramte zu verhelfen, aber nur sehr gute Stellen wollte er annehmen. Als Boots hierher kam, ließ er es sich gern gefallen, daß ihm die wenigen Rectoratsgeschäfte abgenommen wurden, übernahm sie aber auch wieder, als jener nach Berlin ging. Bei der Auflösung der Schule ging er nicht als Lehrer an die lateinische Hauptschule über, sondern wurde mit seinem ganzen Gehalte in den Ruhestand versetzt. Seine Körperschwäche machte dies nothwendig. Nach mehrjährigen Leiden starb er an einer Brustentzündung am 2. Februar 1815. Ein dankbarer Verehrer widmete seinem Andenken

in dem Hall. patr. Wochenbl. 1815 S. 102. herzliche Worte, in denen seine unbestechliche Wahrheitsliebe, seine ungeheuchelte Menschenfreundschaft und ein herzliches Wohlwollen gegen alle, die ihm an Geist und Herzen verwandt waren, gerühmt wird. Als Schriftsteller ist er nur in Schulprogrammen aufgetreten, deren er folgende geschrieben hat:

*1769 (Ostern): de athenaeis ingeniorum ac morum culturae inque optimarum artium studiis exercitationi praeprimis ac percommode dicatis. (16 S.).

*1770: Schilderung eines Menschen der zu leben weiß, und die Kunst versteht, sich in Gesellschaften angenehm, gefällig und verbindlich zu machen. (12 S. 4.).

*1771: de mulieribus ad munus docendi publice obeundum in primitiva Christianorum ecclesia nonnisi apud sectas pestiferis opinionibus inquinatas adhibitis. (16 S. 4.).

*1772: Schildernde Vergleichung eines thörichten Schmeichlers und weisen Freundes. (18 S. 4.).

*1773: omnes artes ac disciplinas liberales quae praesertim humanitatis nomine veniant ad communem utilitatem esse referendas breviter ostendit. (14 S. 4.).

*1774: Wie weise und gerecht das Geständniß unserer Fehler sey. (14 S. 4.).

1775: de gloria maximorum laborum apud Romanos incitamento.

1776: de poetarum characteribus nonnullis falsissimae sententiae.

*1777: de tristissimo eruditionis statu ante renatas litteras. (18 S. 4.).

*1778: Von der Bescheidenheit und Mäßigung im Widersprechen. (14 S. 4.).

*1779: de peculiari veterum graecorum praesertim Atheniensium studendi famamque obtinendi ratione. (18 S. 4.).

*1780: Daß die wahre Größe des Geistes hauptsächlich in der Herrschaft über uns selbst bestehe, beweiset aus Spr. Salom. Cap. XVI. v. 32. (17 S. 4.).

*1781: emendationis ingentis populi certe obtinendae viam ostendens facillimam. (12 S. 4.).

*1782: de veteribus classicis auctoribus praesertim Romanis in scholis integris conservandis nec mutilandis. (18 S. 4.).

*1783: de inani et perverso disciplinarum studio quod multi sui ipsius et reipublicae adgrediuntur damno. (22 S. 4.).

1784 fehlt; es scheint kein Programm geschrieben zu sein.

*1785: observationes de natura et usu verborum desiderativorum in latina lingua.

Spätere Versuche die Sitte des Programmenschreibens wieder einzuführen sind ohne Erfolg geblieben.

B. Die Conrectoren.

1. Der erste Conrector nach Erhebung der Schule zu einem Gymnasium war ein geborner Schweizer Stephan Veit (Vitus), geboren zu Schaffhausen am 3. Februar 1687. Noch ehe er eine Universität bezog, hatte er das Examen pro ministerio 1710 bestan-

den und sich dann nach Heidelberg begeben. Von dort wurde er im November 1710 hierher berufen und am 28. November zum Conrector ernannt. Indeß verließ er Halle bereits im Jahre 1713, wo er im August das Rectorat an der Schule zu Cassel antrat, 1719 zum Professor der Theologie und Ethik am Collegium ernannt wurde und am 2. Mai 1736 starb. Ueber den verdienten Schulmann und tüchtigen Gelehrten ist zu vergleichen Hering in den N. Beitr. I. S. 200 und besonders Weber in der Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel S. 263, der nur darin irrt, daß er ihn einen Anhänger der pädagogischen Schule A. H. Francke's nennt, zu dem die hiesigen Reformirten in einem durchaus feindlichen Verhältnisse standen.

2. Nachdem die Stelle einige Jahre unbesetzt geblieben war und wegen des dem Rector gesetzten Adjuncten auch ohne Nachtheil bleiben konnte, wurde im Jahre 1716 der bisherige Subrector Carl Friedrich Spangenberg zu derselben gewählt und dessen Gehalt 1720 um 40 Thaler erhöht. Er starb am 15. August 1738 im vier und funfzigsten Lebensjahre.

3. Ihm folgte gleichfalls der bisherige Subrector Johann Simonis, der am 30. Januar 1739 bestätigt wurde. 1744 wurde er Professor der Kirchengeschichte und der Alterthümer. Vgl. S. 19.

4. Auch jetzt wurde das Conrectorat dem Subrector Johann Conrad Ulrich am 26. Februar 1744 übertragen und dieser am 28. März desselben Jahres von dem Kirchen-Directorium bestätigt. In der Vacanz des Rectorats 1751 schrieb er ein Schulprogramm de linguae hebraicae inter Christianos ante Reuchlinum cultu. Er starb am 8. September 1784.

5. Sein Nachfolger wurde Johann Gottfried Christoph Schwarze, geboren zu Zerbst am 10. Januar 1757. Nachdem er auf dem academischen Gymnasium zu Zerbst vorbereitet war, bezog er die hiesige Universität. Schon 1779 war er als Hülfslehrer an dem Gymnasium eingetreten und hatte dabei in Vertretung des altersschwachen Subrectors die Aufsicht über das Convictorium übernommen. 1784 erhielt er das Conrectorat. Bei der Aufhebung des Gymnasiums ging er als College an die lateinische Hauptschule über, an der er bis zu seinem Tode thätig blieb. Auf einer Reise starb er in seiner Vaterstadt am 13. December 1813 in Folge des Nervenfiebers, 57 Jahr alt.

C. Die Subrectoren.

1. Im November 1710 wurde Philipp Mohr, Prediger bei der Wallonischen Gemeinde zu Otterburg in der Pfalz, zu dem Subconrectorate berufen; da er dem Rufe nicht folgte, so wurde 1711 Karl Friedrich Spangenberg, gleichfalls ein Pfälzer, gewählt, welcher damals zu Emden in Friesland sich aufhielt. 1716 wurde derselbe Conrector.

2. Zu der erledigten Stelle meldete sich Johann Heinrich Rieswick, ein Schüler des Gymnasiums, der das Studium der Theologie aufgegeben und sich besonders mit Musik beschäftigt hatte. Da nun zu gleicher Zeit der Cantor der Domgemeinde entfernt

wurde, so übertrug das Presbyterium diesem Rieswick Subconrectorat und Cantorat zugleich mit 148 Thaler Gehalt. Als er im Januar 1721 gestorben war, beschloß das Presbyterium die Stelle propter paucitatem discentium zur Zeit unbesetzt zu lassen, die Lectionen in der dritten Classe dem Studenten Simonis und dem Conrector zu übertragen und ersterem für seine Mühwaltung jährlich 40 Thaler zu geben.

3. Erst 1723 wurde Johann Simonis zum Subrector ernannt und blieb es bis zum Jahre 1739, in welchem er in das Conrectorat einrückte.

4. Sein Nachfolger ward der Subconrector Johann Conrad Ulrich, der am 30. Januar 1739 bestätigt wurde. Er war zu Flohe in der Grafschaft Henneberg am 4. Juli 1712 geboren. 1744 rückte er in das Conrectorat.

5. Am 26. Februar 1744 folgte ihm der bisherige Subrector Johann Jacob Cramer. Er war am 7. Mai 1709 zu Hanau, wo sein Vater Professor am Gymnasium war, geboren. Seinen Unterricht erhielt er auf dem academischen Gymnasium zu Zerbst, als dessen Rector sein Vater 1715 starb, und in Bremen, wo er besonders Lampe und Nonne hörte. Hierauf hatte er mehrere Hauslehrerstellen bekleidet und war dann nach Zerbst zurückgekehrt, von wo er 1739 in das Subrectorat des reformirten Gymnasiums berufen wurde. 1779 wurden ihm die lateinischen, geographischen und geschichtlichen Lectionen abgenommen und den Studirenden Schwarze und Bahn [1]) übertragen. 1782 wurde er von allen Lehrstunden entbunden, jedoch im Genusse seines ganzen Gehaltes belassen, weil der Conrector Schwarze die Lectionen mit übernahm [2]). Im 81. Lebensjahre starb er am 5. Juli 1790.

6. Ihm folgte Johann Andreas August Lautsch. Das Kirchen-Directorium beanstandete seine Bestätigung, ehe er ein Examen bestanden hätte und schickte selbst die Aufgaben zu den Prüfungsarbeiten, welche er unter Aufsicht des Ephorus anfertigen sollte [3]). Hierauf wurde er am 31. März 1791 bestätigt, starb aber schon nach wenigen Jahren im November 1795. Seine Lehrstunden wurden darauf getheilt und der Unterricht im Zeichnen und in der Naturgeschichte dem Cand. Buhle, der in der Geographie und den Sprachen dem Studenten Schneider übertragen. Beide meldeten sich auch zu der Stelle; am 10. Februar 1796 wählte das Presbyterium

---

1) Außer dem Beneficium des Freitisches erhielt jeder halbjährlich dafür 10 Thaler.

2) Ein Mitglied des Presbyteriums le Beaux schenkte jährlich 30 Thaler, die an den Conrector als Entschädigung gezahlt wurden.

3) Außer einem lateinisch geschriebenem curriculum vitae wurden gefordert: eine Uebersetzung von Xenoph. Memorab. III, 2 und Cicer. Tusc. disp. IV, 19 (letztere mit Anmerkungen); eine kurze Anzeige von den historischen Umständen und dem Character der Schriften des Xenophon, Theophrast, Tacitus und Plinius; die Eintheilung von Griechenland zur Zeit des größten Flors der Freistaaten und die Benennung der Länder heut zu Tage; welche deutsche Fürsten zeichneten sich in Beförderung oder Bestreitung der Reformation vorzüglich aus.

7. den Candidaten Christoph Adolph Buhle, dessen Bestätigung erst am 22. Mai 1796 erfolgte, nachdem er die von dem Kirchen-Directorium gestellten Aufgaben bearbeitet hatte. Buhle, der auf dem Gymnasium gebildet war, hatte in Halle die Rechte studirt, dies Studium aber aufgegeben und sich den Naturwissenschaften besonders zugewendet, daher er auch in diesem Fache so wie im Rechnen und andern Gegenständen des Elementar-Unterrichts beschäftigt wurde. Inzwischen blieb ihm daneben Zeit genug übrig eine Privat-Lehranstalt für Knaben und Mädchen zu errichten, deren Begründung in das Jahr 1798 fällt. Bei der Vereinigung der Schulen kam er 1808 als ordentlicher Lehrer an die Realschule und blieb bei derselben, bis auch diese Ostern 1835 sich von selbst auflöste. Zu derselben Zeit wurde er in den Ruhestand versetzt. Er ist der einzige noch lebende Lehrer des reformirten Gymnasiums.

D. Die Subconrectoren oder Quarti.

1. Der Conrector der lateinischen Schule Johann Georg Michael Faber wurde 1711 der erste Subconrector, starb aber schon in dem folgenden Jahre.

2. Ihm folgte der Quintus Martin Eccardt, der 1716 starb.

3. Johann George Freyberg kam 1716 in die Stelle, in welcher er bis zu seinem 1734 erfolgten Tode blieb. Schon während seiner letzten Lebensjahre ward er vertreten durch

4. Johann Carl Ulrich, der am 14. October 1734 das Subconrectorat erhielt. Als er Subrector wurde, wählte das Presbyterium am 10. December 1738

5. Johann Jacob Cramer, dessen Bestätigung am 30. Januar 1739 erfolgte.

6. Am 14. März 1744 wurde August Friedrich Christian Thiele gewählt und am 28. März desselben Jahres bestätigt. Er war am 8. August 1717 zu Zerbst geboren und schon während seiner Schuljahre zum Organisten ernannt worden. 1738 wurde er sechster College an der Rathsschule daselbst und aus dieser Stelle nach Halle berufen. Nach dem Tode des Cantor Beauvais 1751 erhielt er auch das Cantorat bei der Domkirche, welches seitdem mit dem Subconrectorate verbunden blieb. Er starb am 9. Mai 1782.

7. Johann Friedrich Conrad Nagel wurde am 7. Februar 1783 bestätigt. Er war den 9. März 1758 zu Bernburg geboren und hatte sich als Privatlehrer in Magdeburg aufgehalten, von wo er sich zu dieser Stelle meldete. Er starb am 15. April 1791.

8. Johann Daniel Deßmann wurde am 5. October 1791 bestätigt. Er war vorher 5 Jahre lang in dem Hartungschen Institute zu Berlin gebildet, und die dort gefaßte Neigung veranlaßte ihn bereits im J. 1793 für die vornehmeren Familien unserer Stadt eine Töchterschule einzurichten, die er neben seinem Schulamte leitete und schon im Jahre 1794 bis zu 3 Klassen erweiterte. Im Jahre 1821 übernahm dieselbe der Prediger an der Ulrichskirche C. C. Böhme; im Jahr 1823 überließ Deßmann auch das Cantorat an der Domkirche einem Substituten. Dagegen blieb er in seiner Stellung an der lateinischen Hauptschule, an welche er bei der Vereinigung der Schulen 1808 als College übergegan-

gen war und ertheilte besonders in der untersten Klasse Unterricht. 1831 wurde er pensionirt, starb aber erst am 24. Mai 1846 zu Bolkenhain in Schlesien, wo er in dem Hause seines Sohnes die letzten Lebensjahre zugebracht hatte. Er wurde 84 Jahre alt; geboren war er den 8. März 1762.

E. Quinti oder deutsche Lehrer.

1. Martin Eccardt bis 1712.

2. Johann Georg Freyberg, den 15. April 1712 bis 1716.

3. Johann Peter Mayländer, der Sohn des Küsters bei der Domkirche Johann Georg Mayländer, hatte zu Landsberg an der Warthe als Goldschmidt gearbeitet, 1709, als das Geschäft schlecht ging, seinen Aufenthalt zu Neu-Ruppin genommen und daselbst eine Privatschule eingerichtet, von deren Ertrage er nur ein ärmliches Leben führen konnte. Das Presbyterium berief ihn zu dieser Stelle 1716, aus der er 1729 entlassen werden mußte.

4. Johann Hermann Beauvais am 28. September 1729 gewählt. Er war aus Hanau gebürtig und seit 1714 Cantor und Rector zu Brandenburg gewesen. Er starb am 31. März 1750.

5. Die Stelle hatte schon in den letzten Lebensjahren von Beauvais Friedrich August Eccardt verwaltet, der am 20. Aug. 1751 als Nachfolger desselben seine Bestätigung erhielt. Er war am 29. November 1727 zu Halle geboren, hatte das reformirte Gymnasium besucht und dann auf der hiesigen Universität die Rechte studirt. 1763 gab er seine Lehrerstelle wieder auf und ging als Secretär bei der Pfälzer-Colonie nach Magdeburg, wo er 1780 gestorben ist.

6. Sein Nachfolger wurde ein Vetter des Professor Simonis, Johann Caspar Grimm, bestätigt am 2. August 1763. Er war am 25. Februar 1758 in Seeligenthal bei Schmalkalden geboren, hatte in Halle studirt und war dann als Lehrer an das Waisenhaus zu Potsdam gekommen, von wo ihn das Presbyterium hierher berief. Bei der Auflösung des Gymnasiums wurde er in den Ruhestand versetzt. Sein Todesjahr ist mir unbekannt.

An dem Gymnasium lag diesem Lehrer der Unterricht im Schreiben und Rechnen ob.

F. Außerordentliche Lehrer.

In der ersten Bekanntmachung wird §. 3. hervorgehoben: „So ist auch ein Conversus vorhanden, der in dem Judenthum Rabbi gewesen und durch seine gute Wissenschaften in Hebraicis et Rabbinicis jedermänniglich zu dienen geschickt ist.“ Es war dies Paul Christiani, der jedoch bald entfernt werden mußte. Einen andern getauften Juden, Christian Friedrich August, der 1736 von Berlin aus angelegentlichst empfohlen wurde, nahm das Presbyterium gar nicht an.

Französische Sprachlehrer haben oft gewechselt. 1715 war es Chauvré, der für 50 Thaler vier wöchentliche Stunden zu ertheilen hatte; 1774 Louis Paulet, der 1780 seine Lectionen kündigte. Da beschränkte man den Unterricht auf 2 Stunden, welche Schwarze übertragen wurden. 1793 erhielt sie der Cantor Boccard, dann ein M. Gabler, der sich ganz unbrauchbar erwies, und 1798 erbot sich der dritte Domprediger Georg Peter Dohlhoff [1]) diesen Unterricht zu übernehmen. In den letzten Jahren ertheilte ihn der Conrector Schwarze; erst unter der westfälischen Regierung ließ sich der Prediger der französischen Gemeinde Ludw. Gottfr. Blanc bestimmen wöchentlich vier Stunden in der Prima umsonst zu übernehmen.

Als Lehrer der Polnischen Sprache wurde 1802 ein Student Felix Bentkowski aus Warschau angenommen; für vier bis fünf wöchentliche Stunden sollte er 60 Thaler erhalten.

Im Jahre 1777 wurde der Student Gottlob Bahn aus dem Cöthenschen als Lehrer der Mathematik und Sub-Inspector des Convictoriums angenommen [2]), ging aber schon 1779 als Informator nach Pleß ab. Die mathematischen Lectionen übernahm nun der bereits 1777 als Zeichnenmeister angenommene Studiosus juris Christian Friedrich Prange und versah beide Stellen bis 1782 [3]). Ihm folgte 1783 ein gewisser Lange und darauf Friedrich Meinert [4]), 1796 M. Hetzel, der wenigstens darauf drang, daß die Schüler der beiden Klassen verpflichtet würden an diesem Unterrichte Theil zu nehmen, 1808 im Januar Mengewein, der 4 Stunden gab.

1802 meldete sich für den Unterricht in Technologie und andern realen Wissenschaften bei dem Kirchen-Directorium der Prof. Johannes Ebers, welcher 1796 am 25. October zum außerordentlichen Professor bei der Universität, besonders für die englische Sprache, ernannt war, nachdem er vorher die Stelle eines Ober-Hütteninspectors bekleidet hatte. Das Presbyterium, dessen Mitglied Ebers war, äußerte sich sehr günstig für eine Anstellung dieses Mannes; das Directorium entschied aber am 2. Februar 1803, daß weder der Zustand des Gymnasiums den Unterricht in solchen Wissenschaften verlange, noch auch die Kräfte desselben gestatteten von den Anerbietungen des Prof. Ebers Gebrauch zu machen.

---

1) Dohlhoff war am 15. März 1795 als dritter Domprediger eingeführt und rückte 1799 in die zweite, 1804 in die erste Stelle. Er starb am 13. Februar 1837.

2) Er erhielt für vier Stunden wöchentlichen Unterrichts freie Wohnung, Feuerung, den Abendtisch auf dem Convicte und 10 Thaler jährlich, die indessen auf 25 Thaler nach einem Halbjahre erhöht wurden.

3) Für zwei wöchentliche Zeichnenstunden erhielt er 25 Thaler; die mathematischen Lectionen, erklärte er, könne er nicht für 25 Thaler geben, lieber wolle er sie umsonst halten.

4) Meinert war am 8. März 1787 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät geworden, 1797 wurde er Ingenieur-Lieutenant, 1799 Lehrer an der Ingenieur-Academie zu Potsdam. Er ist als Oberst a. D. am 8. Juni 1828 zu Breslau verstorben.

Sechstes Kapitel.

Einkünfte des Gymnasiums und Besoldungen der Lehrer.

Was das Gymnasium an Einkünften besaß, dies verdankte es einzig und allein der Gnade des königlichen Stifters; aus Mitteln der Gemeinde ist nichts zu der Erhaltung desselben jemals gezahlt worden. Die zu verschiedenen Zeiten gemachten Schenkungen faßt das Fundations-Diplom vom Jahre 1712 in den §§. 14 u. 15. zusammen: „Dieweilen auch die Conservation und Aufnahme dieses Gymnasii von der Beybehaltung und richtigen Administration der von Uns dazu allergnädigst gewidmeten beträchtlichen Einkommen hauptsächlich dependiret, und Wir dann auf Unseres Regierungs-Präsidenten, Freyherrn von Danckelmann, geschehene Vorstellung, daß der vor einiger Zeit dorten eingeführte Siegel-Groschen vorhin von dem Cantzler unseres Herzogthums Magdeburg nicht wäre genommen worden, wie er desselben sich zu begeben willig wäre, solchen Siegel-Groschen vermittelst Unseres an die dortige Regierung ergangenen Rescripts sub dato Cölln an der Spree den 4. Decembris 1703 der Reformirten Kirche zu Halle allergnädigst zugewandt und verordnet haben, daß solcher derselben künfftig entrichtet werde; So confirmiren Wir hiermit und auf ewige Zeiten diese Donation und Verfassung, wollen auch, daß gemäß der löblichen Intention oberwehnten Unseres Regierungs-Präsidenten, dieser Siegel-Groschen, wie auch bisher geschehen, dem Gymnasio berechnet werde. — Auch wollen Wir, daß ietzt erwehntes Gymnasium zu ewigen Zeiten in richtiger Possession derer übrigen selbigen von Uns allergnädigst zugewandten Einkommen bleiben, als da sind sonderlich Zweihundert Thaler aus der Cammer, an statt eines ehemals gehabten Gnaden-Kothes, laut Rescripts an die Cammer unterm 15. Septembris 1705, Zwantzig alljährige Frey-Brauen laut Rescripts an den Rath Tentzel und Ober-Einnehmer Ramskopf ex dato Cölln an der Spree den 28. Novembris 1709, fünffzehnhundert Rthlr. aus der Accise-Casse, vermöge Unseres Decisiv-Rescripts.“

Die Siegelgelder wurden jährlich zu 50 Thalern berechnet und gebührten eigentlich dem Präsidenten v. Danckelmann, der durch Ueberweisung derselben an das Gymnasium sein lebendiges Interesse für das Gedeihen desselben bethätigte. Das Gnaden-Kot [1]) war im December 1702 auf drei Jahre bewilligt; 1705 suchte das Presbyterium um weitere Verleihung nach, indeß bestimmte der König am 15. September 1706, daß dasselbe eingezogen und dafür jährlich 200 Thaler gezahlt werden sollten. Den bedeutenden Zuschuß von

1) Erzbischof Ernst zu Magdeburg hatte 1478 den halleschen Soolenguts-Eigenthümern zur Strafe den vierten Theil der Pfannen und Kote genommen und über diese sogenannte landesherrliche Quart nach Gutdünken verfügt. Dies waren die sogenannten Gnaden-Pfannwerke, über welche Hondorff in seiner Beschreibung des Saltz-Wercks zu Halle S. 15. (der Ausg. v. Dreyhaupt) und Martins in der Allg. Encycl. der Wissensch. Sect. III. Bd. 20. S. 52 am genauesten gehandelt haben.

von 1500 Thalern bewilligte der König im Jahre 1709 und zwar aus der Accisekasse, an deren Stelle natürlich später die Kriegs- und Domainen-Kasse getreten ist.

Nicht gering war die Einnahme, welche aus dem Freibrauen erwuchs. Der Pächter dieses Privilegiums [1]) zahlte für die Nutzung desselben Anfangs 550 Thaler des Jahres, seit 1714 600 Thaler; aber die Einnahme wurde später mehr geschmälert, so daß 1771 nur noch 178 Thaler 16 Gr. bewilligt und nach Ablauf der festgestellten Contractsfrist 1780 jede weitere Zahlung eines Pachtgeldes verweigert wurde. Es war freier Entschluß des letzten Pächters, wenn er jährlich 30 Thaler zahlte, um nur die Emeritirung Cramer's möglich zu machen und daher nicht zu tadeln, daß er 1792 nach dem Tode desselben die Zahlung einstellte. Die Accise-Bonification wurde seit der Zeit fixirt und von den Steuer-Behörden mit 869 Thaler 13 Gr. 4 Pf. an die Gymnasialkasse entrichtet, ohne daß wirklich Bier gebrauet wurde.

Zu diesem Privilegium ertheilte König Friedrich Wilhelm I. am 27. Mai 1721 noch ein anderes auf Anlegung einer Buchhandlung. Auch dies Privilegium konnte nur durch Verpachtung genutzt werden; es trug jährlich 12 Thaler. Der erste Pächter war Johann Adam Spörl aus Hof, ihm folgte Johann Andreas Bauer von 1733 bis 1758, dann der Lector David Stephan Choffin, der aber, weil er nicht zahlen konnte, das Recht an August Leberecht Stettin und Johann Immanuel Gebauer 1761 abtrat. Diese benutzten es gemeinschaftlich bis 1767, darauf Gebauer allein bis 1773. Da auch dieser keinen Pacht zahlte, so erboten sich Johann Justinus Gebauer's Wittwe und Johann Jacob Gebauer in den Contract einzutreten und ließen sich denselben 1776 auf ihre Lebenszeit verlängern. Im Jahre 1733 wünschte das Presbyterium auch ein Privilegium auf Anlegung einer Buchdruckerei zu erlangen, aber das Kirchen-Directorium lehnte es ab das Gesuch bei Sr. Majestät zu unterstützen.

Außerdem wird eine Hufe Landes von 17 Ackern erwähnt, welche in Krienitzer Marke belegen sind; diese trug von 1749—1767 66 Thaler Pacht, 1767—1779 89 Thaler, 1779—1791 70 Thaler, 1791—1797 77 Thaler und von 1797—1809 138 Thaler.

Im Ganzen mag sich die Gesammt-Einnahme auf beinahe 3000 Thaler belaufen haben; es wurden aber davon nicht blos die Professoren und Lehrer besoldet, sondern auch dem dritten Domprediger 80 Thaler für den Religions-Unterricht, dem Sekretair des Presbyteriums 56 Thaler und der Gehalt des Lehrers in der Mädchenschule der Domgemeinde gezahlt.

Die Gehalte der Professoren, 500 Thlr. für den ersten, 300 für den zweiten Professor, sind oben S. 12. bereits angegeben. Der Rector bezog 240 Thaler, wobei aber die Emo-

---

1) Die Pachtung ist alle Zeit in den Händen der Familie le Beaux gewesen, die zuerst das Brauen des Mannheimer Bieres bei uns eingeführt hat. Auf Carl le Beaux folgte 1719 dessen Wittwe, dann Carl, 1749 Isaac, 1761 Carl Wilhelm le Beaux, der 1766 in einen Streit mit dem Presbyterium verwickelt wurde, in welchem das Kirchen-Directorium zu Gunsten des Pächters entschied und sogar bei der neuen Verpachtung jede Licitation ausschloß.

lumente nicht eingerechnet sind, mit denen der letzte Rector im Ganzen 346 Thaler hatte, wovon bereits 1784 aus der Kasse Montis pietatis zu Berlin 30 Thlr., 1791 aus der Schulkasse abermals 30 Thlr. hinzugekommen waren. Der erste Conrector erhielt 170 Thlr. und freie Wohnung; sein Nachfolger 175 Thlr. und 20 Thlr. als Miethsentschädigung und dazu seit 1720 noch 40 Thlr Zulage; Simonis 215 Thlr. und 20 Thlr. Miethsgeld, Ulrich dasselbe und erst bei Schwarze steigerte sich die Gesammteinnahme bis zu 323 Thalern. Für den Subrector waren 150 Thlr. Gehalt und 20 Thlr. Miethsentschädigung ausgeworfen; es stieg aber die Summe 1751 um 15 Thlr., dann zu 200, endlich zu 229 Thalern, welche Buhle bezogen hat. Der Subconrector hatte gleichfalls 150 Thlr., was erst auf 170 und zuletzt in Verbindung mit dem Cantoratsgehalte auf 236 Thlr. stieg. Der Quintus hatte 145 Thlr.; bei Grimm, dem letzten, finde ich 187 angegeben.

Zu diesen sehr geringen Gehalten kamen außer den Accise-Competenzgeldern noch einige Nebeneinnahmen, wie das Johannis- und Weihnachts-Geschenk, welches die Schüler jeder Klasse ihrem Lehrer bringen mußten (wofür jenen ein Schmaus gegeben wurde) und seit der Einführung desselben auch das Schulgeld, das aber selbst in den besten Zeiten kaum 20 Thaler jährlich für jeden Lehrer betragen hat. Zur Verbesserung dieser Lage ist nur selten ein ernstlicher Anfang gemacht worden, jedoch theilweise Abhülfe dringender Noth zu Zeiten gewährt. Denn als in den Unruhen des siebenjährigen Krieges die vielfach verbreiteten geringeren Münzsorten [1]) eine große Theuerung aller Lebensbedürfnisse herbeigeführt hatten, überdies auch die Lehrer durch Contributionszahlungen bedrückt waren, wurden 1764 nach wiederhergestellten Frieden jedem derselben, auch den beiden Professoren, 20 Thaler gegeben. Gleich drückend wurden in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die reichen Braunkohlenlager der hiesigen Gegend noch nicht eröffnet waren, die Holzpreise; es verdiente dankbare Anerkennung, daß auf den Antrag des Presbyteriums das Kirchen-Directorium am 26. September 1774 eine jährliche Vergütigung für die Feuerung bewilligte [2]). Seit den neunziger Jahren wurden nach und nach Freistellen bei dem Convicte theils an Hülfslehrer vergeben theils zur Verbesserung der Lehrergehalte ganz eingezogen und am 24. April 1800 von des Königs Majestät genehmigt, daß die zu 183 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. berechneten Tischgelder dergestalt verwendet werden durften, daß jeder der fünf Lehrer eine jährliche Gehaltsverbesserung von 20 Thalern erhielt. Am 11. Januar 1804 bewilligte Se. Majestät der König aus dem königlichen außerordentlichen Gnadenfonds 400 Thlr. „um die Lehrer durch Gratificationen [3]) aufzumuntern, bis etwa deren Besoldungen erhöhet werden könnten“.

---

1) Die sehr gangbaren Augustd'or wurden zu 4 Thlr. 2 Gr., die sächsischen Zweigroschenstücke zu $1^1/_2$ Gr. angenommen und in einem ähnlichen Verhältnisse stand der Werth der sächsischen Ein Drittel (8 Gr.).

2) Für Mursinna 25, Stubenrauch 20, Athenstädt 14, Ulrich 12, Cramer 10, Thiele 9 und Grimm 8 Thaler.

3) Es erhielten Boots und Athenstädt je 70, Schwarze 50, Buhle und Deßmann je 65, Grimm 50 und außerdem Buhle für die bei der Visitation verfertigten Zeichnungen 10 Thaler.

War ein Lehrer verstorben, so erhielt seine Wittwe außer dem Sterbequartal noch ein ganzes Gnadenjahr mit allen Accidenzien; während der Vacanz waren die übrigen Lehrer verpflichtet die erledigte Stelle unentgeltlich zu versehen. Diese Vergünstigung war bereits am 25. Januar 1716 durch Königlichen Befehl gewährt worden.

Eine besondere Wittwenkasse hatte die Schule nicht, weil Professoren und Lehrer verpflichtet waren zu der am 15. August 1712 von König Friedrich I. confirmirten Wittwen- und Waisenkasse zwei Procent ihres festen Gehalts beizutragen. Die Höhe des den Wittwen zu zahlenden Geldes hing von der Bestimmung der Vorsteher ab. Vgl. Leges und Conditiones des in dem Herzogthum Magdeburg aufgerichteten Reformirten Prediger, Professorum und Praeceptorum Witben- und Waysen-Fisci zusamt Sr. Königl. Majestät in Preußen darüber ertheileter allergnädigster Confirmation (Halle b. Chr. Saalfelds Wittwe fol.).

Siebentes Kapitel.

Die Schüler und das Convictorium.

Ueber die Frequenz der Anstalt fehlt es an genauen Angaben; nur die Klagen über Mangel an Theilnahme des Publicums und über die geringe Schülerzahl finden sich zu jeder Zeit. Im Jahre 1803 waren in den vier Gymnasialklassen 48 Schüler und die Elementarklasse des Quintus Grimm zählte deren 38. Bei der Auflösung sollen an 100 Schüler vorhanden gewesen sein; auf die lateinische Hauptschule und die mit derselben verbundene Realschule sind nur 46 übergegangen, die in den vier Klassen gesessen hatten; die übrigen müßten demnach auf die sogenannte deutsche Klasse fallen.

Die Hoffnung, daß viele Ausländer das Gymnasium beziehen würden, hat sich niemals erfüllt; einige Anhaltiner sind wohl hierher gekommen, besonders durch die Beneficien veranlaßt, auf die sie während der Schuljahre und noch mehr auf der Universität mit ziemlicher Bestimmtheit rechnen konnten. Als aber der freie Tisch für sie aufhörte und ein Schulgeld eingeführt wurde, blieben sie weg und schon in den achtziger Jahren sind es nur „Stadtkinder", hauptsächlich die Söhne der Gemeindeglieder, welche hier ihre Bildung suchten.

Bei der ersten Einrichtung hatte das Presbyterium besonders für Auswärtige eine große Alumnats-Einrichtung nach dem Muster des K. Pädagogiums A. H. Francke's beabsichtigt. Für wohlhabender Leute Kinder sollte ein eigenes, in der Nähe des Gymnasiums liegendes Haus „auch nach Befinden mehrere" erstanden und in diesem für je drei Gymnasiasten eine Stube und Kammer eingerichtet werden. Der jährliche Miethszins ward ohne Bett zu 5 Thaler angesetzt. Für dieselben beabsichtigte man die Anordnung eines dreifachen Tisches (wöchentlich $1^1/_2$ Thlr., 1 Thlr. und 20 Gr.). Ueber je eilf Gymnasiasten sollte ein reformirter Student Aufsicht in der Art führen, daß er in der geräumigsten Stube mit ihnen zusammen wohnte und an demselben Tische speiste. Es waren

auch an den angesehensten Handelsplätzen Kaufhäuser namhaft gemacht, durch welche die Erziehungsgelder überschickt werden könnten.

Zu einer Ausführung so weit aussehender Pläne ist es niemals gekommen; nicht einmal eine ähnliche Anordnung für „dürftiger Leute Kinder", die einen Tisch für 20 Gr. wöchentlich haben sollten, ist vollständig getroffen. Vielmehr mußte man sich begnügen ein Convictorium in dem dritten Schulhause anzulegen, die wenigen darin wohnenden Schüler dem Subrector zur Beaufsichtigung anzuvertrauen und ihnen Freitische zu gewähren.

In dem Fundations-Diplom heißt es §. 13.: „Dieweilen Wir auch zum Behuff eines oder einiger bey dem Gymnasio zu etablirender Freytische eine vierteljährliche Collecte bei allen frantzösischen Gemeinen Unseres Königreichs und Lande bewilliget, und die Ausschreiben deshalb bereits haben ergehen lassen, so lassen Wir es auch hiebey bewenden und wollen darüber unverbrüchlich gehalten wissen". Mit Rücksicht auf diese scheinen auch die zwanzig Freibrauen bewilligt zu sein; wenigstens faßte die hallesche Brauerschaft, die durch eine solche Vergünstigung in ihren Rechten sich beeinträchtigt glaubte, das Privilegium nur von dem für das Convictorium zu beschaffenden Biere auf und widersetzte sich der weiteren Ausdehnung, welche das Presbyterium davon machte. Hierin war dieses glücklich; die Collectengelder sind aber niemals an das Gymnasium gezahlt, sondern immer zu den bei der Universität errichteten und noch jetzt bestehenden reformirten Freitischen für Studirende verwendet worden. Trotz dem beginnen die Freitische für Convictoristen gleich in dem ersten Jahre des Bestehens und in allen Jahresrechnungen finden sich nicht unansehnliche Ausgaben dafür verzeichnet. Von 3 Stellen stieg die Zahl sehr bald auf 6, 8 und noch mehr, je nachdem der Zustand der Kasse es gestattete [1]). Gegen Ende des Jahres 1799 ging

---

1) Leges Gymnasii convictores concernentes. I. Quicunque ad convictum seu suis sumptibus usurpandum seu gratialem et media parte liberam mensam admitti cupit, nomen suum apud Ephorum denunciato, Eique statum suum fideliter enarrato, deinde examinatus ac convictu dignus judicatus, ea, qua par est, reverentia ac modestia vel admissionem ad eum vel beneficium petito. II. Exterorum aut peregrinorum nemo, injussu Inspectoris, in Collegio aut aedibus Convictui destinatis dormito aut edito. III. Convictores singuli, hora stata, comparento, serius sine causa sontica venientes cibo privantor. IV. Quicunque Inspectorem vel aliquid monentem vel reprehendentem despexerit, aut verbis, factis gestibusve unquam offenderit, pro admissi peccati ratione luito, vel Convictu excluditor. V. Precibus cibos inchoanto et claudunto, unum precibus praeeuntem devotis mentibus sequuntor. VI. Mensae suo ordine et modeste quisque accumbito, sine strepitu, clamore, rixis, contentionibus, risu, cachinnis, ineptiis et jocis insulsis quocunque nomine in confabulationibus institutis; neminique in aures alterius insusurrare licentia esto. VII. In mensa de rebus utilibus confabulantor, sermone non nisi Latino utuntor. VIII. In cibo capiundo modum adhibento. IX. In precibus ante et post cibum fundendis, aut praelegendis capitibus Biblicis, Convictores se ordine excipiunto, suis quique Cantionum libris instructi sunto ad Deum voce et corde celebrandum. X. Nec ante peractam gratiarum actionem quisquam de mensa decedat, gratiarum autem actionem Inspector designato. XI. Supellectilem mensalem nullo damno afficiunto. XII. Neque in con-

der einzige noch vorhandene Convictorist ab und dies benutzte das Presbyterium um einen von le Veaux längst angeregten Gedanken zur Ausführung zu bringen, nemlich das Convictorium ganz aufzuheben und das dabei ersparte Geld zur Verbesserung der Lehrergehalte zu benutzen und endlich einmal auch eine kleine Summe zur Beschaffung von Lehrmitteln auszuwerfen. Dies ward am 3. Mai 1800 genehmigt.

Die Aufsicht über das Convictorium hatte der Subrector zu führen; für dieselbe erhielt er selbst einen Freitisch, der auf 54 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. berechnet wurde. Der Tisch der Schüler war Anfangs mit 10 Gr. d. h. der Hälfte des angesetzten Speisegeldes, seit 1712 mit 20 Gr., 1719 mit 1 Thlr., 1721 mit 21 Gr. und von 1747 mit $22^1/_2$ Gr. berechnet. Die Wirthschaft war dem Schulpedell übertragen, der auch Calefactor- und sonstige Dienste zu verrichten hatte[1]), wofür er 34 Thlr. Gehalt bezog und freie Wohnung hatte.

Dagegen fehlte es an Stipendien nicht; schon König Friedrich I. hatte zwei Magdeburgische Stipendien von je 50 Thalern für ehemalige Zöglinge des Gymnasiums während der drei Universitätsjahre bewilligt. 1734 vermachten die Schwestern des verstorbenen Hofprediger Andreä 1500 Thaler, deren Zinsen zwei Studirenden der Theologie gegeben wurden. Auch der am 3. Januar 1785 verstorbene Hofprediger Albert Philipp Ursinus, der sich ein ansehnliches Vermögen gesammelt hatte, bestimmte außer vielen andern Legaten eine Summe zu Prämien für zwei Schüler des Gymnasiums.

Achtes Kapitel.

Lehrmittel des Gymnasiums.

Obgleich ein Anfang zu einer Bibliothek zeitig gemacht wurde, so waren doch zu wenig Mittel dazu verwendbar als daß ein bedeutender Anwachs derselben zu erwarten gewesen wäre. Die einzige feste Einnahme war der Pacht, welcher für das Privilegium des Buchladens gezahlt wurde, also 12 Thaler, und auch dafür wurden meist Bücher gegeben. Die einzige ansehnliche Vermehrung erfolgte 1734, als durch Vermittelung des Hofprediger Pauli die Schwestern des 1731 in Berlin verstorbenen Hofprediger Johann Ernst Andreä die ansehnliche Bibliothek ihres Bruders, welche Anfangs dem Joachims-

---

tuberniis, nec in coenaculis, nec apud Oeconomum compotationibus indulgere illis fas esto. XIII. Domum aut aliorsum ad tempus profecturi, profectionis causa exposita apud Ephorum veniam praefantor, nec ultra terminum sibi concessum emanento. XIV. Si quis insalutato, quod aiunt, hospite, i. e. sine venia Ephori e Gymnasio seu etiam e Contubernio discesserit, ingrati notam subibit et ad alia beneficia sibi viam praecludet.

1) In diesem Dienste haben gestanden Jacob Wälti, dem 1743 sein Sohn Johann Conrad Wälti substituirt wurde, 1754 der Strumpfstrickermeister Bieler bis Mich. 1756, dann dessen Bruder, von dem es die Frau übernahm und bis 1770 führte, 1770 der Strumpfstricker Joh. Dan. Bieler, der bis 1804 in dem Amte geblieben zu sein scheint.

thalschen Gymnasium bestimmt gewesen war, für eine Leibrente von 100 Thalern auf 6 Jahre anbieten ließen. Am 4. August 1734 wurde ein hierüber abgeschlossener Vertrag durch das Kammergericht bestätigt und sofort die an theologischen und besonders an patristischen Werken reiche Bibliothek hierher geschafft und zum Theil in den Klassenzimmern aufgestellt. 1751 wurden Doubletten daraus verkauft, die aber nur etwas über 14 Thaler eintrugen. An 100 Stück theologische Bücher in holländischer Sprache schenkte der Stifts-Syndicus Müller, welcher Mitglied des Presbyteriums war. 1802 verlangte das Kirchen-Directorium, daß die theologischen Bücher verkauft und der Erlös zu einer zweckmäßigen Schulbibliothek verwendet werden sollte, stand aber auf die dringenden Vorstellungen Stange's davon ab. Was 1808 an Büchern noch vorhanden war, ist an die lateinische Schule abgegeben und der Bibliothek derselben einverleibt worden.

Von einer Lesebibliothek für Schüler, von physicalischen und mathematischen Apparaten und andern Lehrmitteln, welche jetzt ein Gymnasium zu besitzen pflegt, ist nichts vorhanden gewesen. 1790 sind die ersten Landcharten angeschafft, die aber den Schülern selbst in die Hände gegeben und dadurch bald vernichtet wurden.

Durch die neue Organisation und die vor Erlaß derselben erweckten Hoffnungen schien sich für das Gymnasium eine neue Epoche zu eröffnen. Wiederherstellung der ziemlich verfallenen Gebäude, eine bessere Stellung der Lehrer und Herbeiziehung neuer Lehrkräfte, einheitliche Leitung der Anstalt unter einem jungen Director war versprochen und dies Versprechen Sr. Majestät des Königs sicherte Erfolg. Aber leider waren die politischen Verhältnisse zu unsicher, als daß der Staat bedeutende Summen zur Verfügung hätte stellen können. Ja jede Hoffnung schwand, nachdem bereits im Januar 1804 an den Professor Boots die Anfrage gekommen war, unter welchen Modalitäten eine Combination des lutherischen und des reformirten Gymnasiums werde statt finden können. Erst am 18. Mai 1805 erließ der König eine Allerhöchste Kabinetsordre an die Staatsminister von Thulemeier und v. Massow, in welcher zur Förderung jenes Planes, dem hier von allen Seiten Schwierigkeiten entgegentraten, eine gemischte Commission zur Regulirung der ganzen Angelegenheit angeordnet und der Director Snethlage in Berlin und der Ober-Consistorialrath Niemeyer zu Commissarien ernannt wurden. Der von beiden Männern unter Zuziehung des Consistorialraths Westphal (von Seiten des Scholarchencollegiums) und des Hofprediger Dohlhoff (von Seiten des Presbyteriums) entworfene Plan kam gleichfalls nicht zur Ausführung, weil der bald darauf ausbrechende französische Krieg dergleichen Fragen zurückdrängte und die Schulen in noch größere Noth brachte. Im September 1806 ertheilte der Herzog von Braunschweig den Befehl in Halle ein Feldlazareth zu errichten. Was konnte bequemer sein als die Gebäude des reformirten Gymnasiums, welche hohe, luftige Zimmer enthielten, sich einer freien Lage in der Nähe des Was-

sers erfreuten und von reiner Luft umgeben waren! Ueberdies war bei den Professoren der Universität, namentlich bei Reil, längst der Wunsch dorthin die klinischen Anstalten zu verlegen rege geworden; durch die Einrichtung eines Lazareths kam man der Erfüllung gewiß näher. Das Schul- und das Ephorats-Haus mußten sofort geräumt werden; die Klassen wurden am 21. September 1806 in die Dom-Töchterschule verlegt und die fünfte Klasse in Grimms Wohnung untergebracht. Zwar wurde schon im Sommer 1807 von den französischen Militärbehörden das Haus wieder geräumt, aber der Schule zurückgegeben wurde es nicht, weil man bald an die Benutzung desselben zu einer Kaserne bald an die Einräumung für Universitäts-Zwecke dachte. Die Universität drang auch bei der neuen westfälischen Regierung durch; das Königliche Decret von 17. Juli 1808 verordnete:

Art. 1. Le collège Lutherien et le Collège Reformé existans à Halle sont réunis à la maison des orphelins de la même ville, connue sous le nom des fondations de Franke pour être le tout administré comme ne faisant qu'un seul et même etablissement qui portera le nom de Collège réuni de la maison des orphelins et de la ville de Halle. —

und machte damit dem reformirten Gymnasium ein Ende, und

Art. 3me. Le batiment occupé par le Collège Reformé est mis à la disposition du directeur de l'université, pour y placer les instituts de medicine, de chirurgie et d'accouchement. —

überwies die Gebäude der Universität.

Am 3. September 1808 wurde der neue Schulrath gebildet, welchem der erste Domprediger Dr. Dohlhoff als Mitglied des Presbyteriums beitrat; am 24. October die feierliche Vereinigung der drei Schulen und damit die Eröffnung der lateinischen Hauptschule vollzogen. An diese gingen der Conrector Schwarze, der Subrector Buhle und der Subconrector Deßmann als Lehrer über und zwar der erste und dritte an die lateinische, der zweite an die Realschule. Der Rector Athenstädt wurde pensionirt. 46 Schüler wurden in die neue Anstalt mit hinübergenommen.

Eine ausführlichere Geschichte dieser Vereinigung behalte ich mir vor in einem späteren Programme zu geben und hoffe dadurch die noch immer darüber in unserer Stadt verbreiteten irrigen Ansichten gründlich zu widerlegen.

Die Gebäude wurden von der Universität in Besitz genommen, jedoch die chirurgische Klinik und das Entbindungsinstitut in die gleichfalls der Universität überlassene Residenz verlegt, wo die Anatomie, die Naturalien-Sammlung, die mineralogische Sammlung und die naturforschende Gesellschaft ihre Locale bekamen. In dem reformirten Gymnasium richtete der Ober-Bergrath Reil die medicinische Klinik ein, der auch 1809 in demselben eine Badeanstalt anlegte und am 7. Juni eröffnete. Die medicinische Klinik wurde später in das alte Regierungsgebäude, nachherige Salzamt, am Domplatze verlegt, das seitdem einem neuen, geschmackvollen Hause Platz gemacht hat. Die chirurgische Klinik hat jetzt beide Schulhäuser in Besitz, nachdem die zoologische Sammlung in dem Universitätsgebäude aufgestellt ist.

Schulnachrichten über die lateinische Hauptschule

von Michaelis 1850 bis dahin 1851.

I. Lehrverfassung.

In der Lehrverfassung der Schule ist in dem verflossenen Schuljahre nichts geändert worden; die zu Ostern erfolgte Vereinigung der bisher bestandenen Parallel-Coetus der Ober-Secunda ward durch die geringere Schülerzahl dieser Klasse (im Ganzen nur 35) und die nothwendig gewordene Ersparung von Lehrkräften veranlaßt. Die in dem Sommer-Halbjahre behandelten Lehrgegenstände werden sich aus der folgenden Uebersicht ergeben, in welche die während des ganzen Schuljahres behandelten Aufgaben der lateinischen und deutschen Aufsätze mit aufgenommen sind:

Ober-Prima (Ordinarius Dr. Eckstein) 32 Stunden. I. Sprachen: Lateinisch 9 St., von denen je 3 auf die Lectüre von Cicero de oratore lib. II., von Horatii carmin. lib. I. u. 3 auf die schriftlichen und mündlichen Uebungen in dem Gebrauche dieser Sprache verwendet wurden. Außer den wöchentlichen Exercitien wurden folgende Aufgaben bearbeitet: 1. Laudatio Q. Hortensii. 2. Quas laudes vere in Augustum contulerit Horatius. 3. De priscis Romanorum carminibus convivalibus disputatio (Cic. Brut. 19. Tusc. disp. I, 2. IV, 2. Horat. Carm. IV, 15). 4. De patre Q. Horatii narratio. 5. „Graecia capta ferum victorem cepit et artes agresti intulit Latio". 6. Adumbrentur mores Atheniensium ex Olynthiacis Demosthenis orationibus. 7. Ex veterum Germanorum moribus, quos Tacitus descripsit, quid maxime laudandum videtur? (Dr. Eckstein). — Griechisch 6 St. Die Schüler lasen während der Abwesenheit des Lehrers (Scheuerlein) die drei Olynthischen Reden des Demosthenes bei Dr. Eckstein und hatten 4 St. mit der Unter-Prima gemeinschaftlich Unterricht bei Dr. Arnold II. Seit dem 28. Juli haben sie bei ihrem Lehrer auserlesene Stellen aus den Staatsreden des Demosthenes (2 St.) und die Antigone des Sophokles (2 St.) gelesen und die beiden übrigen Stunden sind zu grammatischen Vorträgen und schriftlichen Uebungen benutzt. — Deutsch 2 St. Repetition der Litteraturgeschichte (alt- und mittel-hochdeutscher Zeitraum). Die von Dr. Rumpel im Winter-Halbjahre gestellten Aufgaben waren:

1) Zur

1) Zur Nation euch zu bilden, ihr hofft es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus. (Goethe)

2) Ueber Schillers poetische Behandlung des griechischen Alterthums. 3) Wodurch zeichnet sich die deutsche Litteratur vor der römischen und griechischen aus? 4) Characteristik Wallensteins. Im Sommer wurden bei Dr. Eckstein bearbeitet: 1) Der Zug der Deutschen nach dem Süden. 2) Welchen Blick eröffnet uns Goethe im Torquato Tasso in die Bildung und geistige Richtung jenes Zeitalters? 3) Worauf beruht die Heilung und Entführung des Orestes in Goethes Iphigenie? 4) Thersites bei Homer und Vansen in Goethes Egmont. — Französisch 2 St. Lectüre aus dem dritten Theile des Handbuchs von Ideler und Nolte (Dupin, Nodier, Arago), grammatische Repetitionen verbunden mit schriftlichen Uebungen (Dr Oehler). — Hebräisch 2 St., im Anfange des Semesters Grammatik, nachher statt derselben statarische Lectüre der Psalmen von Ps. XLVIII. an; cursorisch das 2. Buch Samuelis.. (Dr. Arnold I).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. christliche Moral, zweiter (practischer) Theil (Dr. Arnold I). — Mathematik 4 St.: Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, Progressionen, Anwendung derselben auf Zinseszins- und Rentenrechnung u. s. w., die combinatorischen Operationen, binomischer Lehrsatz (Weber). — Physik 2 St.: Magnetismus und Electricität (Weber). — Geschichte 2 St. Das Mittelalter bis zu der Zeit Karls des Großen (Dr. Geier). — Philosophische Propädeutik 1 St., welche nach dem Abgange des Dr. Rumpel für dieses Halbjahr mit zu dem deutschen Unterrichte verwendet ist.

Unter-Prima (Ordin. Oberl. Scheuerlein) 32 Stunden. I. Sprachen: Lateinisch 9 St. Während der Abwesenheit des Ordinarius war die Klasse mit Ober-Prima combinirt und ist es für die Lectüre des Horaz während des ganzen Semesters geblieben. In den übrigen Stunden hat der Ordinarius die Lectüre von Cic. de orat. fortgesetzt und die Correctur der schriftlichen Arbeiten vorgenommen. Die Aufgaben der lateinischen Arbeiten waren: 1) Vivit is, qui se utitur. — Quam sententiam veterum de aevis hominum fabula habeat. 2) Num Q. Ciceroni (Legg. III, 8.) et Livio tribunicia potestas iure visa sit pestifera. — Homine nihil deformius fore, si praeter sensum nihil haberet. 3) De nomine Homeri. — Virgilium Homero necessario inferiorem fuisse. 4) De deo Homeri. — Solonis rationem in republica ordinanda contrariam fuisse Lycurgo. 5) Ingenium humanum in nulla re difficultatibus et impedimentis carere debere (Klassenarbeit). 6) Artem non modo longam, sed infinitam esse. — Falso Aeschylus in Eumen. v. 256. χρόνος καθαιρεῖ πάντα γηράσκων ὁμοῦ. — De fabula Bacchi. 7) De magnitudine Hannibalis. — Dominium naturae iure homini competere. — Non probari illud poetae Germani: Naturam in vitio, ingenium diabolum et intermediam positam esse dubitationem. 8) De muneribus Mercurii. — Ingenium humanum ad perfectionem nunquam promoveri posse. — Tacit. Hist. IV. vitia erunt, donec homines-quamquam haec interventu meliorum pensantur. — Griechisch 6 St.

Lectüre von Platonis Crito und Convivium und von Sophoclis Antigona 4 St. (Dr. Arnold II.); 2 St. Homeri Iliad. l. I. und II. Dr. Eckstein in Vertretung des Ordinarius, der seit seinem Wiedereintritt in denselben Grammatik gelehrt und Extemporalien gegeben hat. — Deutsch 2 St. Litteraturgeschichte von Klopstock bis Goethe und Schiller. Freie Vorträge (Dr. Arnold I.). Die Aufgaben für die Aufsätze waren bei Dr. Böhme im Winter: 1) Wie stellt Lessing im Nathan das Christenthum dar? 2) In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. — Was hat Preußen groß und herrlich gemacht? 3) Inhalt und Gedankengang von Lessings Laokoon. — Die Richtigkeit des Satzes: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur durch geschichtliche Beispiele zu beweisen. Wallensteins Leben vor seinem Auftreten aus Schillers Wallenstein selbst geschildert. 4) Worin besteht Tasso's Unglück. — Characteristik des Horatio im Hamlet. Bei Dr. Arnold I. im Sommer: 1) Die Kunst aufzuhören. 2) Ueber das Verhältniß, in welchem Schillers Räuber, Fiesko und Kabale und Liebe zu einander stehen. 3) Commentar zu einer beliebigen Klopstock'schen Ode. — Ueber Klopstocks Oden „Wingolf" überschrieben. — Wie spricht sich Klopstocks Patriotismus in seinen Oden aus? — Französisch 2 St. Lectüre aus Ideler und Nolte's Handbuche Thl. 3. (Dumouriez, Charles de Ligne, Bernardin de S. Pierre, Larochefoucauld Liancourt, Mirabeau) und schriftliche Uebungen (Dr. Oehler). In allen übrigen Lectionen ist die Klasse mit Ober-Prima vereinigt.

Ober-Secunda. (Ordinarius Oberlehrer Dr. Geier) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Livius l. XXI. 4 St. Virgil. Aeneid. l. VIII. IX. 2 St. Zu Memorir-Uebungen wurde Ciceronis Cato maior, zu Sprechübungen der Inhalt des in Livius und Virgil gelesenen wöchentlichen Pensums benutzt und außerdem auf die schriftlichen Arbeiten 2 St. verwendet. Außer den Exercitien wurden folgende Themata bearbeitet: 1) Vita domestica veterum heroum ex Homeri Odyssea adumbretur. 2) „Omnes boni semper nobilitati favemus et quia utile est reipublicae nobiles homines esse dignos maioribus suis et quia valet apud nos clarorum hominum et bene de re publica meritorum memoria etiam mortuorum." Cic. p. Sest. 9, 21 (Chrie). 3) Gabinii consulis in Ciceronem oratio sec. Cic. p. Sest. c. 12. 4) Bella Punica et Samnitica inter se comparentur. 5) Quaeritur quomodo factum sit, ut Macedonia et Graecia Romanorum imperio subiicerentur (Klassenarbeit). 6) Diomedis indoles ac mores ex Homeri Iliade adumbrentur. 7) *Φιλέει ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν.* Herod. VII, 10. (Chrie). 8) Peloponneso a Doriensibus expugnata quae rerum commutationes in singulis Graeciae civitatibus factae sint enarretur (Klassenarbeit). 9) Saguntinorum clades sec. Liv. XXI., 6—21 enarrata utrum Romanis potius an Hannibali crimini vertenda esse videatur. 10) Aeneidos l. VIII. argumentum enarretur et quomodo a prioribus eiusdem carminis libris differat exponatur. (Dr. Geier). — Griechisch 6 St. Herodot. VII, 1—61. 100—153. 2 St. Homeri Iliad. I—III. 3 St. Zu schriftlichen Uebungen 1 St. (Dr. Geier). — Deutsch 2 St. Litteraturgeschichte von der ältesten Zeit bis Konrad von Würzburg. Im Winter waren beide Coetus getheilt; der erste hat bei dem

Ordinarius folgende Themata bearbeitet: 1) Ueber die Darstellung des Achilles-Schildes in der Ilias und des Aeneas-Schildes in der Aeneide (nach Lessings Laokoon). 2) Betrachtung über Krieg und Frieden nach Schillers Worten in der Braut von Messina (Klassenarbeit). 3) Ueber die beiden Fabeln „Versorgung" von Fröhlich und „Adler und Taube" von Goethe mit besonderer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der deutschen Thierfabel. 4) Was berechtigte und begeisterte Walther von der Vogelweide zu dem patriotischem Ausrufe: tugend und reine minne
swer die suochen wil,
der sol komen in unser lant: da ist wünne vil.
lange mueze ich leben darinne.

5) Durch welche Mittel ist es dem Dichter des Wallenstein gelungen den Helden auch unserem Herzen menschlich näher zu bringen. 6) Rückblick auf die Schriftsteller der antiken und modernen Litteratur, denen ich in diesem Halbjahre vorzugsweise geistige Anregung und Nahrung verdanke. (Klassenarbeit). Der zweite Coetus hat bei Dr. Süvern während des Winters folgende Themata bearbeitet: 1) Heinrich Percy, Archibald und Owen Glendower (nach Shakesspeare's Heinrich 4.)

2) ein schalk den andern schelken sol.
wel mensche trügenheit ist vol,
den sol man triegen, daz ist recht;
sîn wort sint krumb, sîn werk nicht slecht. —

wer vriunt ist, oder nicht enist,
daz bewaeret nôt in kurzer vrist.
getriuwer vriunt git guoten muot,
unschulde ouch daz selbe tuot.

wer ab dem galgen loest den diep
dar nâch hât er in niemer liep. (Boner)

3) Prinz Heinrich und Fallstaff in Shakesspeare's „Heinrich 4.", ihre Charactere und ihr Verhältniß unter einander. Hat Goethe etwa in „Wilhelm Meister" einen besondern Zweck verfolgt? 4) Was will uns Schiller in seinem Geisterseher vorführen, und warum hat er dies Stück nicht beendet? Kann man das Schöne kennen und lieben, ohne im Leben das Gute zu üben? 5) Welche Uebel und welche Wohlthaten bringen Krieg und Frieden? (Klassenarbeit) 6) Ueber das Thierepos, seine Entstehung, Umgestaltung, sein Wesen und seine Verwandtschaft mit andern Gattungen der Deutschen Poesie im Mittelalter. Im Sommer-Halbjahre hat Dr. Süvern der vereinigten Klasse folgende Aufgaben gestellt: 1) Siegfried, Hagen und Gunther nach ihren gegenseitigen Verhältnissen und nach ihrem Character geschildert (Nibelunge Not). — Ferdinand, Sancho und Alphonso nach ihren Verhältnissen zum Cid und nach ihrem Character dargestellt (Herders Cid). 2) Leiden und Prüfungen, die Schule des Mannes. — Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Goethe-

schen Dramen „Egmont“ und Götz von Berlichingen“. 3) Welche Gründe haben St. Pierre bewogen, den Paul und die Virginie ein so trauriges Ende nehmen zu lassen? — Welchen Character und welche Lebensansichten entwickelt „der Alte“ in „Paul und Virginie?“ — Ist Fallstaff ein Schurke und gemeiner Schlemmer oder ein gutmüthiger Schalk und treuer Freund? — Welches ist das tragische Motiv, das Shakesspeare in Heinrich 4. wirken läßt? — 4) Das Männer- und Frauenthum nach den Gudrunliedern geschildert. — Durch welche Talente und Tugenden zeichnet sich Hamlet aus und welche Eigenschaften fehlen ihm und führen seinen Untergang herbei? — Welcher Person hat Shakesspeare im „Kaufmann von Venedig“ die Hauptrolle zugetheilt? — Warum läßt das Volk seine großen Männer in der Sage und Dichtung fortleben? — 5) Welche Stoffe hat das mittelhochdeutsche Epos gewählt und wie hat es dieselben gestaltet? (Klassenarbeit.) — Französisch 2 St. Paul et Virginie und la chaumière indienne par Bern. de S. Pierre; alle drei Wochen ein Exercitium oder Extemporale (Dr. Süvern). — Hebräisch 2 St. Grammatik und Lectüre der Auszüge aus den Psalmen, Hiob, Jesaia und Joel in dem Lesebuche von Gesenius (Dr. Süvern).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis auf die neueste Zeit und vom Anfange bis Constantin (Dr. Süvern). — Mathematik 4 St. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Größen (Weber). — Geschichte 3 St. Geographie und Geschichte von Griechenland bis auf Alexander den Großen (Dr. Geier). — Physik 1 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Statik (Weber).

Unter-Secunda (Ordinarius Oberlehrer Dr. Liebmann) 32 Stunden. I. Sprachen: Lateinisch 10 Stunden. Gelesen wurde Virgil. Aeneid. I. II. und Ciceronis oratio pro Roscio Amerino. Wöchentlich wurde ein Exercitium oder Scriptum, desgleichen ein Extemporale gegeben. Freie lateinische Arbeiten sind in dem Schuljahr fünf über folgende Themata geliefert: 1) Quibus rationibus Cicero in oratione Ligariana efficere studet ut Caesar eandem, qua multos alios cives conservarit, clementiam impertiat Ligario. 2) De ingenio et moribus Deiotari oder Quot et quae accusationis capita in Deiotarum prolata Cicero refutare studuerit. 3) Qua consolatione apud Virgilium Jupiter filiae dolorem ex Aeneae calamitatibus conceptum lenierit. 4) Narratione causae Roscianae instituta exponatur quid Cicero spectarit. 5) Quae Cicero in oratione pro S. Roscio habita de parricidii atrocitate dixerit. Memorirübungen 1 St. (Dr. Liebmann). — Griechisch 7 St. Luciani Ver. Histor. lib. I. und Odysseae l. XV und XVI. Grammatik 2 St. (Syntax verbunden mit schriftlichen Uebungen.) (Dr. Liebman). — Deutsch 2 St. Biographieen aus der deutschen Litteratur. Bearbeitet sind folgende Themata im Winter bei Dr. Arnold I.: 1) Wie lernt man sich selbst erkennen? 2) Worin besteht der Unterschied von Nord- und Süd-Deutschland. 3) Ehre verloren, Alles verloren. 4) Anklage des Königs Dejotarus. 5) Die vier Jahreszeiten und das menschliche Leben — im Sommer bei Coll. Büttner: 1) Gedankenentwickelung der Klopstock-

schen Ode „der Zürchersee“. 2) Lebensbild des Tempelherrn in Lessings Nathan. 3) Columbus bei dem Prior Juan Perez de Marchena im Kloster de la Rabida. 4) Nicodemus, eine Characteristik nach Johan. 3, 5. 5) Die Zunge, das nützlichste und das schädlichste Organ des Menschen. 6) Ein geographisches Bild der Umgebung von Halle. — Französisch 2 St. Repetition der unregelmäßigen Verba und Syntax nebst Exercitien. Voltaire's Charles XII. livr. I. und III. (Dr. Jahn). — Hebräisch 2 St. Grammatik (die unregelmäßigen Verba) und Lectüre der Geschichte Josephs aus dem Lesebuche von Gesenius (Büttner).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. Einleitung in die Bücher des neuen Testaments und Erklärung des Evangel. Johannis bis zum 6. Kapitel (Büttner). — Mathematik 4 St. Anwendung des Pythagoreischen Lehrsatzes. Linien und Winkel im Kreise. Polygone. Proportionslehre. Anwendung der Proportionen auf die Geometrie. Aehnlichkeit der Dreiecke (Weber). — Geschichte 3 St. Neuere Geschichte von der Reformation an (Dr. Fischer).

Ober-Tertia (Ordinarius Oberlehrer Dr. Fischer) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Ciceronis orationes pro Archia und pro Deiotaro (3 St.), Ovidii Metamorph. l. VI. VII. (3 St.). Zu Memorirübungen und den verschiedenen schriftlichen Arbeiten wurden 4 St. verwendet; die Schüler bearbeiteten zwei Aufgaben 1) Qua ratione Cicero Archiam poetam defenderit explicetur und 2) Argumentum libr. I. et II. Odysseae (Dr. Fischer). — Griechisch (6 St.). Xenophontis Anabas. III. c. 3. — IV. c. 4. (2 St.), Homeri Odyssea l. I. u. II. (2 St.); in der Grammatik wurde die Lehre von dem Artikel, Pronomen und dem Gebrauch der Casus behandelt und dazu Exercitia und Scripta gegeben 2 St. (Dr. Fischer). — Deutsch (2 St.). Es wurden folgende Aufgaben bearbeitet: 1) Ist der Krieg ein Uebel? 2) Die alte Waschfrau (nach Chamisso). 3) Mein Nachbar ist ein wunderlicher Kauz, aber eine ehrliche Haut. 4) Frisch gewagt, ist halb gewonnen. 5) Hat der Deutsche Grund auf seinen Namen stolz zu sein? 6) Charakteristik Siegfrieds (nach den Nibelungen) oder des Apothekers in Goethes Hermann und Dorothea. 7) Welche Vorstellung hat das Volk von Wallenstein oder das Verhältniß der Kinder Tells zu Vater und Mutter (Dr. Jahn). — Französisch (2 St.). Grammatik (unregelmäßige Zeitwörter nebst den ersten Regeln der Syntax) und Lectüre von Charles XII. livr. 1. (Dantz). — Hebräisch (2 St.). Die Elemente der hebräischen Grammatik bis zum starken Verbum und Nomen (Dr. Arnold I.).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. Einleitung in die Bücher des Alten Testaments (Dr. Arnold I.). — Mathematik 3 St. Quadrat- und Kubik-Wurzeln. Rechnung mit Wurzelgrößen. Von den Parallelogrammen und der Gleichheit der Figuren (Weber). — Geschichte 3 St. Geschichte des Mittelalters, besonders Deutschlands bis 1498 (Dr. Jahn). — Naturgeschichte 2 St. Geognostisches (Mühlmann).

Unter-Tertia (Ordinarius Dr. Dehler) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Caesar de bello civili l. III. und Ovidii Metamorph. V. und VI. Repetition der

lateinischen Syntax und der Lehre von der Quantität. Schriftliche Uebungen (Dr. Oehler). — Griechisch 6 St. Xenophontis Anabas. III. c. 3 — 5. und Repetition der Formenlehre nebst schriftlichen Uebungen (Dr. Oehler). — Deutsch 2 St. Im Sommer wurden folgende Aufgaben gestellt: 1) Roland Schildträger (nach Uhland). 2) Kenntnisse der beste Reichthum. 3) Charakteristik des Hermann nach Goethe's Hermann und Dorothea. Die Verdienste des großen Churfürsten um Preußen. 4) Friedrichs Privatleben als Kronprinz und König. 5) Der siebzigste Geburtstag (nach Voß) (Dr. Jahn). — Französisch 3 St. Formenlehre bis zum Verbum (Dantz).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. Die christliche Glaubenslehre nach dem lutherischen Catechismus (Büttner). — Mathematik 3 St. Rechnung mit Decimalbrüchen. Die Congruenz der Dreiecke (Weber). — Geschichte 2 St. Brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1815 (Dr. Jahn). — Naturgeschichte 2 St. Geognostisches (Mühlmann).

Ober-Quarta (Ordinarius Dr. Arnold II.) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Caesar de bello gallico l. I, 1 — 38 (statarisch), l. II. u. III. cursorisch 4 St.; Ovid. Trist. IV, 4 — 10 (2 St.). Auf Memorirübungen, Grammatik (Syntax) und die schriftlichen Arbeiten wurden 4 St. verwandt (Dr. Arnold II.). — Griechisch 6 St. Grammatik (die unregelmäßigen Verba) und schriftliche Arbeiten (4 St.), 2 St. Lectüre in dem Lesebuche von Wensch u. Schmidt (S. 91 — 102) (Dr. Arnold II.) — Deutsch 2 St. Lectüre und Uebungen in freien Vorträgen. Alle 14 Tage ein Aufsatz (Weiske).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. Christliche Sittenlehre nach dem Hülfsbuche von Diedrich (Weiske). — Mathematik 3 St. Arithmetik nach Müller bis zu der Rechnung mit Aggregaten; Geometrie bis zu den Sätzen von der Congruenz der Dreiecke (Mühlmann). — Geschichte des Mittelalters, besonders Deutschlands, und Geographie von Preußen nach Daniel 3 St. (Weiske). — Naturgeschichte 2 St. Zoologie (Säugethiere) nach Burmeister 2 St.

III. Fertigkeiten: Zeichnen 2 St. Singen 2 St.

Unter-Quarta (Ordinarius Collaborator Dantz) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Lectüre des Cornelius Nepos (Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Epaminondas, Hannibal) 4 St. Grammatik (Lehre von dem Gebrauche der Modi), Memorirübungen, Extemporalien und Exercitien (Dantz). — Griechisch 6 St. Grammatik (Formenlehre bis zu den Verbis puris) und Lectüre des Elementarbuches von Wensch und Schmidt S. 1 — 36 (Dantz). — Deutsch 2 St. Freie Vorträge in Poesie und Prosa und Correctur der schriftlichen Arbeiten (Büttner).

II. Wissenschaften: Religion 2 St. Bibelkunde des neuen Testaments. Erlernen von Kirchenliedern (Büttner). — Mathematik 3 St. Abschnitt 1. u. 2. aus Müller's Lehrbuche der Arithmetik (Mühlmann). — Geschichte und Geographie 3 St. In jener die neuere Geschichte nach ihren Hauptvertretern; in dieser Deutschland (Bütt-

ner). — Naturgeschichte 2 St. Zoologie (Beschreibung der Säugethiere) nach Burmeister (Mühlmann).

III. Fertigkeiten: Zeichnen 2 St. Singen 2 St.

Ober-Quinta (Ordinarius Dr. Jahn) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Lectüre des Cornelius Nepos (Pausanias und Hannibal), Grammatik (Repetition der unregelmäßigen Verba, Syntax §. 69—82. in der Schulgrammatik von Schulz), Exercitien und Scripta (Dr. Jahn). — Deutsch 3 St. Lectüre und Uebungen in Vorträgen und Declamiren (Fischer).

II. Wissenschaften: Religion 3 St. Bibelkunde des alten Testaments verbunden mit Lectüre geeigneter Abschnitte (Fischer). — Geschichte und Geographie 4 St. Biographieen aus dem Mittelalter, Völkerwanderung bis zu dem Vertrage von Verdün (Fischer). — Rechnen 4 St. Verhältnisse und Proportionen, einfache, umgekehrte und zusammengesetzte Regel de tri, Zins-, Disconto- und Gesellschaftsrechnung (Otte). — Naturgeschichte 2 St. Botanik (Otte).

III. Fertigkeiten: Schreiben 2 St. Zeichnen 2 St. Singen 2 St.

Unter-Quinta (Ordinarius Collaborator Weiske) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Grammatik (Repetition der §. 69—80. und Erklärung der §. 80—88. in der Schulgrammatik von Schulz); Lectüre des Lesebuches von Schirlitz S. 31—41. Memorirübungen und Exercitien (Weiske). — Deutsch 3 St. Leseübungen und freie Vorträge der historischen Stücke in dem ersten Cursus des Lesebuches von Schmidt; alle 14 Tage ein Aufsatz (Weiske).

II. Wissenschaften: Religion 3 St. Erklärung der zehen Gebote, Wiederholung der Hauptstücke des Catechismus, Erlernen von Kirchenliedern (Büttner). — Geschichte und Geographie 4 St.; in jener Erzählungen aus der Geschichte der Griechen und Römer; in dieser Asien, Afrika, Amerika und Australien (Dr. Ackermann). — Rechnen 4 St. Die vier Species mit Brüchen und Kopfrechnen (Otte). — Naturgeschichte 2 St. Botanik (Mühlmann).

III. Fertigkeiten: Schreiben 2 St. Zeichnen 2 St. Singen 2 St.

Ober-Sexta (Ordinarius Oberlehrer Dr. Arnold I.) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St. Grammatik (die Formenlehre, Syntax §. 70—74. wiederholt, 75—82 eingeübt), Lectüre des Lesebuchs von Schirlitz S. 1—19., und die Fabeln von Nr. 18 an. Schriftliche Uebungen (Dr. Arnold I.) — Deutsch 3 St. Lehre vom Satze und von dem Gebrauche der Unterscheidungszeichen; alle 14 Tage ein Aufsatz (Dr. Süvern).

II. Wissenschaften: Religion 3 St. Biblische Geschichten des alten Testaments bis zur babylonischen Verbannung (Dr. Süvern). — Geographie 3 St. Die Grundlehren, Asien nach Daniel (Gollum). — Rechnen 4 St. Die sogenannten großen Rechnungsarten und Kopfrechnen (Gollum). — Naturgeschichte 2 St. Botanik (Mühlmann).

III. Fertigkeiten: Schreiben 2 St. Zeichnen 2 St. Singen 2 St.

Unter-Sexta (Ordinarius Dr. Ackermann) 32 St. I. Sprachen: Lateinisch 10 St.: Einübung der Formenlehre und Anfänge des Uebersetzens (Dr. Ackermann). — Deutsch 4 St. Lesen und Erklären von prosaischen Stücken und von Gedichten, Correctur der Arbeiten (Dr. Ackermann).

II. Wissenschaften: Religion 3 St. Biblische Geschichten des neuen Testaments und Auswendiglernen des Catechismus (Gollum). — Geographie 3 St. Die Grundlehren und Asien nach Daniel (Fischer). — Rechnen 4 St. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen (Otte). — Naturgeschichte 2 St. Botanik (Otte).

III. Fertigkeiten: Schreiben 2 St. Zeichnen 2 St. Singen 2 St.

II. Lehrer-Collegium.

Das Lehrer-Collegium hat in dem verflossenen Schuljahre große Veränderungen erlitten. Gleich bei dem Beginne desselben zu Michaelis 1850 war der Collaborator D. Nasemann von einer Ferienreise nicht zurückgekehrt und überraschte nicht wenig durch die Meldung, daß er als Ober-Jäger in die Holsteinische Armee eingetreten sei. Seine Bitte ihm einen vierwöchentlichen Urlaub zu gewähren konnte natürlich nicht bewilligt werden; auf unser Verlangen schleunigst zurückzukehren zu hören hinderten ihn die bereits eingegangenen Verpflichtungen, und so mußte er sich entschließen seine hiesige Stelle aufzugeben. In die dadurch erledigte Collaboratur rückte mit dem 1. November der Adjunct Caspar Joseph Schöttler ein; die Adjunctur wurde provisorisch an demselben Tage dem Candidaten Wilhelm Albert Dietlein übertragen, der seit November 1849 bereits als Hülfslehrer beschäftigt worden war. Derselbe ist am 29. Januar 1827 in Berlin geboren und zuerst auf dem dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium gebildet. Nach dem Tode seines Vaters, des K. Ober-Bauinspectors Dietlein, kam er nach Halle und besuchte von Neujahr 1838 bis Ostern 1844 unsere Schule, von der er, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, zu der hiesigen Universität überging, um Philologie zu studiren. Die Professoren Bernhardy, Roß, Leo und der verstorbene Privatdocent Sommer waren seine vorzüglichsten Lehrer.

Am 1. April 1851 verließ die Schule der Oberlehrer Dr. Böhme, um einem ehrenvollen Rufe als zweiter Oberlehrer an dem Gymnasium zu Dortmund zu folgen, nachdem er hier seit Michaelis 1841 mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue und dem besten Erfolge gewirkt hatte. In die durch diesen Verlust erledigte Stelle wählte das Directorium der Franckeschen Stiftungen den Collaborator Dr. Friedrich Heinrich Theodor Fischer, welcher, nachdem das hohe vorgesetzte Ministerium ihn am 6. Mai bestätigt hatte, am 1. Juni das neue Amt antrat.

Noch weitere Verluste brachte uns die Errichtung der höheren Privatlehranstalt (des evangelischen Gymnasiums) zu Gütersloh in Westfalen. Der Oberlehrer Dr. Theodor Rum-

Rumpel, dessen anregender und fördernder Wirksamkeit sich die Schule seit dem Jahre 1839 zu erfreuen gehabt hat, übernahm die Leitung jener Anstalt und ging den 2. Juni dahin ab. Kurze Zeit nachher folgten ihm zwei andere unserer Lehrer, die er zur Mitbegründung des neuen Instituts sich ausgewählt hatte, der Collaborator Schöttler und der Adjunct Dietlein, welche Lehrer und Schüler gleichfalls ungern aus ihrem Kreise scheiden sahen, obgleich sie nur kürzere Zeit hier thätig gewesen waren.

Die beiden erledigten Collaboraturen wurden durch die Schulamts-Candidaten Weiske und Dantz, die Adjunctur durch den Schulamts-Candidaten Dr. Jahn bereits am 1. Juli wieder besetzt.

Gotthold Alexander Weiske ist am 25. Februar 1824 zu Katharinenrieth geboren, von wo sein Vater 1826 als Prediger nach Sachsenburg versetzt wurde. Auf dem Progymnasium zu Donndorf vorbereitet bezog er im vierzehnten Lebensjahre die Landesschule Pforte und kam von dort 1843 in die Prima unserer Schule. Michaelis 1845 bezog er die Universität Halle, um Philologie zu studiren, ging darauf nach Berlin und machte dort gegen Pfingsten 1849 bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission sein Examen. Am 2. Juli desselben Jahres begann er bei uns das gesetzliche Probejahr, setzte es aber seit Michaelis an dem Gymnasium zu Minden fort. Nach Beendigung desselben ward er in Vertretung eines zum Heere einberufenen Lehrers an dem Gymnasium zu Essen commissarisch beschäftigt, worauf er nach Halle zurückkehrte und uns schon seit dem April dieses Jahres durch die gern übernommene Vertretung abwesender Lehrer wesentliche Hülfe leistete.

Karl Heinrich Dantz ist am 19. October 1822 zu Neustadt in Westpreußen geboren. Den ersten Unterricht ertheilte ihm sein Großvater, der Prediger Heinrich Müller in Wolmirsleben bei Magdeburg. Nach dessen Tode besuchte er drei Jahre die Schule zu Merseburg, dem Wohnorte seiner Eltern, und erhielt Michaelis 1836 durch die Güte des Rector D. Kirchner eine Freistelle in der Landesschule Pforta. Johannis 1841 verließ er diese Anstalt, beendigte seine Schulbildung in Merseburg und studirte von Ostern 1844 in Jena, Halle und Berlin Theologie und Philologie. Nachdem er im Juni 1849 die Prüfung bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Berlin bestanden hatte, hielt er bei dem Domgymnasium zu Magdeburg sein Probejahr ab und ging nach Beendigung desselben nach Merseburg, um den Unterricht in einer Vorbereitungsklasse des Domgymnasiums zu übernehmen. Von dort ist er hierher berufen.

Dr. Ernst August Max. Georg Jahn ist am 27. August 1825 zu Marienwerder geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und, nach dem frühen Tode seiner Eltern, auf dem Gymnasium zu Danzig, das er am 19. Februar 1845 mit dem Zeugnisse der Reife verließ. Er wollte in Berlin Philologie studiren, wandte sich aber mit Vorliebe geschichtlichen und philosophischen Studien zu. Eine schwere Krankheit unterbrach diese Studien für ein ganzes Jahr. Nach seiner Wiederherstellung besuchte er vom October 1848 bis zum Mai 1850 die hiesige Universität, erhielt am 24. März 1850 auf Grund einer Abhandlung de Spinozae philosophia die phi-

losophische Doctorwürde und bestand am 24. Mai 1851 die Prüfung bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission. Von Michaelis 1850 an war er als Hülfslehrer an der Schule beschäftigt.

Die durch Dr. Rumpel's Abgang erledigte Oberlehrerstelle hat das Directorium der Franckeschen Stiftungen dem Collaborator Dr. Franz Oehler übertragen, dessen Bestätigung wir in diesen Tagen erwarten; als drittes Mitglied der außerordentlichen Prüfungs-Commission ist der Oberlehrer Dr. Geier bereits am 25. August bestätigt.

Am 5. November 1850 begann der Schulamts-Candidat Dr. Ackermann das gesetzliche Probejahr und half bei den eingetretenen Vacanzen getreulich aus.

Größere Störungen hat uns die zeitweilige Abwesenheit einzelner Lehrer gebracht. Während des ganzen Schuljahres mußte der Collaborator Tannenberger beurlaubt werden, weil seine Heilung in einer hiesigen Privat-Irren-Heilanstalt noch nicht vollendet ist. Das ganze Sommer-Semester hat der Collaborator Dr. Keil zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris, in die Departements und nach der Schweiz benutzt, wozu ihm das hohe Ministerium und die Academie der Wissenschaften freigebig die Mittel bewilligt hatten. Meine Abwesenheit dauerte in dem ersten Trimester des Winter-Halbjahres — Dank sei es der Vertagung der Kammern — nur vom 20. November bis zum 6. December, dagegen mußte ich in der zweiten Hälfte und auch noch zwei Wochen des Sommer-Halbjahres vertreten werden, was bei der Bereitwilligkeit der Collegen Dr. Geier, Dr. Rampel, Dr. Keil und Schöttler keine Schwierigkeiten machte. Die allgemeinen Geschäfte hat auch diesmal Dr. Liebmann, das Ordinariat der Oberlehrer Weber gern übernommen. — Auch an kleinen Unterbrechungen auf einige Tage hat es nicht gefehlt, die durch Reisen der Herren Dr. Rumpel und Dr. Oehler im Winter, der Herren Dr. Geier, Dr. Oehler, Mühlmann und Büttner im Sommer veranlaßt worden sind.

Das Winter-Semester hat viele Krankheiten der Lehrer und durch deren Vertretung manche Last gebracht. Oberlehrer Scheuerlein fehlte vom 7—16. October, Dr. Arnold I. vom 17. October bis 2. November, Coll. Mühlmann vom 11—24. November und Dr. Oehler wiederholt einige Tage. Günstiger hat sich das Sommer-Semester gestaltet, in dem nur der Oberlehrer Scheuerlein vom Anfange an bis zum 28. Juli gefehlt und erst von da ab den größeren Theil seiner Lectionen übernommen hat. Hier machte die Vertretung keine Schwierigkeit, weil eine Combination der Klassen leicht thunlich war und, wo dies nicht gut anging, der Unterzeichnete eintrat. Auch die meisten übrigen Lehrer haben einige Stunden mehr als sie zu halten verpflichtet sind übernommen und nur dadurch ist es möglich geworden im Sommer alle Lectionen zu besetzen. Ich lasse deshalb eine Uebersicht der jetzt von den Lehrern in den verschiedenen Klassen gegebenen Lehrstunden folgen:

Stundenzahl eines jeden Lehrers in den einzelnen Klassen.

Lehrer.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Summa.
1) Dr. Eckstein	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
2) Oberl. Dr. Liebmann	—	—	—	17	—	—	—	—	1		—	—	18
3) Oberl. Weber	6		5	4	3	3	—	—	—	—	—	—	21
4) Oberl. Scheuerlein	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
5) Oberl. Dr. Geier	2		19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
6) Oberl. Dr. Arnold I.	4		2	—	4	—	—	—	—	—	10	—	20
7) Oberl. Dr. Fischer	—	—	—	3	16	—	—	—	—	—	—	—	19
8) Collab. Dr. Süvern	—	—	8	—	—	—	—	—	1		7	—	16
9) Collab. Dr. Oehler	2	2	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	20
10) Collab. Dr. Arnold II.	—	4	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	20
11) Collab. Mühlmann	—	—	—	—	2	2	5	5	—	2	2	—	18
12) Coll. Tannenberger *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13) Collab. Dr. Keil **)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14) Collab. Büttner	—	—	—	6	—	2	—	7	—	3	—	—	18
15) Collab. Weiske	—	—	—	—	—	—	7	—	—	13	—	—	20
16) Collab. Dantz	—	—	—	—	2	3	—	16	—	—	—	—	21
17) Adjunct Dr. Jahn	—	—	—	2	5	5	—	—	10	—	—	—	22
18) Schulamts-Candidat Dr. Ackermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	14	18
19) Hülfslehrer Otte	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	2	6	18
20) Hülfslehrer Gollum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	12
21) Hülfslehrer Fischer	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	3	13

Außerdem hatte der Zeichnenlehrer **Voigt** 14 wöchentliche Zeichnenstunden und der Musikdirector **Greger** 6 Singestunden. Für das Turnen sind im Sommer zwei Stunden angesetzt.

An **Gratificationen** sind an die Lehrer aus den disponiblen Mitteln der Schule 610 Thaler und von den aus Staatsmitteln zur Unterstützung der Gymnasiallehrer bewilligten 25000 Thalern auf den Vorschlag des K. Provinzial-Schul-Collegiums 200 Thaler gezahlt worden.

Aus der Zahl der technischen Lehrer schied der Turnlehrer **Ed. Dieter** am 9. Febr. durch einen plötzlichen Tod. Er hat durch seine gewissenhafte Pünktlichkeit und Ordnungsliebe diesen Unterricht wesentlich gefördert, Lust und Liebe zu den körperlichen Uebungen bei den Schülern geweckt und erhalten und um die Einrichtung des geräumigen Turnplatzes sich große Verdienste erworben, die bei Lehrern und Schülern in dankbarer Erinnerung bleiben werden. Ueber sein feierliches Begräbniß ist in dem patr. Wochenbl. S. 249 berichtet. Seine Stelle übernahm der ordentl. Lehrer des K. Pädag. Hr. **Fahland**, ein ehemaliger Zögling unserer Schule.

---

*) War während des ganzen Schuljahres beurlaubt.

**) War während des Sommer-Halbjahres beurlaubt.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne den Tod eines Mannes zu erwähnen, der seit einer ziemlichen Reihe von Jahren mit unserer Schule als Königlicher Commissarius bei den Maturitätsprüfungen in naher Verbindung gestanden hat. In den Morgenstunden des 7. August starb der Geheime Hofrath und ordentliche Professor der Philosophie an der hiesigen Friedrichs-Universität Ritter Dr. Johann Gottfried Gruber im 78. Lebensjahre. Andere werden die großen Verdienste des Gelehrten und academischen Lehrers preisen; uns trat er in der amtlichen Stellung, welche er zu der Prüfungs-Commission der Schule einnahm, als derselbe freundlich-milde, edle, gerechte Mann entgegen, dessen seltene Tugenden, die sich in dem römischen Begriffe der humanitas oder in der Kalokagathie der Hellenen zusammenfassen lassen, alle anerkennen mußten, die nur irgend in amtliche oder gesellige Berührung mit ihm zu treten die Freude hatten. Uns Lehrern, von denen mehrere sich zu seinen dankbaren Schülern rechnen, und allen Examinanden, die er durch freundlichen Zuspruch ermunterte, von deren Beurtheilung er schroffe Härte ferne hielt, wird sein Andenken theuer und unvergeßlich bleiben.

III. Schüler.

Außer den in dem vorjährigen Programme S. 62 genannten haben zu Michaelis 1850 noch folgende Schüler die Schule verlassen aus

Secunda: Wilcke (K. Pädagogium), Wigand (Apotheker), Bluth (zum Militär);
Tertia: Horn (Büreaudienst), Wermuth (Kaufmann);
Quarta: Pauly (Buchhändler), Rasch (Schulpforta), Busch (Naumburg), Eylau, Neumcke (Gymn. zu Nordhausen);
Quinta: Hoffmann (Realschule), Sickert (Kaufmann);
Sexta: Isensee.

Aufgenommen wurden zu Michaelis 39 neue Schüler; die Gesammtzahl belief sich auf 388, die also in den Klassen vertheilt waren:

	Alumnen.	Stadtschüler.	Orphani.	Gesammtzahl.
I a	8	12	2	22
I b	16	10	5	31
II a 1)	13	5	1	19
II a 2)	8	7	2	17
II b	11	11	2	24
III a	15	15	4	34
III b	24	14	5	43
IV a	17	19	2	38
IV b	25	14	7	46
V a	14	11	4	29
V b	4	25	3	32
VI a	11	19	—	30
VI b	3	15	5	23
	169	177	42	388

Als bei der Mobilmachung des preußischen Heeres auch mehrere Schüler aufgefordert wurden als einjährige Freiwillige schleunigst in den Militärdienst einzutreten, wurden wir durch Rescript des Provinzial-Schul-Collegiums vom 7. Nov. v. J. ermächtigt für diejenigen, welche Ostern zu der Maturitätsprüfung würden zugelassen sein, sofort eine Abiturientenprüfung zu veranstalten. Vom 5 — 7. December wurden die schriftlichen Arbeiten angefertigt und am 12. December die mündliche Prüfung gehalten, in welcher außer einem Fremden 4 Ober-Primaner das Zeugniß der Reife erhielten:

1. Der Stadtschüler Friedrich Louis Güldenberg aus Lauchstedt, Sohn des Herrn Mützenfabrikanten Güldenberg in Halle, 21 1/4 Jahr alt, 6 1/4 Jahr auf der Schule, 1 3/4 Jahr in Prima;
2. Der Alumnus Friedrich Wilhelm Müller aus Groß-Oschersleben, eines verstorbenen Schlossermeisters Sohn, 22 Jahr alt, 4 1/4 Jahr auf der Schule, 1 3/4 in der Prima;
3. Der Stadtschüler Gustav Jeßnitzer aus Schkeuditz, Sohn des Herrn Deconomen Jeßnitzer daselbst, 22 1/4 Jahr alt, 8 1/4 Jahr auf der Schule, 1 3/4 in Prima und
4. Der Stadtschüler Friedrich Wilhelm Lippmann aus Bitterfeld, Sohn des Herrn Gastwirth Lippmann daselbst, 20 Jahr alt, 1 1/4 Jahr in der Prima.

Zu der regelmäßigen Maturitätsprüfung hatten sich 9 Ober-Primaner gemeldet; es konnten jedoch zu der am 17. März veranstalteten mündlichen Prüfung nur folgende 8 zugelassen werden, welche ein Zeugniß der Reife erhielten:

1. Der Stadtschüler Friedrich Emil Lang-Heinrich aus Webau bei Weißenfels, eines verstorbenen Predigers Sohn, 19 Jahr alt, 5 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in Prima, studirt Theologie in Halle;
2. Der Orphanus Karl Friedrich Wilhelm Schulz aus Guben, eines verstorbenen Steuer-Rendanten Sohn, 19 2/3 Jahr alt, 6 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in Prima, studirt Theologie in Halle;
3. Der Stadtschüler Karl Friedrich Ottomar Lindner aus Schkeuditz, Sohn des Herrn Kaufmann Lindner daselbst, 19 2/3 Jahr alt, 8 Jahr auf der Schule, 2 in Prima, studirt die Rechte in Halle;
4. Der Alumnus Gustav Johann Julius Lebrecht Schmidt aus Arnhausen in Hinterpommern, Sohn des Herrn Pastor Schmidt daselbst, 17 2/3 Jahr alt, 4 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in Prima, studirt Theologie in Halle;
5. Der Stadtschüler Anton Prasser aus Halle, eines verstorbenen Polizei-Secretärs Sohn, 9 Jahr auf der Schule, 2 in Prima, studirt Mathematik in Halle;
6. Der Alumnus Otto Bernhard Brunner aus Ortrand in der Lausitz, Sohn des Herrn Pastor Brunner daselbst, 21 1/2 Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2 in Prima, studirt in Halle Theologie;
7. Der Stadtschüler Eduard Adolph Mertens aus Jeßnitz im Dessauischen, Sohn des Herrn Rentier Mertens daselbst, 21 Jahr alt, 2 Jahr auf der Schule und in der Prima, studirt die Rechte in Halle;

8. Der Stadtschüler Georg Heinrich Rindfleisch aus Cöthen, reformirter Confession, Sohn eines verstorbenen Regierungsraths, 2 1/2 Jahr auf der Schule, 1 1/2 in der Prima, will später Militär werden.

Außerdem sind im Laufe und am Schlusse des Halbjahres abgegangen: aus Prima: Oehme (Zuckersieder), Sondermann (einberufen zum Militär), Gräfe (Oeconom);

Secunda: Müller und Schulze (einberufen zum Militär), Schöllner (Maschinenbauer), Jenichen und Eichhoff (beide entfernt), Stier (Gymnasium zu Wittenberg), Sperling (einberufen zum Militär), Schröter;

Tertia: Bertram (entfernt), v. Lüttichau (zum Militär), Dietze (Bergfach), Hauenstein (zum Militär), Hiller, Abicht (Kaufmann), Geßner (Kaufmann), Lippert (Buchhändler), Friedrich, Lauenroth, v. Borcke (Königl. Pädagogium), Jäger;

Quarta: Siber (Gr. Kloster zu Berlin), Schmid (Zimmermann), Mende, v. Borcke (K. Pädagogium), Nitzert, Hädicke, Daniel;

Quinta: Walkhoff (Realschule), Döring (Dessau), Gläser (Realschule), Ziegler;

Sexta: Bürger (Realschule), Ahlfeld (Leipzig), Drieselmann, v. Rockhausen (Realschule), Himly (Realschule).

Durch den Tod verloren wir am 4. Februar den Ober-Quartaner Fulda, einen begabten und fleißigen Knaben, der zu guten Hoffnungen berechtigte.

Zu Ostern wurden 59 aufgenommen, so daß die Frequenz auf 396 stieg, die also vertheilt waren:

	Alumnen.	Stadtschüler.	Orphani.	Gesammtzahl.
I a	13	9	5	27
I b	15	9	1	25
II a	16	14	5	35
II b	11	16	3	30
III a	24	9	3	36
III b	17	20	2	39
IV a	24	9	7	40
IV b	16	18	5	39
V a	6	17	3	26
V b	12	20	1	33
VI a	7	29	5	41
VI b	3	19	3	25
	164	189	43	396

Von diesen meldeten sich 11 Ober-Primaner zu der Maturitätsprüfung, allein nur folgende 10 konnten bei der am 2. September unter dem Vorsitze des Directors der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, des Herrn Prof. Dr. Leo (der auf Ersuchen des K. Provinzial-Schul-Collegiums das Commissariat zu übernehmen die Gewogenheit gehabt hat) veranstalteten mündlichen Prüfung für reif erklärt werden:

1. Der Stadtschüler Franz Otto Günther aus Kleinrösen bei Herzberg, Sohn des Herrn Pastor Günther zu Löbnitz an der Linde, 23 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 2 1/2 Jahr in Prima, will in Halle Theologie studiren;
2. Der Alumnus Anton Friedrich Ferdinand Klette aus Mariendorf bei Berlin, eines verstorbenen Predigers Sohn, 17 1/2 Jahr alt, 5 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I, wird in Halle Philologie studiren;
3. Der Orphanus Gustav Ernst Pinckernelle aus Magdeburg, eines verstorbenen Kaufmanns Sohn, 21 Jahr alt, 7 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I, wird in Halle Theologie studiren;
4. Der Stadtschüler Karl Heinrich Hoffmann aus Halle, Sohn des Herrn Schuldirector Hoffmann, 20 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 2 in I, beabsichtigt in Halle Medicin zu studiren;
5. Der Alumnus Karl Friedrich Wilhelm Engelmann aus Schkeuditz, Sohn des Herrn Oeconomen Engelmann daselbst, 21 Jahr alt, 7 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I, will in Halle Theologie studiren;
6. Der Alumnus Rudolph Eduard Oskar Walter aus Berlin, Sohn des Herrn Kaufmann Walter daselbst, 20 1/2 Jahr alt, 7 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I;
7. Der Stadtschüler Gottlieb Conrad Hugo Kretschmar aus Cöthen, reformirter Confession, Sohn des Herrn Kreisgerichtsraths Kretschmar daselbst, 4 1/2 Jahr auf der Schule, 2 in I, will in Halle die Rechte studiren;
8. Der Alumnus Heinrich Karl Louis Knorr aus Kindelbrück, Sohn des Herrn Kreisgerichtsraths Knorr zu Lützen, 20 Jahr alt, 1 Jahr auf der Schule, 2 in I, studirt in Berlin Medicin;
9. Der Stadtschüler Friedrich Gustav Schöne aus Halle, Sohn des Herrn Zimmermann Schöne, 20 Jahr alt, 5 Jahr auf der Schule, 1 1/2 in I, studirt Theologie und Philologie in Halle;
10. Der Orphanus Karl Emil Böttcher aus Profen bei Zeitz, eines zu Bitterfeld verstorbenen Steuer-Rendanten Sohn, 19 Jahr alt, 6 Jahr auf der Schule, 1 1/2 in I, studirt Medicin in Berlin.

Außerdem haben die Schule bereits verlassen oder gehen mit dem Schlusse ab aus:

Secunda: Pistorius (Bergfach), Freydanck (zu einem noch unbestimmten bürgerlichen Berufe);

Tertia: Kramer (Apotheker), Gödecke (Oeconom), Ehrhard (Zimmermann), Schultze (Apotheker), Ribbeck (Klosterschule Roßleben), Jenichen;

Quarta: Arnold (Forstfach), Albrecht (Oeconom), Damerow (wenige Wochen nach seiner Aufnahme auf das K. Pädagogium), Schulze (Realschule).

IV. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 7. October; nach der Eröffnungsrede des Rectors wurden die neuen Schüler aufgenommen und verpflichtet.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde in den Vormittagsstunden des 15. Octobers durch eine Schulfeierlichkeit begangen. Nachdem der Sängerchor einen von unserm Musikdirector besonders componirten Vaterlandshymnus von A. Hartmann aufgeführt hatte, hielt der Oberlehrer Weber die Festrede. Derselbe sprach zunächst über den hohen Ruhm, den sich unser erhabenes Königshaus und namentlich auch des jetzt regierenden Königs Majestät durch die Pflege von Kunst und Wissenschaft erworben hat, knüpfte daran einige Betrachtungen über den Einfluß, den das Studium der Naturwissenschaften, speciell der Botanik, in ästhetischer Hinsicht auf die Bildung der Jugend auszuüben geeignet sei und schloß mit einem Gebete für das Wohl Sr. Majestät.

Bei dem Schulschlusse vor den Weihnachtsferien am 21. December erhielten folgende Schüler Bücherprämien:

aus Ober-Prima Rindfleisch: Sydow's Schulatlas,
aus Unter-Prima Böthke, Horatius ed. Dillenburger,
aus Ober-Secunda Klette: Simrock's Walther von der Vogelweide,
Felgenträger: Vilmar's deutsche Litteraturgeschichte,
aus Unter-Secunda Schulz: Pfizer's griechische Geschichte,
aus Ober-Tertia Gericke: Virgilius ed. Wagner,
aus Unter-Tertia Schlicke: Pfizer's Alexander von Macedonien,
aus Ober-Quarta Rapmund: Simrock's geschichtliche Sagen,
aus Unter-Quarta Grobe: Osterwald's Erzählungen,
aus Ober-Quinta Kirchner: Fr. Hofmann's Abendunterhaltungen,
aus Unter-Quinta Böttcher II.: Günther's Geschichte der Perserkriege,
aus Ober-Sexta Gödecke: Klio, Erzählungen aus der alten Welt,
aus Unter-Sexta Pinzger: Hebels Schatzkästlein.

Nach den Weihnachtsferien begann der Unterricht erst Montag den 6. Januar und dauerte bis zum 10. April. Die Abendmahlsfeier ward am letzten Sonntage des Halbjahres, am 6. April, gehalten.

Das Sommer-Semester begann am 28. April und ist außer den Pfingstfeiertagen nur durch die kurzen, vom 4.—14. Juli dauernden Sommerferien unterbrochen worden. Den wegen der Choleranoth seit einigen Jahren ausgesetzten gemeinschaftlichen Spaziergang machten Schüler und fast alle Lehrer am 21. August und hatten dabei die Freude nicht blos durch das schönste Wetter begünstigt, sondern auch durch wohlausgeführte Gesänge der Schüler-Liedertafel, welche seit Ostern sich gebildet hat, unterhalten zu werden.

Je weniger sich unsere öffentlichen Examina theilnehmenden Besuches von Seiten der Bewohner unserer Stadt zu erfreuen haben, und je geringer ihre pädagogische Bedeutung bei

bei der Kürze der zugemessenen Zeit ist, um so größeres Gewicht haben die Lehrer auf die Privatprüfungen gelegt und dieselben diesmal in allen Lehrgegenständen aller Klassen veranstaltet. Dieselben haben am 5. August begonnen und erst am 9. September aufgehört.

Am 5. September veranstaltete der Sängerchor eine musikalische Aufführung, bei welcher unter Leitung des Musik-Director Greger außer einem Chorale der erste Theil des Schneiderschen Oratoriums Pharao und Sigismund Neukomm's Hymnus an die Nacht zum Vortrage kamen.

Am 10. September vollzog der K. Superintendent Dr. Tiemann die Confirmation der von dem Collaborator Dr. Süvern zu diesem ernsten Schritte vorbereiteten Schüler. Lehrer und Schüler vereinigten sich nach dem Schlusse dieser Feier mit den Neu-Confirmirten zu dem gemeinschaftlichen Genusse des heil. Abendmahls. Mit dieser kirchlichen Feier wurde eigentlich das Schuljahr geschlossen, da am 11. September nur noch die Entlassung der Abituri, die Vertheilung der Censuren und die Translocation vorgenommen wurden.

V. Sammlungen.

Die öffentliche Bibliothek erhielt an Geschenken 1) von dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Forchhammer's Beschreibung der Ebene von Troja nebst Karte und Anger's Abhandlung zur Theorie der Perspective für krumme Bildflächen; 2) von Herrn Bibliothekar Dr. Bindseil die von ihm herausgegebene vierte Abtheilung von Luther's Tischreden; 3) von Herrn Buchhändler Lippert Unger's Analecta Propertiana; 4) von Herrn Dr. Schwetschke: Tacitus Germania, 2. Ausg., 5) von Herrn Oberlehrer Dr. Böhme die von ihm in der Teubnerschen Sammlung der Klassiker herausgegebenen Thucydidis de bell. Peloponn. libri VII. (2 Voll.) und 6) von Herrn Oberlehrer Dr. Geier die von ihm in derselben Sammlung besorgte Ausgabe von Arriani de expeditione Alexandri libri VII.

Die Schüler-Lesebibliothek, deren Verwaltung seit Pfingsten d. J. der Collaborator Büttner übernommen hat, erhielt von dem Herrn Oberl. Dr. Rumpel Vilmar's Schulreden, von Herrn Oberl. Dr. Geier: A. Grün, der letzte Ritter, von Herrn Adj. Dietlein Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges, von Herrn Adj. Dr. Jahn Lamartine's Reisen im Orient; von dem Abiturus Riemschneider: von Redwitz Amaranth; von dem Abiturus Guischard: V. Strauß, das Erbe der Väter; von dem Abiturus Pfaffe: G. Schwab, fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte: von dem abgehenden Ober-Tertianer Gödicke: Lamartine's Geschichte der Februar-Revolution.

Allen freundlichen Gebern unsern herzlichsten Dank.

VI. Beneficien.

Außer dem Beneficium der freien Schule, welches nach der hohen Ministerial-Verfügung vom 15. September 1849 halbjährlich vertheilt wird, haben wir nur die Zinsen des Hofmannschen Legates zu vergeben, die statutenmäßig dem besten Ober-Tertianer zufallen. Es war dies in diesem Jahre der Stadtschüler Kunze aus Halle. Eine Regelung der Bethmannschen Stipendien-Angelegenheit ist noch nicht erfolgt. Zwei Unterstützungen von je 2 Thalern sind nach den Bestimmungen der freundlichen Geber verwendet worden.

Dr. Fr. A. Eckstein.